

1

GESCHICHTE

DER

FREIMAUREREI

IN

OESTERREICH-UNGARN.

VON

LUDWIG ABAFI

MITGLIED DER PETŐFI-GESELLSCHAFT IN BUDAPEST.

ZWEITER BAND.

BUDAPEST.

LUDWIG AIGNER.

1891.

1968 SEP 7



Herrn

STEFAN VON RAKOVSKY,

Landtags-Abgeordneter,

Grossmeister der Symbolischen Grossloge von Ungarn, Ehrenmeister
der Loge Corvin Mátyás in Budapest, Ehrenmitglied zahlreicher Logen
des In- und Auslandes,

seinem

Freunde, Meister und Vorbild,

gewidmet

VOM VERFASSER.

Vorrede zum zweiten Bande.

Den Worten, welche ich dem ersten Bande dieses Werkes vorangeschickt, habē ich nichts hinzuzufügen, als den herzlichsten Dank all' Denjenigen gegenüber, welche, ausser den früher Genannten, seit dem Erscheinen des ersten Bandes mein Werk in irgend einer Weise förderten. u. z.: Alexander v. Aigner, Architekt in Budapest; Samuel A. Apfel in Drohobycz (Bukowina); Dr. Ivan v. Bojničić, Universitäts-Professor und Landtags-Abgeordneter in Agram; Karl v. Conlegner, königl Rath in Néver; Dr. Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth, Universitäts-Professor in Graz; Ladislaus v. Malczovich, Concipist des k. u. Ministeriums des Innern in Budapest; Stefan Titl, k. u. Hilfsämter-Director in Budapest; Otto Trautmann, k. u. Ingenieur in Budapest; sowie der Verein Humanitas in Wien; ferner Carlos Frh. Gagern, der mir einige Jahre vor seinem, für die gute Sache zu früh erfolgten Hintritt eine Copie der Correspondenz einiger österreichisch-ungarischer Logen mit der grossen Landesloge zu Berlin verehrte.

Ich kann es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dankend zu erwähnen des Regierungsraths Con-

stantin Wurzbach Ritter von Tannenberg in Wien, dessen Biographisches Lexicon; sowie des Mitglieds der ungarischen Akademie Ivan v. Nagy, dessen genealogisches Werk über die Familien Ungarns mir beim biographischen Theil meines Werkes sehr zu statten kamen; obgleich ich in der Lage war, manche ihrer Daten (ohne dies speciell zu erwähnen) berichtigen und ergänzen zu können.

Der Verfasser.

I N H A L T.

	Seite
Dritter Zeitraum 1772—75.	
1. Der Fortschritt in Oesterreich Ungarn	3
2. Albert Kasimir, Herzog von Sachsen-Teschen	14
3. Die Präpositur Rodomskoy und die schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen in Prag	19
4. Die Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag.	102
5. Die Loge Sincerité in Pilsen und Klattau	117
6. Die Loge Zu den drei gekrönten Säulen in Prag	121
7. Die Loge Zu den drei Adlern in Wien	141
8. Die Loge Zu den drei Standarten in Lemberg	192
9. Die Loge La Concordia in Triest	197
10. Die Loge Zur Hoffnung in Wien	208
11. Die Loge Zum heiligen Josef in Wien	237
12. Die Loge Zur Kriegsfreundschaft in Glina	245
13. Die Loge L'Union parfaite in Warasdin	247
14. Die Loge Zu den drei Drachen in Warasdin	262
15. Die Loge Zur Wachsamkeit in Essek	263
16. Die Loge Zur Verschwiegenheit in Pressburg	265
17. Die Loge Zum tugendhaften Reisenden in Eperies	267
18. Die Loge der tugendhaften Menschenfreunde in Schemnitz	278
19. Die Loge Zur gekrönten Hoffnung in Neusohl.	283
20. Die Draskovich-Observanz.	284



ALBERT, CASIMIR,
Regius Poloniae et Lithuaniae
Princeps Dux Saxoniae p. S. R. I.
Campi-Mareschallus Generalis &c.

ALBERT KASIMIR
HERZOG VON SACHSEN-TESCHEN.

Dritter Zeitraum 1772—1775.

1. Der Fortschritt in Oesterreich-Ungarn.

War die hochherzige Kaiserin-Königin Maria Theresia während der ersten Hälfte ihrer Regierung fast unausgesetzt genöthigt, ihren Feinden mit gewaffneter Hand entgegen zu treten, so konnte sie am Abend ihres Lebens die Ruhe des Friedens geniessen und auch ihren Völkern die Segnungen desselben angedeihen lassen.

Der Friedensschluss zu Dresden (1743) hatte fünfjährigen Kriegen ein Ende gemacht. Die Kriegsflagel war jedoch nur erloschen, um nach einem Decennium desto heller aufzulodern. Der Frieden von Hubertusburg (1764) aber beendigte den siebenjährigen Krieg, und inaugurierte eine nahezu ein Vierteljahrhundert andauernde friedliche Entwicklung, die dringend nothwendig war, um die Wunden, die der Krieg geschlagen, wieder zu heilen.

Die Monarchie war nach innen und aussen geschwächt. Ein grosser Theil von Schlesien, sowie die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla mussten abgetreten werden. Die Erwerbung von Toscana (welches Kaiser Franz I. für Lothringen erhalten und zu einer österreichischen Secundogenitur gemacht), sowie der durch die Theilung Polens (1772) erlangte Besitz von Galizien und Lodomerien, dann (1774) der Bukowina, — bildeten einen zweifelhaften Ersatz.

Land und Volk waren durch die langen Kriege erschöpft und ausgesogen. Ungerechnet der enormen Opfer an Gut und Blut seitens der Völker, war die Staatsschuld im Jahre 1754

auf 49, im Jahre 1767 aber bereits auf 260 Millionen angewachsen. Die Monarchie brauchte fortwährend Geld und Soldaten.

Der wirthschaftlichen Zerrüttung musste abgeholfen werden. Ein neues Finanzsystem, eine gleichmässiger — und soweit es die Prärogativen des Adels zuliessen — allgemeinere Besteuerung, die Erhöhung der Dreissigst-Abgaben und Salzpreise reichten nicht hin. Man musste trachten, die Steuerfähigkeit des Volkes durch Hebung von Industrie und Handel zu erhöhen, man musste Schule und Unterricht verbessern, denn je intelligenter der Unterthan wurde, desto intensiver konnte er arbeiten und desto mehr Abgaben konnte man von ihm fordern; man musste bedacht sein, die Population des Landes durch Einwanderer zu vermehren, denn je mehr Einwohner das Land zählte, desto mehr Arbeit wurde geleistet, desto mehr Geld floss dem Staatssäckel zu, desto mehr Soldaten standen zu Gebote.

Der eigentliche Träger aller Lasten war der Landmann, der Bauer, der mit seiner Hände Arbeit nicht nur den Staat, sondern auch den Adel und Clerus zu erhalten hatte; der die Soldaten stellte; der keine Rechte, nur Pflichten kannte; der jeglicher Willkür preisgegeben war; über dessen Leben und Eigenthum als seinen Leibeigenen der Adel nach Belieben schaltete und waltete; und der von allen Aemtern, allen Stellen ausgeschlossen war.

Es lag mithin im Interesse des Staats, die Prärogativen des Adels und Clerus in jeder Weise zu schmälern und die Bedrückung des Bauers seitens dieser Kasten möglichst zu mildern; denn je weniger ihn diese sogen, um so mehr konnte er für den Staat leisten.

Aus demselben Grunde war es geboten, die bisher systematisch betriebene Verfolgung und Bedrückung der Protestanten thunlichst einzuschränken, die grosse Masse des Volkes aber nach und nach zu Aemtern und Officiersstellen zuzulassen.

Schliesslich kam es dem Staatssäckel zu Gute, wenn durch Regelung der Flüsse grosse Landstrecken urbar gemacht, und durch Canäle und bessere Strassen, sowie durch Anlage und Förderung von Fabriken dem Volke einerseits Arbeit, anderseits aber der Industrie und dem Handel Vorschub geleistet wurde.

Das Volk fühlte seine Menschen unwürdige Lage und verschiedene Bauern-Aufstände (zuletzt 1768 in Böhmen) waren ebenso viele Proteste des verletzten Menschenrechtes.

Die freisinnigeren, fortschrittlichen Reformen bildeten somit eine Existenz-Frage für Oesterreich-Ungarn. Sie wurden aber auch zugleich gefordert von dem Zeitgeist, welcher sowohl in Europa als auch in Amerika auf die Einsetzung der Menschenrechte und auf die Verwirklichung des Lösungsworts des Freimaurerbundes „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ drang.

Den Mitgliedern dieses Bundes gebührt das Verdienst, dass sie die Erkenntniss der Nothwendigkeit solcher Reformen weckten und zu deren Durchführung hilfreiche Hand boten. An die Wegräumung vieler alten Missbräuche wurde die letzte Hand gelegt, oder, so früher nichts dafür geschehen, ein kräftiger Anfang gemacht. Der Druck der Leibeigenschaft in Ungarn wurde gemildert, das Geschick der Bauern in Böhmen und Mähren durch Einschränkung des Robotwesens verbessert. Die Rechtspflege ward von manchen alten Barbareien befreit, die unmenschliche Folter und der auf Aberglauben gestützte Hexenprocess abgeschafft, und wie sehr Maria Theresia hiemit ihrer Zeit voreilte, geht daraus hervor, dass anderwärts, namentlich in der Schweiz und in Polen, noch 30 Jahre später Opfer des Hexenglaubens fielen.

Im Schul- und Studienwesen wurde eine grosse Thätigkeit entfaltet, und zahlreiche Anstalten, die noch jetzt als Muster gelten, traten ins Leben. Im Jahre 1746 wurde die nach der Monarchin benannte Theresianische Ritter-Akademie zu Wien gegründet; 1752 entstanden die Ingenieur-

Akademie zu Wien und die Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt; 1753 die Akademie der orientalischen Sprachen zu Wien; 1760 die Berg-Akademie zu Schemnitz; 1766 zu Wien eine Zeichnungs- und Kupferstecher-, dann 1767 auch eine Bossir- und eine Erzschneidekunstschule, worauf das Ganze 1768 den Titel k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste erhielt; 1773 wurde in Wien eine Studien-Hofcommission aufgestellt und 1775 eine allgemeine Schulordnung eingeführt. In den folgenden Jahren entstanden das Adelige Collegium zu Innsbruck, die Akademien zu Brüssel, Roveredo und Mantua; 1776 wurde das neue Lehrsystem auch für Ungarn in Anwendung gebracht und zu Pressburg, Raab, Grosswardein, Kaschau und Agram Rechts-Akademien errichtet u. s. w.

Für Belebung des Handels und der Industrie wurde sehr viel gethan, 1766 ein eigener Hofcommerzienrath gestiftet, 1770 eine Handelsflotte zu Triest errichtet, Häfen, Canäle und Strassen angelegt, Privilegien und Prämien ertheilt, österreichische Colonien und Factoreien sogar an der malabarischen Küste geschaffen u. s. w. Bereits in den ersten Regierungsjahren der Monarchin hatten die Industrie und der Handel Oesterreichs vornehmlich in Schafwoll- und Leinwaaren einen hohen Aufschwung genommen. In Böhmen und Schlesien fabricirte man aus der im Lande gewonnenen Wolle schöne, feine Tuche in so vorzüglicher Güte und zugleich so wohlfeil, dass dadurch die englischen und holländischen Tuche vom inländischen Markte fast ganz verdrängt wurden. Auch die Leinen-Industrie blühte in Böhmen und Schlesien; im letztgenannten Lande verfertigte man nebst gröberen Sorten auch feine Leinwanden nach niederländischer Art, und brachte es darin zu einer grossen Vollkommenheit. Nicht nur wurde dadurch der innere Bedarf gedeckt, sondern auch noch eine namhafte Ausfuhr erzielt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts führte Böhmen jährlich für 2 Millionen Gulden Leinwand aus; in Schlesien wurde der Werth der Leinwand- und Garnausfuhr jährlich auf 3 Mil-

lionen Gulden angeschlagen. Diese Waaren gingen meist nach England, wo der niedere Eingangszoll sie begünstigte, und von da nach Spanien und Indien. Auch bestand ein lebhafter Zwischenhandel unter den verschiedenen Ländern der Monarchie. So wurde z. B. aus Nieder-Oesterreich allein jährlich für mehr als $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden an Zucker, Wollenzeugen, Koton, Gewürz, gedörrten Fischen und verschiedenen Seidenwaaren verführt. Ein Hauptmarkt für die übrigen Länder war Ungarn, dessen Industrie und Handel zu Gunsten der Erblande stets niedergehalten und welches daher bloß Rohproducte auf den Markt bringen konnte.

Unter Maria Theresia trat auch ein neues, zeitgemässes und zweckmässiges Militärsystem ins Leben; die Abrihtung der Truppen wurde vervollkommnet; über innern Dienst, Rekrutirungs-, Vorspannswesen und Einquartirung erschienen gesetzliche Vorschriften; die Artillerie wurde ausserordentlich verbessert, die Corps des Mineurs und Sapeurs errichtet, neue Festungen, wie Theresienstadt und Josephstadt, angelegt, aus den Grenztruppen beständige Regimenter errichtet, Kasernen und Invalidenhäuser gebaut und zur Versorgung verdienstvoller Officiere die Elisabethen-Stiftung erneuert, das Institut der ungarischen und Arciären-Leibgarde ins Leben gerufen und zur Belohnung militärischer Verdienste 1757 der Maria-Theresien-Orden, für Civil-Verdienste aber der St. Stefans-Orden gegründet.¹⁾

Niemand wird behaupten wollen, dass alle Reformen in Oesterreich-Ungarn von den Freimaurern ausgegangen seien; ebenso aber wird es Niemand in Abrede stellen können, dass eine grosse Anzahl jener Reformen (mehr als wir nachzuweisen vermöchten) den Bestrebungen der Freimaurer ihr Entstehen verdankte.

Hier sei bloß einer solchen Neuerung gedacht; der Abschaffung der Folter, das ausschliessliche Verdienst des grossen Sonnenfels.

¹⁾ Meynert, Gesch. d. österr. Kaiserstaates. 1866. S. 142—43.

Die heutige Generation — sagt sein Biograph — kann sich den beschämenden socialen Zustand nicht recht vorstellen, der es nicht nur gestattete, sondern sogar gebot, einen Angeklagten auf die Folterbank zu schleppen, ihm die Glieder zu verstümmeln, sein Fleisch mit glühenden Zangen zu zwickeln, seine Füße in die spanischen Stiefel zu zwängen, kurz, ihn den raffiniertesten Qualen zu unterwerfen, um ihn zum „Geständniss“ zu bringen. Dass ein so Gefolterter schliesslich sich der Verbrechen anklagte, an deren Vollbringung seine Seele niemals gedacht hat, nimmt nicht Wunder, allein mit Scham erfüllt sich unsere Seele, wenn wir an die Bestialität denken, mit welcher oft zu Werke gegangen wurde, und an die raffinierte Niederträchtigkeit, welche immer neue Marterinstrumente zu erfinden wusste, um jedes Glied des Angeklagten ganz besonders in tausendfache Agonie zu versetzen.

Es war daher ein hochdramatischer, die ganze Menschheit ehrender Moment, in welchem Sonnenfels am Sylvesterabend 1775 zu später Stunde in das Cabinet seiner grossen, von ihm über Alles verehrten Kaiserin trat, um als Anwalt unzähliger Unglücklichen die Abschaffung der Folter zu erflehen. Die Zeit war klug gewählt. Maria Theresia war eben erst aus der Fürstengruft zurückgekehrt, wo sie lange und inbrünstig am Sarge ihres Gatten gebetet hatte. Ihr Herz war weich und ihre Seele befand sich in feierlichster Stimmung. Wie ein Feuerstrom der Begeisterung floss Sonnenfels' Rede.

Als er einen Moment ruhte, sprach Maria Theresia: „Ich kenne Sein Attachement an unser durchlauchtigstes Erzhaus und an sein Vaterland, leider dass seine edlen Bestrebungen für das letztere sich nicht so rasch realisiren lassen, als Er und noch Jemand es haben möchten.“ Bei diesen Worten warf die Kaiserin einen Blick auf das Portrait ihres Sohnes und Mitregenten Joseph II.

Allein wie sollte sich ein Mann leicht abschrecken

lassen, der sich das Motto gewählt hatte: „Tu ne cede malis, sed contra audentior ito?“ — „Eure Majestät — entgegenete er — werden diese Bitte nicht missdeuten. Ohne es zu wollen, drängt sich jedem wahren Menschenfreunde die Frage auf: wie lange werden wir es noch anstehen lassen, die Dachböden aufzuheben, welche verhindern, dass der Tag in den Geist der Nation dringt?“

Es folgte nun Rede und Gegenrede, immer eifriger, immer begeisterter wurde Sonnenfels' Sprache, immer düsterer die Schilderung der Opfer der Tortur. Die Kaiserin wurde nachdenklich und sprach endlich die beglückenden Worte, dass die Bitte gewährt sei. Die Humanität hatte einen glänzenden Sieg errungen.

Noch in derselben Nacht wurde die Proclamation gedruckt, welche am Neujahrmorgen des Jahres 1776 an allen öffentlichen Plätzen Wiens von Menschenmengen dankerfüllt gelesen wurde. Dieselbe lautete: „Wir Maria Theresia, von Gottes Gnaden römische Kaiserin, Wittib, Königin von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien etc. geben unseren gesammten treuehorsamen Obrigkeiten und Unterthanen hiermit gnädigst zu vernehmen, dass mit dem ersten Januarius des Jahres 1776 die Tortur in unseren k. k. österr.-römischen Erbstaaten für jetzt und alle Zeiten als aufgehoben, und nicht mehr bestehend zu erachten sei. Hiermit geschieht Unser allerhöchster Wille und Befehl. Gegeben in unserer Stadt Wien, den einunddreissigsten des Christmonates im siebzehnhundertfünfundsiebenzigsten, Unserer Reiche im fünfunddreissigsten Jahre. Maria Theresia“¹⁾

Erst nach hundert Jahren hat die Stadt Wien einem Manne wie Sonnenfels ein Denkmal errichtet, und auch dann kein selbständiges. Auf der Elisabeth-Brücke steht u. A. auch seine Statue, eine zierliche Figur mit intelligentem

¹⁾ Der Freimaurer I. Wien. 1876. S. 140. Ausführlicher dargestellt nach Joh. N. Vogl in Humanitas II. Wien. 1871, S. 19—23.

Kopfe, an welchem sich über einer fein geschnittenen kühnen Adlernase eine hohe Stirn gedankenreich wölbt. In der Rechten hält das Standbild eine Rolle mit den Worten: „Abschaffung der Folter.“

Die Abschaffung der Folter ist die Krone der edelmenschlichen Thätigkeit Sonnenfels', des Mannes ohne Vorurtheil, der mit inniger Überzeugung gegen die Steuerfreiheit und sonstigen persönlichen Vorrechte des Adels agitirte; der die Gleichheit vor dem Gesetz predigte und immer darauf hinwies, dass jeder Bürger, der seinen Platz ausfüllt, der Bauer, der Handwerker und Handelsmann ebenso wie der Adelige, der Beamte, der Geistliche, vollen Anspruch auf die allgemeine Achtung habe, dass es nicht auf die Stellung ankommt, die jemand bekleidet, sondern auf seine Tüchtigkeit und Rechtschaffenheit; der die Eltern geisselte, welche ihre Kinder, die zur Arbeit zu träg oder zu beschränkt, um jeden Preis studiren lassen; der die Herrschsucht und Unduldsamkeit der Geistlichkeit, sowie die übergrosse Zahl der Feiertage als ebenso viele verlorene Arbeitstage, aufs heftigste bekämpfte.¹⁾

Schon früher (Bd. I, S. 156) wurde erwähnt, dass Sonnenfels sich der Journalistik als nachhaltigen Förderungsmittels des Fortschritts bediente. Nachdem er seine Zeitschrift „der Mann ohne Vorurtheil“ aufgelassen, wandte er sich der „Realzeitung“ zu, welche in der zweiten Hälfte der 70-er Jahre viel gethan hat für die Pflege der deutschen Sprache und für Verbreitung der Bildung überhaupt.

Die Journalistik lag übrigens in argen Banden, die Censur, ursprünglich eingeführt, um dem Erscheinen unsittlicher oder staatsgefährlicher Druckwerke vorzubeugen, hatte ihre Befugnisse missbraucht, und immer drückender wurden die Fesseln, welche sich selbst den hervorragendsten Geistesproducten anhefteten. Sie war ein Machtfactor geworden, an dem sogar der Einfluss der höchsten Personen

¹⁾ Br. Jos. v. Sonnenfels: Der Freimaurer I. Jahrg. 1876. Nro. 12.

im Staate ohnmächtig abprallte. So soll Sonnenfels einst bei der Kaiserin Audienz genommen haben, um sich gegen die Censur zu beklagen, die ihm einen Aufsatz gestrichen hatte. „Was ist's denn, lieber Sonnenfels — sagte die Monarchin gnädig — sekirt man Ihn schon wieder? Was hat er denn wieder verbrochen? Etwa gegen Uns geschrieben? Das sei Ihm von Herzen verziehen, ein rechter Patriot wird ja oft ungeduldig; Ich weiss aber schon, wie Er's meint. Oder etwa gegen die Religion? Er ist ja kein Narr! Oder gar gegen die Censur? Ja da kann Ich Ihn nicht helfen, da muss Er sich selbst heraushauen; ich habe Ihn oft genug gewarnt!“

Sie hatte es trotzdem nie für rätlich gehalten, die Macht der Censur zu brechen. Dies war ihrem Sohne vorbehalten.

Ein mächtiger Factor für alle Reformen war unstreitig Minister Kaunitz, der ebenfalls dem Freimaurer-Bunde angehörte.

Wenzel Anton Fürst Kaunitz-Rietberg, geb. zu Wien, 2. Februar 1711, wurde 1737 Reichshofrath, 1744 österreichischer Minister in Brüssel, 1750—52 Gesandter am französischen Hof, 1753 Hof- und Staats-Kanzler, 1756 zugleich niederländischer und italienischer Kanzler, brachte das Bündniss mit Frankreich und Russland zustande, welches den siebenjährigen Krieg veranlasste, leitete fast 40 Jahre die inneren und äusseren Angelegenheiten Oesterreichs und hatte namentlich auf Maria Theresia grossen Einfluss. Er starb am 27. Juni 1794.¹⁾

Neben Kaunitz und Sonnenfels stand eine Schaar begeisterter Männer im Dienste des Fortschritts. Mancher derselben wurde bereits namhaft gemacht, manch Andere werden wir noch Gelegenheit finden, namhaft zu machen.

¹⁾ Beer, Denkschriften des Fürsten Kaunitz 1872; Beer, Kaunitz Briefwechsel mit Josef II. und Leopold II. 1873.

Es konnte der Kaiserin unmöglich unbekannt sein, dass namentlich in späteren Jahren und insbesondere nach dem Sturze der Jesuiten, ein grosser Theil ihrer Rätthe dem Freimaurer-Bunde angehörte; ja es scheint, als habe sie trotz ihrer Scheu gegen diesen ihr im Wesen unbekanntes Bund, ihre Rathgeber mit Vorliebe aus den Reihen der Freimaurer gewählt, insoferne die Betreffenden durch ihre Leistungen es verdienten.

Auf ihre diesbezüglichen Entschliessungen mögen bestimmend eingewirkt haben sowohl ihr Sohn Joseph, als auch ihr Schwager Karl von Lothringen und ihr Schwiegersohn Albert Kasimir Herzog von Sachsen-Teschen, die sich bei jeder schicklichen Gelegenheit als Protectoren der Freimaurerei bezeugten.

Joseph II. geb. zu Wien 13. März 1741, seit 18. August 1765 Kaiser und Mitregent, der — wie Friedrich II. von Preussen aussagte — im Begriffe stand, eine grosse Rolle in Europa zu spielen; „er ist an einem bigotten Hofe geboren und hat den Aberglauben abgeworfen; er ist in Prunk erzogen und hat einfache Sitten angenommen; er wird mit Weihrauch umwölkt und ist bescheiden; er glüht vor Ruhmbegierde und opfert seinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht auf, die er in der That äusserst gewissenhaft erfüllt; er hat nur Pedanten zu Lehrern gehabt und doch Geschmack genug Voltaire's Werke zu lesen und ihr Verdienst zu schätzen.“

Die Ansichten aber, die er aus solcher Lecture zog, fanden nicht den Beifall seiner Mutter, deren Maximen wieder mit den seinigen nicht übereinstimmten. Er hielt sich daher möglichst fern von allen Regierungsgeschäften, mit Ausnahme der Militär-Angelegenheiten, welche er als sein specielles Departement betrachtete. Die ihm dadurch gewordene Musse benützte er dazu, die Monarchie nach allen Richtungen zu bereisen, um sich von dem Zustand des Reiches aus eigener Anschauung zu unterrichten und die Zeitgenossen sind

des Lobes voll über seine Leutseligkeit und das Interesse, welches er in jeder Richtung bekundete.

Auf seinen Reisen berührte er auch Rom und traf hier u. A. zusammen mit dem nachmaligen Papst Clemens XIV. der seinen Namen durch die Aufhebung des Jesuiten-Ordens unsterblich machte.

Auch mit Friedrich II. fand er sich. Zu Neisse und Mährisch-Neustadt trafen sich die beiden grössten Monarchen ihrer Zeit, der jugendliche Vertreter eines alternden, und der alternde Vertreter eines jugendlichen Staates. Bei dieser Gelegenheit that Friedrich II. den oben citirten Ausspruch.

In der Ehe hatte Joseph II. kein Glück. Jung vermählt mit Isabella von Parma aus dem Hause Bourbon, raubte ihm der Tod schon nach drei Jahren die heissgeliebte Gattin. Nachdem er römischer König geworden, vermählte er sich mit Maria Josefa von Baiern, der Tochter Kaiser Karl VII., welche Wahl keine glückliche war. Allein schon nach zwei Jahren löste der Tod auch diese Verbindung. Zu einer dritten Ehe konnte er sich nie entschliessen und suchte Erholung in der berühmt gewordenen „Gesellschaft der fünf Damen“, bestehend aus den schwäbischen Prinzessinnen Oettingen, Leonore, vermählte Fürstin Liechtenstein, und Leopoldine Gräfin Kaunitz, ferner dem zweiten Schwesternpaar, der Fürstinnen Clary und Kinsky und Leopoldine Fürstin Liechtenstein.

Dem Freimaurerbunde gehörte Joseph II. niemals an; allein die Pietät zwang ihm eine gewisse Achtung auf für eine Verbindung, welcher sein Vater so eifrig anhing. Auch sah er schon früh ein, dass ihm derselbe bei Verwirklichung der Pläne, die seiner Seele vorschwebten, dereinst grosse Dienste werde leisten können, und wenn er auch ab und zu über sein Geheimthun witzelte, hielt er doch seine Hand schützend über den Bund, ohne aber denselben ausdrücklich zu protegiren.

Dagegen bekannte sich der Kaiserin gegenüber offen

als Protector der Freimaurer in den Niederlanden, ihr Schwager Feldmarschall Karl Alexander, Prinz von Lothringen, geb. zu Luneville 1712, der in den schlesischen Kriegen mehrmals den Oberbefehl, freilich nicht mit viel Glück führte; nach mehreren Niederlagen aber siegte er 1757 bei Breslau und starb 1780 als Gouverneur der Niederlande.

Als offenkundiger Protector der österreichischen Freimaurerei aber galt der Herzog von Sachsen-Teschen, dem wir ein eigenes Capitel widmen müssen.

2. Albert Kasimir,

Herzog von Sachsen-Teschen.

Prinz Albert Kasimir von Sachsen, Sohn des Königs Friedrich August III. von Polen, geb. den 11. August 1738, kam im Alter von 23 Jahren nach Wien und wurde von Maria Theresia zum General der Cavallerie und Commandanten von Komorn ernannt. Sie hatte aber Höheres mit ihm vor. Ihre Lieblingstochter Maria Christine war dem Herzog Ludwig von Württemberg bestimmt gewesen, nachdem dieser jedoch in Paris und Berlin nicht das beste Leben führte und schliesslich in Dresden eine Mesalliance einging, wünschte die Kaiserin den sächsischen Prinzen zu ihrem Schwiegersohn zu machen, wogegen jedoch sowohl ihr Gemahl Kaiser Franz, als auch ihr Sohn Joseph sich stemmten.

Erst nach dem Tode ihres Gemahls konnte sie diesen ihren Wunsch erfüllen. Am 8. April 1766 führte der Prinz die Erzherzogin zum Altar. Sie brachte ihm 4 Millionen an Mitgift zu, zum grossen Theil in liegenden Gütern: u. A. die Herrschaft Ungarisch-Altenburg und das Herzogthum Teschen. Zugleich wurde er zum Statthalter von Ungarn

und Ober-Capitän der Kumanen und Jazygen ernannt, in welchen Eigenschaften er 300,000 und 120,000 fl. Einkommen bezog. Daher pflegte Joseph, der diese Freigebigkeit seiner Mutter mit scheelen Augen betrachtete, den Herzog als seinen „theuersten Schwager“ zu bezeichnen.

Maria Theresia gab ihrer Tochter zum Angebinde auch eine eingehende Instruction mit, wie sie sich in ihrer neuen Lage und Würde zu benehmen habe. Diese Instruction, welche auch die Regierungsmaximen der grossen Regentin charakterisirt, macht ihr alle Ehre. Die Basis ihrer Politik war es stets, sich Sympathien, und in der Bedrängniss Mitgefühl zu erwerben, sie strebte dahin, dass man Liebe und Vertrauen zu ihr hege.

Ihrer Tochter legt sie ans Herz, sich in der lateinischen und ungarischen Sprache zu üben, um sich die Zuneigung der Ungarn zu erwerben. In die Kenntniss der Gepflogenheiten des Landes wird sie der Judex Curiae Niclas Graf Pálffy einführen. Die Landes-Festtage, insbesondere die Marientage soll sie feiern und stets eine Messe hören. Die vornehmeren verheirateten Beamten und Officiere soll sie mit ihrem Gemahl besuchen. Die Mitglieder des höhern Clerus und Beamtenstandes sind stets zur Tafel zu ziehen, von Officieren blos der Garde-Capitän. Bei Tisch sollen sie nicht nur durch Magnaten, sondern auch durch Leute vom niedern Adel auftragen lassen, denn diese sind gute Unterthanen, eifriger und hingebender als jene. Einladungen aufs Land sollen sie annehmen und zum Mittagmahl und Abendbrot dortbleiben. Nach Ablauf des Trauerjahres (für ihren Vater) soll sie einen Ball geben und dabei selber mittanzen. Auskutschiren mag sie, aber nicht selbst die Zügel führen. Bei Spaziergängen, selbst im Garten soll sie stets eine Hofdame oder ein Lakai begleiten. Zur Residenz des jungen Paares bestimmt sie das Pressburger Schloss; zum Haushofmeister aber den vormaligen siebenbürgischen Hof-Kanzler Gabriel Graf Bethlen.

Als ihre Tochter wäre es nicht schicksam, wenn sie in den öffentlichen Angelegenheiten unbewandert wäre; die Minister können daher in ihrer Gegenwart sprechen. Wenn sich ihr Bittsteller nahen, soll sie nichts versprechen, wohl aber sagen, dass sie interveniren werde bei ihrem Gemahl und ihrer Mutter, die nur das Wohl sowohl des Landes als der Einzelnen wünscht. Dabei soll sie die Klagenden trösten. Wenn man schon ihre Bitten nicht erfüllen kann, soll man wenigstens ihre Klagen anhören, selbst wenn es langweilig wäre, und für jeden habe man ein paar gute Worte, um ihn zu gewinnen.

Die Kaiserin wusste jedermann für sich einzunehmen, der in ihren Zauberkreis trat. Mit zarten, innigen Worten wusste Niemand besser umzugehen als sie. Dabei war sie überzeugt, dass sie aufrichtig liebe, während sie doch auch in Anderen nur sich selber liebte. In all ihrem Thun und Lassen war etwas Theatralisches, auf Effect Berechnetes, so dass ihr Gemahl einst, als sie die berühmte Sängerin Tési die grösste Komödiantin nannte, sehr boshaft, doch mit einigen Rechten bemerken konnte: „Nach Ihnen, Madame!“

Die Erzherzogin und ihr Gemahl nahmen sich die Instructionen zu Herzen und erfreuten sich bald einer grossen Popularität im ganzen Lande.

Die Anwesenheit des kunstsinnigen Paares übte den wohlthätigsten Einfluss aus auf Gewerbe und Kunstfleiss, auf Verschönerung der Stadt und auf die allgemeine Bildung, veranlasste auch die Kaiserin, öfters Besuche in Pressburg zu machen.

Es ist bezeichnend für die Anhänglichkeit der Pressburger, dass als das hohe Paar 1776 eine Reise nach Italien unternahm, man neun Bitttage hielt, betend, dass es Gott wieder in ihre Mitte zurückführe.

Der Herzog wusste die Sympathie der Ungarn auch später noch, als er kein directes Interesse mehr daran hatte, wach zu halten. So erschien er 1790, als Graf Pálffy auf seinem Schloss zu Malaczka, dem neapolitanischen Königs-

paar zu Ehren einen Ball veranstaltete, in ungarischer Tracht und tanzte mit seiner Schwägerin, der Königin von Neapel, einen ungarischen Tanz.

Er hatte diese Tochter Maria Theresia's, die Erzherzogin Karoline, Gemahlin Ferdinand IV. von Neapel und Sicilien, auf seiner italienischen Reise besucht und nebst seiner Gemahlin — die wir als Freundin der Freimaurerei noch werden kennen lernen — sicherlich bestimmend auf sie eingewirkt, das Loos der Freimaurer in ihren Staaten zu mildern. In Neapel blühte die Freimaurerei schon lange Jahre und war von der Regierung nicht nur geduldet, sondern sogar begünstigt. Im Jahre 1776 aber sollte sich der Schutz in Verfolgung verwandeln. Die Veranlassung hierzu bot die durch die päpstlichen Bullen und die Hetzereien des Clerus hervorgerufene üble Meinung des Volkes. Am Feste des heil. Januarius wollte das Blut des Heiligen nicht wie sonst fließen. Einige Weiber schrien: der Heilige versage das Wunder, weil die Stadt von der Pest der Freimaurerei angesteckt sei. Der leichterregte Pöbel drohte nun die Häuser der Freimaurer zu zerstören. Die Regierung aber, um das Volk zu beschwichtigen, liess die Freimaurer einziehen und bedrohte sie mit den schärfsten Strafen, sogar mit dem Tode. Auf die Fürsprache der Königin wurden sie jedoch freigelassen.

Im December 1780 verliess der Herzog mit seiner Gemahlin Pressburg, um die Statthalterschaft in den Niederlanden anzutreten; commandirte dann 1785 als des römischen Reichs Feldmarschall die Armee in den Niederlanden wider die Holländer und 1792, sowie 1794/95 wider Frankreich, ohne aber Lorbeern zu ernten.

Nach Oesterreich zurückgekehrt, nahm er seinen bleibenden Aufenthalt in Wien, wo er seiner, nach einer ungemein glücklichen Ehe 1798 verschiedenen Gemahlin in der Augustinerkirche ein prachtvolles Denkmal, — das Meisterwerk Canova's, welches 30,000 Ducaten kostete — errichten liess,



und sich bis an sein Lebensende (10. Febr. 1822) als Förderer der Kunst und Wohlthäter der Armen und Hilflosen bethätigte.

Ob der Herzog, 1764 zu Dresden Freimaurer geworden, bei seiner Ankunft in Pressburg bereits eine Loge vorfand, ist nicht erwiesen; als sicher ist aber anzunehmen, dass sich bald darnach und vielleicht sogar unter seinen persönlichen Auspicien eine Loge bildete. Jedenfalls muss er sich an Logenarbeiten betheilig haben, — wofür übrigens auch positive Daten vorliegen — weil es sonst wohl kaum erklärlich wäre, wieso er der Freimaurerei das lebhafteste Interesse hätte bewahren können, welches er bei jeder Gelegenheit bezeugte.

Allerdings fehlte es nicht an äussern Anregungen. So z. B. suchten 1774 und 1776 die schottischen Logen zu Prag und Wien an und erhielten die Erlaubniss, seine Vornamen in ihrem Titel zu führen („Casimir zu den 3 gekrönten Sternen und 3 gekrönten Säulen“, und „Albert zum goldenen Helm“). Die Vorsteher derselben wussten den Herzog immer mehr für sich zu interessiren und endlich ganz für ihr System, das der stricten Observanz zu gewinnen. Dies geschah im J. 1774 u. z. vorzüglich durch die eifrigen Bemühungen der Brüder Freiherr Schmidburg und Angely. Die feierliche Einweihung in die höheren Grade bewerkstelligte der sächsische Graf Bose.

Herzog Albert wurde nunmehr in aller Form als Protector der Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn betrachtet und nach seiner regen Correspondenz mit der Prager schottischen Loge aus den Jahren 1774 — 75 zu schliessen, dürfte er dasselbe Interesse selbst für ganz interne Angelegenheiten auch den ihm zunächst gelegenen Logen zu Wien und Pressburg gewidmet haben, obzwar es heisst, die Kaiserin habe, als sie erfuhr, dass der Freimaurer sei, ihm das Versprechen abgenommen, keine Loge mehr zu besuchen und sich mit dem Orden nicht mehr zu befassen.

Einst wieder sagte die Kaiserin zu ihm: „Albert, wie lieb würdet Ihr mir sein, wenn Ihr von der Mäurerei abstündet“. Er aber erwiderte, er hoffe ihre Gnade umso mehr beizubehalten, als eben die Freimaurei ihn in den Stand setze, sie stärker verdienen zu können.¹⁾

Allein als Gemahl ihrer Lieblingstochter erfreute er sich ihrer besondern Gunst, die er dazu benützte, sie milder für die Freimaurei zu stimmen, die ihm jederzeit werth war. „Er hatte hohen Sinn für die edlen Ziele der Maurerei und strebte sie in seinem Leben zu verwirklichen.“ Dem Dresdener Freimaurer-Institut liess er viele Jahre hindurch die reichlichsten Spenden zufließen²⁾ und welch regen Antheil er an dem Schicksal der österreichischen Freimaurei nahm, werden wir Gelegenheit haben, eingehend zu schildern.

3. Die Präpositur Rodomskoy und die schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen in Prag.³⁾

Nach einem Stillstand von fünf Jahren erwachten 1772 die zur Präfectur Rodomskoy gehörigen Logen wieder. Aus dem Nebel der Scheinexistenz traten sie auf das Gebiet der Action, und auch im Interesse der Wiederbelebung des gänzlich eingegangenen Subpriorats Droysig wurden schüchternere Versuche gemacht.

Den Anstoss hiezu gab das Schreiben, womit Frh. Hund den Grafen Kinigl sen. zum Convent von Kohlo berief. Im Jahre 1769 — so erzählt er — hatte Herzog

¹⁾ André's Freimaurer, S. 23.

²⁾ Peuckert, die Loge zu den 3 Schwertern. S. 57.58.

³⁾ Hauptquelle: Capitel Protocoll des exemten Präfectur Capitels Rodomskoy 1772—82. 2 Bände: XCVII. XCVIII.

Karl von Braunschweig alle Ordensversammlungen streng verboten; in Folge einer glücklichen Constellation aber 1772 wieder erlaubt. Sein Bruder, Herzog Ferdinand, war nämlich in London zum Grossmeister dieser Lande constituirt worden und bezeigte hierauf, nebst dem regierenden Herzog Karl das Verlangen, auch in die stricte Observanz eingeführt zu werden (Januar 1771). Diese gefiel letzterem so ausnehmend, dass er noch im selben Jahre (December 1771) auch seinen Sohn Friedrich August, preussischer Generallieutenant, zum Beitritt veranlasste.

Heermeister Hund berief nun einen Convent nach Kohlo, welcher am 1. Juni 1772 eröffnet werden sollte. Nachdem Subprior Schmidburg resignirt hatte, so stellte er dem Grafen Kinigl sen. diese Würde in Aussicht. Er möge daher im Convent erscheinen und seinen Sohn Kaspar Hermann nebst einigen anderen Brüdern mit sich bringen.¹⁾

Graf Kinigl betrachtete die Bekehrung des Herzogs von Braunschweig für einen Wink vom Himmel, wodurch dieser die Bestrebungen des Ordens krönte. „Wie gross — ruft er aus — ist der Eifer unserer Brüder in Braunschweig nicht belohnt! Ihre Rechtschaffenheit wusste nicht nur widrig gesinnte Gemüther und Gegner zu beschämen, sondern selbst den Regenten, der das Gebot zum Umsturz des dortigen Etablissements ertheilt, durch überzeugend rühmliche Handlungen dahin zu bringen, dass höchstselber statt des ersten Unwillens, solches unter dero höchsten Schutz nahm und dies durch verlangte Einverleibung dero Bruders und Sohnes in den Orden besiegelte.“ Dann seufzt er auf: „Wollte der Himmel unseren Gegenden dieses Heil zufließen lassen! Wir allhier müssen die Vorzüglichkeiten entbehren, da allhier kaum erlaubt ist, mit der grössten Behutsamkeit und Vorsicht mit einigen wenigen rechtschaffenen Brüdern hierüber zu sprechen, das Wahre zu ergründen, und uns hierin zu belehren.“

¹⁾ Eq. ab Ense an Kinigl sen., 24. Februar 1772: XXII. I.

Allein nach diesen Vorgängen, „lässt die Vorsicht uns hoffen, dass mehrere Länder dem Beispiel folgen werden, um die Handlungen rechtschaffener Bbr. und Weltbürger, durch die hieraus fliessenden Vortheile zu belohnen.“ Es ist sein inniger Wunsch, den glückseligen Zeitpunkt erleben zu können, da der Orden zu seiner unumstösslichen Consistenz gelangt.

Glücklich würde er sich preisen, wenn ihm seine Amtsgeschäfte erlaubt, dem Ruf zu folgen und dem einberufenen Convent beiwohnen zu können. Nachdem er jedoch ohne höhere Erlaubniss nicht ausser Land kann und diese bei den jetzigen betrübteten Umständen kaum zu erlangen wäre, so muss er darauf verzichten, seinem Verlangen und Sehnen zu folgen. Doch will er trachten, im Herbst die Erlaubniss zu erhalten, nach Töplitz gehen zu dürfen und möchte an der Landesgrenze dem Heermeister seine Devotion bezeugen.

Uebrigens hält er sich der ihm zugeordneten Würde nicht für gewachsen, auch wüsste er nicht, woher er die entsprechende Anzahl qualificirter Brüder nehmen sollte, da man „in Ordenssachen hier die grösste Behutsamkeit und Verborgenheit, unter Aussetzung der äussersten Gefahr beobachten müsse“, wodurch die „nöthigen Zusammenkünfte ganz unmöglich gemacht werden.“¹⁾

So schlimm standen aber die Sachen in Oesterreich nicht. Ja es steht im grellen Gegensatze zu dieser Schwarzseherei, dass Graf Kinigl zur selben Zeit, als er diesen Brief absandte, — allerdings nicht aus eigener Initiative — selbst Hand anlegte, um den Schutt, welcher den Eingang zum freimaurerischen Tempel wehrte, hinwegzuräumen und die Hallen der Humanität wieder zu eröffnen. Allein ihm fehlte der Glaube an das Gelingen des Neubaues, ihm fehlte das Vertrauen in die Ausdauer seiner Mitarbeiter, ihm

¹⁾ Kinigls Concept ohne Datum: LXVIII. 103. 107.

fehlte die Kraft, den Bau zu leiten und es fehlte ihm der Muth, das Banner des Fortschrittes zu schwingen. Er war nicht zum Messias der Freimaurerei in Böhmen bestimmt. Hiezu war sein Sohn Kaspar Hermann Graf Kinigl ausersiehen, ein Mann von glühendem Eifer, unermüdeter Arbeitskraft und Arbeitslust, voll Energie und ein seltenes Organisationstalent.

In richtiger Vorahnung der Dinge, die da kommen sollten, hatte dieser bereits im Jahre 1771 die ersten Schritte gethan, um seiner Zeit nicht nur die Logen, sondern auch die Rittergrade aus dem Schlafe erwecken zu können, d. i. er suchte um seine Aufnahme in den innern Orden an und bewog auch den Grafen Sauer, ein Gleiches zu thun.

Veranlassung hiezu bot die Wiener Reise des beim Orden angestellten Cand. jur. Joachim Friedrich Ernst von Lühe, Eques a Globo alato, der im Kinigl'schen Hause zu Bezdieckau bestens aufgenommen, sich mit Vergnügen bereit erklärte, auf Kosten der beiden Grafen nach Unwürde zu reisen, um dem Heermeister ihr Anliegen persönlich vorzutragen.

Und er führte dies Vorhaben aus, fand jedoch in Unwürde den Heermeister nicht vor, der auf seinen Gütern in der Ober-Lausitz von einer Krankheit befallen, gezwungen war, den Winter dort zuzubringen. Lühe hatte offenbar auch vom, oder für den Heermeister Commissionen zu besorgen, welche keinen Aufschub erlitten; er besann sich daher nicht lange, sondern reiste nach Merane, wo er am 15. Nov. anlangte. Hund war bereits ausser Gefahr, aber noch nicht tauglich zur Arbeit. Zudem befanden sich alle Ordenssachen in Unwürde und der Heermeister war somit doppelt unfähig, dasjenige mitzuthemen, was die beiden Grafen durch Lühe ansuchen liessen. Zu seinem lebhaften Bedauern konnte er das aber auch für die nächste Zukunft nicht zusagen. Gewisse Statuten und Gepflogenheiten, wovon er selbst nicht dispensiren konnte, machten es unmöglich, der-

zeit eine Aufnahme im Innern vorzunehmen. Uebrigens wird noch vor Weihnachten 1771 ein Convent ausgeschrieben, wozu zwar nur gewisse Logen berufen werden, allwo aber über sämtliche Ordensangelegenheiten delibirt werden soll, und vor diesem Convent wird keine Ritterschlagung mehr vorgenommen.

Die Brüder mögen daher Geduld haben und ruhig abwarten. Bis dahin möchten sie die Logen-Sachen wohl aufbewahren und vorläufig keine Aufnahmen machen, weil sie erst besser informirt werden müssten und auch hinsichtlich der Taxen eine neue Bestimmung getroffen werden soll.¹⁾

Einige Tage darnach retournirte Lühe auch die ihm mitgegebenen Decrete und rieth dem Grafen Kinigl sich in Ordens-Sachen mit dem Kammerherrn von Heynitz in Dresden in Correspondenz zu setzen.²⁾

Diesen Rath befolgte Kinigl und wurde denn auch Ritter, freilich erst nach Beendigung des Convents von Kohlo, d. i. im Herbst 1771.

Schon im Mai 1771 war mit Zuziehung der Vertreter von Berlin, Leipzig, Dresden, Kurland und Braunschweig zu Pfordten in der Lausitz ein Deputationstag gehalten und beschlossen worden, für 1. Juni 1772 nach Kohlo bei Pfordten einen Convent einzuberufen.

Der eingestandene Zweck des auf dem Rittergute des General-Feldzeugmeisters Alois Graf Brühl zu Kohlo vom 4—23. Juni 1772 abgehaltenen Convents war: „alle Unordnungen in den Praefecturen abzustellen, und selbige nach einem gemachten Project in Ordnung zu bringen, den so schädlichen und der wahren Verfassung wirklich entgegen seienden Unterschied von stricter und later Observanz abzustellen, und allen Schwindel von Goldmachen und sonstigen

¹⁾ Lühe an Graf Sauer und Graf Kinigl ohne Adresse, 18. November 1771: LXIX 1. 2.

²⁾ Lühe an Kinigl, 25. November 1771: LXIX. 3.

Sachen, wodurch die Brüder von den wahren Endzwecken des Ordens entfernt werden, zu vertreiben.⁴¹⁾

Ausserdem sollte es eine der hauptsächlichsten, vielleicht die wichtigste Aufgabe der Versammlung sein, eine Vereinigung mit den jüngst angetauchten Klerikern (Clerici Ordinis Templariorum) zu Stande zu bringen.

Dieser angebliche Zweig des Templer-Ordens war eine Erfindung des Conrectors Johann August Starck zu Wismar, der sich eines schönen Tages einigen Mitgliedern der dortigen Loge als Abgesandter des Obern der Kleriker zu erkennen gab, welche Kleriker die eigentlichen Bewahrer der grossen Geheimnisse des Templer-Ordens seien, sich vor Jahren von der Ritter-Abtheilung desselben getrennt hätten, nunmehr aber wieder mit derselben sich zu vereinigen wünschen und geneigt sind, all ihre Geheimnisse mitzuthemen, jedoch nur mit dem Heermeister in Unterhandlung treten wollen.

Diese Verhandlungen wurden eingeleitet und führten zu dem Ergebniss, dass der Heermeister die Propositionen der Kleriker einem Convent vorlegen wolle. Dies geschah zu Kohlo. Die nach Ordens-Geheimnissen nicht weniger als ihr Heermeister lüsternen Ritter gingen einen Vergleich ein, wonach die Kleriker als geistlicher Grad des Ordens anerkannt wurden und der Wunsch ausgesprochen ward, dass bei jedem Kapitel wenigstens Einer (höchstens sieben) derselben sein sollten, um über den Neuaufgenommenen den Segen zu sprechen; dagegen sollten sie verpflichtet sein, ihre Geheimnisse mitzuthemen, was natürlich nie erfolgte und was der Grund dafür war, dass dieser Klerikergrad nie recht in Schwung kam und nachgerade ganz ausser Cours gesetzt wurde. Dazu kam, dass man die Kleriker, wegen der stark katholisch angehauchten Rituale, Ordenstrachten etc. des

¹⁾ Eq. a. Globo alato (an Kinigl sen.) 16. März 1772: LXIX. 4. Lühe (an Kinigl jun.), 16. März 1772: LXIX. 5.

Jesuitismus,¹⁾ ihren Stifter aber in heftiger Weise des Kryptokatholicismus verdächtigte.

Im Uebrigen entfaltete der Convent eine rege und aner kennenswerthe Thätigkeit, um verschiedene Uebelstände und Missbräuche abzustellen, und Verbesserungen in der Organisation und Administration des Ordens zu bewerkstelligen oder anzubahnen.

Die fünf thätigen Praefecturen Tempelburg (Kurland), Gommern (Dresden), Derla (Leipzig), Brunopolis (Braunschweig) und Kalenberg (Hannover) wurden für exempt erklärt und ihnen Sitz und Stimme im Provincial-Kapitel und Antheil an der Capitular-Regierung eingeräumt. Die Zahl wuchs auf elf, indem Templin (Berlin), Baruth (Görlitz), Rittersfeld (Frankfurt a. M.), Nistitz (Schlesien), Königsberg und Wismar hinzukamen, welche beide letzteren den Klerikern überlassen wurden. Die Sprengel der Praefecturen wurden genau festgesetzt und ein strenges Sprengelrecht eingeführt. Das bisherige Provincial-Kapitel wurde in eine beständige Capitular-Regierung verwandelt, für welche ein ausführlicher Plan ausgearbeitet wurde, auch zugleich die Geldangelegenheiten geordnet. Die Rituale der drei Maurergrade wurden umgearbeitet, das bisherige schottische Ritual beibehalten, für den Novizengrad aber das von den Klerikern vorgelegte Ritual zur Geltung erhoben. Herzog Ferdinand von Braunschweig wurde zum Magnus Superior ordinis und Grossmeister aller vereinigten Schottenlogen, zu Ordens-Superioren und Protectoren aber Herzog Karl von Kurland (für Ober-Sachsen), Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz (für die kurhannoverischen und mecklenburgischen Lande) und Prinz Friedrich August von Braunschweig (für die preussischen Lande) ernannt.²⁾

Nachdem der Convent die Subpriorate ganz auflöste, und nur diejenigen Praefecturen als bestehend anerkannte,

¹⁾ A Globo alato an Testudine nigra, 16. März 1773: XLII 5. Regesta.

²⁾ Handbuch der Freimaurerei, I. 194.

welche wirklich in Activität waren, Rodomskoy aber weder direct, noch indirect durch Bevollmächtigung eines Dresdener oder Leipziger Bruders, vertreten war, so wurde nicht nur das Subpriorat Droysig als aufgelöst, sondern auch die Präfectur Rodomskoy als inactiv betrachtet, der letzteren aber der Weg zur Reactivirung offen gelassen und auch bis dahin für die weitere Ordenshätigkeit der Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag und deren Filialen in Klattau und Wien Sorge getragen. Letztere war an Stelle der Loge Zu den drei Kometen getreten, die — getreu ihrem Namen — ebenso verschwand, wie sie plötzlich aufgetaucht war.

Die Capitular-Regierung, bestehend aus acht Mitgliedern der im Convent vertretenen Präfecturen, wurde von diesem eingesetzt und mit Leitung der Ordensgeschäfte betraut. Aus den Präfecturen gelangten all jene Angelegenheiten, welche das Ceremoniel, die Aufnahmen und die Verfassung des innern Ordens, d. i. der Ritter-Grade betrafen, an diese Capitular-Regierung und wurden durch sie dem Heermeister unterbreitet. Alle Gegenstände aber, welche auf die Freimaurerei und die Logen der unteren Grade Bezug hatten, wurden von hier aus unter dem Namen Schottisches Ober-Directorium oder grosse schottische Loge an die Präfecturen geleitet, die dann darüber entscheiden oder, in wichtigen Fällen, der Capitular-Regierung Bericht erstatten sollten.

Diese Capitular-Regierung nun hatte über Auftrag des Convents von Kohlo verfügt, dass die vormalige Präfectur Rodomskoy als Präpositur Rodomskoy unter der Direction der Präfectur Gommern (Dresden) stehen solle u. z. insolange, „bis die Ordnung daselbst wieder hergestellt, das neue System eingeföhret und besonders von einem anderweit versammelten Convent ein anderes beliebt worden.“¹⁾

¹⁾ Die Capitular-Regierung an den „Präfecto ad honores, Hauscom-
thuren und übrige R. R. des H. T. z. J.“ (Ritter des heiligen Tempels zu
Jerusalem) in Prag, 21. October 1772: 10. October 459 Ordenszeitrechnung.

Zu Leitern der Präpositur waren Sebastian Graf Kinigl und sein Sohn Kaspar ausersehen. Letzterer hatte die Weihe als Ritter noch nicht erhalten und war also in erster Reihe dies zu bewerkstelligen. Er wurde unverzüglich zur Aufnahme in den innern Orden vorgeschlagen und schon Ende September 1772 verständigte man ihn, dass er und „die übrigen angemeldeten Brüder“ in Dresden mit „innigstem Verlangen“ erwartet werden, mit dem Bemerkten, dass die Receptions-Gebühr im innern Orden 100 fl., die Dispens-Gebühr für jedes der drei Novizen-Jahre aber 35 fl. betrage.¹⁾

Auf das hin reiste denn Kaspar Hermann Graf Kinigl, k. k. Kämmerer und Appellationsgerichtsrath (geboren zu Schlüsselburg in Böhmen am 18. November 1845, seit 7. Juli 1778 mit Therese Gräfin Clam vermählt) gegen Mitte October nach Dresden und wurde hier am 10. October 1772 vom Visitator generalis und Subprior der Präfectur Gommern, Eques a Gladio aucipiti (Graf Brühl) zu Handen der Präpositur Rodomskoy unter dem Namen a Testudine nigra zum Ritter geschlagen und gleichzeitig zum Commissar der Präfectur Gommern zur Rectification aller Logen in den k. k. Erblanden; sein Vater aber, Sebastian Graf Kinigl zum Praefectus ad honores und Präpositus der Präpositur Rodomskoy ernannt.²⁾

Das Ritter-Siegel des Grafen Kinigl jun. zeigt einen querge-theilten gehelmten Schild mit grünem und rothem Feld, in letzterm eine schwarze und rothe Schildkröte. Über dem Helme erhebt sich eine gekrönte Säule; zwischen dieser und dem Wappen-Mantel ein Spruchband mit dem Wahl-



¹⁾ Heynitz an Kinigl jun. 30. September 1772: XXII. 3.

²⁾ Verzeichniss aller zu dem hochwürdigen exempten Präfectur-Capitel Rodomskoy gehörigen innern Ordensbrüder, nach ihrer Anciennité: XIV. 2.

spruch: *Immobilis sum*; unter dem Schilde aber seine Ritter-Devise: *Paterna sequor vestigia.*¹⁾

Am Tage nach seiner Ernennung fertigte man dem Grafen Kinigl jun. seine Instructionen und die Verständigung der Präpositur aus und schon eine Woche darnach machte er von Prag aus seinem Vater Mittheilung über seine erfolgte Promotion und Ernennung, sowie dass künftighin in ganz Böhmen bloß eine einzige schottische Loge bestehen solle und daher keine andere Loge höher als im 3. Grade arbeiten dürfe. In den Fond dieser schottischen Loge werden sämmtliche Receptions-Gelder aller Logen und 2¹/₂ fl. Kopfsteuer zu fließen haben. Die Bestimmung dieses Fondes ist: sobald derselbe eine entsprechende Höhe erreichte, die Zinsen unter die 9 ältesten schottischen Meister zu vertheilen, doch soll jeder, der seinen materiellen Verpflichtungen nicht pünktlich nachgekommen, hievon ausgeschlossen sein.

Endlich habe jeder Bruder (also nicht bloß die schottischen Meister und Ritter) jährlich einen Ducaten an die grosse schottische Loge in Dresden zu bezahlen. Dieselbe hätte zwar das Recht, — heisst es ferner mit unerhörter Casuistik — alle diese schon seit vielen Jahren (also auch für die Zeit der Unthätigkeit!) nicht erlegten Johannis-Ducaten zu fordern, sie verzichte jedoch auf diesen „totalen Ersatz“ und begnüge sich damit, wenn für das verflossene Jahr 1771 — also rückwirkend — und für das laufende, seinem Ende zueilende Jahr 1772, mithin je 2 Ducaten erlegt würden.

Zur Entrichtung des Johannis-Ducaten waren Geistliche nicht anzuhalten, weil sie von „allen Gefällen u. z. von Rechtswegen frei sind.“²⁾ Ausser diesem Ducaten per Kopf hatte Rodomskoy dermalen auch keine Abgaben zu leisten, wie die exemten Præfecturen, welche jährlich 123 Reichs-

¹⁾ Abbildung in: *Der Freimaurer*, Wien 1877. II. Jahrg. S. 5.

²⁾ Jahn an Kinigl 1. Februar 1773: XXII. 34.

thaler, ein für allemal aber 110 Reichsthaler an Zuschlag etc. erlegen mussten.¹⁾

Sobald diese Bedingungen von allen schottischen Meistern anerkannt sind und der diesbezügliche Revers eingesandt ist, wird Graf Kinigl senior zum Meister vom Stuhl der schottischen Loge zu Prag ernannt. Da dieser jedoch seiner Stellung wegen nicht in Prag erscheinen kann, so ist Graf Kinigl junior zu dessen deputirtem Meister vorgeschlagen und erwartet die Ernennung von seinem Vater. Die Existenz eines innern Ordens ist den Logen strengstens zu verheimlichen.²⁾

Die erbetene Ernennung sollte ihm werden. Inzwischen liessen es sich Vater und Sohn angelegen sein, die Ritter und schottischen Meister von der eingetretenen Wandlung zu verständigen, sie so weit nöthig einzuweihen und zur Annahme der Bedingungen zu bewegen. Nach Verlauf von einigen Wochen war dies geschehen, und konnte Kinigl junior erfreut nach Dresden berichten, dass Alles in Ordnung sei und der Revers demnächst eingesandt werde.³⁾

Zu diesem Behufe wurde — nachdem die schottischen Meister ihre Zustimmung bereits früher abgegeben hatten — am 15. December auch eine Versammlung der in den Rittergraden stehenden Brüder abgehalten. Unter dem Vorsitze des Grafen Kinigl junior als Commissar der Praefectur Gommern, wohnten derselben folgende Ritter bei: Hauptmann Karl Freiherr Skölen, Oberstwachmeister Ferdinand von Krausen, k. k. Kämmerer Franz Karl Graf Martinitz, Major Friedrich Franz von Göttl, Feldkriegskanzelist Johann Jacob Lippmann, Landesbuchhalter Johann Paul von Hoyer und Kaufmann Josef Franz Martinelli. Graf Kinigl senior, Hauptmann Friedrich Wilhelm Freiherr

¹⁾ Grosse schottische Loge in Dresden an die schottischen Meister in Prag 20. October 1772: XXVI. 3.

²⁾ Testudine nigra, Prag 18. October 1772: XXII. 6.

³⁾ An den Präf. v. Gommern a Brachio ferreo 5. Dec. 1772: XXII. 11.

Schmidburg, Strassen-Commissar Karl Freiherr Walterskirchen und Major Jacob Freiherr Brady werden zwar als anwesend betrachtet, müssen aber, weil factisch abwesend, die Beschlüsse schriftlich zur Kenntniss nehmen, — was Schmidburg zögerte zu thun.

Es wurde zunächst die Zuschrift der Capitular-Regierung vom 21. October 1772 an die Prager J. Ordens-Brüder verlesen, wonach Graf Kinigl jun. von Seite der Präfectur Gommern, von welcher bis zum nächsten Convent die Prager J. Ordens-Angelegenheiten respicirt werden sollen, — zum Commissar ernannt worden ist.

Sodann wurde verhandelt die Verständigung des Provincial-Procurators v. Heynitz, dass das Patent für die Prager Haus-Commende nicht eher ausgefertigt werden könne, bis die Brüder sich in optima forma zu dem neuen System erklärt hätten und hierüber an die Präfectur Gommern Bericht erstattet sein würde. Nachdem nun Graf Kinigl jun. sämmtliche Brüder über die ihnen theils mündlich, theils schriftlich mitgetheilten Bedingungen vernommen, und Alle sich zu dem neuen System bekannten, so ward für nothwendig erachtet, dass die Prager J. Ordens-Brüder ein Dankagungsschreiben und eine Agnoscirungs-Acte, von allen J. Ordens-Brüdern unterfertigt, an die Capitular-Regierung erlassen, gleichwie solches von Seite der Loge bereits geschehen war.¹⁾

Die Unterwerfungs-Acte nebst dem unvermeidlichen Revers wurde in Folge dessen alsbald abgesandt und nachdem Graf Kinigl vollkommen überzeugt, vielleicht auch verständigt war, dass seine Ernennung zum Deputirten Meister der schottischen Loge unausbleiblich sei, so erliess er in dieser Eigenschaft schon am 21. December ein Circular an „sämmliche hiesigen Brüder, Meister, Gesellen und Lehrlinge, dann an alle unsere untergebenen Logen“ mit der Mittheilung

¹⁾ Protocoll Rodomskoy. XCVII. S. 1. 2.

von Eröffnung der schottischen Loge, über die Pflichten, welche die Logen nach der neuen Ordnung zu erfüllen haben, nebst Benennung des Grossmeisters und der Protectoren des Ordens, mit dem Beisatze: „Nicht minder haben wir die Ehre sämmtlichen ehrwürdigen Brüdern zu versichern, wie nach sich unter dieser Zahl auch Sr. Majestät der Kayser unser allergnädigster Herr und Sr. kön. Hobeit der Herzog Albert von Sachsen-Teschen befinden.“¹⁾ Diese Versicherung beruhte aber auf einer falschen Information, denn wie wir sehen werden, trat Kaiser Joseph dem Orden niemals bei.

Laut diesem Circulandum war die schottische Loge ferner folgendermassen zusammengesetzt: Wenzel Graf Thun, k. k. Kämmerer und Generalmajor (geb. zu Prag, 6. Febr. 1737) 1. Vorsteher, Johann Kriner, Negociant (geb. zu Prag 29. Mai 1745) 2. Vorsteher, Josef Graf Velasco Ceremonienmeister, Fabrikant Georg Ludwig Malvieux Redner, Kaufmann Josef Franz Martinelli Secretär, Bankier Peter Pradatsch Schatzmeister, Major Friedrich Franz v. Göttl Almosenier, K. Mingazzi Steward und Franz Karl Graf Martinitz als M. v. St. und Repräsentant der Loge Zu den drei gekrönten Sternen.

Die übrigen Mitglieder — ausser den genannten Rittern — waren: Hauptmann August Freiherr O'Byrn, Hauptmann Martin Rehrmann und noch 7 Brüder, deren Namen sich nicht constatiren lassen, so dass die schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen derzeit aus 11 Brüdern des 6, und 15 Brüdern des 4. Grades bestand. Doch war alle Aussicht vorhanden, diese Zahl durch den Anschluss der Wiener Loge Zu den drei Adlern bald um ein Erkleckliches vermehrt zu sehen.²⁾

Diese Loge hatte Kinigl — sie als Filiale der Loge Zu den drei gekrönten Sternen betrachtend — inzwischen

¹⁾ Circulandum 21. December 1772. Dégh XXII. 15.

²⁾ Loge zu den 3 Sternen an die schott. Loge in Braunschweig, 6. Februar 1773 Zirkel 1874, S. 105.

von der erfolgten Creirung der Präpositur Rodomskoy und der bevorstehenden Patentirung der schott. Loge verständigt und dieselbe aufgefordert, sich ihr zu unterwerfen, — was nach längeren Unterhandlungen auch geschehen sollte.

Dagegen hatte die Loge Sincerité ebenso wie die Loge Zu den drei gekrönten Sternen die Prager schott. Loge ohne weiters als ihre Behörde anerkannt. Die Loge zu den drei Kometen war verschollen.

Mit Braunschweig — seit der Wahl des Herzogs Ferdinand zum Grossmeister, der eigentliche Centralpunkt des Ordens — hatte Kinigl unverweilt Verbindungen angeknüpft. Schon im October 1773 erstattete er der gross-schottischen Loge zu Braunschweig Bericht über die Wiedereröffnung der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und den Fortgang ihrer Arbeiten.

Dieser Bericht fand die beste Aufnahme. In seiner gewinnenden Weise ging der Vorstand der gross-schottischen Loge Oberstlieutenant Ernst S. Freiherr Lestwitz, Praefect, Eq. a Crure armato, auf das Schreiben ein, verlangte Auskunft über verschiedene Dinge und auch die Bestandliste aller in Böhmen und Oesterreich befindlichen J. Orden-Bbr.¹⁾

Hoch erfreut über das freundliche Entgegenkommen dieses einflussreichen Bruders, bat ihn Kinigl jun. in den liebevollsten Ausdrücken, ihn an (Maurer-) Sohnes statt anzunehmen. Seinem Wunsche aber vermochte er nur zum Theil zu entsprechen. Bei Uebernahme seines Amtes hatte er alle Ordensschriften in greulichster Unordnung vorgefunden und daher mit aller Energie gestrebt, Ordnung zu machen. Bezüglich der unteren Grade war ihm dies bereits gelungen, allein der J. Orden gab ihm viel zu schaffen; doch war er emsig bemüht, auch hierin Ordnung zu stiften²⁾, was ihm auch mit unsäglicher Mühe gelang.

¹⁾ Grschott. Loge an d. schott. Loge zu den 3 gekrönten Sternen, 25. December 1772, Zirkel 1874. Nr. 12.

²⁾ Kinigl an Lestwitz ohne Datum, Zirkel 1874, Nr. 12.

Die schottische Loge hatte ihre Wirksamkeit begonnen, ohne die Ankunft des Patents abzuwarten. Mitte Januar 1773 war es bereits ausgestellt, aber vom Heermeister noch nicht unterschrieben ¹⁾. Dies verzögerte sich ungemein und wurde das Patent erst Ende März abgesandt. ²⁾

Es lautete auf den Namen der beiden Grafen Kinigl und trug folgenden Text: Wir Bruder Carl Ritter vom Degen, derzeit verordneter Provinz-Grossmeister der 7. Provinz des hohen Ordens und derer davon abhängenden Länder etc. Visitator generalis perpetuus Os. etc.

Entbieten allen unsern geliebten Ordens-Brüdern und Freimaurern, wes standes und wuirde sie seyn mögen, durch die geheil. Zahl unsern brüderlichen Gruss und fuigen nebst anwuinschung alles guten, hiemit zu wissen: dass nachdem wir, auf an uns geschehenes Ansuchen zu Ausbreitung des hohen Ordens sowohl, als auch zum erspriesslichen Nutzen und Vortheil derer, in der unserer aufsicht anvertrauten und unter unseren Befehlen stehenden Provinz befindlichen Brüdern und Freimaurern vor gut und dienlich erachtet haben, eine ächte und wahre Freimaurer-Loge in Prag zu gruinden und zu errichten, wir hierdurch und Kraft gegenwärtigen Patents aus der uns zustehenden Macht und Gewalt, dazu die Concession ertheilen, und den ehrwürdigen Bruder Sebastian Grafen von Kinigl, genannt a Testudine Viridi, Praefectum ad honores et praepositum des dasigen praepositur Capitels zu einem beständigen Meister, und den gleichfalls ehrwürdigen Bruder Caspar Hermann Grafen von Kinigl, genannt a Testudine nigra, des hohen Ordens Ritter zu einem Deputirten Meister hiermit einsetzen und constituiren wollen, dergestalt, dass denselben vermöge der ihnen hierdurch ertheilten Autoritaet, erlaubt sey, nach den Statuten des hohen Ordens und denen aechten von alters wohl hergebrachten Gebräuchen gemäss, Freimaurer in den 4 ersten Graden aufzunehmen

¹⁾ Eq. a Canero aureo (Jahn) Dresden, 18. Januar 1773. XXII. 22.

²⁾ Die grsch. Loge an schott. Loge in Prag, 31. März 1773. XXII. 51.

und sie darin zu unterrichten; Belegen auch über dieses diese Loge mit dem Nahmen: zu den 3 gekrönten Sternen und geben ihr zum Wappen: drey goldene Sterne, über jede eine goldene Crone im blauen Feld, in einem doppelt goldenen Triankul; wollen auch ferner, dass diese unsere Verordnung nicht allein auf unseren ehrwürdigen Bruder Sebastianum Grafen von Kinigl, Rittern a Testudine Viridi etc. und Caspar Hermann Grafen von Kinigl, Rittern a Testudine Nigra, sondern auch auf alle ihnen in der Folge der Zeit succedirende Meister, denen wir, wie Sie anders uns gehörig vorgeschlagen, und von uns oder unseren Nachfolgern in der würde förmlich confirmiret und bestätigt worden sind, gleiche rechte verleyhen, sich jeder Zeit erstrecken soll. ¹⁾

Von Dresden war die Frage angeregt worden, ob die Prager schottische Loge nicht etwa auch ein vom Provincial-Protector unterfertigtes Patent zu erhalten wünsche. ²⁾ Diese Idee fand in Prag Anklang. Man ging aber noch weiter. Man wünschte den Herzog Karl von Kurland zum speciellen Protector der Prager schottischen Loge zu gewinnen. ³⁾

Gesagt gethan. Graf Kinigl war ebenso hastig in der Conception, wie rasch in der Ausführung solcher Ideen. Nachdem er die Nachricht empfangen, dass der Herzog eine solche Bitte gnädig aufnehmen würde, entwarf er ein Schreiben an denselben, worin die Loge ihn bat, er möge die Prager schottische Loge und die ihr untergebenen Logen Zu den drei gekrönten Sternen, Sincerité in Klattau und Zu den drei Adlern in Wien unter seine hohe Protection nehmen, ihr ein eigenhändig unterfertigtes Patent ausstellen und gestatten, dass sie künftig den Namen Karl zu den drei gekrönten Sternen führen dürfe. Man wolle

¹⁾ Copie von Franz X. Aigner ohne Datum: XCI. 29. Hieraus ist zu schliessen, dass das Original ganz in Chiffren geschrieben sein musste.

²⁾ Jahn (a Cancro aureo) 18. Jan. 1773. XXII. 22.

³⁾ Jahn an K. H. Gf. Kinigl, 21. Februar 1773. XXII. 34.

sich dieser Gnade würdig erzeigen; „wir geloben Ew. kön. Hoheit allen Gehorsam, Treue und Unterwürfigkeit und ersterben in tiefster Erniedrigung“ — so schloss Kinigl, der wohl auch hie und da als kühner Stilist debutirte.¹⁾ Diesem officiellen Bittgesuche fügte er ein Privatschreiben an den Herzog bei, womit er — hinweisend auf die gnädige Aufnahme, deren ihn derselbe zu Dresden gewürdigt — ihm das Gesuch der Loge wärmstens ans Herz legt.²⁾

Die Briefe konnten dem Herzog lange nicht behändigt werden, weil derselbe längere Zeit auf Jagden abwesend war.³⁾ Im Mai endlich erfolgte die Uebergabe der Briefe;⁴⁾ nachdem aber die längste Zeit keine Antwort erfloss, so reclamirte man dieselbe bei der grossschott. Loge.⁵⁾ Nach Verlauf eines Jahres endlich empfing man den Bescheid, dass die Zusage der Protection von Seiten des Herzogs absichtlich und mit Bedacht verzögert worden sei. Er hoffte nämlich, sein Bruder, Herzog Albert von Sachsen-Teschen werde „es sich über kurz oder lang gefallen lassen, die Würde eines Protector's der Maurerei in dasigen Landen zu übernehmen.“ Seine Unterstützung aber müsse von mehr Gewicht und Nachdruck sein, als eine von aussen kommende.⁶⁾ Wir werden sehen, dass er sich in seiner Hoffnung nicht getäuscht.

Am 18. März 1773 feierte die Loge den Jahrestag ihrer Wiedereröffnung in recht ausgiebiger Weise, indem sie von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr in allen vier Graden arbeitete und die Arbeit mit einem Brudermahl besiegelte.

Die Feier des Tages ward dadurch erhöht, dass die von London patentirte, seit einigen Jahren in Prag arbeitende

¹⁾ Concept v. Kinigl 16. März 1773: XXII. 42.

²⁾ Concept 16. März 1773: XXII. 43.

³⁾ A Crystallo an Kinigl 19. April 1773: XXII. 61.

⁴⁾ Derselbe 13. Mai 1773: XXII. 73.

⁵⁾ Concept Kinigl's 27. September 1773: XXII. 102.

⁶⁾ Jahn (a Canero aureo) Gommern 13. April 1774: XXII. 138.

Loge Zu den drei gekrönten Säulen sich der schottischen Loge unterwarf und sich unter den favorabelsten Bedingungen der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und allen übrigen vereinigten Logen näher anschloss, d. i. das System der stricten Observanz annahm.¹⁾

Während die Verhandlungen wegen der Protection spielten, war in der Vertretung der schott. Loge bei der grossschott. Loge in Dresden eine Veränderung eingetreten. Der seitherige Repräsentant Prags, Kammerherr v. Heynitz (a Rutae) war nämlich derart mit Geschäften überhäuft, dass er seine diesbezügliche Verpflichtung meist dem Hofrath und Leibmedicus v. Jahn (a Cancro aureo) aufgebürdet hatte. An seine Stelle wurde daher der Kammerjunker Frh. Racknitz (a Crystallo) zum Vertreter vorgeschlagen und ernannt.²⁾ Racknitz war im Winter 1772/73 in Ordensangelegenheiten zu Prag gewesen und hatte sich das volle Vertrauen der Brüder dasselbst erworben. Durch ihn sandte man die Berichte und Abgaben ein, so z. B. sandte man Ende März 1773 32 Ducaten für die Jahre 1771 und 1772 ein;³⁾ im Mai aber 38 Ducaten für das laufende Jahr.⁴⁾ Auch das Petschaft für die schott. Loge liess man durch ihn in Dresden anfertigen; es kostete in Stahl gestochen 6 fl.⁵⁾

Bevor noch Racknitz das Amt des Vertreters übernommen hatte, fand er Gelegenheit zur grössten Vorsicht mit der Correspondenz zu mahnen. Es überfiel ihn oft ein Angstschweiss, wenn er an die Unsicherheit der Posten dachte und er ersuchte daher dringend, die Ordens-Ausdrücke doch

¹⁾ Schott. Loge Zu den 3 gekrönten Sternen an die schott. Loge in Braunschweig 19. März 1773: Zirkel 1874, S. 105.

²⁾ Jahn 1. Februar 1773: XXII. 32; Kinigl an die grsch. Loge 6. März 1773: XXII. 38.

³⁾ Quittung 30. März 1773: XXII. 48.

⁴⁾ Racknitz an Kinigl 26. Mai 1773: XXII. 78.

⁵⁾ Racknitz an Kinigl 20. Januar 1773: XXII. 25.

ja niemals anders als in Chiffren zu schreiben, oder sich nur in maurerischer Sprache auszudrücken, auch die Adresse ganz weltlich abzufassen.¹⁾

Zur grössten Vorsicht wurden die Brüder in Sachsen selbst durch das Treiben des Cafetiers J. G. Schrepfer aus Nürnberg veranlasst. Dieser hatte vor einiger Zeit (1772) eine Winkelloge in Leipzig angelegt, prahlte mit seinen Kenntnissen in höheren Graden, welche auf Alchemie und Cabbala hinausliefen. Er war ein Erzphantast, welcher den Ton von Johnson anstimmte, aber statt des Goldmachens Geister citirte und allerhand chemische Kunststücke producirte.

Kammerjunker von Heynitz und andere Ordensbrüder gaben sich alle mögliche Mühe, ihn zu prüfen, wurden aber von ihm nicht überzeugt, dass er als Freimaurer irgendwo aufgenommen worden sei, noch weniger, dass seine „wunderbaren Wissenschaften“ zur Freimaurerei gehörten. Dagegen fand er unter den Kaufleuten, aus denen sein Anhang hauptsächlich bestand, schwache Köpfe genug, die ihn als Abgesandten des Himmels betrachteten und seine ohne Zusammenhang ausgestossenen Reden als Begeisterung, Wahrsagungen etc. ansahen. Schrepfer decorirte seine Anhänger mit fremden Zierrathen, goldenen Kreuzen an roth und weissen Bändern und nannte sie Schotten der Gewalt und Erkenntniss.

Zwei derselben, Commerciennrath Linke und Kaufmann Becker in Leipzig, ehemals für 5 Ducaten von Schubart aufgenommene Socii, deren letzterer in der Folge Armer geworden war, waren so gewissenlos gewesen, ihm alle ihre Kenntnisse über die stricte Observanz mitzutheilen, weil man die Schrepfer'schen Grade und Decorationen nicht anerkannte und duldete. Becker ging noch weiter. Er drohte die Leipziger Brüder beim Kurfürsten als einen

¹⁾ Racknitz an Kinigl im Mai 1773: XXII. 69.

Staat im Staat anzuklagen und das Gebrauchthum und Rituale der stricten Observanz im Druck zu veröffentlichen.

Die Capitular-Regierung liess sich durch derlei Drohungen nicht aus der Fassung bringen. Immerhin ging sie von nun ab noch behutsamer zu Werke und war bestrebt, den innern Orden immer mehr „unter den schottischen Grad zu verstecken“, d. i. die Rittergrade möglichst geheim zu halten.

Die Geheimhaltung wurde den österreichischen Brüdern zu wiederholten Malen eingeschärft, sie aber auch vor Schrepfer und seinen Anhängern gewarnt. Schrepfer war nämlich ein „liederlicher Kerl und wegen vielen Schulden angeklagt,“ weshalb er denn auch „in kurzer Zeit aus Leipzig wandern muss.“ Für diesen Fall war es nicht unmöglich, dass er auch Oesterreich mit seinem Besuche beehrt hätte.

Allein dazu kam es nicht. Die Zwistigkeiten, welche durch Schrepfer in Leipziger, Dresdener und Frankfurter Logen ausgebrochen waren, nahmen bald ein Ende, indem Schrepfer sich mit der stricten Observanz aussöhnte. Er reiste nach Braunschweig, und da stellte es sich denn bald heraus: „er sowohl als wir, hätten gegen einander Vorurtheile, und wären aufgehetzt worden. Nun da er die Richtigkeit unseres Systems — schreibt Racknitz in Dresden — selbst durch die Wissenschaften, die unseren Vorfahren eigen gewesen, zu bestätigen bemüht ist, und eingesteht, bloss ein Instrument auswärtiger Brüder gewesen zu sein, die aus mehr als einer Ursache mit uns haderten, so sind wir vielleicht zu dem Zeitpunkt sehr merkwürdiger Entdeckungen gekommen.“¹⁾ Diese Hoffnung bestätigte sich nicht, denn bald nach diesen Mittheilungen (8. October 1774) setzte Schrepfer seinem Leben selbst ein Ziel.

¹⁾ B. a. Rutae 8. März, 23. und 24. Mai und 20. Juli 1773; 26. März 1774: XXII. 39. 76. 77. 94. 135.

Auch im Süden Deutschlands drohten Gewitterwolken. Der k. k. Gesandte in Regensburg wollte durchaus einen Reichsabschied erwirken, wodurch die Zusammenkünfte der Freimaurer als den Reichsgesetzen widrige Conventicula verboten würden. Er forderte sogar den Magistrat von Regensburg auf, die Abhaltung der Logen in dieser Stadt zu verbieten. Allein weder das eine, noch das andere ward gewährt, und damit war das Wetter vorüber. ¹⁾

Im Uebrigen nahm der Orden einen guten Fortgang. Die ärgsten Feinde der stricten Observanz, die Anhänger Zinnendorf's, näherten sich demselben und 1773 beabsichtigten manche derselben, sich anzuschliessen, und wurde am 1. November 1773 unter dem Vorsitze des Prinzen Friedrich August von Braunschweig eine Vereinigung mit den Zinnendorfern zu Stande gebracht. In Sachsen blühte die jüngst zu Dresden von Brüdern errichtete Armen- und Waisenschule und die von Seite des Ordens errichtete Fabrik. In Königsberg wurden zwei Schiffe ausgerüstet, deren Erträgniss der dortigen schottischen Loge anheimfiel. In Braunschweig aber waren zwei Logen, die sich der stricten Observanz nicht unterwerfen wollten, vom regierenden Herzog geschlossen und bei 100 Ducaten Strafe verboten worden. ²⁾

Mit Hinblick auf die Vorgänge in Leipzig und Regensburg hielt es die schottische Loge für nothwendig, den 10. Juli 1773 ihre Logen aufzufordern, ihren bisherigen Eifer in Vermehrung ihrer Mitglieder Schranken zu setzen. Es wäre gefährlich und nachtheilig, wenn es bekannt würde, wann die Versammlungen stattfinden oder dass ein Suchender auch nur das Geringste über den Orden erfährt, weil er im Falle der Nicht-Aufnahme sich leicht am Orden rächen könnte. Es wird den Brüdern daher die grösste Vorsicht eingeschärft mit dem Bemerken, dass falls die geringste

¹⁾ Eq. a Cancro aureo an Kinigl 14. Juni 1773: XXII. 81.

²⁾ E. a Rutae an a Tilia 23. Mai 1773; XXII. 39.

Schwätzeri bekannt würde, die schottische Loge geschlossen, und den Logen alle Papiere abgenommen werden müssten. ¹⁾

Kaum hatte sich die schott. Loge constituirt, so stellte sich auch der ewige Dresdener Gläubiger ein. Bruder Benard suchte seine Forderung endlich geltend zu machen und wandte sich zu diesem Behufe an Malvieux, der von Dresden nach Prag übersiedelt war. Dieser theilte den Brief Bernard's dem Grafen Kinigl mit, der denselben mit dem Bemerkten an die grossschott. Loge in Dresden einsandte, dass die meisten der sich zur Zahlung verpflichteten Brüder gar nicht mehr der Prager Loge angehören, der einzig noch übrige Bruder Martinelli sich aber an keinerlei Verpflichtung erinnere. Man möge daher die Forderung Bernard's als ungiltig erklären und ihn abweisen. ²⁾

Mittlerweile hatte die schott. Loge auf Acquirirung neuer Mitglieder Bedacht genommen und schon Mitte Januar 1773 verlaublich aus Dresden, dass die Einrichtung in Rodomskoy die Auswahl verschiedener sicherer und würdiger Brüder, und die Proposition derselben zum Noviciat nothwendig mache. ³⁾

Diesem Wunsche war man in Prag zuvorgekommen, indem man zur selben Zeit den Grafen Thun, Kriner und Graf Velasco für den inneren Orden in Vorschlag brachte. ⁴⁾

Die grosse schottische Loge befürwortete dies Ersuchen beim Heermeister, indem sie anführte, Graf Kinigl habe wiederholt zu erkennen gegeben, dass es für die Prager Loge nothwendig sei, einigen vorzüglichen Brüdern nicht nur den 5. Grad zu ertheilen, sondern sie auch ohne vielen Zeitverlust ins Innere einzuführen. Bezüglich Kriner's wird geltend gemacht, dass derselbe sich um die Loge durch

¹⁾ Schott. Loge an die Loge zu den 3 gekr. Sternen. XXII. 88.

²⁾ Kinigl's Concept 6. März 1773: XXII. 37. Malvieux's Brief 12. März 1773: XXVI. 8.

³⁾ Jahn (a Cancro aureo) 18. Januar 1773: XXII. 22.

⁴⁾ Postscriptum zu Vorigem: XXII. 22.

seine Intervention bei der Wiener Loge Zu den drei Adlern grosse Verdienste erworben habe; er wird daher zum Socius und Amicus vorgeschlagen. An Taxen hätte derselbe circa 120 Thaler zu erlegen, u. z.: 95 Thaler für die Reception, 7 Th. 20 Gr. für den Ring und das Kreuz, 1 Th. 16 Gr. für Arme, Diener, Kleidung etc. Graf Thun wurde ohne weitere Motivirung für den Rittergrad in Vorschlag gebracht, wenn er sich zur Erfüllung der Bedingungen anheischig mache. Diese „Bedingungen“ involvirten bei ihm gegen Kriner um 30 Thaler mehr für die Dispensation, nicht 3 Jahre im Noviciat verbleiben zu müssen.

Am lebhaftesten interessirte sich Kinigl für den „alten schottischen Meister“, den Grafen Velasco, einen „rechtschaffenen, verdienstvollen Bruder,“ der bisher in k. k. Kriegsdiensten stand, nächstens aber quittirt, um in spanische Dienste zu treten. „Da dieser Bruder nunmehr in ein Land zurückgeht, in welchem der Orden ehedessen in so grossem Flor gestanden und ohnfehlbar noch viele merkwürdige Nachrichten vorgefunden werden dürften, ob man nicht einen solchen Bruder, auf dessen Rechtschaffenheit und guten sittlichen Charakter man sich übrigens verlassen könne, sich dergestalt eigen machen müsse, dass er ganz dem Orden ergeben sey, und für dessen Aufnahme arbeite?“ Dies verspricht sich Kinigl von Velasco und hofft durch ihn „gegründete Nachrichten von dem Zustande des Ordens und der Maurerei von Spanien einzuziehen, wie auch die Ausführung „verschiedener Plans, welche er ehestens einschicken wird.“ In Hinblick auf all das und seine bevorstehende weite und kostspielige Reise empfiehlt Kinigl ihn mit Nachsicht der Receptions-Taxen aufzunehmen.

Dieser Auffassung schloss sich die grossschott. Loge an; die „wenigen, nicht zu vermeidenden Abgaben“ jedoch habe Velasco zu bestreiten, d. i. ca. 50—60 Thaler, mit Inbegriff der unerlässlichen Dispens-Gebühr von 30 Thaler. Dagegen seien genaue Instructionen für ihn auszuarbeiten und

müsse er sich verpflichten, möglichst viele gegründete Nachrichten vom Orden „in dasigen Landen“ zu sammeln und einzusenden, auch Alles anzuwenden, was die Aufnahme des Ordens, sowie die Verbesserung und Ausbreitung der Maurerei in Spanien befördern könne.¹⁾

Im Laufe des Februar 1773 langte der Heermeister in Dresden an und willfahrte dem Ansuchen. Die Candidaten wurden daher dringend eingeladen nach Dresden zu kommen, damit es nicht zu spät werde, denn wenn der Herzog aufs Land geht, so muss die Aufnahme wahrscheinlich bis künftigen Winter verschoben werden.²⁾

Die sofortige Abreise war jedoch keinem der Candidaten möglich; man benützte in Prag die Zwischenzeit dazu, den Nachlass der Dispens-Gebühren anzusuchen, — was jedoch nicht gewährt wurde.³⁾ Gegen Ende März aber war Joseph Graf Velasco (geb. in Luxemburg 1738) doch in der Lage, die Reise nach Dresden zu unternehmen, wo er denn auch am 2. April zu Handen der Präpositur Rodomskoy den Ritterschlag und den Namen ab Iberia empfing; der grossschott. Loge gewährte es ein besonderes Vergnügen, in ihm einen Mann gefunden zu haben, der „unsers Beyfalls und Vertrauens vollkommen würdig ist.“⁴⁾ Die Dispens-Gebühr bezahlte er jedoch nicht, und wurde daher die schott. Loge in Prag mit diesem Betrag belastet.⁵⁾

Die Aufnahme des Grafen Josef Wenzel v. Thun, k. k. Kammerherr und Oberstlieutenant im Regiment Ellrichshausen (geb. zu Prag 18. November 1745) verzögerte sich einige Monate. Er ward am 12. August 1773 ebenso wie Velasco vom Präfecten von Gommern v. Brügggen, zu

1) Gehorsamster Vortrag an den Heermeister. Gommern 8. Februar 1773: XXII. 35.

2) Jahn, Dresden 21. Februar 1773: XXII. 34.

3) Benno a Rutae 8. März 1773: XXII. 39.

4) Die grossschott. Loge Gommern 5. April 1773: XXII. 52.

5) Frh. Racknitz (a Crystallo) Mai 1773: XXII. 69.

Handen der Präpositur Rodomskoy in den innern Orden geführt und erhielt unter dem Namen ab Aquila armata den Ritterschlag. Kriner gelangte erst 3 Jahre später in den innern Orden.

Vor dem Jahre 1775 sollte auch keine anderweitige Aufnahme mehr stattfinden.

Die Ernennung der beiden Grafen Kinigl zu Vorstehern der Präpositur, resp. der schottischen Loge scheint nicht alle Prager Brüder befriedigt zu haben. Insbesondere Graf Martinitz und Johann Paul v. Hoyer — seit 7—8 Jahren Ordensritter — dürften im Stillen auf diese Auszeichnung gerechnet haben. Sie stützten sich wohl, ausser der Anciennität auf den Umstand, dass dereinst beide M. v. St. (Hoyer blos Dep. Meister) der Loge Zu den drei gekrönten Sternen waren und sich im Besitze sämtlicher Acten der frühern Präfectur befanden.

Zwischen Martinitz und Kinigl jun. kam es sogar zu unerquicklichen Auseinandersetzungen, wobei sich Letzterer etwas gereizt gegen Martinitz äusserte. Dieser führte in Dresden Klage. In Folge dessen bedeutete man jenem, man hätte gewünscht, dass er den Grafen Martinitz mit „mehr Discretion und Menagement“ behandelt hätte; denn „dieses ist eine der vornehmsten Maurer-Tugenden, deren Ausübung nebst etwas kaltem Blut“ man dem Grafen Kinigl anempfehl. ¹⁾

Wie Kinigl diesen Verweis hinnahm, ist nicht bekannt; wir wissen blos, dass seine Stellung unerschüttert blieb, man forderte ihn sogar auf, die bei Hoyer befindlichen Schriften zu übernehmen. Dagegen erachtete man es für nöthig, die Stellung des Grafen Martinitz der schottischen Loge gegenüber genau zu präcisiren.

Er hatte „ehedessen“ ein Patent, in den drei ersten Graden zu arbeiten erhalten, und man zweifelte in Dresden,

¹⁾ Jahn (a Cancro aureo) an Kinigl 18. Jänner 1773: XXII. 22.

dass diese Befugniss durch das Patent der schottischen Loge aufgehoben sei. Wenn er daher in der Loge erscheine, so sei ihm der Hammer anzutragen, im Ablehnungsfalle aber der Ehrenplatz zur Rechten des M. v. St. einzuräumen; dagegen bleibt die Direction der Loge, sowie die Einberufung der Brüder zu Conferenz- und Arbeits-Logen in allen Graden lediglich den beiden Grafen Kinigl vorbehalten.¹⁾

Durch den Grafen Velasco, der sich um diese Zeit in Dresden aufhielt, hatte man positiv erfahren, das Martinitz und Hoyer s. Z. von Martinelli sämmtliche „Innere Ordens-Schriften“ in Empfang und Verwahrung genommen hatten. Nachdem jedoch dergleichen Papiere nur bei der Präpositur sein durften, so wurden die Genannten aufgefordert, die Schriften den beiden Grafen Kinigl „fördersamst“ abzuliefern, die gehalten waren, ein vollständiges Verzeichniss derselben in pleno anzufertigen, von allen Anwesenden unterschreiben zu lassen und dann nach Dresden einzusenden; die Schriften aber unter dreifachem Verschluss aufzubewahren.²⁾ Nachdem aber Graf Kinigl sen. abwesend war, wurde nebst Kinigl jun. Graf Velasco mit dieser Mission betraut.³⁾

Das Verzeichniss dieser Schriften und sonstiger Gegenstände war übrigens auch früher schon eingefordert worden. In Folge dessen ward Hoyer, der sich damals in Putzlitze aufhielt, durch Kinigl sen. im Namen der Präfectur Gommern aufgefordert worden, das Inventar der erwähnten Gegenstände — „so sich in einer in der Wand eingemauerten (Kiste?) in Putzlitze befinden“ — einzusenden.⁴⁾

Allein es vergingen Monate, ohne dass Hoyer dem Auftrag nachgekommen wäre. Ende Juli sandte daher

¹⁾ Die grosse schottische Loge in Dresden an die schottische Loge in Prag, 31. März 1773: XXII. 51.

²⁾ Die Capitular-Regierung zu Gommern 1. Mai 1773: XXII. 72.

³⁾ Protocoll der ex. Präfectur Rodomskoy XCVII. S. 6.

⁴⁾ Kinigl jun. an Kinigl sen. 31. März 1773: XXII. 49.

Kinigl den dienenden Bruder ab, um die Effecten von Hoyer in Empfang zu nehmen, damit er mit Velasco das Verzeichniss derselben anzufertigen vermöchte. ¹⁾

Die Schriften wurden nunmehr in Gegenwart der Grafen Kinigl sen., jun. und Velasco inventirt, katalogisirt und hierauf dem Grafen Kinigl zur Aufbewahrung übergeben. ²⁾

Graf Martinitz aber grollte noch lange und als er sich im Juli 1773 zu Dresden aufhielt, besuchte er keinen einzigen der dortigen Brüder. Dies fiel denselben zwar auf, allein sie vergaltten Gleiches mit Gleichem, denn „darnach der Mann, darnach brät man die Wurst“ — meinte der Berichterstatter. ³⁾

Wie schon aus dem bisher Gesagten zu erschen ist, war Graf Kinigl jun. die Seele der Präpositur und der schottischen Loge. Sein Eifer erkaltete auch in der Folge nicht und entwickelte er nach wie vor eine fieberhafte Thätigkeit. Neben ihm erscheint sein Vater als schwacher, unbedeutender Mann, der sich höchstens zu Gratulations-schreiben oder Dank für derlei emporzuschwingen vermochte. ⁴⁾ Dem Grafen Kinigl jun. stand blos ein Mann von Thatkraft und grosser Begabung zur Seite, und das war Graf Velasco, der als Commissar der Loge, dieser grosse Dienste beim Anschluss der Wiener Loge Zu den drei Adlern und der Prager Loge Zu den drei gekrönten Säulen erwies.

Die Bewirkung dieses Anschlusses nahm lange Zeit die ganze Aufmerksamkeit Kinigl's und der schottischen Loge in Anspruch. Mit der Wiener Loge war Kinigl dieserhalb frühzeitig in Beziehung getreten und hatte da auch gutes

¹⁾ Kinigl 30. Juli 1773 : XXII. 97.

²⁾ Protocoll d. ex. Präfectur Rodomskoy 29. September 1773 : XCVII. S. 8. Consignation deren von d. hw. Bruder ab Hydra übergeb. Ordens-Effecten, 30. Juli 1773 : XCI. 34.

³⁾ Benno a Rutae an Kinigl 20. Juli 1773 : XXII. 94.

⁴⁾ Siehe seine Briefe : XXII. 63. 65.

Entgegenkommen gefunden. Man erklärte sich nach einigem Zögern bereit zum Anschluss an die Prager schott. Loge; allein als das Abhängigkeits-Verhältniss der Wiener Loge vertragsmässig stipulirt werden sollte, da erhob man allerlei Einwendungen, namentlich bezüglich der Abgaben, insbesondere sträubte man sich (März 1773) die Receptionsgelder an die schottische Cassa in Prag abzuliefern, trotzdem man den aus Prag erhaltenen ökonomischen Plan (im Sinne des Convents von Kohlo) angenommen, und denselben zu befolgen nicht nur versprochen, sondern auch sich dazu verpflichtet hatte.

Kinigl fasste dies als Ungehorsam auf und wandte sich an die Präfectur zu Dresden, wo man jedoch erklärte, gegen Wien nichts thun zu können und zu wollen, was einem Befehle gleiche. Das war nicht nach Kinigl's Sinn und veranlasste ihn zu bitteren Recriminationen. Am 7. April 1773 überreichte nämlich Velasco dem Kapitel — nebst einem freundlichen Grusse vom Heermeister — die abschlägige Antwort der Präfectur Gommern, hinsichtlich ihres Ansehens wegen der Wiener Loge.

Nachdem ihr aber „ohnehin hart geschieht, dass sie wegen der Nachlässigkeit der von denen h. Ordens-Obern selbst angestellten Dirigenten ihre Würde des Sub-Priorats und exemten Präfectur verloren,“ so scheint ihr die von Gommern „versagte Unterstützung wider die Halsstörigkeit der Wiener Brüder um so schmerzlicher,“ als sie ihr Verlangen im ökonomischen Plan des Convents von Kohlo in den Worten: „Alle von Receptionen eingehenden Gelder“ etc. begründet zu sein glaubt und sie durch „sothane Vorgänge“ niemals, auch nicht nach Verlauf der ihr zur Frist gesetzten drei Jahre im Stande sein werde, eine eigene Präfectur zu werden, weil sie blos durch Ablieferung der Receptionsgelder zum Schottenfond, in die Lage versetzt würde, die bei erhaltener Exemtur nöthigen Ausgaben bestreiten zu können. Es wurde daher beschlossen, eine „standhafte Remönstration“ an die Capitular-Regierung zu

richten und die Unterstützung „unserer Gerechtsamen“ zu verlangen.¹⁾ Die Abfassung der Remonstration nahm Graf Kinigl auf sich. Es sei — meinte er — schmerzlich genug, dass die „ächte und überall nicht allein erkannte, sondern verehrte Präfectur Droysig“ wegen der Nachlässigkeit einiger lauer und unachtsamer Obern — welche sie nicht selbst eingesetzt — nicht nur ausser Activität gesetzt, sondern völlig aufgehoben und sogar deren Name verbannt, und in eine blosse schottische Loge verwandelt worden sei, obzwar es sichergestellt ist, dass eine Präfectur niemals ad tempus, sondern jederzeit ad perpetuum errichtet wird und demnach keiner Veränderung, noch weniger einer Suspension unterliegen könne.

Dennoch fügte man sich, u. z. aus Ehrfurcht und „blindem Gehorsam“ gegen die Gesetze der Obern und die Beschlüsse des Convents, und weil zugesichert worden war, dass daran binnen drei Jahren nichts abgeändert werden könne, nach Verlauf von drei Jahren aber Prag wieder zur Präfectur erhoben werden solle.

Dies wird jedoch nur in dem Falle möglich sein, wenn man trachte, einen Fond zusammenzubringen, um die erforderlichen Unkosten bestreiten zu können. Wie sollte man aber zu einem Fond gelangen, wenn man die Receptions-Gelder von den untergebenen Logen nicht an den schottischen Fond ziehe und man hiebei von der Präfectur Gommern nicht unterstützt werde?

Nun involvirt aber der Vorschlag der Wiener: die Receptions-Gelder erst dann nach Prag abzuliefern, wenn der Betreffende schottischer Meister werde, genau genommen eine Tribut-Verweigerung. Die Wiener Loge besteht nämlich meist aus Lehrlingen und Gesellen, nebst wenigen ganz jungen Meistern. Nun darf aber laut Convent-Beschluss kein Meister vor drei Jahren in den 4. Grad gebracht werden.

¹⁾ Protocoll d. ex. Präfectur Rodomskoy XCVII. S. 4.

Vor Ablauf dieser Frist wäre daher kein Grad von Wien zu erwarten. Da aber in zwei Jahren schon ein neuer Convent stattfindet, so wird man nicht die Mittel haben, die Kosten einer Präfectur zu tragen und daher gezwungen sein, auch fernerhin als schottische Loge zu fungiren.

Die Erreichung der Selbständigkeit wird noch dadurch erschwert, dass falls man zur Erledigung wichtiger Geschäfte Innere Ordens-Brüder braucht, diese „ihr dermahls allhier so rar gewordenes Geld“ nach Dresden tragen und ausserdem eine beschwerliche und kostspielige Reise unternehmen müssen.

Wenn es nach zwei Jahren trotzdem möglich sein sollte, die vormalige Würde als Präfectur wieder zu erlangen, so wird die Wiener Loge unfehlbar gleichzeitig zur schott. Loge erhoben und kann sodann ihre Gelder behalten zum Nachtheil der gänzlich ausgespielten Prager schottischen Loge, während doch jene dieser ihre Existenz und Vereinigung mit der stricten Observanz verdankt.

Das Verlangen der Wiener ist sonach ein offenbarer Verstoss gegen die als heilige und unverbrüchliche Gesetze geltenden Convent-Beschlüsse, welchen die grossschott. Loge in Dresden Geltung zu verschaffen verpflichtet war.¹⁾

Diese geharnischte Epistel richteten die Prager — wie erwähnt — mit Umgehung der grossen schottischen Loge, direct an die Capitular-Regierung, und das ward ihnen sehr übel vermerkt. Man wies sie an die erste Instanz, überzeugt, dass man ihr da alle mögliche Gerechtigkeit und Unterstützung werde angedeihen lassen. Einige ihrer Beschwerden könnten allerdings nicht vor dem nächsten Convent behoben werden, namentlich der Wiener Loge gegenüber, die zu einer andern Provinz gehört. Um jedoch ihre Einnahmen nicht zu schmälern, werde man bis dahin ausser den bereits Genannten, Niemand mehr in den Innern Orden aufnehmen.²⁾

¹⁾ Concept von Kinigl 7. April 1773: XXII. 50.

²⁾ Die Capitular-Regierung G. . . . 1. Mai 1773: XXII. 71. — Proto. coll d. ex. Präp. Rodomskoy XCVII. S. 5.

Diese Rüge wirkte insoferne wohlthätig, als die Prager schott. Loge sich dadurch veranlasst sah, den Weg der Gewalt-samkeit, den sie gerne gewandelt wäre, zu verlassen und die Annexion der Wiener Loge in friedlicher Weise anzubahnen. Dies führte zum Ziele. Dem als Commissar der schott. Loge entsandten Grafen Velasco gelang es ebenso die Wiener Loge zum definitiven Beitritt zu gewinnen, wie er in derselben Eigenschaft den Anschluss der Prager Loge Zu den drei gekrönten Säulen bewirkt hatte. Die näheren Details in diesen Angelegenheiten tragen wir bei Schilderung der genannten zwei Logen nach.

An Stelle des Grafen Thun, der den Hammer der Loge Zu den drei gekrönten Säulen übernommen und als solcher Sitz und Stimme hatte, war Lippmann erster Vorsteher geworden. Als Almosenier erscheint Juvelier Jacob Koberwein, als Steward Hauptmann Andreas O'Reilly, als Hospitalier Oberlieutenant Christian Kayser und als Vice-Schatzmeister Bankier Karl Anton Ballabene.

Durch den Anschluss der Logen Zu den drei Adlern und Zu den drei gekrönten Säulen — welche mit der Loge Zu den drei gekrönten Sternen und Sincerité alle zusammen nur eine schott. Loge zu bilden hatten ¹⁾ — musste die schottische Loge eine veränderte Physiognomie gewinnen und so tritt uns dieselbe am Ende des Jahres in folgender Gestalt entgegen: Die beiden Grafen Kinigl, sowie Kriner als zweiter Vorsteher, Martinelli als Secretär und Pradatsch als Schatzmeister waren in ihren Stellungen verblieben; dagegen war Malvieux Ceremonienmeister geworden, während das Amt des Redners unbesetzt blieb. Diesem reihten sich die Stuhlmeister und Repräsentanten der Meisterlogen der Aucienne-tät nach an, u. z.: Martinitz M. v. St. der Loge zu den 3 gekrönten Sternen, Hauptmann Martin v. Clemens, Vertreter der Loge Sincerité, Malvieux, Repräsentant der Loge

¹⁾ Protocoll d. ex. Präf. Rodomskoy 26. Mai 1773: XCVII. S. 6.

zu den 3 Adlern, Thun, Meister v. St. und Joseph Hammer Deputirter M. v. St. der Loge zu den 3 gekrönten Säulen.

Die hier genannten Brüder (mit Ausnahme von Martinitz) hatten sich auf Einladung Kinigl's am 29. December 1773 zu einer schottischen Conferenz versammelt, um die Arbeit des verstrichenen Jahres zu prüfen und die Principien festzusetzen, nach welchen in den „hiesigen“ beiden Logen künftighin gearbeitet werden sollte.

Es wurde zunächst ein Ausschuss eingesetzt, welcher der schott. Loge die Arbeit erleichtern sollte. Derselbe bestand unter dem Vorsitze des M. v. St. und Dep. M. v. St. der schott. Loge aus den Vorstehern, dem Secretär, Ceremonienmeister, Redner, Schatzmeister und Almosenier der schott. Loge und den Repräsentanten der Logen Zu den 3 gekrönten Sternen, Sincerité und Zu den 3 Adlern, sowie dem M. v. St. der Loge Zu den 3 gekrönten Säulen — war also genau genommen nichts anders als die schottische Loge selbst.

Vor diesen Ausschuss sollten fürderhin alle Angelegenheiten der vereinigten Logen gebracht und entschieden, sämtliche Rechnungen über die Receptions-Gelder, die monatlichen Beiträge, der Quartier- und Armengelder, sowie der Johannis-Ducaten von ihm geprüft und approbirt, die darüber aufgenommenen Protocolle aber vierteljährig der allgemeinen schottischen Conferenz vorgelegt werden. Ebenso sollten vierteljährlich Conduit-Listen vorgelegt werden. Dieselben waren von den Vorstehern der schott. Loge über die schottischen Brüder, von den Vorstehern der Meisterloge über die Meister und von den Vorstehern der Gesellen- und Lehrlingsloge über diese anzufertigen.

Das eigentliche Arbeitsprogramm umfasste folgende Punkte:

1. Ueber den Bestand des Archivs wacht der Secretär, über Ritual, Ordnung in der Loge und Sicherheit derselben der Ceremonienmeister, über die Verpfleghaus- und Armengelder der Redner als dermaliger Rechnungsführer mit Zu-

ziehung des zweiten Vorstehers und Almoseniers, der Schatzmeister über den Cassastand des schottischen Fonds, der Steward über die Cassa der monatlichen Beiträge und Quartiergelder, sowie über die Leistungen und Entlohnungen des Bruder Decorateurs und der dienenden Brüder. Alle haben dem Ausschuss Bericht zu erstatten.

2. Warnung vor leichtfertigen Aufnahmen. Es sei nicht genug, wenn 2 Brüder den Candidaten oberflächlich kennen, der M. v. St. hat zwei mit dem Candidaten bekannte Brüder zu ernennen, welche unter Eidespflicht genaue Erkundigungen über Vermögensverhältnisse, Umgang, Conduite, Fähigkeiten etc. einzuziehen haben. Ein Gleiches gilt von den besuchenden Brüdern.

3. Bei den Promotionen wird ein langsamerer Vorgang empfohlen. In der Regel hat der Lehrling ein halbes Jahr, der Geselle ein Jahr, der Meister aber 3 Jahre in seinem Grad zu stehen, ausgenommen der Nutzen der Loge oder die Vorzüge des Betreffenden erheischen es anders, worüber jedoch die schott. Loge entscheidet. Der Erlag einer Dispens-Gebühr ist bedingt, kann aber ausnahmsweise auch erlassen werden.

4. Das Absammeln für die dienenden Brüder hört mit heutigem Tage auf. Da dieselben aber bei dem grossen Umfange der Stadt viel Mühe haben, die Brüder jedesmal zu den Arbeits- und Conferenz-Logen einzuladen, so stellt

5. die Loge es den Brüdern anheim, was jeder monatlich für diesen Zweck geben will, mindestens aber einen Groschen; ebenso soll jeder Aufzunehmende 2 fl. für die dienenden Brüder zu zahlen haben.

6. Hinsichtlich der „herumirrenden, sogenannten armen Brüder“ wird bestimmt, dass, falls ein solcher nicht schriftlich von einer fremden Loge oder deren M. v. St. an eine hiesige Loge oder deren M. v. St. empfohlen ist, man ihm weder die Loge entdecken, noch für ihn sammeln solle, denn ein solcher Mensch sei „eher vor einen Taugenichts und Landstürtzer, als vor einen armen Bruder anzusehen.“

7. Um dem „üblen Nachdenken“ jener in unteren Graden stehenden Brüdern, welche eine „unüberwindliche Wissbegierde“ hegen, wegen Verwendung der eingehenden Receptions-Gebühren etc. abzuhelpen, wird beschlossen, künftig die Cassa ausser den vorgeschriebenen 3 verschiedenen Schlüsseln (für den M. v. St., den 1. Vorsteher und den Schatzmeister) auch noch mit den Siegeln der Logen Sincerité, 3 Adler und 3 Säulen zu versehen, dieselbe nur im Beisein des Ausschusses zu eröffnen und gleich wieder zu verschliessen und zu versiegeln. Man versieht sich, dass die Brüder in die schottischen Meister, als ihre Obern, mehr Vertrauen setzen, und sich fürder „solcher beleydigenden Argwohnen“ enthalten werden.

8. Nachdem einige Brüder den Johannis-Ducaten trotz aller Ermahnung bisher nicht erlegten, so wird als Hauptgesetz festgestellt, dass binnen 8 Tagen alle derlei Restanzen zu erledigen seien, künftighin aber jeder, der den Ducaten nicht 14 Tage vor Johannis entrichte, in poenam dupli ver falle und wenn er nunmehr die 2 Ducaten in weiteren 4 Wochen nicht bezahle, er aus den Listen zu streichen, ausser allem Connex mit anderen Logen zu setzen und Bericht an die Behörde zu erstatten sei.

9. Der fleissige Besuch und das pünktliche Erscheinen in der Loge wird anbefohlen, widrigenfalls die schott. Loge bemüssigt wäre, auf eine den Brüdern missfällige Art vorzugehen. Ueberhaupt ward allen Brüdern mehr Eifer, Treue und Vertrauen empfohlen, dagegen aber versprochen, ihnen „auf das Freundlichste und Offenherzigste“ alles zum Wohle des ganzen Ordens und der von hier abhängenden Logen Ereignende kurz und ihren Graden gemäss zu eröffnen. Schliesslich constatirte man:

a) Dass zu Anfang des verflossenen Jahres (1772) die Loge Zu den 3 gekrönten Sternen, resp. die schott. Loge nur aus 19 Mitgliedern und einer abhängenden Loge (Sincerité), binnen Jahresfrist aber die schott. Loge bereits „das Haupt vier

untergebener Logen“ geworden, die Anzahl der Brüder aber in Prag auf 55, und die anderen untergebenen Brüder mitgerechnet auf über 120 gestiegen sei.

b) Die schott. Loge hat nicht nur „vor die Erhaltung der guten Ordnung und Sicherheit gewachtet, sondern auch durch das errichtete Verpfleghaus die wahren Bahnen eröffnet und jener Stufe zugeführt, wo wir das wider uns gefasste Vorurtheil stürzten, und den edlen, bloß auf Menschenliebe zielenden Endzweck der Maurerei mit Ehre und unter Zurufungen einer Menge Lobsprüche zu seiner Zeit jedermann bekannt machen werden können.“

c) Wie denn auch die Loge durch Errichtung eines Fonds diese milde Stiftung zu Ehren der königlichen Kunst zu verewigen sich angelegen sein lassen wird.¹⁾

Zu Mitgliedern des hiedurch creirten Ausschusses dürften die Meisten der obgenannten Brüder designirt worden sein. Ende Juni 1774 aber wurden „bei der schott. Loge und dessen Directorio oder Ausschuss“ folgende Beamte für ein Jahr eingesetzt: 1. Vorsteher Lippmann, 2. Vorsteher Freiherr Kotz, Secretär Martinelli, Ceremonienmeister Sigmund Graf Thun, Redner Malvieux, Schatzmeister Pradatsch, Almosenier Kriner, Steward Helly, Hospitalier Koberwein.

Bei der Meister-Loge: 1. Vorsteher Sigmund Graf Thun, 2. Vorsteher O'Byrn, Secretär Pachmann, Ceremonienmeister Teschner, vier Redner: Freiherr Kotz, Pradatsch, Kriner und Malvieux, Almosenier P. Piehl, Steward Zeidler, Hospitalier Ebenberger.

Bei der Gesellen- und Lehrlingsloge: 1. Vorsteher O'Byrn, 2. Vorsteher Freiherr Reizenstein, Secretär Pachmann, Ceremonier Teschner, drei Redner: Sager, Nun und Karl, Almosenier P. Piehl, Steward Zeidler, Hospitalier Smith.²⁾

¹⁾ Schottische Conferenz-Loge in Prag, publicirt am 2. Januar 1774: XXII. 120.

²⁾ Circular von Kinigl sen. und jun. 30. Juni 1774: XXII. 145.

Bevor wir nunmehr zum weitem Verlauf der Dinge — worauf dies Directorium wenig Einfluss geübt zu haben scheint — übergehen, müssen wir noch auf einen Punkt obigen Programmes reflectiren, nämlich den das Verpflegshaus betreffenden.

Das über Anregung des Oberstlieutenant Pracht 1765 entstandene Waisenhaus scheint mit der Freimaurerei in Verfall gerathen, und nahe daran gewesen zu sein, seine Wirksamkeit einzustellen. Da gelang es, die Kaiserin für das Institut zu interessiren und mit ihrer Unterstützung wurde das Verpflegshaus für arme Kinder neubegründet, so zwar, dass man die Errichtung desselben in späteren Jahren — der ursprünglichen Stifter uneingedenk — ihr zuschrieb. ¹⁾

Zur Neubegründung des Instituts hatte die in Folge der Missernten der Jahre 1771 und 1772 in ganz Böhmen herrschende Hungersnoth Veranlassung geboten. In Folge derselben brach nämlich die Pest aus und raffte an 300,000 Opfer hin. In der Prager Kleinseite allein erlagen innerhalb 14 Tagen an 2000 Menschen der furchtbaren Seuche. Die hinterbliebenen Kinder irrten obdachlos in den Strassen Prags umher und ernährten sich kümmerlich durch Betteln. So weit möglich, wurden dieselben in dem Verpflegshaus untergebracht. Allein „die vielen anderweitigen Ausgaben für wohlthätige Zwecke nöthigten die Kaiserin, dasselbe aufzugeben, und wurden die Kinder angewiesen, sich um eine andere Versorgung umzusehen.“ ²⁾

Von wahren Maurergeist beseelt und durch das Beispiel der Dresdener Brüder angeeifert, wollten die Prager „nicht mehr nur Freimaurer dem Namen nach sein,“ sondern sich auch werththätig als solche zeigen. Sie traten daher zusammen und nahmen das verwaiste Institut in ihren Schutz. Die Obsorge für dasselbe zieht sich wie ein rother Faden durch ihre fernere Wirksamkeit.

^{1) 2)} Schott. Loge in Prag an schott. Loge in Braunschweig 5. April 1774: Zirkel 1874, Nr. 13.

Die Anregung hiezu ging von Kaspar Hermann Graf Kinigl aus. Gerührt durch die traurige Lage der Waisen, trat er am 23. Januar 1773 in der Loge mit dem Antrag hervor, die Brüder möchten sich zur Errichtung einer Erziehungsanstalt vereinigen, in welcher vorläufig 25 arme Waisen verpflegt und unterrichtet werden sollten.

Diese Idee fand im Kreise der Brüder lebhaften Anklang, doch einigte man sich dahin, die Ausführung zu verschieben, um dem Werke gleich beim Entstehen eine gewisse Dauerhaftigkeit zu verleihen.

Zu diesem Behufe wurden sämmtliche Brüder und bekannte Philanthropen zur Theilnahme aufgefordert, und sonstige Vorkehrungen getroffen, welche in irgend einer Art für das Unternehmen förderlich sein konnten.

Vor Allem schritten in Vertretung der sämmtlichen Brüder und Logen Graf Kinigl jun., Pradatsch, Kriner und Malvieux beim Landes-Gubernium bittlich ein, welches nicht nur die Bewilligung ertheilte, sondern auch dem Vorhaben Lob zollte und seine Unterstützung zusagte. „Dies schützt uns — sagt Kinigl — vor aller Gefahr und bald hoffen wir die angenehmsten Früchte unserer geheiligten Arbeit in dieser Unternehmung zu sammeln.“¹⁾

Nachdem beim Obristburggrafen des Königreichs Böhmen Karl Egon Fürst Fürstenberg und dem Präsidenten der Verpflegs-Commission Christian Graf Sternberg die Genehmigung und reiche Unterstützungen erwirkt waren, auch die sonstigen Vorkehrungen ein erfreuliches Resultat ergaben, konnte nach einem halben Jahre der Grundstein zu einem dauerhaften Bau gelegt werden. Am 8. Juli wurde definitiv ausgesprochen, dass das Institut zu gründen sei. Drei Tage später unterzeichneten die Brüder eine Verpflichtung, vierteljährlich einen gewissen Beitrag zu zahlen. Malvieux aber, der die französische Methode der Handschuh-

¹⁾ Kinigls Concept ohne Datum: XXII. 100.

fabrication in Prag einführte, beantragte, dass künftig die Zöglinge für ihn die Handschuhe nähen, der Macherlohn aber dem Institut zufließen solle. Er entwarf auch den ganzen Plan der Anstalt und legte ihn am 17. Juli vor.

Inzwischen nahmen die Zeichnungen für das Institut den besten Verlauf. Von den Gründern sind noch nachstehende, meist Brüder, zu erwähnen: der Kaufmann Johann Kriner, dessen Freigebigkeit das Institut bei der Gründung sowohl, wie auch in der Folge viel zu danken hatte; ferner: Joachim Graf Pachta, Oberst Anton Graf Wratislaw, Karl Graf Des Fours, Franz Graf Salm, Graf O'Reilly, Graf Brandeis, Graf Mansfeld, Graf Rindsmaul, Franz Freiherr Mladota, Unterkämmerer Freiherr Bieschin, v. Treymuth, der Prager Bürger Tochtermann u. A. m.

Auch war für ein geeignetes Haus und entsprechende Einrichtung desselben gesorgt worden u. zw. in der Neustadt, Clemensgasse, unweit der St. Peterskirche, in der sogenannten Fischthune, jetzt Nr. 1235.

Hier wurden am 31. August die auserlesenen 25 Zöglinge (6 Knaben und 19 Mädchen) eingeführt und Tags darauf, am 1. September 1773 das Institut, welches den Namen des Schutzpatrons der Freimaurer führen sollte, als Waisenhaus zu St. Johann dem Täufer feierlich eröffnet und die Oberaufsicht den Brüdern Kinigl, Kriner und Malvieux übertragen.

Der erste Director des Instituts war Heinrich Karl Seibt, Professor der schönen Künste an der Universität Prag.¹⁾

¹⁾ Kurze Anzeige von dem am 1. September 1773 errichteten Verpflegshause der armen Kinder und Waisen auf der Fischthune ohnweit der St. Peterskirche in der königl. Neustadt Prag; nebst dem Verzeichniss der Wohlthäter und der vierteljährigen Berechnung aller vom 1. September bis letzten November eingegangenen Gelder. Prag 8. Weitere Anzeige bis zur 51-sten. 1788. u. s. w. Vgl. J. Cornova, Geschichte des Waiseninstitutes etc. 1785; V. Falk, Geschichte des Prager Waisenhauses etc. 1863; Bericht des Privat-Waisenhauses zu St. Johann dem Täufer in Prag 1882. 8. 40 S.



Auf die Errichtung des Waisenhauses liessen die Brüder auch eine kleine Medaille prägen. Diese zeigt auf dem Avers Johannis den Täufer mit dem Lamm unter einem Strahlen-Stern. Umschrift: CHARITAS * NOS VOCAT. * — Revers: In einem Kranz von Lorbeer- und Oelzweigen ein Zirkel und Winkel verschränkt, darin der flammende Stern. Darüber neun Sterne.¹⁾

Von nun an bildete das Waisenhaus den Augapfel der Brüder in Böhmen. Es war ihr Stolz und ihre Freude. Ihnen ist es zu danken, dass das Institut von Jahr zu Jahr sich hob; dass die Zahl der Zöglinge sich jährlich mehrte (1775: 43, 1783: 47 und 39 zahlende, 1791: 35 und 106 zahlende, 1882 aber 54 und 15 zahlende, seit 1813 blos Knaben); dass die Kaiserin Maria Theresia und verschiedene Private dem Institut ihre Munificenz zuwandten, so dass dasselbe heute ein schönes Gebäude besitzt und über einen Fonds von einer halben Million Gulden verfügt.

Die einzelnen Phasen der Entwicklung des Waisenhauses sind so innig mit den Geschicken der Freimaurerei verflochten, dass dieselben von derselben nicht zu trennen sind.

Das Waisenhaus war nunmehr das Schooskind, aber auch Schmerzenskind der Prager Logen, dem sie für lange Zeit den grössten Theil ihrer Einnahmen zuwandten. Man setzte zu dem Ende nicht nur die Prager, sondern auch die auswärtigen und Wiener Brüder in Contributien, und in An-

¹⁾ Merzdorf im Zirkel 1874, Nr. 13. Original in der Donebauer'schen Sammlung in Prag.

betracht des edlen Zweckes trugen dieselben gern ihr Schärfelein bei.

Anderseits aber veranlasste dieser Umstand einige Brüder zur Tributsverweigerung. An ihrer Spitze standen Peterelli und Graf Thun. Diese hatten die Bezahlung des Johannis-Ducaten abgelehnt und wandten sich, nach mehrmaliger Urgenz seitens der schottischen Loge, direct an die grosse schottische Loge in Dresden, indem sie erklärten, trotz der Drohungen Kinigls, wegen der veränderten Umstände den Johannis-Ducaten nicht mehr nach Dresden zur Förderung der dortigen maurerischen Wohlthätigkeits-Anstalt abliefern, sondern denselben künftig dem Prager Waisenhaus zuwenden zu wollen, um so mehr, als die Ausführung von Geld ins Ausland durch die schärfsten Verordnungen verboten worden sei.¹⁾

In Dresden erregte diese Erklärung recht unangenehmes Erstaunen. Man bedeutete der schott. Loge in Prag, dass, wenn alle ihre Mitglieder diesem Beispiele folgten, man dieselbe aus dem Verbande der vereinigten Logen ausschliessen würde. Dieser Drohung fügte man jedoch die Vertröstung bei, dass der Tribut übrigens ohnehin von selbst aufhören werde, sobald die Prager schott. Loge beim nächsten Convent wieder die alte Würde einer Präfectur erhalte.²⁾ Dies war die Ansicht des Dresdener Vertreters der Prager Loge. Das Dresdener Kapitel selbst erklärte sich noch entschiedener. Eingangs bemerkt es allerdings, dass jener Brief weder von einem M. v. St. noch einem sonstigen Beamten unterfertigt, sonach nicht officiell zu nehmen sei. Man müsste auch die Vorenthaltung des Johannis-Ducaten als Vergehen gegen einen Convent-Beschluss betrachten und davon den Herzogen von Kurland und Braunschweig Mittheilung machen, was die Prager schott. Loge sicherlich

¹⁾ Die schottischen Meister der schott. Loge in Prag an die grosse schott. Loge in Dresden, 3. December 1773: XXII. 118.

²⁾ Racknitz an Kinigl jun. 13. December 1773: XXII. 117.

nicht in vortheilhaftem, sondern vielmehr ihrer unwürdigem Lichte würde erscheinen lassen.¹⁾

Man war jedoch inzwischen in Prag selbst zur richtigen Einsicht gekommen und hatte diesbezüglich eine scharfe Verfügung getroffen. In Folge dessen war denn auch die Controverse geschlossen und im April 1774 zahlte man dem in Prag anwesenden Frh. Racknitz die für 1773 noch restirenden 32 Ducaten baar aus.²⁾

Um aber ähnlichen Missverständnissen vorzubeugen und die Brüder über ihre Pflichten gehörig anzuklären, wurden im Sinne der neuesten Gesetze die allgemeinen Grundregeln ausgearbeitet, durch den Druck vervielfältigt und den Brüdern zur Darnachachtung zugestellt.³⁾

Neben, oder vielmehr über der schottischen Loge stand das Präpositur-Kapitel Rodomskoy, welches die Traditionen der Praefectur Rodomskoy aufrecht erhielt, und welches in wichtigeren, namentlich den Innern Orden betreffenden Angelegenheiten unabhängig von der schottischen Loge Berathungen pflog und Beschlüsse fasste. Mitglieder des Kapitels konnten naturgemäss nur solche Brüder sein, die bereits einen der Rittergrade empfangen hatten.

Zu Anfang des Jahres 1774 gehörten dem Kapitel folgende Brüder an: Sebastian Graf Kinigl, Kaspar Hermann Graf Kinigl, Krausen, Graf Martinitz, Goettl, Lippmann, Jacob Frh. Brady, Martinelli und Wenzel Joseph Graf Thun.

Von den Uebrigen, meist vor 9—10 Jahren geweihten Rittern war Pracht verstorben, Andere waren weithin ver setzt, und wieder Andere aus sonstigen Ursachen dem Kapitel nicht beigetreten. Frh. Skölen war längst nach Krems,

¹⁾ Die grosse schott. Loge 9. Januar 1774: XXII. 122.

²⁾ Quittung von Racknitz 15. April 1774: XXII. 137.

³⁾ „Allgemeine Grundregeln der Frey-Maurer. Aufgelegt auf Anordnung der gerechten und vollkommenen schottischen Loge zu den drey gekrönten Sternen. Im Jahre 1774. (s. l.) S. 16 S.

Karl Friedrich Frh. Schmidburg nach Siebenbürgen, Friedrich Wilhelm Frh. Schmidburg aber nach Wien abgegangen, wo er die Loge Zu den 3 Adlern gegründet; Frh. Walterskirchen und Graf Buquoi hielten sich in Wien auf, Graf Velasco hatte seine Reise nach Spanien bereits angetreten; Kessler, Graf Nugent und Frh. Ferraris endlich waren in fernen Provinzen stationirt; letzterer in Galizien.

Aber auch die als wirkliche Mitglieder Bezeichneten waren es meist nur nominell; denn Martinitz nahm an den Sitzungen nicht Theil, Lippmann war schon gebrechlich und beständig unpässlich; Sebastian Kinigl, Brady, Hoyer, Goetl und Krausen aber wohnten so entfernt von Prag, dass sie an den Sitzungen selten erscheinen konnten. So kam es, dass zuweilen die wichtigsten Angelegenheiten durch 3—4 Mitglieder entschieden werden mussten. Dem zufolge stellte das Kapitel an die Praefectur Gommern das Ansuchen, ihm, deren Mitglieder durch Treue, Eifer und viele überstandene Gefahren und Hindernisse sowohl, als selbst mit Hintansetzung der eigenen Geschäfte es mit äusserster Mühe so weit gebracht hatten, dass wohl in der ganzen Provinz keine Loge ordentlicher als die ihrige sei — durch Delegation einiger ihrer Mitglieder die Vollmacht zu ertheilen, die schottischen Meister Malvieux, Kriner, Clemens und Frh. Brady in den 5. und 6. Grad einzuführen, einige andere wohlverdiente schottische Brüder aber zu Novizen machen zu dürfen.¹⁾

Diesem Ansuchen wurde wenigstens zum Theil und so weit es die Ordensgesetze zuliessen, gerne entsprochen. Im Mai und Juli 1774 werden daher folgende schottische Meister durch Graf Kinigl jun. in den Novizengrad befördert: Martin Johann v. Clemens, Oberlieutenant bei Ferraris-Infanterie; Johann Chevalier Brady aus Irland, Oberst-

¹⁾ Praep. Rodomskoy an Praef. Gommern, 4. Januar 1774: XXII. 121.

wachmeister bei Karacs-Infanterie; Johann Marquard Kotz Frh. v. Dobř, k. k. Kämmerer und Gubernialrath; Georg Ludwig Malvieux, Handschuh-Fabriks-Entrepreneur. Schliesslich Johann Turner aus Sternberg, Kammerdiener und Joseph Khus, Bedienter bei Graf Kinigl jun., beide als Fr. servant.¹⁾

Diesen folgten im März 1775 die schottischen Meister Johann Georg Edler v. Helly, k. k. Rath und Obristburggrafen-Beisitzer und Peter Pradatsch, Bankier.²⁾

Die Creirung von Rittern wurde der Prager Präpositur nicht gestattet, weil es eben durchaus nicht statthaft war. Man vertröstete sie bis nach dem Convent, welcher ohnehin noch im Laufe des Jahres 1775 stattzufinden hatte.

Während dem die Prager Brüder ihre ganze liebevolle Aufmerksamkeit dem Waisenhaus zuwandten, bereiteten sich in Wien nicht minder erfreuliche Ereignisse vor. Dem Mitgliede der Loge Zu den 3 Adlern, dem russischen Obersten von Angely im Vereine mit Friedrich Wilhelm Frh. Schmidburg war es nämlich im December 1773 gelungen, nicht nur den Anschluss der Wiener Loge Zur Hoffnung zu bewirken, sondern auch den Herzog Albert von Sachsen-Teschen für die stricte Observanz zu gewinnen.

In Prag nahm man diese Doppelnachricht mit enthusiastischer Freude entgegen, und liess der Präfectur Gommern unverzüglich Bericht zugehen.³⁾ Hier aber fasste man die „Wiener Novellen“ etwas skeptischer auf. Namentlich hielt man die Acquisition der Loge Zur Hoffnung in mancher Beziehung für bedenklich, so zwar, dass dieselbe auch unterblieb.⁴⁾ Dagegen stimmte man voll ein in die Freude über den Beitritt des Herzogs Albert und war „billig davor den Brüdern Schmidburg und Angely unendlich

¹⁾ Protocoll d. ex. Präf. Rodomskoy: XLVII. S. 18. 19.

²⁾ Protocoll d. ex. Präf. Rodomskoy, XCVII. S. 34. 35.

³⁾ Präp. Rodomskoy an Präfectur Gommern, 4. Januar 1774: XXII. 121.

⁴⁾ Die Details tragen wir im Kapitel über die Loge zur Hoffnung nach.

verbunden,“ wollte auch durch den Herzog Karl, dem Bruder Albert's, „das Eisen schmieden, so lang es warm ist.“¹⁾

Zunächst veranlasste man den Herzog Karl, seinem Bruder zu schreiben und ihm eine kurze Schilderung „unseres mauerischen Systems“ zu geben, damit derselbe eine richtige Idee davon erhalte. Die Abfassung dieses Briefes verzögerte sich jedoch ausserordentlich und wurde erst Ende März 1774 wegen sicherer Behändigung an Graf Kinigl in Prag gesandt.²⁾

Selbstverständlich konnte man es bei Absendung eines, noch so wirksamen Schreibens nicht bewenden lassen, sondern musste trachten, die Sache durch persönliche Intervention zu fördern. In erster Linie dachte man natürlich an den so überaus eifrigen Grafen Kinigl und liess demselben auch eine eingehende Instruction zukommen. Aber in den Takt des Grafen setzte man, wie es scheint, nicht volles Vertrauen. Es schien übrigens auch gerathen, mit dieser wichtigen Mission einen Bruder zu betrauen, der ausser der Verlässlichkeit sich auch der persönlichen Bekanntschaft des Herzogs erfreute.

Ein solcher Bruder war der kursächsische Kammerherr Graf Bose, ein junger, aber sehr begabter Mann, der jedoch auch erst im Frühling (16. April) abreisen konnte, bis dahin nun fleissig studirte, um den Prinzen völlig und feierlich in das System einführen und über Alles Rede und Antwort stehen zu können, wozu es ihm allerdings „weder an Genie, noch Ordens-Eifer“ gebrach.³⁾

Um jegliches Aufsehen zu vermeiden, sollte der Herzog im Februar durch Bose im Beisein einiger der vornehmsten Brüder ohne besonderen Ceremonien introducirt und vor-

¹⁾ B. a Ruta an Kinigl, 10. Jänner 1774: XXII. 124.

²⁾ ³⁾ B. a Ruta an Kinigl, 26. März 1774: XXII. 135.

läufig nur hinsichtlich des Nöthigsten über den Zusammenhang des ganzen Ordens instruiert werden.¹⁾

Diese Angelegenheiten zogen sich für die freudige Ungeduld der Prager Brüder viel zu sehr in die Länge. Auch lag ihnen daran, den Herzog je eher wissen zu lassen, dass nicht die Wiener, sondern sie die erste Rolle in Oesterreich spielen, und sich gleichzeitig seiner besondern Protection zu versichern.

Diesen doppelten Zweck währte man am besten erreichen zu können, wenn man sich brieflich direct an den Herzog wende. Eine sichere Gelegenheit fand sich bald, und so erliess man denn Ende Januar 1774 ein Schreiben folgenden Inhalts:

„Euerer königlichen Hoheit gnädigste Protection, die Höchst dieselben sämmtlichen Schottischen Meistern in denen k. k. Erblanden in der Persohn des Bruders Schmidburg, M. v. St. der von unserer schottischen Loge abhängenden Meister Loge zu den 3 Adlern in Wien allergnädigst zu versprechen geruht haben, hat unsere Herzen mit zu vieler Freude erfüllet, als dass wir hiebey stumm bleiben sollten.“

Diesem Eingange folgt die Danksagung und Versicherungen, sich dieser Gnade würdig zu erzeigen. Dann heisst es weiter:

„Wir haben höchst Dero Vereinigung mit uns und allen vereinigten Teutschen Logen allsogleich an des durchlachtigsten Herrn Protectoris kursächsischer Lande, des Herrn Herzogs Karl von Kurland königliche Hoheit, und des Herrn Grossmeisters sämmtlicher vereinigter schottischer Logen, des Herzogs Ferdinand von Braunschweig Hochfürstlichen Durchlaucht, sowohl als an das schottische Ober-Directorium, als eine pur den schottischen Meistern bekannt sein sollende trost- und freudevolle Neuigkeit berichtet, die gute und sichere Gelegenheit aber, die uns die Ab-

¹⁾ B. a Ruta an Kinigl, 10. Januar 1774: XXII. 124; Kinigl an Schmidburg, 26. Januar 1774: XXII. 127.

reyse des Bruders Meisters Graf Kollowrath giebet, Ew. königliche Hoheit ohne Aufsehen dieses Schreiben einhändigen zu lassen, und seine durch viele Jahre uns sowohl in als ausser dem Orden bekannte Behutsamkeit hat uns bewogen, diesen Schritt zu wagen, und ihme unter seiner schwehren Eydespflicht Ew. königliche Hoheit ihre Vereinigung und uns angediehene hohe Protektion zu vertrauen.“

Schliesslich fügt man dem Sreiben das Namensverzeichnis der Prager schott. Loge und der von derselben abhängenden Logen, sowie die dort geltenden Freimaurer-Regeln und eine Anzeige über das jüngst eröffnete Waisenhaus bei.¹⁾

Der Herzog, der in Freimaurer-Kreisen seinen zweiten Taufnamen Kasimir zu gebrauchen pflegte, nahm dies Schreiben sehr gnädig auf und ertheilte folgende eigenhändig geschriebene Antwort, gegeben zu Pressburg den 11. Februar 1774.

Sehr ehrwürdige Obermeister, Vorsteher und übrige würdigste Glieder der schottischen Loge zu denen 3 gekrönten Sternen! Das mir werthe Schreiben, welches Dieselben aus der verehrlichen schottischen Loge neulich an mich erlassen, habe ich samt allen Anlagen durch den angedeuteten Weeg richtig, und mit wahren Vergnügen erhalten. Es gereicht mir zu einer ausnehmenden Freude, dass der Meister v. St. der Loge zu den 3 Adlern, meine ihm gemachte wohlmeinende Aeusserung an Behörde habe gelangen lassen; und dass Selbe allda mit einen, zu meiner ganz ausserordentlichen Erkenntlichkeit gelangenden allgemeinen Beyfall aufgenommen worden seye.

Ich werde mir dagegen in jeder sich darbiethenden Gelegenheit die Dankbarkeit gegenwärtig halten, wozu mich die ganze Sehr Ehrwürdige schottische Loge mittels ihrer zutrauensvollen Gesinnungen, verbunden hat; und daher

¹⁾ Schott. Loge an Herzog Albert, 28. Januar 1774: XXII. 128.



IGNAZ AUREL FESSLER.

in allen Vorfällen den Bedacht nehmen, um sowohl meine vorzügliche Hochachtung, die ich für den ganzen Orden und insbesondere für alle vereinigte deutsche Logen hege, werckthätig bestätigen zu können.

Zu ganz besondern Vergnügen solle mir aber gereichen, wenn mein aufrichtiges Verlangen (denen Erbländischen schottischen Meistern nützlich seyn, und ihre löbliche Bemühungen befördern zu mögen) weesentliche Folgen nach sich ziehen, und andurch Derenselben in mich gesetztes Vertrauen rechtfertigen könnte.

Unterdessen versichere ich die Sehr Ehrw. schott. Loge samt und sonders meiner vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit, mit der ich jederzeit verbleiben werde Dero wohl affectionirter und zugethaner Bruder Casimir.¹⁾

Mit grossem Jubel nahm man dies Schreiben in Prag entgegen und wurde beschlossen, den Herzog für das Waisenhaus immer mehr zu interessiren und damit zugleich an die Prager Brüder zu ziehen. Bei Schluss des ersten Semesters den 24. März 1774 erstattete man ihm daher Bericht über den Fortgang des Instituts und unterbreitete die halbjährige Rechnung über die eingelaufenen Subscriptions-Gelder und deren Verwendung, nebst einer Anzeige über die Lehrstunden. Zum Schlusse erbat man seine fernere Gnade und Protection.²⁾

Der Herzog nahm diesen Bericht nicht minder günstig auf, als die erste Zuschrift der Prager Brüder, die er von Laxenburg am 7. Mai mit folgender tiefhumanen und echt maurerischen Antwort beehrte:

Sehr ehrwürdige Versammlung der Deputirten vollkommenen Schottischen Ordens-Loge zu den drei gekrönten Sternen. Mit sonderbahren Vergnügen habe Ich sowohl das an Mich neulichst erlassene Schreiben, als auch die demselben

¹⁾ Original: VI. I.

²⁾ Kinigl's Concept 24. März 1774: XXII. 134.

beygelegene Berechnung über die eingegangene Subscriptions-Gelder — deren Verwendung und der Anzeige der Lehrmeistern, richtig empfangen.

Mir gereicht eines, und das Andere nicht nur zur gefälligsten Wissenschaft, sondern Ich empfinde auch ob der Ordnung, Einig- und Rechtschaffenheit, womit die Angelegenheiten des hoch zu preisenden Ordens unter der getrey-, emb-sig- und sorgfältigen Aufsicht so wachsam als eiferiger Vorsteher betrieben werden, die rührendste Freude! — Ich sehe zu meinen nicht geringen Trost, mit was ausnehmend- und wirksamer Bemühung man sich angelegen sein lässt, die Grundpflichten des Verehrungswürdigsten Ordens zu erfüllen; dessen Glanz und Ansehen auf respectable Grundvesten zu bauen; und durch ein verständliches Benehmen das heilige Band der Freindschaft, der Eintracht und brüderlichen Liebe nicht nur zwischen den Mitgliedern des Ordens mittels löblicher Beispiehle, Ordnung, Grossmuth und Thätigkeit immer enger zu verknüpfen, sondern menschenfreundliche Wohlthaten, so viel nur möglich, auch auf alle jene zu erstrecken, die aus der blossen Rücksicht, dass sie Menschen und unglücklich sind, ein sattsames Recht auf das wirksame Mitleyden derjenigen haben, die ihre geläuterte Wünsche unauthörlich dahin richten; ja nach der Weesenheit ihrer übernommenen Haupt-Pflichten und edlen Denkensart zum Leitfaden aller ihrer Handlungen, und zum Wahlsatz ihrer Verbindungen angenommen; derley erhabene Gesinnungen, welche den Eckstein Unseres Ordens-Gebäudes ausmachen, seynen Mitgliedern ins besondere, überhaupt aber allen Nothleidenden Mitmenschen, nach Kräfften, empfinden lassen zu mögen.

Alles zeuget von der mühesamen Sorgfalt, mit welcher sich die ehrwürdigen Mitglieder der Ordens-Versammlung auf das vorsichtigste verwenden, um dieses gemein nützliche Benehmen immer zum Ziehl ihrer Arbeiten zu setzen — und zu erreichen!

Ehrwürdige und schätzbahreste Mitglieder der Ordens Versammlung! Fahren Sie fort auf diesen beneidenswürdigen Weeg der Tugend standthafft fortzuwandlen, und seyen Versichert, dass der Allerhöchste Baumeister ihre Schritte mit Seinen mächtigen Schutz begleiten, und ihre tugendhafte Absichten Seegenen werde.

Ich Meines Orts werde mir jede Gelegenheit werth sein lassen, welche Mich aufgelegt machen kan, etwas gedeyhliches beyzutragen um andurch zu bestättigen, mit was aufrichtiger Hochachtung und Gewogenheit Ich unverändert seyn werde; durch die geheiligte Zahl.

Einer sehr Ehrwürdigen Versammlung der Deputirten vollkommenen G. Schottischen Ordens-Loge ergebener Diener
Casimir. ¹⁾

Dieser so warm aus dem Herzen quellende Brief musste im Busen der Prager Brüder die grösste Sympathie für den fürstlichen Bruder erwecken und sie mit Freude erfüllen über einen solchen Bruder und Protector. Es stand ihnen aber eine noch grössere Freude bevor.

Ausser dem Herzog Albert Kasimir suchte man auch andere fürstliche und vermögliche Brüder, in erster Reihe aber die Ordens-Oberen für das Waisenhaus zu interessiren. Dies war denn auch hie und da vom besten Erfolg begleitet.

An den Grossmeister aller vereinigten schottischen Logen, den Herzog Ferdinand von Braunschweig wandte sich die schottische Loge im April 1774, indem sie ihm Anzeige und Bericht von der Errichtung und dem Stande des Waisenhauses überreichte und seine Gnade und seinen Schutz anflehte. ²⁾

Der Herzog war sehr erfreut über die humanitären Bestrebungen der Loge und ermunterte sie darin durch nach-

¹⁾ Original VI. 2.

²⁾ Kinigl's Concept 5. April 1774: XXII. 136.

stehendes verbindliches Schreiben aus Braunschweig, den 19. April 1774:

Sehr Ehrwürdiger Schottischer Obermeister, Ehrwürdigste Meister vom Stuhl, Ehrwürdige Brüder Aufseher, Beamte und Mitglieder der Gerechten und Vollkommenen Loge zu den drey gekrönten Sternen! Deroselben unter dem 5. dieses Monaths an mich erlassenes angenehmes Schreiben, welches mir den 10. richtig behändiget worden, verschafft mir einen so vortheilhaften Begriff von der edlen Denkungsart derer Mitglieder der dortigen g. u. v. Logen, dass ich nicht umhin kann, denenselben meine Zufriedenheit hiemit öffentlich an den Tag zu legen.

Nichts kann dem wahren Maurer zu mehrerer Ehre und zu grösserer Beruhigung gereichen, als das Bewusstseyn, das Wohl seiner Nebenmenschen, die alle seine Brüder sind befördert, und zur Erweiterung ihrer irdischen Glückseligkeit das seinige beygetragen zu haben; und Sie haben also, Ehrwürdige Brüder, durch die Erfüllung dieser allen wohlthunenden so angenehmen Pflicht, die Sie durch das von Ihnen nach dem Vorbild derer Sächsischen Brüder errichtete Schul- und Erziehungsinstitut dargethan haben, allen Maurern Deutschlands ein abermahliges nachahmungswürdiges Beyspiel gegeben.

Ich werde mir ein Vergnügen daraus machen, diese lobenswürdige Anstalt, von Zeit zu Zeit durch einen meinen Kräften angemessenen Beytrag unterstützen zu helfen, wenn ich auch gleich zu einem bestimmten Zuschuss mich nicht verbindlich mache. Uebrigens soll es mir allezeit angenehm seyn, denen dortigen S. E. Logen und ihren Mitgliedern beweise meiner gegen Sie hegenden Wohlgemeinten Gesinnungen geben, und Sie von der freundschaftlichen Achtung überzeugen zu können, mit welcher ich stets bin Sehr Ehrwürdiger Schottischer Ober-Meister, Ehrwürdigste Meister vom Stuhl, allerseits Ehrwürdige Brüder dero freundwilligst ergebenster und sehr wohl affectionirter Ferdinand, Herzog

zu Braunschweig und Lüneburg E:: G:: M:: aller vereinigten Logen Deutschlands.¹⁾

Wir werden in der Folge sehen, dass der Herzog, — wenn auch etwas verspätet — redlich Wort hielt.

Dagegen liess sich weder der nominelle Protector der Präfectur Gommern und der Präpositur Rodomskoy, Herzog Karl von Kurland, noch der Heermeister des inneren Ritterordens, Frh. v. Hund zu einer thatsächlichen Unterstützung des Instituts herbei. Letzterer spielte überhaupt um diese Zeit, wie es scheint, bloß die Rolle des Gross-Mufti, der sich höchstens zu einigen nichtigen Dankesworten auf erfolgte Gratulationen emporschwang; die eigentliche Leitung des Ordens aber der Capitular-Regierung überliess.

So richtete er auch an den Grafen Kinigl jun. einige Zeilen des Dankes für dessen Glückwünsche zum neuen Jahre 1774, indem er dessen Amtsführung in Prag lobte und ihm den besten Erfolg für die Zukunft prophezeigte;²⁾ über das Waisenhaus verlor er kein Wort.

Günstiger nahm man die Sache beim schottischen Directorium in Dresden auf; nicht nur dass man sich in schmeichelhaftesten Ausdrücken über das menschenfreundliche Unternehmen aussprach: man liess demselben auch einzelne Dispens-Gebühren zukommen.³⁾

Wenn sich jedoch das schottische Directorium die anerkennenswertheste Mühe gab, alle Ordens-Angelegenheiten zu durchdringen, so verrieth es doch in manchen Dingen einen frappirenden Mangel an Orientirtheit.

Eine solche Sache war die Existenz, oder eigentlich Nicht-Existenz der VIII. Provinz an der Donau. Schon während der Verhandlungen zwischen Prag und der Wiener Loge Zu den drei Adlern war zu verschiedenen Malen der Be-

¹⁾ Original: VI. 8, bloß die Unterschrift ist eigenhändig.

²⁾ Carolus ab Ense, Lipse 8. Januar 1774: XXII. 126.

³⁾ Die grosse schott. Loge an die Prager schott. Loge, 9. Januar 1774: XXII. 122. Jahn an Kinigl 13. April 1774: XXII. 138.

sorgniss Ausdruck verliehen worden, dass, weil Wien zu jener Provinz gehöre, man die genannte Loge dahin reclamiren könnte. Das war nicht erfolgt und so hoffte man denn in aller Stille Wien für sich behalten zu können. Dies war wohl auch einer der Gründe, weshalb man den innern Orden in Oesterreich so sorgfältig zu verheimlichen suchte und weshalb man den Anschluss der Loge Zur Hoffnung hintertrieb. Nachdem jedoch die Loge Zu den drei Adlern ziemlich geräuschvoll vorging und auch Herzog Albert sich angeschlossen hatte, durfte man nicht länger hoffen, dass die Existenz einer Loge stricter Observanz und mehrerer Ordensritter zu Wien unbekannt bleiben werde.

Die Frage nach der Provinz an der Donau drängte sich daher in den Vordergrund. Man hatte kaum Nachricht von den neuen Acquisitionen erhalten, als schon Kinigl im Auftrage der grossen schottischen Loge dem Frh. Schmidburg die grösste Behutsamkeit anempfahl, mit dem Bedeuten, dass „falls noch an einem oder anderem Orte insgeheim die Provinz zu der Donau existirte und sie sodann alle unsere neuen Acquisitionen zurückforderte, wir solche auch nach unseren Regeln, sogleich wieder abgeben müssten: die Präfectur Gommern, Ew. Hochwürden und ich so ganz vergeblich gearbeitet hätten.“¹⁾

Mit der hierauf empfangenen Aufklärung scheint man nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, denn noch im Juni 1774 ertheilte man Auftrag, den Bruder Kuffstein ausforschen zu lassen, ob er noch Heermeister dieser VIII. Provinz sei.²⁾ Dieser Zweifel bildete den eigentlichen Grund der im Ordens-Directorium gehegten Bedenklichkeiten gegen die Ausbreitung der Freimaurerei überhaupt und insbesondere des innern Ordens in Wien und Ungarn.³⁾

¹⁾ Kinigl an Schmidburg 26. Januar 1774: XXII. 127.

²⁾ Jahn an Kinigl, 13. Juni 1774: XXII. 143.

³⁾ A Brachio ferreo an Kinigl 13. April 1774: XXII. 139.

Diesbezüglich konnte man ruhig sein: die Provinz war sanftselig entschlummert und Graf Kuffstein hatte — wie wir sahen — ein anderes Feld für seine Thätigkeit gefunden.

Dagegen drohte eine andere Angelegenheit den unter der Asche glimmenden Funken der Zwietracht anzufachen.

Zwischen Wien und Prag war es wegen der einerseits geforderten, anderseits verweigerten Ablieferung der Receptionsgelder zu unerquicklichen Auseinandersetzungen gekommen. Dieser Hader war wohl beigelegt, aber nicht ausgemerzt. Der verhaltene Groll Schmidburg's musste bei der geringfügigsten Veranlassung ausbrechen, umsomehr, da derselbe genährt war durch die Eifersüchtelei Kinigl's weil Schmidburg den Beitritt des Herzogs Albertbewirkt hatte, ohne seinen Rath und seine Instructionen vorher eingeholt zu haben. Statt der verhofften Belobung wusste er ihm bei diesem Anlasse eine Rüge zu ertheilen, weil Schmidburg „seiner Instruction zuwider, sich des so verhassten Namens der laten und strieten Observanz bedient, und die Brüder sowohl, als besonders Sr. königlichen Hoheit den Herzog Albert die Obedienz hatte leisten lassen,“¹⁾ — wozu Schmidburg allerdings nicht berechtigt war.

Schmidburg schwieg, um bei nächster Gelegenheit desto heftiger aufzubrausen. Und diese Gelegenheit fand sich bald. Schmidburg und seine Loge liebten es, ihre Oberen zu überraschen. Kaum hatten sich diese von der neuesten Ueberraschung einigermaßen erholt, als sie von einem ähnlichen, unerwarteten Ereigniss Kunde erhielten.

Die Loge Zu den drei Adlern hatte in aller Stille eine Loge in Kroatien an sich gezogen. Es war die Loge L'Union parfaite in Warasdin. Den mit derselben abgeschlossenen, beiderseits in Anwesenheit vor Zeugen unterfertigten, sonach rechtskräftigen Vertrag sandte man voll Siegestrunkenheit zur Ratification nach Prag.

¹⁾ Präp. Rodomskoy an Präf. Gommern, 4. Januar 1774: XXII. 121.

Hier aber wurde das Schriftstück nicht nur kühl, sondern sogar sehr missbilligend aufgenommen.

Wir werden Gelegenheit finden, den Verlauf der ganzen Angelegenheit zu schildern. Hier genüge es anzudeuten, dass die schottische Loge in Prag über die Anzeige und den Vertrag sehr ungehalten war: 1. weil sie mit vollem Rechte der Loge überhaupt das Recht absprach, Töchterlogen aufzunehmen; 2. weil dies ohne ihr Wissen geschehen war; 3. weil der Vertrag für die Töchterloge sehr drückend war und sich auf Ordensgesetze berief, die gar nicht existirten; 4. aber, — weil man auf den Säckel der schottischen Loge vergessen hatte. In diesem Sinne beantwortete man den Wiener Bericht. ¹⁾

Schmidburg sah sich schon im Traume höchlich be-lobt ob seines neuen Meisterstücks friedlicher Annexion. Umso niederschlagender musste die rügende Antwort auf ihn wirken. Er versuchte nun, den Vorgang seiner Loge zu rechtfertigen und zu beschönigen; fühlte aber selbst, dass ihm dies nur in schwachem Masse gelang. Er griff daher zu einem Mittel, welches er wie es scheint (wenigstens Dresden gegenüber) in der frühern Affaire mit Erfolg angewandt: er drohte den Hammer niederzulegen. ²⁾

Dazu sollte es jedoch nicht kommen. Das hatte man in Prag nicht im Sinne und soweit wollte man es auch in Dresden nicht kommen lassen, wohin sich Schmidburg klagbar gewandt haben dürfte.

Die jetzige Gereiztheit aber war unhaltbar. Sie musste zum offenen Bruche führen, oder in Freundschaft sich wandeln. Die Weisheit der Oberrn wusste Letzteres zu bewirken.

Noch im Frühling 1774 war Dietrich Alexander von Miltitz, k. k. General, Adjutant und Intimus des Herzogs

¹⁾ Die schottische Loge in Prag an den M. v. St. und „übrigen bei der Loge zu den drei Adlern angestellten Schottischen Meister,“ 19. Februar 1774: XXII. 129.

²⁾ Schmidburg an die schott. Loge, 31. März 1774: XXII. 133.

Albert, — mit diesem zugleich in die Freimaurerei aufgenommen, — nach Dresden gereist, um die diplomatischen und commerciellen Beziehungen zwischen Sachsen und Oesterreich je intimer zu gestalten. ¹⁾ Zudem war er in den innern Orden eingeführt und unter dem Namen Eques a Fide zum Ritter geschlagen worden. Die Präfectur Gommern betrachtete ihn als eine ihrer Zierden, fühlte sich jedoch verpflichtet, ihn sofort an Rodomskoy abzutreten.

Er scheint im Juni zusammen mit Bose — dessen Abreise sich bis dahin verzögerte — über Prag nach Wien gereist zu sein. Kinigl wurde angewiesen, sich mit ihnen über die Wiener Angelegenheiten zu berathen. ²⁾

Als Resultat dieser Berathungen ist es zu betrachten, dass das schottische Ober-Directorium im Juli dem Grafen Kinigl den Auftrag ertheilte, sich nach Wien zu verfügen, um dort den Herzog Albert „von dem System der vereinigten Logen gegen Handschlag zu informiren,“ wozu wie wir sahen, ursprünglich Bose ausersehen war.

Zugleich sollte Kinigl die Visitation der Loge Zu den drei Adlern vornehmen. Dies geschah. Es stellten sich dabei factisch so grosse Unordnungen in deren Gebahren heraus, dass sich Kinigl veranlasst fand, die Affiliation des Herzogs Georg von Meklenburg-Strelitz, Frh. Puffendorf und Bose, sowie deren Erwählung zum Deputirten M. v. St. und zu Vorstehern zu bewirken. ³⁾

Kinigl, den wir bei dieser Gelegenheit als Compositeur eines Ballets kennen lernen, bewies auch im Umgang mit den Wiener Brüdern so viel Takt, dass er dieselben — Schmidburg voran — ganz für sich und Prag gewann.

Die durch seine persönliche Intervention bewirkte totale Versöhnung sollte in erster Linie dem Waisenhaus zu gute kommen; die Wiener Brüder zeichneten nämlich für

¹⁾ B. a Ruta an Kinigl, 3. Juni 1774: XXII. 140.

²⁾ Jahn an Kinigl, 13. Juni 1774: XXII. 143.

³⁾ Notiz von Kinigl, XXII. 154.

das laufende halbe Jahr nicht nur 112 fl., sondern widmeten demselben edlen Zweck auch noch den dritten Theil der seit drei Monaten eingegangenen Armengelder. ²⁾

Im Interesse des Instituts nahm Kinigl sogar bei der Kaiserin Audienz, die ihm ein gnädiges Gehör schenkte, und 4000 fl. zum Ankauf eines Hauses einhändigen liess.

Doch nicht das allein war es, was die Prager Brüder zur Freude stimmte: eine noch viel grössere Freude sollte ihnen die nächste Zukunft bringen.

Am 9. September 1774 verliess der Herzog von Kurland in Gesellschaft des Kammerherrn v. Bischofswerder (Eq. a Grypho) Dresden, um in Prag mit seinem Bruder, dem Herzog Albert zusammen zu treffen, welcher in Gesellschaft des Generals Miltitz und des Generals Herzog Georg von Mecklenburg zu den Manövern nach Böhmen gekommen war.

Bei ihren Unterredungen kamen auch Ordens-Angelegenheiten zur Sprache, sowie es wahrscheinlich ist, dass die Prager Brüder ihre Gäste durch Deputationen begrüßten, und ihnen zu Ehren eine festliche schottische Loge abhielten. Bei dieser Gelegenheit gestattete Herzog Albert, den beiden im Schottengrad zusammenschmelzenden Prager Logen, seinen zweiten Namen in ihren Titel aufzunehmen.

Die Prager schottische Loge nahm somit den Namen: „Casimir zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen“ an, unter welchem sie mit dem Herzog einen lebhaften brieflichen Verkehr pflog.

Die nächste Veranlassung hiezu war jedoch keine erfreuliche. Als Kinigl von der Kaiserin 4000 fl. für das Waisenhaus empfangen hatte, offerirte ihm der ebenfalls in Wien anwesende Malvieux sein Prager Haus um diesen Preis, mit der Behauptung, dasselbe böte für ungefähr 60 Kinder gemächlich Raum. Um nun die Sache möglichst zu

²⁾ Loge zu den 3 Adlern an die schott. Loge 2. November 1774 und 18. Februar 1775: XXII. 155. 164.

beschleunigen, schlossen sie den Vertrag ab, welchen der Kaiser auch ratificirte.

Als aber Kinigl nach seiner Rückkehr das Haus mit einigen Brüdern besichtigte, zeigte es sich, dass dasselbe in ungesund, feuchter Gegend gelegen und kaum für 40 Kinder genügend sei und daher Krankheiten zu befürchten wären; auch war der Hof so klein, dass für die erforderliche Bewegung der Kinder absolut kein Platz blieb, und dass der für die Knaben bestimmte zweite Stock zwar neu, aber von schlechter Bauart sei, auch lag das Haus in einer entlegenen Gasse und war übrigens bloß auf 3500 fl. geschätzt, wäre aber heute nicht um 2500 fl. anzubringen.

Man machte dem Bruder Malvieux Vorstellungen, erklärte das Haus nicht übernehmen zu können und bot ihm 500 fl. Reugeld an. Darüber wurde er jedoch so erbost, dass er in die ungebührlichsten Ausdrücke ausbrach und drohte „er wolle, wenn wir mit diesem Kauf nicht zufrieden wären, Sr. Majestät der Kaiserin unsere Loge entdecken und alles verrathen.“

Unter solch' „gefährlichen Umständen“ nahm die schottische Loge ihre Zuflucht zu dem Herzog Albert, dem sie ausführlich berichtete und seinen „allernädigsten Befehl“ in dieser Sache erbat. Den Brief Malvieux's fügte man bei, worin dieser — nachträglich zur Besinnung gekommen — einen Nachlass von 500 fl. angeboten hatte.¹⁾

Der Herzog äusserte sich (Halbthurn, den 4. October 1774) in dieser Sache wie folgt:

Sehr Ehrwürdiger M. v. St., Vorsteher und übrige würdige Mitglieder der g. u. v. Logen Zu den drei gekrönten Sternen und drei gekrönten Säulen! Insgesamt Theuerste Brüder! Das mir durch dero Schreiben vom 1. dieses geäusserte Vertrauen hat nicht anders als meine gegen dieselben hegende Gesinnungen aufs neue bestärken müssen.

¹⁾ Kinigl's Concept 1. October 1774. XXII. 150.

So sehr ich Ihnen indessen davor verbunden bin, so muss ich doch alles von mir ablehnen, was mir das Ansehen geben könnte, als ob ich mich zu einer Macht, Verordnungen zu ertheilen, berechtigt hielte.

Indem also dieselben dergleichen von mir zu verlangen scheinen, kann ich es nur dahin auslegen, dass Sie in einer allerdings etwas verwickelten Sache meinen Rath zu haben wünschen. Mit einem solchen werde ich niemahlen entstehen, so wenig, als ich mich jemahls in der Erfüllung irgend einer andern wesentlichen Schuldigkeit eines eyfrigen und wohlgesinnten Ordens-Gliedes werde säumig finden lassen.

Ich werde dahero ohngeachtet der Ueberzeugung, dass dieselben auch in dieser Verlegenheit durch dero alleinige Vorsichtigkeit sehr gut geleitet worden seyn würden, dennoch meine Gedanken hiermit aufrichtig eröffnen.

Die Drohungen des sich so weit verlorenen Bruders Malvieux dürften zwar einer Loge gar nicht furchtbahr scheinen, von deren untadelhaften und ordentlichen Verhalten ich nicht nur ein Zeuge bin, sondern man auch Allerhöchsten Orts wahrscheinlicher Weise dergestalt unterrichtet ist, dass solche zu entdecken und zu verrathen eigentlich ein nichtsbedeutendes Unternehmen wäre, wenn es nicht durch Lästereien und Lügen unterstützt würde. Da aber mit erstgenanntem Malvieux ein würcklicher Contract geschlossen worden, so scheint es, dass obgleich die von ihm geschene falsche Angabe der Beschaffenheit seines Hausses ihn eines bösen Verfahrens schuldig machet, dennoch Gerichte, welche das moralische in den Handlungen nicht zu untersuchen haben, ihn losprechen könnten; um also auch keinen Schein von Unbilligkeit auf sich kommen zu lassen, so wäre ich, wie diesselben, der Meynung, dass man die von ihm zu einiger Vergütung angetragene 500 Gulden auf die vorgeschlagene Art annehmen könnte.

Was dessen übriges so verwerfliches Betragen anlangt, so kann ich nicht umhin hierdurch zu bezeigen, wie leyd es

mir sey, unter derjenigen Gesellschaft, vor welche ich bey meiner Anwesenheit so vortheilhaft eingenommen worden, ein Mitglied zu wissen, welches eines solchenn (hiatus) fähig sey; Mit Verrätherey drohen, ist gar nichts anders als alle Bande vor nichtig erklären die uns zusammen halten, und auf denen allein das Dasseyn unsserer Gesellschaft beruhet.

Es werden dieselben am besten einsehen, was in diesem Falle Umstände und Klugheit an die Hand geben, ich aber muss sagen, dass ohne öffentliche und vor aufrichtig zu erkennende Bezeugung von Reue es mir nicht möglich scheine gegen so geartete Menschen weder sich brüderlich zu bezeigen noch brüderlich gessinnet zu seyn.

Wie sehr ich es gegen diesselben seye, werde ich bey allen Gelegenheiten durch die That zu erweisen suchen, der ich jederzeit mit wahrer Hochachtung und aufrichtiger Zuneigung verharre

Der gessamnten Sehr Ehrwürdig, würdig und schätzbahren Versammlung der Brüder in den Gerechten und vollkommenen Logen zu den 3 gekrönten Sternen und 3 gekrönten Säulen dienstbefissendster und ganz zugethaner Bruder Albert Herzog von Sachsen-Teschen. ¹⁾

Durch Bose, dem mittlerweile der Grafentitel verliehen worden war, und der um diese Zeit die zu Halbthurn und Schlosshof sich aufhaltenden Herzoge Albert und Karl von Kurland besuchte, hatte auch die Loge Zu den drei Adlern Nachricht von dem unangenehmen Fall erhalten, aber auf den Rath von Miltitz und Bose keine offizielle Kenntniss davon genommen. ²⁾ Sie sollte aber bald dazu gezwungen werden. Man war in Wien über Malvieux entrüstet und wollte mit ihm nicht mehr verkehren. Als er daher nach seiner Rückkehr aus Prag wieder in der Loge erschien, liess man ihn dies sehr empfindlich fühlen.

¹⁾ Original: VI. 3 blos die Unterschrift (in Chiffren) ist eigenhändig.

²⁾ Miltitz an Kinigl 4. October 1774 und Bose an Kinigl 13. October 1774: XXII. 153., 152. Vgl. XXVI. 7.

Er beschwerte sich, und als man ihm sein Vorgehen vorhielt, suchte er sich zu entschuldigen, indem er die Prager Brüder verunglimpfte. Zugleich ersuchte er die beiden Herzoge Albert und Karl inständigst um Niedersetzung einer Commission, welche die ganze Angelegenheit zu untersuchen hätte. Diesem gerechten Wunsche wurde entsprochen, und exmittirte man den Herzog von Meklenburg, Schmidburg, Pufendorf und Bose. Nachdem man jedoch überlegt, dass es eigentlich ungerecht sei, Malvieux vor ein Forum zu stellen, das er für feindselig hielt, so fügte man nachträglich den General Miltitz hinzu, damit auch die Herzoge Albert und Karl authentische Nachrichten empfangen. Der Prager schottischen Loge aber machten die schottischen Meister der Loge Vorwürfe darüber, dass man eine solch' wichtige Sache nicht direct von ihr erfahren habe.¹⁾

Vor der Untersuchungs-Commission nun vertheidigte sich der anscheinend sehr reuige Bruder Malvieux damit, dass ihn der Widerspruch der Prager Brüder gegen den in Wien mit Kinigl abgeschlossenen Vertrag unwillig gemacht habe, umsomehr, als dieser Widerspruch gerade durch Kinigl provocirt ward, der die Sache so darzustellen suchte, als wäre der Kauf noch nicht perfect geworden und insbesondere Thun, Kriner und Kotz ihm wegen Verheimlichung des Contracts gram waren. Sie erklärten daher, ohne das Object zu besichtigen, den Handel für null und nichtig und setzten die Einberufung einer Logen-Conferenz durch, welche den Ankauf des Hauses förmlich zu berathen und zu beschliessen hätte. Malvieux besuchte diese Conferenz nicht. Kinigl, Helly und Bretschneider aber seien zu ihm gekommen und hätten ihm gedroht, falls der Kauf nicht rückgängig gemacht werde, die Sache dem Prinzen Albert anzuzeigen. Hiedurch aus

¹⁾ Loge zu den drei Adlern an die Prager schott. Loge, 13. Nov. 1774: XXII. 156.

dem Phlegma gebracht, habe er allerdings erklärt, „er müsse sich dann auch vertheidigen, und habe in der Uebereilung gesagt, er müsse in dieser Absicht alsdann der Kaiserin sagen, wer wir wären.“¹⁾

Der Umstand, dass die Commission dieser Erklärung kein Wort hinzufügte, sich auch mit der Sache weiter nicht befasste, lässt schliessen, dass die Mitglieder derselben einsehen mochten, Malvieux's Vergehen sei nicht so schrecklich, als sie anfangs selber geglaubt und daran, genau genommen, auch Kinigl einen Theil der Schuld trug.

Des Decorums wegen veranlasste man — auf den ausdrücklichen Wunsch des Herzogs Albert — die feierliche Abbitte Malvieux's vor den schottischen Brüdern, liess ihn einen Revers ausstellen, dass er bereit sei, den Aufnahmeid nochmals abzulegen, auch sich verpflichte, bis zur Entscheidung aus Prag keine Loge zu besuchen, und mochte dem Grafen Kinigl nachdrücklich gerathen haben, dahin zu arbeiten, dass die Sache dabei ihr Bewenden habe und da er sich nicht ganz schuldlos fühlen konnte, so ging er auch gerne darauf ein.

Es gelang ihm endlich, die schottische Loge zur Ratificirung des Vertrags zu vermögen und Malvieux's Antrag: durch 5 Jahre je 100 fl. zu vergüten, zur Annahme zu bringen. Man hatte sich nämlich überlegt, dass ja vorläufig doch nicht mehr Mittel, als zur Erhaltung von 40 Kindern erforderlich, vorhanden seien und das Haus, nach dem Gutachten von Bauverständigen, für 40 Kinder vollkommen lange.

Hievon erstattete die Loge dem Herzog Albert Anzeige und äusserte ihr „unterthänigstes Dafürhalten,“ dass dem Bruder Malvieux bei sothanem Stande der Dinge, nach geleisteter Abbitte, „in Anbetracht seiner Reue, dieser Uebereilungsfehler nachgesehen und vergeben werde.“²⁾

¹⁾ Protocoll vom 13. November 1774, von Malvieux unterfertigt: XXII. 157.

²⁾ Kinigl's Concept, 19. December 1774: XXII. 158.

Der Herzog erklärte sich damit einverstanden und sprach dies in folgendem Schreiben aus, indem er zugleich auf eine neuere Gefahr hinwies und zu grösserer Vorsicht mahnte.

Sehr Ehrwürdige Versammlung in der Gerechten und Vollkommenen Loge zu denen 3 Gekrönten Sternen und 3 Gekrönten Säulen!

Die an Mich erlassene, Mir immer sehr werthe Zuschrift habe Ich mit dem gewöhnl. Vergnügen erhalten; Es ware Mir desto angenehmer daraus zu vernehmen; dass der bedenkliche Vorfall wegen den Kauf des Hausses, in der Stille abgethan worden, als dergleichen Dinge, wenn selbe nicht auf die Art, wie es mittelst deroselben weisen Vorkherung erfolgt ist, gütlich zu Ende gebracht werden können, meistens sehr weitläufige, und nicht selten kränckende Folgen nach sich zu ziehen pflegen.

Die Umstaende sind dermahlen ohnehin so beschaffen, dass auf den Orden neuerdings, weys nicht eigentlich warum, ein wachsames Aug gewendet wird; ich habe also nichts mehr am Hertzen als ihnen selbes zu wissen zu geben und anzuempfehlen, das man sich darnach allda zu richten und von Haltung der Logen auf eine Zeit abbrechen, auch jederzeit in diesem Stücke äusserst behutsam seyn moege: Wien den achten Jenner 1775. Wornebst Ich annoch die aufrichtigste Versicherung hinzufüge, dass ich mit der beständigsten Hochachtung unveränderlich beharre

Einer sehr ehrwürdigen Loge der gerechten und vollkommenen, deren Meistern von Stuhl, Vorstehern und aller Würdigen Mitglieder Ergeben und Dienstbereitester Albert Casimir, Herzog zu Sachsen-Teschen.

P. S. Der Befehl ware hier schon gegeben, die Schmidburgische Loge aufzuheben, es ist aber dieser Umstand noch bey Zeiten erfaren und dahero die Versammlung abgewendet worden.¹⁾

¹⁾ Original: VI. 4. Auch hier ist blos die Unterschrift eigenhändig; der grösste Theil aber in Chiffren geschrieben.

Damit nun schien die Angelegenheit erledigt zu sein; allein einige unversöhnliche Prager Brüder waren bemüht, derselben eine andere Wendung zu geben. Sie suchten die Nachricht von der beabsichtigten Aufhebung der Wiener Loge in Zusammenhang zu bringen mit der Drohung Malvieux's. Man ging aber noch weiter: man beschuldigte die Loge Zu den drei Adlern eines eigenmächtigen Vorgehens, weil man die Commission eingesetzt habe, ohne die Genehmigung der schottischen Loge einzuholen. Dieses schroffe Auftreten war abermals durch Malvieux provocirt worden. In dem nach Prag gesandten Abbitt-Schreiben betonte er nämlich, dass er diejenigen, die sich mit ihm nicht aussöhnen, „überführen“ wolle, dass sie „keine wahren Maurer“ seien.¹⁾

Jene Brüder setzten es in der Loge durch, dass diese in obigem Sinne an den Herzog Albert schrieb, indem sie ihm gleichzeitig Mittheilung machte über die getroffenen Vorsichtsmassregeln, sowie über die aus Dresden erhaltene Einladung zu einer Synode, welche noch vor dem allgemeinen Convent all dort abzuhalten sei.

Der Herzog antwortete in einem ausführlichen Briefe, welcher mit Ausnahme der Eingangszeilen durchaus in Chiffren geschrieben war. Der herzogliche Secretär aber scheint mit dem Chiffren nicht ganz vertraut gewesen zu sein, oder dieser Arbeit nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, da ziemlich viele zum Theile sinnstörende Fehler in dem Briefe vorkommen. Derselbe lautet wie folgt:

Sehr ehrwürdige Versammlung der Gerechten und vollkommenen Loge zu denen 3 Gekrönten Sternen und 3 Gekrönten Säulen!

Auf das an mich erlassene werthe Schreiben erwiedere hiermit: dass Ich die eingeschlagene Maasnehmungen, in Betref der von Mir neulichst mitgetheilten Nachrichten, für

¹⁾ Kinigl's Aussage in Dresden 22. Februar 1775: XXVI. 7.

vorsichtig erkenne, u. z. um so mehr, als Ich dermahlen, zu Meinen innigsten Vergnügen im Stande bin, viel etwas angenehmeres mitzugeben.

Der ganze Auftritt ware nichts anderes, als eine Policy - Vorkehrung, welche die Versammlungen der Brüder — die vermuthlich mit nicht genugsamer Vorsichtigkeit und zu sehr in die Augen leuchtend gehalten worden — aufmerksam gemacht und folgsam veranlasset hat, nach Vorschrift einer alten Instruction deren Aufhebung zu veranstellen.

Dieses Gewitter ist nun vorüber, und man kann dermalen um desto ruhiger seyn, als Ihre Mayestät der Kaiser den Bruder Schmidburg in einer Audienz mündlich zu bedeuten geruhet: dass sie wider die Haltung der Maurerlogen nichts haben würden, wenn nur dabey die nöthige Vorsicht gebraucht — und verhindert würde: dass die Versammlungen nicht immer an einem Tage — noch mit solchen Aufsehen veranlasset würden, welches der Policy Aufmerksamkeit erweckten könne. Dieser Umstand ist für den Orden sehr erfreulich! Man mus sich aber um desto mehr in Acht nehmen, auf dass man durch möglichste Behutsamkeit dieser höchsten Gnade in friedsamere Ruhe geniessen möge.

Was mir dieselben wegen Ihrer Einladung zu der bevorstehenden Zusammentretung in Dresden zu eröffnen beliebten, darüber habe ich auch schon Nachricht erhalten und erwartete nur deroselben Berichte, um darüber meine Meinung zu äussern. Diese ist: dass dieselben alerdings und wenn es nöthig scheinete, auch mit Beziehung noch eines dazu schicksamen Bruders, den Bedacht nehmen sollen, sich der Einladung zu fügen; und allda nach Ihrer bewährten Einsicht das diensam erachtende zum besten unserer Brüder einzuleiten: wornach ich nicht zweifle, das Sie sich angelegen sein lassen werden, mir von dem ganzen, mich sehr interessirenden Vorgang eine genaue Auskunft zu geben.

Uebrigens bin ich der Meinung, dass man sich auf den gegenwärtigen Chiffre nicht verlassen könne; um also das Einverständnis unter denen Logen mit Sicherheit zu unterhalten, wünschte ich: dass man diesen Umstand in Dresden bey der Versammlung geltend — und dessen Abänderung durchsetzen könnte: massen mir dieser so beschaffen zu seyn scheynet, dass selber mit gar wenig Mühe aufgelöset werden könne; sonderheitlich aber muss man sich in Acht nehmen, jemahls das Chiffirte mit klaren Worten, zu untermengen.

Uebrigens kann ich nicht unterlassen, denenselben noch zu versichern, was sie ohnedem aus den obstehenden sehen werden, dass in dieser Gelegenheit der Bruder Malvieux in keinen Verdacht gezogen wird; die Aufrichtigkeit, mit welcher er seine übereilten Worte bereuet hat, sprechen ihn von solchen sowohl frey, als die übrigen Umstände. Ich wünschte, dass das Verlangen der hiesigen Brüder erfüllet werden möchte, dieser Sache ein Ende zu sehen, welches sie aus aller Verlegenheit in Ansehung seiner setzen möchte: ich muss denenselben das Zeugnis geben, dass sie darinnen nichts gethan haben, was ich nicht gewusst oder mir so hätte scheinen sollen, als wann sie ihrer Mutterloge hätten vorgreifen wollen. Nachdem der Bruder Malvieux, ohne das ihm irgends eine Vorhaltung oder irgends eine andere Aüßerung geschehen, als Diejenige so er in einer weniger warmen Begegnung zu finden geglaubet, verlangt hatte, dass er sich vor einer zusammensetzenden Commission möchte erklären können, so ware ihm dieses aus irgends keiner Ursache abzuschlagen, und wurden zu solcher die Brüder Prinz Mecklenburg und Miltitz gezogen; diese zusammen getragene Brüder haben sich mit ihm über die Umstände seines Hausverkaufs nicht eingelassen, sondern weil er es selbst verlangt, sind sie nur mit ihm in den durch sie erfahrene Drohung begangenen Fehler eingegangen, der auch würcklich von der Beschaffenheit war, dass solchen an einen

Mitglied ganz unbemerkt zu lassen, keiner Loge anständig gewesen wäre.

Es ist aber auch hierüber, wie es der Ordnung gemäss nicht hat geschehen können, nichts entschieden worden, sondern die Entscheidung ist der Mutterloge überlassen, wird daher mit den grössten Verlangen hier erwartet. Bruder *Malvieux* hat seinen Fehler ohne Hartnäckigkeit erkannt, solchen aufrichtig bereuet, und sich dazu verstanden, wenn es erforderet würde, die übertretene maurische Obligationes aufs neue zu leisten und die hiesige Versammlungen indessen zu meiden, bis die Mutterloge ihre Entschliessung hierüber zu erkennen geben würde.

Es ist durch alles dieses kein Schritt geschehen, wobey die Verbündlichkeit gegen Selbige vergessen worden wäre. Hingegen kann auch die Sache in der jetzigen Unentschiedenheit nicht gelassen werden: Ich habe mehrmahlen zu erkennen gegeben, wie entfernt ich seye, Vorschriften geben zu mögen, da mir aber dieselben so oft bezeugt haben, dass ihnen mein Rath nicht gleichgültig seie, so ertheile ich ihn hiermit willig. Ich halte also davor, dass die Mutterloge ihre Entscheidung nicht länger verschieben sollte; und wenn ich die Reue des Bruder *Malvieux* und seine Unterwerfung zu neuen Obligationen in Betracht ziehe, so kann ich nicht der harten Meinung sein, dass man ihn aufs äusserste treiben sollte. Wien, den achtzehnten Januar 1775. Derer sehr ehrwürdigen Meistern von Stuhl, Vorstehern, und aller würdigen Mitglieder dieser gerechten Loge. *Albrecht Casimir*, Herzog zu Sachsen Teschen.¹⁾

Dieser Brief machte in Prag lange nicht den versöhnlichen Eindruck, den der Herzog erhofft. Die meisten Brüder schlossen sich zwar unbedingt seiner Meinung an, allein in einigen derselben war der Oppositionsgeist lebhafter, als das Gefühl der Loyalität. Sie drangen nach wie

¹⁾ Original: VI. 5. Bloss die Unterschrift ist eigenhändig.

vor auf schärfere Massregeln gegen Malvieux. An ihrer Spitze stand Freiherr Kotz. Dieser „ein einsichtsvoller, von seinem Souverain genau gekannter und hochgeschätzter Mann“, an dessen Erhaltung der Loge unendlich viel lag, hatte auf Erkundigung aus Dresden „verschiedene dem Bruder Malvieux nachtheilige Nachrichten“ erhalten, und diese, im Vereine mit dessen sonstigem Vorgehen, hatten sein Herz völlig von demselben abgewendet. Als nun Kinigl den Bericht des vom Herzog bestätigten Comités unter den Mitgliedern der Loge circuliren liess, erreichte die Erregtheit des Freiherrn Kotz den höchsten Grad. Er drang auf die gänzliche Ausschliessung Malvieux's und drohte im entgegengesetzten Falle in Ruhe zu treten. Darob gerieth die Loge in die grösste Verlegenheit: die Gefahr, Malvieux auszuschliessen, schien ihr fast eben so gross, wie der unersetzliche Verlust des Freiherrn Kotz. Um diesem Dilemma zu entgehen, gab man sich alle erdenkliche Mühe, diesen auf andere Gedanken zu bringen. Lange sträubte er sich, endlich aber besänftigte er sich doch, aber nur unter der Bedingung, dass dem Bruder Malvieux nach vorher gegebenem Handschlag, sich fürderhin solcher Drohungen zu enthalten, zwar der Eintritt in die Loge gestattet werde, derselbe jedoch in den nächstfolgenden 3 Jahren kein Amt in der Loge bekleiden dürfe, und dass bezüglich seiner die Zeitfrist zur Promotion in höhere Grade verdoppelt werde, er folglich statt 3 Jahren 6 Jahre abwarten müsse, ehe er auf weitere Beförderung Anspruch erheben dürfe. Diese Bedingungen erhob die schottische Loge denn auch zum Beschluss.

Graf Kinigl erstattete dem Herzog ausführlichen Bericht und sandte ihm den Beschluss der schottischen Loge ein; dann aber reflectirte er auf den übrigen Inhalt des herzoglichen Schreibens. Wegen der Reise nach Dresden bemerkte er, müsse er vorerst, unter dem Vorwand, seine Eltern zu besuchen, Urlaub nehmen und wenn es seine angegriffene Gesundheit erlaube, so werde er am 18. Februar abreisen. Er

nähme gern einen oder zwei innere Ordensbrüder mit sich, allein „der Mangel an tüchtigen Leuten“, welche zugleich innere Ordensbrüder sind, bereiten ihm um so grössere Verlegenheiten, als auch Graf Thun keinen Vorwand findet, nach Dresden zu reisen.

Den beiderseits benützten Chiffre ¹⁾ betreffend, gesteht er, denselben „selbst inventiret“ zu haben. Derselbe sei in keiner andern Loge gebräuchlich und werde zu Protocollen und Correspondenzen benützt, weil der allgemeine maçonische Chiffre ²⁾ so sehr bekannt sei, dass ihn die Piaristen in Wien ihren Schülern lehren. Der die Geheimnisse des Ordens betreffende Chiffre sei ein ganz anderer, aus den Geheimnissen selbst entnommener und wahrhaft indechiffabler Chiffre, welchen Bose oder Schmidburg dem Herzog „auf hohes Begehren“ zeigen würden. Auf Befehl des Herzogs wolle er sich bei wichtigen Sachen künftig diesen Schlüssels bedienen; werde übrigens auf dem Convent einen festzustellenden Chiffre in Vorschlag bringen.

Herzog Albert's Schreiben hatte aber auch eine Nachricht gebracht, die den Grafen Kinigl in freudige Extase versetzte und ihn zu einem wenig freimaurerischen Ausdruck hinriss. Er sagt nämlich: „Für die so erfreuliche Nachricht von der so gnädigst an Tag gelegten, den Orden so vortheilhaften Gesinnung Sr. Maj. des Kaisers, küsse ich Ew. kön. Hoheit unterthänigst die Hände.“ ³⁾

Der Herzog, in seiner liebenswürdigen Bescheidenheit und dem Bestreben, einerseits dem angeklagten Bruder Ge-

¹⁾ Dieser höchst simple Chiffre war folgender:

a	b	c	d	i	k	l	m	n	t	u	w	1	2	3	4	5
e	f	g	h	o	p	q	r	s	x	y	z	6	7	8	9	0

i	k	l	a	e	q	r	x	
b	c	d	f	g	s	t		tz
m	n	o	h	p	u	w		

³⁾ Kinigl's Concept 9. Februar 1775: XXII. 162. 163.

rechtigkeit angedeihen zu lassen, anderseits aber nicht in die Gerechtsame der Mutterloge einzugreifen, hielt es für angemessen, den Beschluss derselben den schottischen Meistern der Loge Zu den drei Adlern vorzulegen, und deren Gutachten einzuholen.

Nach reiflicher Erwägung gaben diese folgende Meinung ab. Sie anerkennen das Vergehen Malvieux's in seiner ganzen Grösse, jedoch muss berücksichtigt werden, dass seine Strafe derart beschaffen sei, dass „ihm zumal in den Augen der jüngeren Brüder kein Makel angehängt werde.“ Dies scheint auch die Absicht der Mutterloge gewesen zu sein, weil die Strafe nur den schottischen Meistern bekannt gemacht werden solle. Dieser Zweck wäre aber verfehlt, wenn dem Bruder Malvieux zwar der Eintritt in die Loge gestattet, er jedoch seines Redneramtes entsetzt würde. Dies müsste jedem Lehrling in die Augen fallen, und ihn bei allen Brüdern im höchsten Grade verächtlich machen. Hiezu kommt noch, dass Malvieux durch seine bisherige Ausschliessung von dem Besuch der Loge bereits einen Theil seiner Strafe abgebusst habe. Endlich würde durch Vollziehung dieser Strafe die Loge selbst am empfindlichsten leiden, weil in diesem Falle das Redneramt gar nicht, oder wenigstens nicht mit einem dazu tüchtigen Subjecte besetzt werden könnte. Der Punkt wegen der Promotionszeit wird „unsers Orts“ mit Stillschweigen übergangen, ebenso wie sie es dahingestellt sein lassen, ob es im Sinne der Constitution läge, in Abwesenheit des M. v. St. und ohne dessen besondere Einwilligung einen Logenbeamten durch einfachen Conferenzbeschluss abzusetzen.

Zum Schlusse ersuchen sie den Grafen Kinigl — an den sie ihre Remonstration adressiren — ihre Gründe den Brüdern vorzulegen, „sie von dem eingeschlagenen Wege der Strenge zu einer wahrhaft brüderlichen Milde gegen einen Bruder, dessen ehemaliges Wohlverhalten Sie selbst

uns oftmals angerühmet haben, zu bewegen, und Ihre Entschliessung uns baldmöglichst zu eröffnen.“¹⁾

Auf dies Gutachten gestützt, erliess Herzog Albert (Pressburg, den 19. März 1775) folgendes Schreiben an die schottische Loge in Prag.

Hochgebohrne, hoch- und wohlgebohrne, hochedelgebohrne Herren! Sehr ehrwürdige und wertheste Brüder!

Deroselben in Betreff der Sache des Bruder Malvieux an mich abgelassenes Schreiben habe ich richtig erhalten, und da mir bekannt war, wie sehr die Brüder der wienerischen Loge zu den drey Adlern deswegen auf Nachricht warteten, so habe ich solches selbigen communiciret. So wenig ich mich vor berechtiget ansehe, irgend eine Vorschrift geben zu wollen, so sehr halte mich verbunden, in allen Gelegenheiten von einiger Erheblichkeit meine Meynung mit der freymüthigsten Offenherzigkeit zu sagen. Ich thue es daher auch in Ansehung des mir bekannt gemachten von denenselben in der Mutterloge gefassten Schlusses wegen des Bruder Malvieux, und bekenne aufrichtig, dass mir beyde vor solchen angesonnene Strafen starcken Bedenklichkeiten unterworfen zu seyn scheinen.

Was dieienige anlanget, so in Verdoppelung der Zeit bestehen soll, welche derselbe bis zu Erlangung höherer Grade zu warten hätte, so kann diese Straffe von den Brüdern der Loge zu den drey Adlern gar nicht in Vollziehung gebracht werden, weil er, wie denenselben gar wohl bewust ist, in einem solchen Grade bereits stehet, dass er von diesen Brüdern zu keinen weiteren Grad erhoben werden könne, und um denenselben meine Gedanken gantz rein zu sagen, so kann ich nicht verschweigen, dass mir diese Straffe von einer solchen Natur zu seyn scheine, dass darauf ohne Ein-

¹⁾ Unterschrieben: Georgius Eq. a Leone quiescente (Herzog von Mecklenburg), Const. a Puteo (Freiherr Pufendorf) und Dietricus Eq. a Fide (General Miltitz) Wien und Pressburg, 8. und 16. März 1775: XXII. 169.

griff in die Rechte des Ober-Directorii nicht erkannt werden könne.

Was die andere Straffe betrifft, so darinne bestehen soll, dass er binnen drey Jahren kein Amt in der Loge bekleiden soll, so finde ich selbigem durch dasjenige widersprochen, was dieselben sagen, und mit der nöthigsten und gegründetesten Vorsicht sagen, dass diese zwey Bestrafungen allein den I. O. bekannt sein sollen. Wie könnte dieses damit bestehen, dass ihn auch die Lehrlinge seines Redner-Amtes entsetzet sähen?

Gegen eben diese Entsetzung von solchen seinen Amte kömmt aber auch noch hauptsächlich dieses einzuwenden vor, dass wenn der Bruder Malvieux würdig gehalten wird, in den obengeregten Grade zu stehen und zu bleiben, man ihn nicht unwürdig erklären kann, zu eben der Zeit das Redneramt in der Loge der niedern Grade zu vertreten.

Wie weit diese meine Betrachtungen von Denenselben zu benutzen seyn werden, weis ich zwar nicht, aber daran kann ich nicht zweifeln, das dieselben deren Mittheilung als eine Probe der aufrichtigen und wohlmeynenden Gesinnungen annehmen werden, womit ich Denenselben zugethan bin, jederzeit mit möglichster Hochachtung verharrend

Eurer Hochgebohrne, hoch und wohlgebohrne hochedel gebohrne, meiner sehr ehrwürdigen und werthesten Brüder; Pressburg den neunzehnten martii, Ao. 1775 Ergebenster Diener und wohlgesinnter Bruder Casimir.¹⁾

Dieser officiellen Zuschrift fügte der Herzog ein Begleitschreiben an den Grafen Kinigl bei, worin er diesem seine Motive auseinandersetzte, das unbrüderliche Benehmen des Frh. Kotz rügte und seine Zufriedenheit äusserte über den Entschluss Kinigl's an der Synode von Dresden theilzunehmen.

Wir geben auch dies, ganz chiffrirte Schreiben seinem vollen Wortlaut nach wieder.

¹⁾ Original: VI. 7. Der ganze Brief, auch die eigenhändige Fertigung, in Chiffren.

Hochgeborner Graf, Hochwürdiger, werthgeschätztester Ordens Bruder! Ewr. Hochw. Hochgeb. dasjenige zu wiederholen, was ich in meinen beyliegenden Antworts Schreiben an die schott. Loge ausführlich bemerket habe, würde eine vergebliche Weitläufigkeit seyn, und begnüge mich damit, hiergegen Dieselben insbesondere mich nochmahls darauf zu berufen. Es scheint mir immer meine Meynung auf Gründen zu beruhen, welche Ewr. Hochg. gewiss in die Augen fallen werden, und vermuthlich Dieselben Selbst gleich darauf gebracht hätten, wann Sie gantz allein Ihren eignen Gedanken und Gesinnungen hätten folgen können. Ich missbillige die Achtung nicht, so Dieselben vor den Bruder Bar. K o t z haben, dessen Verdiensten ich gerne alle Gerechtigkeit wiederfahren lasse; beklage vielmehr Ewr. Hochg. wegen der Verlegenheit, in die Sie durch seine in dieser Gelegenheit bezeugte Härte gesetzt worden. Mir würde es weder anständig noch meinen Obliegenheiten gegen den Orden gemäss sein, wenn ich eben so sehr seinen Gesinnungen hätte nachgeben und nicht zu erkennen geben wollen, wie weit die meinigen davon unterschieden sind. Ich glaube ihn dadurch schon zu schonen, dass ich nur gegen Ewr. Hochw. Hochg. seine so weit getriebene Härte wider den Bruder Malvieux und hauptsächlich das missbillige, dass er seine Meinung mit einer Halsstarrigkeit hat durchsetzen wollen, die ihn zu der Bitte bewogen hat, in Ruhe gesetzt zu werden, was einer Drohung sich abzusondern sehr ähnlich sieht. Hat derselbe, wie Ewr. Hochw. berühren, von Dresden noch nachtheiligere und strafwürdigere Dinge von dem Bruder Malvieux erfahren, so muss ich mein Urtheil darüber völlig ausgesetzt sein lassen, weil mir davon gar nichts bekannt geworden, und er den Brüdern die eingezogenen Nachrichten nicht klar und umständlich mitgetheilet, sondern ebenfalls nur überhaupt angezeigt, so hat er nicht verlangen können, dasz darauf bey Beurtheilung des Malvieux Bedacht genommen werden sollte. Ich meines Orts beurtheile diesen nur nach dem, was ich auf

gar keine Art zu seinen Vortheil vor ihn eingenommen bin, dass er mir seiner Person nach völlig unbekannt ist, und dass er mir niemahlen von irgends Jemand anempfohlen worden.

Ewr. Hochw. Hochg. bin ich sehr davor verbunden, dasz mir dieselben die Antwort communiciret haben, welche nach Dresden ergehen zu lassen, in den deswegen gehaltenen Capitul resolviret worden, gegen welche keine Erinnerung nöthig ist; ich bin versichert, dass Dero nach Dresden unternommene Reise guten Nutzen und Wirkung haben wird, welcher mir nicht anders als zu wahrhafter Zufriedenheit gereichen kann.

I. M. die Käyserin haben mir gesagt, dass wegen der von Ewr. Hochw. erinnerten 4000 fl. so wohl als 13000 fl. die befehle zur Auszahlung schon ergangen sind, und sollen sich dieselben wegen der Art, solche an Sich zu ziehen, mit dem Geh. Kammer Zahlmeister Hof-Kammerrath von Meyer verstehen.

Uebrigens verharre Ich mit aufrichtiger Gesinnung und möglichster Hochachtung Ewr. Hochw. Hochg. Pressburg, den 19. mart. 1775. Ergebener Diener und Ordens-Bruder
Albrecht Casimir.¹⁾

Die Zuschrift des fürstlichen Bruders ward am 25. März 1775 der schottischen Loge vorgelegt und die Angelegenheit Malvieux's in dessen Sinne endgiltig zum Abschlusse gebracht.

Nicht ohne Einfluss auf die Stimmung der Prager Brüder dürfte die Nachricht gewesen sein, dass die Kaiserin ausser den 4000 fl. für den Hauskauf, weitere 13000 fl. für den Fond des Waisenhauses angewiesen habe, was sicherlich dem Fürwort des Herzogs zu danken war.

Die kaiserliche Spende bestand in einer böhmischen ständischen Obligation von 13.000 fl. mit 4%-igen Ertrag,

¹⁾ Original: VI. 6. Bloss die Fertigung ist eigenhändig.

zur Errichtung von 8 Knaben- und 4 Mädchen-Stiftungsplätzen.

Mittlerweile waren die Kinder am 8. Februar 1775 in das möglichst hergerichtete Malvieux'sche Haus Nr. C. 1116 unweit der Peterskirche in der untern Neustadt, überführt worden. Hier versammelten sich zum Johannistage die Brüder, zogen mit den Kindern in Procession in die Kirche, hielten dann eine Prüfung der Zöglinge ab mit Vorlage der Handarbeiten der Mädchen und speisten dieselben öffentlich, wobei die Brüder sie bedienten. Am folgenden Tage hielten sie dann, wie immer, im Stillen Loge und Tafelloge.¹⁾

Der wichtigste Punkt des letztern Schreibens des Herzogs betraf die Synode in Dresden, als Vorläuferin des Convents.

Laut dem Beschlusse des Kohloer Convents sollte nach Verlauf von drei Jahren, also im Jahre 1775 abermals ein Convent stattfinden, wozu die Vorbereitungen im November 1774 getroffen wurden.

Der Protector der kursächsischen Lande, Herzog Karl von Kurland, der sich noch immer zu Besuche bei seinem Bruder in Pressburg befand, richtete von hier aus am 6. December 1774 an den Kammerherrn Brüggen (Eq. a Brachio ferreo) ein Schreiben, worin er ihm Mittheilung machte, dass im Mai 1775 zu Braunschweig ein Convent abgehalten werde, wozu auch die Prager und schlesischen Brüder einzuladen seien.²⁾

Vorher sollte jedoch zu Dresden eine Synode der kursächsischen Sprengel mit Zuziehung der Prager Praepositor einberufen werden. Hiezu erging die Einladung von Dresden aus und bemerkte man der Prager schottischen Loge, dass, nachdem sie zur Praefectur erhoben werden solle, sie sich jedenfalls vertreten lassen, und für den Fall, als Niemand

¹⁾ Schott. Loge Prag an schott. Loge in Braunschweig, 26. Juni 1775: Zirkel 1874, Nr. 13.

²⁾ Original: XXII. 161.

kommen könne, den Kammerherrn Burgsdorf allein oder nebst dem Freiherr Racknitz als Vertreter bevollmächtigen möge.¹⁾

Kurz darauf (6. Jänner 1775) wurde noch speciell Graf Kinigl jun. eingeladen, an dieser Versammlung theilzunehmen, um bezüglich des bevorstehenden Convents Beratungen zu pflegen. Das Kapitel nahm diese Nachricht freudig zur Kenntniss und Graf Kinigl wurde ersucht, dem Ruf — auf Kosten der Prager Hauscommende — Folge zu leisten, auf seinen eigenen Wunsch den Brüder Martinelli mitzunehmen und das Interesse der hiesigen Praepositur zu vertreten.

Gleichzeitig unterzog man die Verhandlungen einer Vorversammlung des Dresdener Kapitels einer eingehenden Berathung.

Als dringendste Aufgabe des Convents wurde hingestellt, dass Hund aufzufordern sei, sich vollkommen zu legitimiren. Sollte ihm dies nicht gelingen, so musste das bisherige Verhältniss ihm gegenüber aufhören; aber auch im besten Falle die Frage auftauchen: „ob er sowohl wegen verschiedener unschicklicher und fehlerhafter Schritte, deren er sich besonders seit dem Convent zu Kohlo schuldig gemacht, als auch wegen der gänzlichen Abgezogenheit, in welcher er lebt, und die ihn abhält, seine Würde gehörig zu verwalten, — von den Brüdern länger den Gehorsam erwarten könne, dessen Zweck: das Wohl des Ordens — er so wenig befördert, und ob nicht daher von ihm die Resignation zu verlangen sei“. — In Prag war von derlei Fehlern Hund's nichts bekannt und ward Kinigl daher angewiesen, sich darüber genau zu informiren, um darüber seine Meinung abgeben zu können.

Wie sich aber auch das Verhältniss zu Hund gestalten möge, beantragt Dresden, dass sämmtliche kursäch-

¹⁾ Eq. a Brachio ferreo 28. December 1774. XXII. 160.

sische Logen sich unter dem Herzog von Kurland als Chef vereinigen sollen, der dann in jedem Sprengel einen Deputirten Chef einsetzen würde. Unter seinem Vorsitze hätte ein Directorium sämtliche Ordensangelegenheiten zu leiten. Neue Einrichtungen und Gesetze könnten nur von ordentlichen Synodalversammlungen ausgehen, welche halbjährlich abwechselnd an verschiedenen Sprengel-Orten abgehalten würden. — Diesem Antrag schloss Prag sich an, weil ja s. Z. auch hier eine Synodalversammlung stattfinden hätte. Doch konnte man nicht umhin zu bemerken, dass der Kaiser jüngst geäußert, er habe gegen die Abhaltung maurerischer Logen gar nichts einzuwenden. Dadurch hat sich die Lage des Ordens in den k. k. Erbländern merklich verbessert und breitet sich allda auch die Freimaurerei zusehends aus; denn ausser den beiden Prager, der Klattau- und der Wiener, „vereinigten“ Logen bestehen in Brünn, Graz, Warasdin, Triest und in Galizien ziemlich starke Logen, welche um die „Vereinigung“ ansuchen. Folglich wird Oesterreich einen eigenen namhaften Corpus bilden und hoffentlich den durchlauchtigsten Bruder Kasimir zum Protector gewinnen. Sodann wird es vielleicht dem Kaiser selbst „weniger bedenklich“ scheinen, wenn seine Unterthanen gleichwie die sächsischen und preussischen einen eigenen Sprengel ausmachen. Anderseits aber dürfte der hohe Orden diese k. k. erbländische Verbindung um so weniger als eine Separation auslegen, als die Prager Präpositur mit dem Dresdener Vorschlag ganz übereinstimmt, wonach der Herzog Ferdinand von Braunschweig als oberster Chef in Deutschland zu gelten und sie zu der aus Bevollmächtigten aller Sprengel einzusetzenden Ordens-Direction einen entsprechenden Beitrag zu leisten sich verpflichtet.

Ebenso stimmt man dem Dresdner Antrag zu, wonach es den Logen freistehen solle, ob sie den 5. und 6. Grad auch weiterhin ertheilen, oder dieselben den schottischen

Meistern bloß als „die historische Auflösung der Maurerei“ bekannt geben wollen.

Endlich stimmt man auch hinsichtlich des *Oeconomicum* mit dem Dresdener Vorschlag überein, und gleichwie hiernach die Erhaltung des Dresdener Instituts die Hauptaufgabe der sämtlichen kursächsischen Logen sein müsste, so hätten die k. k. erbländischen Brüder sich die Erweiterung des Prager Waisen-Instituts mit gemeinschaftlichen Kräften zum Ziel zu setzen.

Von all diesen Beschlüssen hätte Graf Kinigl als Vertreter der Prager Präpositur und sämtlicher k. k. erb. ländischer Brüder „keinerdings“ abzugehen; hauptsächlich aber darauf zu dringen, dass die Prager Präpositur die ihr von rechtswegen gebührende und ihr auch vom Convent zu Kohlo nur auf 3 Jahre vorenthaltene Würde einer Praefectura, resp. eines Sub-Priorats wieder erlange.¹⁾

Am 20. Februar 1775 ward die Synode durch den Herzog Karl von Kurland eröffnet und mit Rücksicht auf die kurz bemessene Anwesenheit Kinigls zunächst (u. z. in den Sitzungen am 20., 21 und 24. Februar) eine auf Prag bezügliche Angelegenheit vorgetragen.

Von Wien war nämlich Graf Bose erschienen und hatte eine Beschwerdeschrift der Loge Zu den drei Adlern vorgelegt, deren Tenor darauf hinausging, dass diese Loge beim bevorstehenden Convent von Prag separirt werden wolle. Zur Untersuchung der Sache wurden Kammerherr Burgsdorf, Major Christiani und Kammerherr Carlovitz entsandt. In Gegenwart Kinigls, Martinelli's und Bose's verhandelten dieselben die Angelegenheit am 22. Februar.

Zunächst reichte Bose den Antrag auf Lostrennung der Loge Zu den drei Adlern von der schott. Loge zu Prag ein und warf die Frage auf, in wie fern es möglich sei, dass die Wiener Loge von ihrem mit der schott. Loge geschlossenen

¹⁾ Protocoll d. ex. Präf. Rodomskoy 9. Februar 1775: XCVII. S. 20—30.

Vertrag, der an sich höchst oneros und ungewöhnlich sei, losgesprochen werden könne?

Es wurde ihm jedoch bedeutet, dass der Vertrag durchaus nicht ungewöhnlich genannt werden könne, weil es derselbe sei, welcher zwischen Naumburg und Leipzig, ingleichen zwischen Querfurt und Leipzig bestehe und s. Z. von den Wiener Brüdern mit offenen Armen aufgenommen worden sei. Es käme also lediglich darauf an, was die Wiener Brüder zu dem Wunsche veranlasse, von Prag getrennt zu werden.

Hierauf trug Bose die Gravamina der Wiener Brüder vor. Es waren deren drei, eines so nichtig und kleinlich, wie das Andere.

1. Fordert die Prager schott. Loge von der Loge Zu den drei Adlern Gelder, die sie ausser Stand sei zu bezahlen. Bei seiner Anwesenheit in Wien habe Kinigl in Gegenwart von 5 Brüdern, worunter auch Bose, erklärt, dass man von Prag aus die Bezahlung der alten Schulden, die sich auf ungefähr 200 rheinische Gulden oder etwas darüber belaufen, „wegen der vorhandenen Unmöglichkeit, sie zu berichtigen“, wenigstens vor der Hand nicht fordern werde.

2. Man habe in Wien ca. 80 fl. zu dem Prager Waisenhaus beigesteuert, die schott. Loge habe jedoch von diesem Gelde 30 fl., welche die Wiener Loge für eine Meister-Reception schulden sollte, in Abzug gebracht und im gedruckten Ausweise statt 80 fl. bloß 50 fl. eingestellt.

3. Das meiste Missvergnügen aber habe die Geschichte erregt, welche zwischen Malvieux und den Prager Brüdern gespielt. Bose trug nun den Verlauf derselben kurz und der Wahrheit getreu vor, suchte jedoch den Bruder Malvieux möglichst schwarz, und das Bestreben der Prager, ihn zu behalten, so darzustellen, als habe die schott. Loge einen so gefährlichen Menschen zum Nachtheil des Ordens, wissentlich, in dessen Verband belassen.

Zum Schlusse, und um seinen Worten mehr Nachdruck zu verleihen, äusserte er, dass „er an dem Herzog Albert

selbst ein empfindliches Missvergnügen über das Betragen der Prager Brüder bemerkt habe“ und sich Bruder Miltitz habe verlauten lassen, dass man allenfalls, „wenn die Sache auf das Aeusserste getrieben würde, sich von Prag ganz lossagen, und eine besondere Loge in Pressburg errichten wolle“. ¹⁾

Natürlich war es für Kinigl ein Leichtes, solche Beschwerden zu entkräften. Auf die erste Klage entgegnete er, er erinnere sich eines solchen Versprechens nicht, doch müsse das aus dem Protocoll zu ersehen sein. Uebrigens könne er nicht berechtigt gewesen sein, die Nichtforderung einer alten Schuld zu versprechen; er dürfte sich allenfalls erboten haben, solches in Prag vorzuschlagen und seinerseits dafür zu plaidiren. Es war das eigentlich eine höchst gelinde Zurückweisung einer zur Forderung aufgebauchten Bitte um Gebühren-Nachlass.

Dass die Art und Weise, wie man sich der schuldigen 30 fl. halber bezahlt gemacht habe, den Wiener Brüdern „etwas unfreundlich vorkommen müsse“, das gibt Kinigl zu; dagegen habe er sich zu beklagen, dass von der Wiener Loge „noch nicht ein Groschen von den eingegangenen oder schuldigen Geldern“ bezahlt worden sei. Somit hätte eigentlich Prag Ursache zur Klage gehabt, nicht aber die Wiener Loge, die ihren Verpflichtungen so ganz und gar nicht nachgekommen war.

Wegen der Malvieux'schen Affaire — bemerkte Kinigl — habe auch in Prag grosse Erregtheit geherrscht und man würde keinen Moment geschwankt haben, wenn man zwischen dem Austritt des Frh. Kotz und eines Malvieux hätte wählen müssen. Bezüglich des Letzteren hätten sich übrigens die innern Ordensbrüder verabredet, ihn niemals in den innern Orden zu admittiren.

Die mit der Untersuchung der Wiener Beschwerden betrauten Brüder fanden, dass dieselben durchaus nicht von

¹⁾ Dieser Passus wurde nachträglich aus dem Protocoll eliminirt.

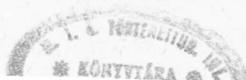
der Erheblichkeit seien, um die Wiener Brüder zur Aufhebung eines legalen Pacts oder zur intendirten Trennung zu berechtigen, und da solche ohnedem das Oeconomicum, welches jedem Sprengel selbst überlassen sei, betreffen oder daher rührten, zwischen beiden Logen unter sich ausgetragen werden müssten. Immerhin wurde Kinigl ersucht, den Prager Brüdern vorzustellen, wie nöthig es sei, in Ansehung der fremden Brüder, die sich aus anderen Präfecturen in Wien befinden und die dortige Loge hauptsächlich souteniren, mit der Loge Zu den drei Adlern ein anderes Abkommen zu treffen und „vielleicht gar die oberwähnte Punctation wieder aufzuheben.“ Die Brüder Kinigl und Bose waren bereit, „sich darüber freundschaftlich mit einander zu vernehmen.“

Kaum hatten sie dies zu Protocoll gegeben, als Frh. Racknitz, der Dresdener Vertreter der Prager schottischen Loge, die Nachricht brachte, es sei dem Heermeister ein Brief vom Grafen Kuffstein zugegangen, worin derselbe die VIII. Provinz als existirend bezeichnet und die Absicht ausspricht, sich als Heermeister derselben zu proclamiren.

Die Prager Brüder waren über diese Nachricht sehr bestürzt, weil dieselbe, wenn sie sich bestätigte, das Verhältniss von Wien zu Prag viel sicherer löste, als die Klagepunkte des Grafen Bose. Ihre Ueberraschung legte sich jedoch bald, nachdem constatirt worden war, dass die Brüder, welche mit Ausforschung der VIII. Provinz beauftragt worden waren, nämlich Velasco, Miltitz und Bose, absolut nichts Bestimmtes in Erfahrung zu bringen vermochten. Sie liessen sich daher eine Abschrift jenes Briefes ausfolgen, um auf dem bevorstehenden Convent dieserhalb interpelliren zu können.¹⁾

Wir wollen abwarten, was in dieser Beziehung im Convent aufs Tapet kommt und uns den Verhandlungen zwischen Bose und Kinigl zuwenden. Das Ergebniss derselben tritt

¹⁾ Beglaubigte Copie der Protocolle: XXVI. 6. 7.



in der Verordnung zu Tage, welche das Präfectural-Kapitel am 28. Februar 1775 an die Haus-Commende Prag richtete und worin dieser mit Hinweisung auf die Dresdner Vorkommnisse mitgetheilt wird, man erachte es für billig, die dem Wiener Subscriptions-Betrage für die Baudissin'sche Meister-Aufnahme entnommenen 30 fl. dem Waisenhause auszufolgen und mit den Wiener Brüdern eine neue freundschaftliche Punctation einzugehen. ¹⁾

Es scheint, dass auf der Dresdener Synode über Prag und Wien nichts weiter verhandelt wurde. Kinigl konnte den Sitzungen nicht bis zu Ende beiwohnen, weil er bloß einen 6 tägigen Urlaub erhalten hatte. Er musste abreisen, bevor überhaupt ein Beschluss gefasst worden war; traf jedoch Anordnungen, dass ihm, nach dem Schluss der Synode das Protocoll derselben eingesendet werde, um sodann dasselbe mit den Prager Innern Ordensbrüdern durchberathen zu können. Auch erwirkte er das Versprechen der Präfectur Gommern, beim Convent die Interessen Prags zu verfechten.

Mitte März 1775 zeigte er dies dem Herzog Albert mit dem Bemerkten an, dass er jenes Protocoll noch nicht empfangen habe, aber dennoch schreibe, um nicht als saumselig zu erscheinen. ²⁾

In der Capitelsitzung vom 28. Februar 1775 referirte Kinigl über den Verlauf der Dresdener Synode und nachdem die Präpositur im bevorstehenden Convent ohnehin nicht stimmberechtigt war, so wurde sein Bericht einfach zur Kenntniss genommen und an die Präfectur Gommern ein Dankschreiben gerichtet, dass dieselbe beim Convent sich für die Prager Präpositur zu interponiren versprochen habe. ³⁾

¹⁾ Kinigl's Concept: XXII. 165.

²⁾ Kinigl's Concept: 17. März 1775. XXII. 168.

³⁾ Protocoll d. ex. Präf. Rodomskoy: XCVII. S. 33.

Diese Zusage hielt jedoch die Prager Brüder nicht ab, an das Provincial-Kapitel wegen Erhalt der Exemption und Präfecturs-Würde eine Bittschrift ergehen zu lassen. Nachdem jedoch der Präpositus und Präfect ad honores Graf Kinigl sen. wegen seiner kreisamtlichen Geschäfte dem Prager Kapitel fast niemals beiwohnen konnte, so wurde das Provincial-Kapitel ersucht, einen actualen Präfect und einen Kapitel-Commissar zu ernennen, dem Grafen Kinigl sen. aber die Würde eines Präfect ad honores zu belassen.

Diese Bittschrift wurde bei der Präfectur Gommern als Behörde erster Instanz zu weiterer Amtshandlung eingereicht, ihr die Unmöglichkeit, selbst Deputirte zum Convent zu schicken, vorgestellt und sie ersucht, ihre Vertreter namhaft zu machen, und diese zu beauftragen, die Prager Angelegenheit mitzubesorgen;¹⁾ welchem Ersuchen erst nach mehrfacher Urgenz entsprochen wurde.²⁾

Es war dies die letzte Kapitelsitzung der Präpositur Rodomskoy. Das Protocoll wurde daher mit folgendem Chronogramm geschlossen:

Eu VbI, LaborIs PraepositVrae RoDoMskoYensIs,
etclVs ProthoCoLLI FInIs.³⁾

4. Die Loge Zu den drei gekrönten Sternen in Prag.

Die eigentliche Basis der schottischen Loge sowohl, wie der Präpositur Prag, bildete die Loge Zu den drei gekrönten Sternen.

Naturgemäss musste die Loge bereits in Activität sein, bevor an die Errichtung einer schottischen Loge oder einer noch höheren Behörde gedacht werden konnte. Dies war denn auch der Fall.

¹⁾ Protocoll d. ex. Präf. Rodomskoy, 2. Mai 1775: XCVII. S. 36. 37.

²⁾ Pf. Rodomskoy an Directorium 15. Januar 1776: XXXIX: 178.

³⁾ Protoc. d. Praef. Rodomskoy 2. Mai 1775: XCVII. S. 37.

Dieselben Umstände, welche die Reactivirung des Kapitels herbeiführten, waren auch für die Wiederbelebung der Loge entscheidend. Möglicherweise wurden die diesbezüglichen Absichten noch beschleunigt durch eine derzeit in Prag erschienene Flugschrift ¹⁾, welche die Brüder an die Pflichten gemahnte, welche sie bei ihrer Aufnahme in den Freimaurerbund eingegangen waren.

Den Ausschlag aber gab jedenfalls das Beispiel der jüngst in Prag wieder erweckten Loge Zu den drei gekrönten Säulen, welche eine aner kennenswerthe Thätigkeit entfaltete, ohne dabei im mindesten von der Obrigkeit gestört zu werden, — wovor sich Graf Kinigl, der ältere, so sehr gefürchtet zu haben scheint.

Ausser der eben genannten Loge bestanden zu der Zeit in Prag mehrere Winkellogen und es war zu befürchten, dass diese immer mehr Terrain gewinnen und die wahre Freimaurerei discreditiren möchten.

Dem Treiben dieser Winkellogen konnte am wirksamsten durch echte Logen begegnet werden, welche die für den Bund eingenommenen besseren Elemente an sich ziehen und dadurch jene enerviren konnten.

Kurz es fehlte nicht an Gründen für die Reactivirung der in hohem Ansehen gestandenen Loge Zu den drei gekrönten Sternen, und nachdem die Anregung gegeben, die Absicht der Brüder aber eine ganz entschiedene war, liessen sie sich in deren Ausführung durch keinerlei Hindernisse abschrecken.

An der Spitze der Brüder stand Kaspar Hermann Graf Kinigl. Trotz der wohlmeinenden Rathschläge Lübe's, seines Vermittlers beim Heermeister, vor dem im Laufe 1772 abzuhaltenden Convent keine Aufnahmen zu bewerkstelligen und überhaupt alle Arbeiten ruhen zu lassen, weil gar

¹⁾ Versuch über eine patriotische Freundschaft, worinnen unfehlbare Mittel vorgeschlagen werden, die Menschen tugendhaft und zu besseren Bürgern zu machen. Aus dem Französischen übersetzt. Prag 1771. 8°.

Manches abgeändert werden sollte, — konnte er seinen Feuereifer nicht länger bezähmen. Er regte eine Besprechung der einflussreichsten Brüder an, die, von gleichem Eifer beseelt, sich für die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten aussprachen und zugleich die Rollen vertheilten.

Darnach sollte der k. k. Kämmerer Franz Karl Graf Martinitz — gestützt auf sein Decret aus dem Jahre 1765 — den Hammer der Loge Zu den drei gekrönten Sternen, Sebastian Franz Graf Kinigl aber, ebenfalls auf Grund seiner früheren Ernennung, den der Loge Sincerité wieder ergreifen und zugleich den Vorsitz in der schottischen Loge einnehmen, zu seinem Stellvertreter in der letzteren und zum eigentlichen Leiter derselben aber seinen Sohn Kaspar Hermann Graf Kinigl in Vorschlag bringen.

Hierauf wurde am 17. März 1772 eine Versammlung aller Brüder einberufen, welche sich als Loge declarirte und nach fünfjähriger Ruhe, das Erbe der Loge Zu den drei gekrönten Sternen unverzüglich antrat.¹⁾

Diese Brüder waren, ausser Graf Kinigl jun. und Graf Martinitz: Hauptmann Karl Frh. Skölen, Major Jacob Frh. Brady, Oberst Leopold Graf Buquoi von Longueval, die schon vordem zum Verband der Loge gehört hatten. Ferner die beiden Hauptleute Joseph Frh. Malowetz bei Ten Brinken-Infanterie und Josef Graf Caraccioli bei Wolfenbüttel-Infanterie und k. k. Kämmerer (geb. 1740), sowie einige Officiere von Kinsky-Infanterie, u. z. Oberst Frh. Khayl und die Hauptleute Johann von Binefeld, von Varennes und Hegel, — 1775 sämmtlich Meister.²⁾

In der constituirenden Versammlung und ersten Arbeit schlossen sich der Loge durch Affiliation folgende Brüder

¹⁾ Loge an gr. schottische Loge in Braunschweig 3. October 1772: Zirkel, 1874 Nr. 12.

²⁾ In der chronologisch geordneten Liste von 1775 (Der Freimaurer 1877, Nr. 12) werden sie vor Brandeis und Czernin als Meister genannt, müssen der Loge sohin auch vor diesen angehört haben.

an, u. z. die schottischen Meister Johann Paul von Hoyer, Hof- und Commissionsrath und Johann Jacob Lippmann, Feldkriegskanzlist, (beide schon 1764 Mitglieder); der Meister Johann Kriner, Kautmann (geb. Prag 29. Mai 1745); sowie die Lehrlinge Adalbert Graf Czernin, Appellationsrath, Andreas Graf O'Reilly, Oberstlieutenant im 2. Carabinier-Regiment, von Treymuth und Peter Pradatsch, Bankier (geb. Prag 29. Juni 1746), welche letztere drei auch gleichzeitig zu Gesellen befördert worden. Hierauf wurde Ignaz Graf Brandeis, Hauptmann bei Callenberg-Infanterie, nachmals (1787) k. k. Kämmerer, Oberstwachmeister bei Deutschmeister und Ritter des deutschen Ordens, als Lehrling aufgenommen.¹⁾

In der darauf folgenden Arbeit (24. März) wurde die Affiliation Heindl's als Lehrling, und vier Tage darnach die Promotion von O'Reilly und Treymuth zu Meistern, von Czernin und Heindl aber zu Gesellen, bewerkstelligt.

Das Hauptbestreben der jungen Loge war darauf gerichtet, sich durch Heranziehung tüchtiger älterer Brüder zu kräftigen und auch für die Gewinnung neuer Brüder zu sorgen. Als daher, nach mehrwöchentlicher Pause, am 16. Mai abermals eine Arbeit stattfand, wurden Josef Franz Martinelli, Kaufmann (schon 1762 Mitglied) und August Frh. O'Byrn, Hauptmann bei Callenberg-Infanterie, als schottische Meister affilirt; letzterer war 1742 in Sachsen geboren, 1761 zu Burg in Brandenburg zum Lehrling und Gesellen, 1762 aber bei der Loge Sincerité zum Meister geworden, wohin er auch noch 1766 gehörte. Zugleich wurde Pradatsch zum Meister und Graf Brandeis zum Gesellen promovirt, auch Johann Hoyer, der Sohn Johann Paul's, als Lehrling aufgenommen. Ebenso wurde am 14. Juni der schottische Meister Mingazzi affilirt, Brandeis zum Meister und Johann Hoyer zum Gesellen promovirt.²⁾

¹⁾ Kinigl an Schmidburg 5. März 1785: Archiv des Vereines Amicitia in Prag.

²⁾ Verzeichniss XLII. 38.

Nach den Sommerferien wurden den 28. September die Arbeiten wieder aufgenommen und an diesem Tage Procop von Hartlieb, Benedictiner-Ordens-Priester und Josef Piehlmann von Frauenthal, Kreisamts-Kanzlist in Pisek, als Lehrlinge affilirt und gleichzeitig zu Gesellen, die Gesellen Czernin und Heindl aber zu Meistern befördert.

Nach Verlauf einiger Wochen wurde Hartlieb zum Meister promovirt und am 26. December Josef Graf Kollowrath, Hauptmann bei Koch-Infanterie in den Bund eingeführt, zugleich auch wieder einige ältere Brüder als schottische Meister affilirt, u. z. Josef Graf Velasco (geb. zu Luxemburg 1738); Friedrich Franz von Göttl, Hauptmann und Adjutant des Feldzeugmeisters Graf Wied; Wenzel Josef Graf Thun, k. k. Kämmerer und Oberst; Martin Rehrmann, Oberlieutenant, dann Hauptmann bei Ferraris- (später Tillier-) Infanterie; sowie Georg Ludwig Malvieux, Handschuhfabrikant. So fand sich nach und nach eine stattliche Anzahl von Brüdern ein.

Es ist uns bekannt, dass der Convent mittlerweile stattfand und dass in Folge dessen Prag zwar nicht die frühere Würde als Praefectur, aber doch die einer Präpositur erlangt hatte und Kinigl sen. zum Vorstand derselben, Kinigl jun. aber zum Praefectural-Commissar, und zugleich beide zu Vorsitzern der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen ernannt wurden, diese aber sammt der Präpositur unter die Oberhoheit der Praefectur Dresden kam, nachdem sie die Anschluss-Bedingungen acceptirt hatte.

Eine der ersten Aufgaben des Commissars Kinigl war es, nachdem die schottischen Meister sich für Annahme der Dresdener Bedingungen erklärt hatten, auch die in seinem Sprengel befindlichen Logen dafür zu gewinnen. Dies gelang vollkommen, so zwar, dass nicht nur seine und die Loge Sincerité, sondern auch die eigentlich zur VIII. Provinz gehörige Loge Zu den drei Adlern in Wien, die schottische

Loge in Prag als ihre erste, die Dresdener Präfectur aber als höhere Behörde anerkannten.

Selbstverständlich ging die Loge Zu den 3 gekrönten Sternen mit gutem Beispiele voran: waren es doch gerade ihre einflussreichsten Mitglieder, welche die schottische Loge bilden und leiten sollten.

Graf Kinigl beeilte sich natürlich, seiner Loge zuerst Mittheilung von den eingetretenen grossen Veränderungen zu machen und ihr die Bedingungen des Anschlusses vorzulegen.

Dieselben bestanden, ausser den, die schottische Loge betreffenden, aus folgenden Punkten: 1. Müssen von nun an alle Receptions-Gelder heilig sein, und kann davon nicht einmal zur Anschaffung von Logen-Geräthen etwas entnommen werden. 2. Hat jeder Bruder zur Bestreitung der Logen-Bedürfnisse monatlich 30 kr. zu erlegen. 3. Kann niemand in was immer für einen Grad aufgenommen werden, der nicht das Receptions-Quantum den Tag vorher erlegt hat. 4. Die Receptions-Gelder sind in einem mit 3 verschiedenen Schlössern versehenen Kasten aufzubewahren; den einen Schlüssel hat der Meister vom Stuhl, den zweiten der 1. Vorsteher, den dritten aber der Schatzmeister, und müssen sohin immer alle drei beisammen sein, wenn die Cassa geöffnet werden soll. 5. Sobald 25 fl. beisammen, sind dafür „Coupons“ zu kaufen. 6. Receptionsfuss: 1. Grad 25 fl., 2. Grad 20 fl., 3. Grad 30 fl., 4. Grad 45 fl.; Taxe für Schürze und Stempel bleibt wie zuvor. 7. Jeder Bruder hat jährlich einen Ducaten zur grossen schottischen Loge zu erlegen. Wer mit diesen Beiträgen nicht in Ordnung ist, „soll niemals in die Loge gelassen, sondern aus der Ordensliste ausgestrichen werden.“

Die Loge nahm diese Bedingungen bereitwillig an, versprach die Beiträge pünktlich zu bezahlen und erklärte, sich Allem willig zu fügen, was von so würdigen Brüdern befohlen werde, in deren Leitung sie volles Vertrauen setze. Schliess-

lich beauftragte sie Kinigl, der grossen schottischen Loge in Dresden für die ihr durch denselben gewordenen Mittheilungen ihren Dank abzustatten. ¹⁾

Darauf hin wurde denn Graf Martinitz zum Meister vom Stuhl und Hoyer zum deputirten Meister ernannt und eingesetzt, auch die Loge feierlich wieder eingeweiht.

Am 18. März 1773 feierte die Loge den Jahrestag ihrer Wiedereröffnung durch eine Monstre-Arbeit in allen vier Graden, welche von Morgens 9 Uhr bis Abends 6 Uhr dauerte, worauf die Brüder sich bei einer Tafel-Loge für die Anstrengungen des Tages schadlos hielten. ²⁾

Theilweise in Folge dieser Festarbeit, — deren Glanz dadurch erhöht ward, dass die Prager Schwesterloge Zu den drei gekrönten Säulen ihren Beitritt zur stricten Observanz erklärte, — traten abermals einige ältere Brüder bei und auch die Suchenden drängten sich förmlich um die Aufnahme.

Bis Ende April 1773 wurden nämlich affilirt die schottischen Meister Ferdinand v. Krausen, Obstwachtmeister und Christian Kayser, Oberlieutenant bei Ferraris-Infanterie; sowie die Meister: Johann Chevalier Brady, Major bei Kraus-Infanterie; Stefan Chevalier de Lusignan, Oberlieutenant, Josef Philipp Nerée, Lieutenant und Jacob Koberwein, Juvelier. Durch Aufnahme wurden während derselben Zeit gewonnen: Johann Karl Graf Kollowrath, Hauptmann bei Batthyány-Infanterie; Vincenz Egermann, Gubernial-Kanzlist; Josef Ebenberger, Apotheker; Görtz; v. Lang, Kriegscassa-Controleur und Hrdliczka, Kriegs-Expeditions-Kanzlist und wurden die letzteren fünf, sowie Hartlieb und Piehlmann bis zum October in den Meistergrad; Kollowrath und Egermann aber in den Gesellengrad befördert.

¹⁾ Kinigl's Bericht an die grosse schottische Loge in Dresden 15. Dec. 1772: XXII. 13.

²⁾ Die schottische Loge Zu den 3 gekrönten Sternen an die grosse schottische Loge in Braunschweig 19. März 1773: Zirkel 1874, Nr. 13.

Neuer Aufnahmen hatte man sich seit April enthalten. Von Seite eines Bruders waren der Oeffentlichkeit gegenüber Indiscretionen begangen worden, welche zu grösserer Behutsamkeit bei Auswahl neuer Mitglieder mahnten. Dies war auch der Wunsch und eindringliche Rath der schottischen Loge, welche im Juli 1773 alle ihre Logen aufforderte, mit Ertheilung des maurerischen Lichtes sparsamer umzugehen und die Candidaten strenge zu prüfen. Ja sie drohte sogar, die Logen zu sperren, falls sich wieder Schwatzhaftigkeit unter den Mitgliedern derselben geltend machen sollte.

Dieser Mahnung eingedenk, wurden bis März 1774 keinerlei Aufnahmen oder Affiliationen vorgenommen und auch von da ab bis zum Schlusse des Jahres blos 12 Mitglieder zugezogen, die zum grössten Theil als erprobte Brüder galten. Als schottische Meister wurden nämlich affilirt: Johann Georg Edler v. Helly, k. k. Rath; Ludwig Frh. Reizenstein, säch. Kammerherr und Hauptmann bei Callenberg-Infanterie; Heinrich v. Teschner, Lieutenant bei Oliver Wallis-Infanterie; Sigmund Graf Thun, Maltheser-Ritter (geb. 3. December 1739, † 15. März 1779) und Lucius Sylvius v. Peterelli, Major, dann Oberstlieutenant bei Oliver Wallis-Infanterie (geb. in Graubünden); sowie als Meister der Historienmaler Quirin Jahn und als Geselle der Wundarzt Josef Bellargo. Die Neuaufgenommenen waren: Oberlieutenant Franz Joseph v. Lusignan; Gubernial-Consipist Johann Marquard Kotz Frh. v. Dobř, nachmals k. k. Kämmerer und Gubernialrath, dann Präses der Studien-Commission, (geb. zu Wachrasen 13. Juli 1738); der Arzt Jacob Smith, (geb. in Irland 1740); der Buchhändler Wolfgang Gerle, (geb. Frankfurt a. M. 26. Dec. 1744); der Kaufmann Jacob Scoffo und der Wiener Bankier Johann Baptist Edler v. Puthon. Promovirt wurde Gerle zum Gesellen, Josef Graf Kollowrath zum Meister und Johann Karl Graf Kollowrath zum Gesellen und Meister. Auch für eine fremde Loge ward eine Promotion bewerkstelligt. Die Leip-

ziger Loge Zu den drei Palmen stellte nämlich das Ansuchen, ihr Mitglied Prenzel — derzeit in Prag — in den Meistergrad zu erheben, was daheim, wegen Abwesenheit der Logen-Beamten nicht möglich gewesen war. Die Receptionstaxe hatte Prenzel bereits in Leipzig erlegt; Beleuchtung, Kleidung und sonstige Aufnahmskosten werde er der Prager Loge gern erstatten.¹⁾

Mit etwas grösserer Liberalität wurde im Jahre 1775 bei den Aufnahmen vorgegangen und erlangten bis Johanni 8 Brüder die Mitgliedschaft, hievon einer durch Affiliation, nämlich Thomas Franz Schlegelhofen v. Hoffenstein, Oberlieutenant bei Terzy-Infanterie, dann Hauptmann bei Kinsky-Infanterie, später Major bei Ellrichshausen-Infanterie, (geb. Wien 10. Mai 1739).

Die übrigen neuen Mitglieder waren Neulinge, u. z. Franz Graf Salm-Reifferscheid, k. k. Kämmerer und Consensual-Rath, (geb. Prag 6. März 1746); Wenzel Frh. Rumerskirch in Linz (geb. Wien 6. October 1752); Karl Frh. Hildbrand, k. k. Kämmerer; Johann Frh. v. Kfellner und Sachsengrün, infulirter Probst und Erzdechant zu Krumau; Alexander v. Enders, Artillerie-Major; Joachim Frh. Nesslinger, Vice-Burggraf von Böhmen und Czerny, Archivar der Pupillar-Commission. Ausser diesen finden sich in der Liste von 1775 noch folgende, jedenfalls früher beigetretene Mitglieder verzeichnet, u. z. die Meister: Martin Piehl, Bibliothekar des Erzbischofs von Prag; Achatius Rähmel, Maler; Franz Zeidner, Exjesuit; Alois Fickert, Prior des Augustiner-Emeriten-Klosters; Franz Frh. Mladota, königl. Erb-Thürhüter; v. Diesbach, württembergischer Oberst, und Johann Graf Unwerth, k. k. Kämmerer in Spaa, geb. Prag 1753.²⁾ Dann der Geselle Georg Rudolf Frh. Schmidburg, der Bruder von Friedrich Wilhelm, Lieutenant bei Callenberg-Infanterie (geb. 21. Januar 1746, † 5. December 1811).

¹⁾ Loge Zu den 3 Palmen 26. Juni 1774: XXII. 142.

²⁾ Sein Meister-Diplom seitens der schott. Loge 20. Mai 1775: XCI. 57.

Ferner die Lehrlinge Johann v. Bach, Lieutenant bei Callenberg-Infanterie, und v. Burreus, Hauptmann bei Wolfenbüttel-Infanterie. Schliesslich die dienenden Brüder Johann Thurner, Kammerdiener bei Graf Kinigl, später Practicant beim Stempelamt (geb. Sternberg in Böhmen 8. Mai 1751), — Decorateur der Loge; Josef Khus, Bedienter bei Graf Kinigl, dann Kanzleidiener beim Appellationsgericht (geb. Prag 18. October 1740) und Anton Perl (Meister), — 1. und 2. Portier der Loge; Johann Souczek (Lehrling), ebenso wie der vorstehende Bedienter bei Graf Kinigl; Mathias Gratzner (Lehrling), Bedienter bei Wenzel Graf Thun; Christian Penzer (Lehrling), Bedienter bei Frh. Kotz und August Dworżak, Bedienter bei Pradatsch (geb. Prag 1741).

Dagegen hatte eine ziemlich beträchtliche Anzahl von Brüdern die Loge verlassen, theils um sich der Loge Zu den drei gekrönten Säulen anzuschliessen, theils waren sie mit ihren Regimentern nach Galizien abmarschirt.

Es sind folgende Brüder: Wenzel Graf Thun, Teschner, Lippmann, Mingazzi, Rehrmann, Kayserl, Malvieux, Heindl, O'Reilly, Treymuth, Pradatsch, Lusignan, Nerée, Görtz, Schlegelhofen und J. Hoyer. Den meisten derselben werden wir wieder begegnen.

Die Loge zählte daher zu Johanni 1775, bez. den 25. Juni 20 schottische Meister (Martinitz, Kinigl, Skölen, Krausen, Göttl, Jacob und Johann Brady, Buquoi, J. P. Hoyer, Velasco, Kotz, Martinelli, Koberwein, Helly, Sigmund Graf Thun, Diesbach, O'Byrn, Reizenstein, Peterelli und Kriner); 21 Meister (Malowetz, Caraccioli, Khayl, Binefeld, Varennes, Jahn, Hegel, Brandeis, Czernin, Piehlmann, Ebenberger, Lang, Piehl, Johann Karl und Josef Graf Kollowrath, Rähmel, Zeidner, Fickert, Hartlieb, Mladota und Unwerth); 7 Gesellen (Bellargo, Egermann, Schmidburg, Gerle, Smith, Scoffo und Rumerskirch); 10 Lehrlinge (Nesslinger, Bach, Puthon, Burreus, Hrdliczka, Salm, Hil-

brand, Kfellner, Enders und Czerny); sowie die oben namhaft gemachten 7 dienenden Brüder, insgesamt 65 Mitglieder.

An der Spitze der Loge stand noch immer Graf Martinitz als Meister vom Stuhl; ihm zur Seite standen: Josef Graf Kollowrath, 1. Vorsteher; Zeidner, 2. Vorsteher und Steward; Ebenberger, Hospitalier; Piehl, Almosenier der Loge und 2. Vorsteher der Gesellen und Lehrlinge; Fickert, Almosenier der Gesellen und Lehrlinge. Die übrigen Dignitäre sind als solche nicht kenntlich gemacht.

In dieser Verfassung befand sich die Loge zu der Zeit, da Prag die vorige Würde als exemte Praefectur wieder erlangte. Das Wirken der Loge bis dahin war anscheinend ganz in dasjenige des Kapitels aufgegangen und die Loge mithin nichts weiteres als eine Pflanzschule für das Kapitel und die höheren Grade. Dies wäre aber sicherlich ein falscher Schluss; unstreitig hat die Loge als solche segensreich gewirkt, ihre Thätigkeit aber ist uns — Mangels jeglicher Quellen — völlig entrückt.

Dagegen sei der Verdienste gedacht, welche sich einzelne Mitglieder der Loge als Krieger, als Künstler oder als Industrielle erwarben. Die vorzüglichsten dieser Brüder sind:

Andreas Graf O'Reilly, geb. zu Ballinlough in Irland 3. August 1742, trat er nach dem Hubertusbürger Frieden in österreichische Militärdienste, machte den baierischen Erbfolgekrieg als Major mit, war bei Belgrad Oberstlieutenant, rückte 1790 zum Oberst, 1794 zum Generalmajor vor, und zeichnete sich besonders in den französischen Kriegen bei verschiedenen Gelegenheiten aus, in Folge dessen er 1801 das Ritterkreuz, 1806 aber das Commandeurkreuz des Maria Theresien-Ordens erhielt und 1810 mit dem Charakter eines Generals der Cavallerie in Ruhestand trat, den er 22 Jahre genoss. Im Alter von 90 Jahren beschloss er sein Leben zu Penzing bei Wien 5. April 1832. (Wurzbach l. c. XXI. 86.)



Tobias Philipp Freyherr
von Gebler
Kais. Königl. Staatsrath, und
Ritter des k. k. Ordens
des heil. Stephanus

Johann Josef Freiherr Malowetz, geb. in Böhmen um 1737, empfing zu Wiener-Neustadt seine Ausbildung und ward 1757 Fähnrich bei Hagenbach-Infanterie, avancirte 1788 zum Hauptmann, 1789 zum Major, 1794 zum Oberst und 1799 zum Generalmajor. Durch Tapferkeit that er sich besonders in den französischen Kriegen hervor und starb 9. October 1816. (Wurzbach l. c. XVI. 339.)

Heinrich von Teschner, geb. zu Strasburg in der Wallachei 27. October 1739, trat 1755 in die Armee, diente 47 Jahre, machte 17 Feldzüge mit, wohnte 9 Schlachten und 4 Belagerungen bei, zeichnete sich namentlich als Oberstlieutenant in der Schlacht bei Stockach 1799 aus und ward viermal blessirt. 1776 Capitänlieutenant und Kriegskommissär, 1786 Grenadier-Hauptmann bei Oliver Wallis-Infanterie, brachte er es bis zum Range eines Obersten und Regiments-Commandanten des Infanterie-Regiments Herzog von Modena (Nr. 35), welches ihm nach seinem Tode (10. März 1802) zu Pilsen ein prachtvolles Monument errichtete. (Wurzbach l. c. XLIV. 24; lässt ihn 3. März geboren sein.)

Johann Chevalier Brady, geboren in Irland, trat früh in österreichische Militärdienste, war 1765 schon Major bei Oliver Wallis-Infanterie, 1774 Oberstwachmeister bei Karacs-, 1776 Oberstlieutenant bei Vierset-Infanterie, 1785 Oberst und k. k. Kämmerer.

Alexander von Enders, geb. zu Wien 15. März 1735, kam er zur Armee und wurde Major im 1. Artillerie-Regiment und Adjutant des Feldzeugmeisters Graf Kinsky, dann innerösterr. Artillerie-Districts-Commandant. Nach seinem Tode (6. Jan. 1789) erschien von ihm „Sammlung hinterlassener Schriften“ (Wien 1792), die eine grosse Begabung und einen humanen Geist bekunden. Dieselben enthalten: moralische Aphorismen (Die Würde des Menschen, Werth des Lebens, Ueber Geselligkeit, Werth des geselligen Lebens); Rhapsodien (Voltaire, Englische Freiheit, Atheisten, Unglaube, Thie-

rischer Magnetismus etc.); Religionsübungen (Betrachtungen); Fragmente aus dem Leben des Herzogs Leopold von Braunschweig und den Plan zu einem Krankenwärter-Institut.

Franz de Paula Freiherr Mladota von Solopisk, der nach dem Tode seines Vaters Josef Peter (s. I. 188) 1789 das Faust'sche Haus — welches nachmals, 1838, als Mladotisches Haus für das Taubstummen-Institut angekauft ward — übernahm und hier die von demselben betriebene Erzeugung der sehr gesuchten und einträglichen Geheimmittel Luftsalz, Luftwasser und Luftöl fortsetzte. (Wurzbach l. c. XVIII. 400.)

Achaz Gottlieb Rähmel, geb. zu Berlin 1732, widmete sich der Malerei und erwarb sich als tüchtiger Porträtmaler einen grossen Ruf. Mehrere Jahre in Norddeutschland thätig, begab er sich 1770 nach Prag und von hier 1775 nach Wien. In beiden Städten conterfeite er eine grosse Anzahl hervorragender Persönlichkeiten. Man rühmt seinen Bildnissen sprechende Aehnlichkeit und natürliches Colorit nach. Er starb nach 1813. (Wurzbach l. c. XXIV. 212.)

Georg Ludwig Malvieux, geb. zu Erlangen 1734. 1762 in der Loge Zu den drei Granatäpfeln in Dresden aufgenommen, war er von dieser und der Dresdener Loge zu den drei Schwertern den Prager Brüdern zu freundlicher Aufnahme während seines Aufenthalts in Prag anempfohlen worden. Er gedachte sich mit der Protection des Kaisers allda zu etabliren und die französische Art der Handschuhfabrication in Böhmen einzubürgern,¹⁾ was er auch zur Ausführung brachte, und damit den Grund zu einem neuen Industriezweig Böhmens legte. Er errichtete 1772 zu Prag eine k. k. priv. Handschuhfabrik in grossem Stil, doch scheint der Erfolg ausgeblieben zu sein, wie ein einige Jahre später an die Regierung gerichtetes Gesuch beweist, worin er um

¹⁾ Certificat der Loge Zu den 3 Granatäpfeln 28. November 1770 : LXVIII. 100; Brief der Loge Zu den drei Schwertern 14. Februar 1773 : XXII. 33.

einen Vorschuss von 10.000 fl. bittet, weil er mit seinem Unternehmen in Noth gerieth. Vor Erledigung dieses Gesuches fand Malvieux in Fr. Ant. Weigel einen Gesellschafter, der über hinreichendes Kapital verfügte, so dass jener Vorschuss überflüssig wurde. Weigel übernahm die Malvieux'sche Handschuhfabrik in seinen alleinigen Besitz und wurde ihm aus diesem Anlass die Grosshandlungsfreiheit ertheilt.¹⁾ Malvieux aber wandte sich einer andern Branche zu und war 1792 Associé und Director der Eisenwerke zu Brezova in Ungarn, wo ihm Fortuna mehr gelächelt zu haben scheint.

5. Die Loge Sincerité in Pilsen und Klattau.

Diese Loge führte — wie bereits erwähnt — ein recht bewegtes Leben. Im März 1772 zu Pilsen wieder erweckt, sehen wir sie im Februar 1773 in Klattau, einige Wochen darnach ist sie wieder in Ellbogen, um nach der Hand abermals in Klattau aufzutauchen, wo sie eine gewisse Stabilität erlangte. Der grösste Theil ihrer Mitglieder domicilirte jetzt und in der Folge an keinem der drei genannten Orte, welche eben bloß Centralpunkte bildeten. Ihr Stifter und Meister v. St. Sebastian Franz Josef Graf Kinigl, Freiherr zu Ehrenburg und Warth, Erbtruchsess von Tirol, k. k. wirkl. Kämmerer und königl. Hauptmann des Herrenstandes im Prachiner Kreise, nachmals Regierungsrath, dann Kreishauptmann im Pilsener Kreise, wohnte zumeist auf seinem, im lieblichen Thale des Angelflusses gelegenen Gute Bezdieckau, welches er im Jahre 1746 erworben, nachdem er sich 1745 mit Therese Gräfin Czernin vermählt hatte.²⁾

Als auf Andrängen seines Sohnes die Reactivirung der Loge Zu den drei gekrönten Sternen sowohl, wie der Loge

¹⁾ Kment, Der Handschuh und seine Geschichte. Wien, 1890. S. 167.

²⁾ Erinnerungen an Ch. H. Spiess: Bohemia 1889, Nr. 269.

Sincerité beschlossen wurde, ward zugleich bestimmt, dass die Wiedereröffnung beider Logen an einem und demselben Tage stattfinden solle.

Dem entsprechend berief Graf Kinigl diejenigen Brüder, welche sich der Loge anzuschliessen gesonnen waren, für den 17. März 1772 nach Pilsen zu einer Versammlung, welche sich sofort als Loge constituirte und als solche ihre Wirksamkeit begann.

Ausser Kinigl sind als Mitgründer der Loge u. A. folgende Brüder zu betrachten: Maximilian von Harnach, württembergischer Kämmerer und Oberst, vormals deputirter Meister der Loge; Franz von Elvenich, Hauptmann bei Wolfenbüttel-Infanterie (geb. 1728); Peter Nigroni von Riesenbach, Kreisadjunct (geb. 1740); der Geselle Gall; die Lehrlinge Brix und Mühlberg, sowie der dienende Bruder Philipp Zwanziger, der auch schon 1765 in gleicher Eigenschaft angestellt war.

Naturgemäss suchte man vor allem Andern den kleinen Kreis der Brüder möglichst zu erweitern, was aber in der Provinz mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden war, so dass bis zum Schluss des Jahres 1772 blos 5 neue Mitglieder zu acquiriren waren, u. z. Kammel, Prell, Giebel und Pater Ganselheim — vermuthlich der Hauskaplan Kinigls — sowie durch Affiliation der im Meistergrad stehende Bruder Malzer.

Promovirt wurden während dieser Zeit, bezw. bis zum April 1773, u. zw.: zu Gesellen: Brix, Gall, Giebel und Mühlberg, letzterer mit Nachsicht der Dispenstaxe, vor der Zeit; zu Meistern aber Gall und Brix, beide vor der Zeit, mit Erlag der Dispensgebühr.

Die der schottischen Loge zukommenden Taxen (1. Grad 25 fl., 2. Grad 20 fl., Dispens 5 fl., 3. Grad 30 fl., Dispens 10 fl., Affiliation 7 fl. 30 kr.) gingen von Seite der Brüder sehr unregelmässig ein, so zwar, dass auf die im April 1773 fällige ganze Summe von 247 fl. 30 kr. bis 1777 bei der Loge

erst 166 fl. 30 kr. eingeflossen waren. Hievon hatte die Loge bis März 1777 blos 110 fl. abgeliefert, war sonach mit 56 fl. 30 kr., inclusive 81 fl. als nachträglich theilweise eingegangene Schuld ihrer Mitglieder, im Ganzen also mit 137 fl. 30 kr. im Rückstande.

Auch sonst war die Geldgebahrung nicht die ordentlichste. Bei Wiedereröffnung der Loge zeigte es sich nämlich, dass ein Theil der alten Logengeräthschaften unbrauchbar geworden war und durch neue ersetzt werden musste. Nachdem aber die Loge über die nöthigen Geldmittel nicht verfügte, so erwirkte sie von der schottischen Loge eine Anleihe von 180 fl., worauf die Loge im Jahre 1777 noch 20 fl. schuldete. Zu demselben Zwecke hatte die Loge auch vom Verpflegshaus 36 fl. baar geliehen erhalten, ferner wurden für sie allda um 20 fl. Bijoux angefertigt, und auch hierauf schuldeten sie nach 5 Jahren noch 46 fl.¹⁾

Gegen Ende September 1772 machte Graf Kinigl jun. der Loge officiële Mittheilung von Wiedererweckung der 5 Jahre ruhenden Prager Loge, sowie dass eine Rectificirung der in der laten Observanz aufgenommenen Brüder nothwendig sei.²⁾

Die Loge hatte die ihr durch ihren Meister v. St. Kinigl sen. vorgelegten Bedingnisse dankbarst angenommen und versichert, ihre Handlungen so einrichten zu wollen, dass auch die ärgsten Tadler ausser Stand gesetzt werden, an ihrer Aufführung etwas zu tadeln; denn „dieses ist das Mittel allen Verleumdungen und Verfolgungen, welche unsere königliche Kunst bisher aus Unwissenheit und ungleichen Deutungen ausgesetzt waren, Einhalt zu thun.“³⁾

Dies bewies sie aber nicht durch pünktliche Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen ihre Vorgesetzten, denn Ende

¹⁾ Seckendorf, Berechnung der Loge Sincerité 4. October 1777: XCII. 8.

²⁾ Kinigl an die Loge Sincerité 25. September 1772: XXII. 2.

³⁾ Kinigl. sen. an die schottische Loge. Klattau, 1. Februar 1773:

Januar 1773 klagt auch Kinigl jun. der grossen schottischen Loge, dass die Loge „Sincerité“ die Johannis-Ducaten trotz wiederholten Mahnungen noch nicht erlegt habe.¹⁾

Zur Ehre der Loge müssen wir jedoch annehmen, dass sie ihren pecuniären Verpflichtungen baldigst nachkam und sich womöglich noch im Februar 1773 dem neuen System gemäss einrichtete und ihre Beamten bestellte.

Die Logen-Aemter sollten nach dem neuen Reglement möglichst durch solche Brüder besetzt werden, die den schottischen Meistergrad besaßen. In der Loge Sincerité fand sich jedoch, ausser dem Meister vom Stuhl Kinigl, bloß ein solcher, nämlich Harnach, der demnach die Stelle des 1. Vorstehers erhielt, während Elvenich zum 2. Vorsteher gewählt wurde.

Diese beiden Vorsteher nun richteten an die beiden Grafen Kinigl als Meister und deputirte Meister vom Stuhl der schottischen Loge im März 1773 ein Gratulationsschreiben, worin sie den Genannten ihre volle Ergebenheit zum Ausdruck brachten.²⁾

Ausser ihnen und den früher Genannten sind uns derzeit nur noch zwei Mitglieder der Loge bekannt. Der eine, Johann Hoyer, war in Prag aufgenommen und stand damals im Gesellengrad, doch warnte Kinigl jun. seinen Vater, diesem — falls es angesucht würde — den Meistergrad zu ertheilen, weil „der Bursch nichtsnutz“ sei.³⁾

Der zweite, Lieutenant im Ferraris'schen Inf.-Reg., Martin Johann von Clemens war Vertreter der Loge bei der im December 1773 abgehaltenen allgemeinen schottischen Conferenz zu Prag und muss sich demnach wohl im Laufe des Jahres angeschlossen haben, wurde aber schon Mitte 1774 nach Polen transferirt,⁴⁾ wo er bald eine relativ wichtige Rolle spielte.

¹⁾ Kinigl an die gr. schott. Loge 30. Jänner 1773: XXII. 27

²⁾ Ellbogen 25. März 1773: XXII. 64.

³⁾ Kinigl's Brief 31. März 1773: XXII. 49.

⁴⁾ Clemens an Kinigl 30. Juni 1774: XXII. 144.

Die Loge — über deren Innenleben in diesem Zeitraum weiter keine Daten vorliegen — war nie das, was man eine „starke“ Loge nennt; im Jahre 1775 aber schrumpfte die Anzahl ihrer Mitglieder auf ein Minimum zusammen. Ausser dem Meister vom Stuhl Kinigl, dem 1. Vorsteher Harnach, dem 2. Vorsteher Elvenich und dem Secretär Nigroni, zählte die Loge nämlich bloß 2, sage zwei Mitglieder, die Lehrlinge Franz Freiherr Bieschin, Kreis-Commissar in Ellbogen und Pater Franz Herminegildus, Dominicaner-Mönch, so dass man also rechtskräftige Arbeiten nur mit Beiziehung eines der beiden dienenden Brüder Zwanziger und Franz Czadek, beide Bediente bei Kinigl in Klattau,¹⁾ abzuhalten vermochte.

Die Loge war in ihren Grundfesten erschüttert und wäre ohne das kräftige Eingreifen des jüngern Kinigl sicherlich erloschen. Diese Wiederbelebung erfolgte aber erst, als er bereits Präfect von Rodomskoy geworden war.

6. Die Loge Zu den drei gekrönten Säulen in Prag.

Die dereinst in bewegten Tagen gegründete Loge Zu den drei gekrönten Säulen hatte lange Jahre geruht, wenn sie nicht etwa gänzlich eingegangen war. Im Jahre 1770 trat sie wieder in die Erscheinung. Ein junger Mann, ebenso eifrig wie kenntnisreich, aus dem fernsten Osten der Monarchie hierher gekommen, richtete sie wieder auf: der Siebenbürger Born.²⁾

Ignaz Edler von Born, geb. 26. December 1742 zu Karlsburg in Siebenbürgen, besuchte die Elementarschule in Hermannstadt und nachdem er in Wien Humaniora und

¹⁾ Mitglieder-Verzeichniss Johannis 1775: Der Freimaurer 1877, Nr. 12.

²⁾ Cornova's Geschichte dieser Loge im Archiv des böhmischen Museums: Mittheilung von Alois Irmner.

Philosophie absolvirt, trat er in die Gesellschaft Jesu, verliess sie aber wieder, und begab sich nach Prag, um den juridischen Studien zu obliegen, wandte sich jedoch bald den Naturwissenschaften zu. Nach Vollendung des akademischen Curses bereiste er Deutschland, Holland, die Niederlande und Frankreich und widmete sich, heimgekehrt, nach Erwerbung des Gutes Alt-Sedlisch in Böhmen, ausschliesslich dem Studium der Mineralogie, Naturlehre und Bergwerkskunde. Er wurde 1770 Beisitzer im obersten Münz- und Bergmeisteramte zu Prag und unternahm im selben Jahre eine mineralogische Reise nach Südungarn, Siebenbürgen und Krain. Die scharfsinnigen Resultate dieser Reise sind in seinen Briefen über mineralogische Gegenstände ¹⁾ niedergelegt. Nach Herausgabe von Nicolaus Poda's Beschreibung der bei dem Bergbau zu Schemnitz errichteten Maschinen (Prag 1771) veröffentlichte er den beschreibenden Katalog seiner Fossilien-Sammlung, ²⁾ zu dessen Folge ihn die Akademien zu Stockholm, Siena, Padua und London u. A. zum Mitgliede ernannten. Ausserdem förderte er das von Pelzel redigirte Unternehmen „Abbildungen böhmischer und mährischer Gelehrten und Künstler, nebst kurzen Nachrichten von ihrem Leben und Wirken,“ (4 Theile,) sowie die *Acta literaria Bohemiae et Moraviae* in nachhaltiger Weise. Das grösste Verdienst aber zu dieser Zeit erwarb er sich durch die Gründung einer „Privatgesellschaft zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte,“ deren Publicationen er redigirte und mit zahlreichen gediegenen Abhandlungen bereicherte.

Eine Folge der vielseitigen wissenschaftlichen Leistungen Born's war es, dass ihn Maria Theresia 1776 nach Wien berief, um das k. k. Naturalien-Cabinet neu zu ordnen. Diesem Auftrage entsprach er aufs beste und gab als neuere

¹⁾ Herausgeben von Ferber, Frankfurt und Leipzig 1774; auch ins Englische, Italienische und Französische übersetzt.

²⁾ *Lithophylacium Bornianum etc.* Prag 1772—75. 2 Bände.

Frucht seines Fleisses die Beschreibung der Testaceen des k. k. Naturalien-Cabinets heraus.¹⁾

Allein eine gewisse Vorliebe zog ihn nun zum Bergwesen hin und erwirkte er seine Ernennung zum wirklichen Hofrath bei der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Glänzend rechtfertigte er das in ihn gesetzte Vertrauen. Nach unzähligen misslungenen, doch unverdrossen fortgesetzten Versuchen gelang es ihm nämlich, ein neues Verfahren der Amalgamation edler Metallerze zu entdecken, welches gegen das bisher übliche eine ganz ausserordentliche Ersparniss in den Herstellungskosten involvirte. Sein diesbezüglich publicirtes Werk²⁾ machte Born's Namen weltberühmt, und wurde sein Verfahren nach und nach in allen Bergwerken der Welt eingeführt, zunächst in Oesterreich-Ungarn. Der Kaiser bewilligte dem Erfinder für 10 Jahre den dritten Theil der Summe, welche auf diese Weise im Verhältniss zu den Kosten der frühern Schmelz-Methode erspart wurde, und für weitere 10 Jahre 10% jenes dritten Theiles.

Neue Verdienste erwarb sich Born durch Gründung eines wissenschaftlichen Vereins (nach dem Vorbilde der Prager Privatgesellschaft), deren Publicationen³⁾ unter seiner wirksamen Theilnahme erschienen; sowie durch die mit v. Trebra gemeinschaftlich besorgte Herausgabe einer Bergbaukunde (2 Bände, Leipzig 1789) und die Beschreibung der Raab'schen Fossilien-Sammlung (2 Bände, Wien 1790), welche in der Mineralogie zu den classischen Werken gezählt ward.

Auch als Satiriker genoss Born einen grossen Ruf. Schon 1772 erschien von ihm anonym ein satirisches Werk

¹⁾ Testacea Musei Caes. Vind. 1778, neue Prachtausgabe 1780.

²⁾ Ueber das Anquicken der gold- und silberhaltigen Erze, Rohsteine, Schwarzkupfer und Hüttenspeise. Wien 1786. Auch ins Französische übersetzt.

³⁾ Physikalische Arbeiten der einträchtigen Freunde in Wien. 7 Bände. Wien. 1783—91.

„Die Staatsperücke“, welches aber durch seine 1783 herausgegebene und grosses Aufsehen erregende „Monachologie“ gänzlich in Vergessenheit gerieth. Auf dies Werk und seine sonstige Wirksamkeit kommen wir noch zu sprechen.

An der Vollendung mehrerer anderer Werke und Erfindungen verhinderte ihn seine anhaltende Kränklichkeit und empfindlicher Körperschmerz, welchen er mit bewunderungswürdiger Geduld ertrug, bis der Tod am 24. August 1791 sie endigte.¹⁾

Wahrscheinlich auf seinen ausländischen Reisen in den Freimaurerbund eingeführt, erkannte er denselben als eine insbesondere für die Verbreitung wissenschaftlicher Aufklärung vorzüglich geeignete Institution, welcher er sich daher auch mit voller Hingabe widmete.

Kaum in Prag stabil geworden, wusste er sich — nach Beiziehung einiger älterer Brüder — ein Patent aus London zu verschaffen, welches ihn ermächtigte, die Loge Zu den drei gekrönten Säulen zu reactiviren, bezw. neu zu gründen.

Dies erfolgte denn auch noch im Laufe des Jahres 1770 und nunmehr begann die junge Loge — nach englischem System in Verbindung mit höheren Graden arbeitend — ihre Thätigkeit, u. z. in dem sogenannten Kuttenberger Hause am Wenzelsplatz (Nr. 830); das Logen-Local war gewölbt und auf das kostbarste decorirt.

Die Namen der Mitglieder in den ersten drei Jahren sind nicht bekannt; zum kleineren Theile dürften es dieselben gewesen sein, denen wir 1773 begegnen werden. Das Siegel der Loge aber hat sich erhalten.

Dasselbe zeigt auf dem s. g. Mosaikfussboden drei einzeln stehende gekrönte Säulen, durch eine verknottete Schnur

¹⁾ Gräffer's National-Encycl. I. 356. Lebensbeschreibungen des Fürsten Raimund Montekukuli (!) des Fürsten Wenzel Lichtenstein (!) und des Hofraths Ignaz von Born sammt einem Porträt (von Johann Pezzl). Wien 1792, Degen. 8°. — Born Ignác élete. Természettudományi közlöny III. 450.

verbunden; darüber zwischen Wolken die strahlende Sonne, der halbe Mond und neun Sterne. Vor der rückwärts gestellten mittleren Säule ein Stein mit Hammer und Winkelmass und daran gelehntem Zirkel, worauf eine Eule sitzt. Am Fusse der Säule rechts ein roher Stein, welchen ein Genius bearbeitet, — links ein behauener Stein, woran ein Genius mit der rechten Hand die Lothwaage, in der linken aber ein flammendes Herz hält. Unter dem Mosaikfussboden in einer Verzierung eine Rosette und die Aufschrift: *Silentio et Integritate*.¹⁾



Von dem Gebrauchthum der Loge ist blos das Eine bekannt, dass ihre Mitglieder — wahrscheinlich selbstgewählte — Ordensnamen trugen, so z. B. hiess der nachmalige deputirte Meister Hammer: Orpheus, der zweite Aufseher Wernsink aber Mars, wieder Andere Neptun, Exus etc.

Das erste, was Born anregte, war die Gründung einer gelehrten Privatgesellschaft, was ihm auch im Verein mit dem spätern Feldzeugmeister Franz Josef Graf Kinsky, dem Reorganisator des Wiener-Neustädter Cadettenhauses, der sich auch als wissenschaftlicher Schriftsteller hervorthat und dabei mit grosser Entschiedenheit für die Rechte der böhmischen Sprache eintrat, — vollkommen gelang.

Die übrigen vorzüglichen Mitglieder der Gesellschaft waren die drei Mathematiker und Exjesuiten Josef Stepling, Johann Tesánek und Anton Strnad, der böhmische Historiker Piarist Gelasius Dobner, der Arzt Johann Mayer, dessen Bruder, Professor der Naturgeschichte Joseph Mayer, der Historiker Franz Martin Pelzel, der Prämonstratenser-

¹⁾ Das Messing-Petschaft in der Donebauer'schen Sammlung in Prag.

Chorherr und Bibliothekar Rafael Ungar, der Exjesuit und später berühmte Slavist Josef Dobrovsky und der Exjesuit und Cameral-Baudirector Tobias Gruber. Mehrere, ja vermuthlich die meisten dieser gelehrten Männer waren Freimaurer und vielleicht auch Mitglieder der Loge, was sich jedoch Mangels der Namenslisten nicht sicher constatiren lässt.

Anfänglich gab die Gesellschaft 1771—1772 unter dem Titel „Prager gelehrte Nachrichten“ eine kritische Literaturzeitung heraus. Später nahm die Gesellschaft eine mehr positive Richtung, wie dies ihre in den Jahren 1775—84 von Born redigirten „Abhandlungen einer Privatgesellschaft in Böhmen, zur Aufnahme der Mathematik, der vaterländischen Geschichte und der Naturgeschichte“ darthun.

Das Wirken Born's und seiner Freunde hatte dem Eifer, um nicht zu sagen die Eifersucht des Grafen Kinigl jun. angefacht und ihn zur Reactivirung der Loge Zu den drei gekrönten Sternen veranlasst, welche — namentlich als sie, bezw. Graf Kinigl mit dem Project zur Errichtung eines Waisenhauses hervortrat, — ihre Schwester bald verdunkelte und in den meisten Mitgliedern derselben den Wunsch erweckte, statt ihres einfacheren, das prunkvolle System der stricтен Observanz — welches zudem auch neue höhere Grade in Aussicht stellte — anzunehmen.

Gegen diese Strömung stemmte sich Born — stets ein abgesagter Feind dieses Systems, — so gut er es vermochte, schliesslich aber kehrte er — gefolgt von seinen Anhängern — der Loge den Rücken, um gänzlich seinen wissenschaftlichen Forschungen zu obliegen.

Durch diesen Austritt sank die Loge auf ein ziemlich tiefes Niveau herab. Zu Anfang des Jahres 1773 standen folgende Männer an ihrer Spitze, u. z. der Lehnwagen-Amtmann Joseph Hammer als Meister vom Stuhl, der Schauspieler Joseph Anton Christ als 1. Aufseher, der Kaufmann Bernhard Wernsink (der den 1—3. Grad zu

Mainz erhalten hatte) als 2. Aufseher, der Kreisamtskanzlist Josef Pachmann als Secretär und Franz Frank als Ceremonienmeister.

Von den übrigen Mitgliedern sind nur ganz wenige bekannt, u. z. Mathias Wanderer, Ingenieur; Franz Anton Heyde, Privatsecretär, dann (1786) kurkölnischer Wirthschaftsraath und 1783 Hofcommissär (geb. zu Lissa in Böhmen 12. Juni 1741); Franz Seraph. Christ, Franz Karl Hanisch, Adolf Zawadil, Beamter der Commercialbank; Meyscheider und der Conditor Franz Seyfrieth.

Diese und die übrigen treu verbliebenen Mitglieder der Loge leiteten nunmehr die Verhandlungen mit der schottischen Loge, wegen ihres Anschlusses an dieselbe, einem baldigen Abschluss entgegen.

Im März 1773 waren alle Vorarbeiten soweit gediehen, dass die Loge am 18. d. M. feierlich incorporirt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurden ihr folgende Schriftstücke der schottischen Loge vorgelegt.

Zunächst das Decret für Joseph Hammer, womit derselbe zum deputirten Meister der Loge ernannt und angewiesen wird, seinen untergebenen Brüdern den Anschluss an die vereinigten deutschen Logen vorzutragen, ihnen mitfolgende Nota zu publiciren und sie zu verpflichten, dass sie jährlich 14 Tage vor dem Feste St. Johannis je einen Ducaten Abgabe, und monatlich 30 kr. zur Bestreitung der Unkosten bezahlen; endlich ist der Cassabestand anzuzeigen und Rechnung darüber zu legen. Hierüber soll eine förmliche Acte abgefasst werden, worauf dann das Ritual der drei unteren Grade mitgetheilt wird.¹⁾

Die erwähnte „Nota“ gibt der Loge Aufschluss über die Beschlüsse des Kohloer Convents, die Vereinigung aller deutschen schottischen Logen und die Protectoren des Bundes.²⁾

¹⁾ Decret 18. März 1773: XXII. 44.

²⁾ Kinigl's Concept 18. März 1773: XXII. 45.

Der deputirte Meister vom Stuhl aber hatte vorher noch folgende Punkte zu beschwören:

1. Darf der Meister vom Stuhl der Loge Zu den drei gekrönten Säulen keinem Bruder seiner Loge, nicht einmahl seinen dermahligen Vorstehern, noch weniger einem Profanen, unsere schottische Loge, auf was für eine Art es immer seye, entdecken, sondern blos mit denen Ausdrücken „auf Befehl unserer Obern, der schottischen Loge“ alle Verordnungen kund machen, und vortragen, auch auf solche Art seine Loge öffnen.

2. Da es dem Meister vom Stuhl obliegt, seine ihm anvertraute Loge allen zu geben kommenden Verordnungen gemäss auf das genaueste zu bearbeiten, so verspricht unsere schottische Loge Ihm und deren würdigen Brüdern alle schwesterliche Sorgfalt, um selbe an der ächten Verfassung Theil nehmen zu lassen, die wir Ihnen aus wohlmeinendem Herzen anbiethen. Da aber

3. die Behutsamkeit bey jedem Unternehmen höchst nothwendig ist, um unsere gerechte Arbeit mit Ernst zu betreiben, die Auswahl verschiedener schlecht denkender Leute aber den Fortgang eben so sehr hemmet, als solcher von rechtschaffenen Gliedern des Ordens befördert wird, so erkennen wir für unumgänglich nothwendig:

4. Diejenigen Brüder, welche nicht genug Klugheit und eine gesetzte, vor der Welt untadelhafte Aufführung besitzen, diedem Orden Ehre und Nutzen verschaffen kann, auf eine gelassene gute Art von der Loge zu trennen, ein welches aber der sich submittirende Meister vom Stuhl mit grösster Behutsamkeit, und nach vorhero eingeholter Belehrung von dem hiesigen Meister vom Stuhl zu thuen hat; übrigens hat selbter bey jeder Aufnahme eines Profanen, oder Promotion eines Bruders besonders bedacht zu seyn, ob er wahre Eygen-schaften besitze, die ihn würdig machen, den Nahmen eines Maurers zu führen, wessentwegen wir auch auf das wesentlichste fordern

5. Dass der Meister vom Stuhl durch seinen möglichsten Fleiss, theils selbst, theils durch seine beyde Vorsteher solche Brüder oder Profane, die aufgenommen oder promovirt werden sollen, nachdrücklichst untersuche, und die Aufnahme oder Promotion eines tauglich befundenen Subjects bei unserer schottischen Loge ehebevor solche geschiehet, anmelde, und die Approbation hierzu verlange.

6. Nachdem sich so viele unächt arbeitende Logen allhier befinden, die der Wesenheit unseres Ordens zuwiderlauffen, so soll der Meister vom Stuhl seine untergebene Brüder verbinden, sich keinem solcher irrenden Brüder zu entdecken, aber so viel als möglich solche auszukundschaften, und ihrem Meister anzuzeigen, welcher sodann gehalten seyn solle, seinen Bericht an unsere schottische Loge zu machen.

7. Von dem Ceremoniali, welches der Meister vom Stuhl nur alleine schriftlich bey sich führen kann, darf in nichts abgegangen, oder etwas zugesetzt werden, ausser diesen aber solle er nicht berechtigt seyn, Ordens-Schriften bei sich zu führen, da solcher ohnehin von dem nothwendigen informiret wird, wie dann auch Ihm

8. Hiemit aufgetragen wird, seine Loge blos nach dem Ihme mitgegeben werdenden Ritualen zu bearbeiten, und alle die unserem System fremde Grades in seiner Loge abzubringen, und deren äusserliche Zeichen auch in seiner Loge weder bey seinen, noch bei fremden Brüdern zu dulden.

9. Da in Ansehung deren Receptions- und andern Logen-Geldern gehörige Ordnung geführt werden muss, und solche Gelder blos alleine zu dem schottischen Fond gehören, so hat der Meister vom Stuhl bey jeder Reception oder Promotion dieselben nach der Ihme mitzugebenden Verordnung einzutreiben und unter seiner eigenen Dafürhaftung und schwerster Verantwortung an die schottische Loge zu übergeben. Und

10. Muss der Meister vom Stuhl alle Wochen einmahl dem dep. Meister vom Stuhl der hiesigen schottischen Loge

alle, seine Loge betreffenden Vorfälle anzeigen und kundmachen.

11. Verbindet sich der submittirende Meister vom Stuhl alle was Nahmen haben mögende Befehle dieser gerechten und vollkommenen schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen auf das Heiligste zu beobachten, und zu erfüllen.“

Dem entsprechend lautete der Schwur:

Ich Joseph Hammer, gelobe und schwöre zu Gott dem allmächtigen Baumeister aller Welten, einen körperlichen Eyd, dass ich weder einem Maurer meiner anvertrauten Loge, noch minder einem andern fremden Bruder und noch weniger einem Profanen, diese s. e. g. u. v. schottische Loge zu den drei gekrönten Sternen, auf was für eine Art es immer seyn möge, entdecken, noch dergleichen thun will, als ob ich eine Wissenschaft derselben hätte. Ich gelobe, verspreche und betheuere auf das Heiligste, alles dasjenige, was mir vorgelesen worden, auf das ohnverbrüchlichste zu halten. Sollte ich einem einzigen dieser Punkte zuwider handeln, so unterwerfe ich mich allen denjenigen Strafen, denen ich mich bey meinem ersten Eintritt in die Maurerey unterworfen habe. So wahr mir Gott helfe, und sein heiliges Evangelium. ¹⁾

Nachdem derart die Unterwerfung dor Loge besiegelt und beschworen war, erfolgte die Uebergabe des Constituirungs-Patents, womit Hammer zum deputirten Meister vom Stuhl ernannt und die Brüder zu „gebührenden Respekt, Treu, Eifer und blinden Gehorsam“ gegen denselben verpflichtet wurden. ²⁾

Es mag auffallen, weshalb der bisherige Meister vom Stuhl nicht in dieser Eigenschaft belassen, sondern blos zum deputirten Meister vom Stuhl ernannt wurde. Aber es hatte sich herausgestellt, dass Hammer zwar „eine Menge fran-

¹⁾ Gezeichnet: Joseph Derram (d. i. Hammer) M. v. St. von den drei gekrönten Säulen (18. März 1773): XXXV. 2.

²⁾ 18. März 1773: XXII. 46.

zösischer Grade“ besitze, den echten Templergrad aber nicht. Nun lautete aber eine Verfügung, dass Niemand Meister vom Stuhl sein könne, der nicht Mitglied der grossen schottischen Loge sei, Hammer daher in dieser Eigenschaft nicht fungiren konnte. Weil er jedoch durch die eingegangenen Bedingnisse um den Orden und hauptsächlich um die Prager schottische Loge sich sehr verdient gemacht hatte, das volle Vertrauen aller Mitglieder der Loge besass, und eben deshalb durch Ernennung eines andern Meisters vom Stuhl leicht Zwistigkeiten in der Loge entstehen konnten, so war man auf den Ausweg verfallen, ihn vorläufig zum deputirten Meister vom Stuhl einzusetzen, der demzufolge die Loge „im Namen des Grossmeisters aller Freimaurer auf dem ganzen Erdboden, im Namen der Obern aller vereinigten Logen und im Namen des Meisters vom Stuhl unserer sehr ehrwürdigen schottischen Loge“ zu eröffnen hatte und auch sonst höchst beschränkte Macht besass, so dass er über Alles und Jedes bei Kinigljun. sich Rathsholen musste.¹⁾

Bevor die eigentliche feierliche Installation der Loge nach dem neuen Rituale stattfinden konnte, musste die Bestätigung Hammer's aus Dresden abgewartet werden und auch die Ausfertigung der Vereinigungspunkte erfolgen. Zu letzterm Behufe entsandte die schottische Loge den Grafen Velasco als Commissar, der nach vollzogener Unterschrift das Patent für die Loge und deren deputirten Meister zu überreichen, die Brüder im Rituale zu unterweisen und Alles in das gehörige Geleise zu bringen hatte.²⁾

Velasco löste seine Aufgabe mit vielem Geschicke und schon am 17. April 1773 war der Vertrag zwischen der schottischen und der sich ihr unterordnenden Loge von je 10 Mitgliedern derselben unterzeichnet.

¹⁾ Bericht der schott. Loge an die Dresdener grosse schott. Loge: 29. März 1773: XXII. 47.

²⁾ Die schott. Loge an die Loge Zu den drei gekrönten Säulen (ohne Datum) XXII. 59.

Diese „Punctuation bey Vereinigung der Loge Zu den drei gekrönten Säulen mit der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen“ (XXXV. 3.) bestand aus folgenden fünf Punkten:

„1. Da nach dem letzteren Convent die Ordens-Regeln und Statuta wieder so viel als möglich eingeführt werden sollen, so ist zu dem Ende eine richtige Ordens-Instruction entworfen worden; nach selbiger erkennt die Loge Zu den drei gekrönten Säulen die schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen für ihren ersten vorgesetzten Obern, verspricht auch inskünftige, alle, in Ordens-Sachen nöthige An- und Verordnungen jederzeit gerne anzunehmen, solche zu befolgen, und bey entstehenden Gelegenheiten Bericht an gedachte schott. Loge zu erstatten.

2. Verbindet sich die schottische Loge zu den drei gekrönten Sternen, für das Wohl der Loge Zu den drei gekrönten Säulen zu sorgen, sie mit den nöthigen Nachrichten zu versehen, und ihr bey allen Gelegenheiten alle freundliche Dienste zu leisten.

3. Gestehet die schottische Loge Zu den drei gekrönten Sternen dem deputirten M. v. St. der Loge Zu den drei gekrönten Säulen, Sitz und Stimme in ihren Versammlungen jederzeit und beständig zu.

4. Verspricht die Loge Zu den drei gekrönten Säulen alle von Receptionen und Stempel eingehende Gelder zu der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen gegen eine von der schottischen Loge ausgestellte Quittung abzuführen, behält sich aber das Recht vor, dass ihr M. v. St. und respective Repräsentant das Recht habe, die Verwendung und Gebahrung der Receptionsgelder einzusehen.

5. Verbindet sich die Loge Zu den drei gekrönten Säulen alle Jahre 14 Tage vor dem Fest St. Johannis des Täufers von einem jeden Bruder einen Ducaten der schottischen Loge Zu den drei gekrönten Sternen zu übermachen

und überhaupt alle ihr von der schottischen Loge zukommende Verordnungen auf das pünktlichste zu befolgen.“

Gleichzeitig musste, der neuen Ordnung der Dinge nach, das alte Siegel gegen ein einfacheres vertauscht werden. Dies zeigte nunmehr im blauen Feld drei silberne Säulen, über jeder derselben eine goldene Krone. Auch hier ist die mittlere Säule etwas zurückgestellt, so dass die drei Säulen eigentlich ein Triangel \therefore bilden.¹⁾



Mittlerweile befiess sich Hammer, seine Loge baldmöglichst nach den Anforderungen der neuen Ordnung einzurichten. Dabei aber stiegen ihm mancherlei Bedenken auf, die er der schottischen Loge vorlegte. Die Entscheidung derselben lautete dahin, dass die bisherigen Beamten der Loge in ihren Aemtern, die übrigen Brüder aber in ihren Graden bestätigt wurden. Da in der Cassa kein Geld vorhanden war, so gestattete man, dass die durch „Errichtung“, d. i. Anschliessung der Loge erwachsenden Kosten durch die monatlichen Beiträge, Taxen und Stempelgebühren „gegen seinerzeitige Rechnungslegung“ gedeckt werden. Die Führung eines eigenen Stempels dagegen ward nicht gestattet, weil dies ein Regale der schottischen Loge war, wo alle Billets und Schürzen gestempelt werden mussten, weshalb denn auch die Stempelgelder von rechts wegen ihr gehörten, aus „mütterlicher Sorgfalt“ wurden dieselben jedoch insolang der Loge belassen, bis sie gehörig eingerichtet sei.

¹⁾ Original-Abzeichen in der Danebauer'schen Sammlung in Prag.

Wegen der Geheimschrift ward verordnet, dass die aus dem Winkelmass entstandene Schrift jedem Freimaurer, die (von Kinigl combinirte) Vereinigungsschiffre aber Niemandem zu communiciren sei. Zum Schlusse wird Behutsamkeit gegen besuchende Brüder empfohlen, weshalb denn auch früher bei der schottischen Loge anzufragen sei, bevor ein Besucher zugelassen werde.¹⁾

Nunmehr mochten die Arbeiten der Loge Zu den drei gekrönten Säulen ihren üblichen Fortgang genommen haben. Bald stellten sich auch Candidaten ein. Einer, Spengler, war schon früher proponirt worden und da er einstimmig für würdig befunden ward, so beabsichtigte man ihn am 6. Mai 1773 aufzunehmen.²⁾ Die erbetene Genehmigung erhielt die Loge unzweifelhaft. Ebenso war noch im Laufe desselben Monats H a n i s c h zum Gesellen promovirt, der besuchende Bruder Georg Schmid indessen, weil er die Requisitionen nicht bezahlen konnte, als dienender Bruder affilirt worden.³⁾

Einigermassen wurden die Arbeiten dadurch gehemmt, dass H a m m e r im Sommer 1773 auf drei Monate verreiste und seine Vorsteher gänzlich unorientirt zurückliess, so zwar, dass sie z. B. nicht einmal darüber im Klaren waren, ob ein zu affiliirender Bruder seinen Grad beibehalte oder von vorne wieder anfangen müsse. In ihrer Verlegenheit wandten sie sich an die schottische Loge. Zunächst wurde gemeldet, man habe dem Suchenden Gregory den Nachlass der Receptions-Gebühr zugesagt, doch sollte er für die Unkosten der Loge 5 fl. und für die Requisition nebst Stempel- und Almosen-Taxe 4 fl. 27 $\frac{1}{2}$ kr. bezahlen; für seine Aufnahme nun möge die schottische Loge einen M. v. St. delegiren. Der Nachlass wurde nicht bewilligt, aber leidliche Ratenzahlung gestattet; die anderen Taxen da-

¹⁾ Hammer 14. April 1773 : XXII. 58.

²⁾ Zuschrift an die schott. Loge 3. Mai 1773 : XXII. 70.

³⁾ Zuschrift an die schott. Loge 23. Mai 1773 : XXII. 75.

gegen setzte man herab, u. z. sollte der Candidat 5 fl. für Unkosten, 1 fl. 30 kr. für den Schutz und 37 $\frac{1}{2}$ kr. für den Stempel bezahlen, — von der Armen-Taxe sind dürftige Candidaten zu befreien; mit der Aufnahme ist bis zum Johannisfest zu warten, dann wird verfügt.

Auf die übrigen Fragen lautete die Entscheidung dahin, dass von Neuaufgenommenen kein Requisiten-Beitrag zu erheben sei; ebenso von zu affiliirenden Meistern keine Schurz-Taxe, sondern bloß die Kosten des Schurzes, — dagegen haben sie Stempel- und Armen-Gelder zu erlegen; die 5 fl. für Unkosten hat jeder Neophyt zu bezahlen, selbst wenn mehrere auf einmal aufgenommen würden; dagegen ist es diesen gestattet, sich die Kathechismen und Punkte selbst abzuschreiben, um die Taxe von 20 kr. und 51 kr. zu ersparen, jedoch nur wenn sie dürftig sind; sonst kömmt dies dem dienenden oder einem andern armen Bruder zu Gute. Ueber die genannten Steuern ist genaue Rechnung zu führen, diese vierteljährlich zu revidiren und den Meistern vorzulegen.¹⁾

Auf das hin wurde denn der Sicherheits-Actuarus Gregory Anfangs Juni durch den Grafen Kinigl als delegirtem Meister v. St. aufgenommen. Hammer bedauerte es unendlich, dass er die Aufnahme nicht selbst hatte besorgen können.²⁾

Um diese Zeit richteten die beiden Vorsteher der Loge, Christ und Wernsink an die schottische Loge ein Schreiben, worin sie ihr Leid klagten, dass sie, die schon seit 3 Jahren „late Schotten“ seien (Christ erhielt diesen Grad „bey Hr. Quatal hier in Brag“, Wernsink aber in Mainz) und stets ihre Pflicht erfüllt hätten, in die hiesige schottische Loge nicht eingelassen und als unecht abge-

¹⁾ 10. Juni 1773 : XXXV. 5.

²⁾ Loge Zu den drei gekrönten Säulen an die schott. Loge 1. Juli 1773 : XXII. 87. Hammer an die Vorsteher der Loge (ohne Datum): XXII. 82.

wiesen worden seien. Sie knüpfen daran die Bitte, sie im 4. Grad unentgeltlich zu rectificiren. ¹⁾

Dies Gesuch wurde von der Loge wärmstens empfohlen; ²⁾ trotzdem sollte es keine günstige Erledigung finden. Es stellte sich nämlich heraus, dass ein jüngst Recipirter schon vor der Aufnahme über das innere Logenleben sehr wohl informirt war. Die schottische Loge erhielt Kenntniss hiervon, ohne aber den Verräther eruiren zu können. Sie erliess daher an beide Prager Logen eine scharfe Zurechtweisung mit der Drohung, denselben im Wiederholungsfalle alle Papiere wegzunehmen und die schottische Loge zu schliessen, den Verräther aber allen vereinigten Logen anzuzeigen, „damit derjenige, durch dessen Unvorsichtigkeit unsere Sicherheit in Gefahr gesetzt worden“ — nirgends Eingang finde. ³⁾

Die Loge Zu den 3 gekrönten Säulen war über diese Eröffnung sehr betreten, dankte der schottischen Loge für die „mütterliche Liebe und Nachsicht, welche sie bei dieser Gelegenheit bewies“ und sicherte im Namen aller Mitglieder die grösste Behutsamkeit für die Folge zu. ⁴⁾

Nun ist aber nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen. So auch hier. Man war gar bald darauf gekommen, dass der Attentäter Niemand anderer als Christ, der 1. Vorsteher der Loge Zu den 3 gekrönten Säulen sei. Sobald er sich erkannt sah, richtete er im Bewusstsein seiner Schuld zerknirschten Herzens ein Schreiben an die schottische Loge, worin er zugesteht, er habe dem Buchführer Mangold in übertriebenem Eifer einige schriftliche Mittheilungen über die Loge gemacht, weil es aber in bester Absicht geschehen sei, möge man ihn zwar strengstens bestrafen, an

¹⁾ An die schottische Loge, ohne Datum: XXII. 19.

²⁾ 7. Juli 1773: XXII. 87.

³⁾ 10. Juli 1773: XXII. 88.

⁴⁾ 12. Juli 1773: XXII. 90.

seiner Ehrlichkeit aber nicht zweifeln und ihn in Gnaden aufnehmen. ¹⁾

Diese reuige Zerknirschung, diese exaltirte Bitte um Strafe und Vergebung ward sicherlich erhört und die Strafe wohl nicht allzuhart ausgemessen. Gegen den Winter zu waren die Brüder bestrebt, dem in Magdeburg abwesenden und erst Anfangs November zurückkehrenden Christ ein Engagement bei der Deblin'schen Schauspieler-Gesellschaft zu verschaffen. ²⁾

Ein weniger erfreuliches Ende dürfte die Affaire eines andern Mitgliedes der Loge genommen haben. Es ist ein Schattenbild aus den Misereen des kleinen Beamten-Lebens. Adolf Zawadil war Beamter bei der Commercial-Cassa mit 332 fl. Gehalt, gerade genug für einen Ledigen. Er aber lebte davon 5 Jahre mit Weib und Kind. Krankheiten und sonstige Unglücksfälle, Theuerung etc. brachten ihn ins Elend. Ueber ein Jahr hungerte und darbte er mit den Seinigen. Da trat die Versuchung an ihn heran und er griff die unter seiner Verwaltung befindlichen Pottaschen-Gelder an. Die unregelmäßigen Verrechnungen seines Vorgängers, Mangel an ordentlicher Controle und Liquidation begünstigten ihn dabei, so dass er nach und nach 847 fl. entnahm. Da zeigte er sich selbst an und wandte sich an die schottische Loge mit der Bitte, ihm — der sein Vergehen noch als Profaner begangen — zu helfen und den Bruder Frh. Kotz, der als Gubernialrath die Sache zu untersuchen und zu referiren hatte — zu bewegen, ihn zu retten. ³⁾ Seine Bitte dürfte wohl schwer zu erfüllen gewesen sein.

Der abwesende deputirte M. v. St. nahm regen Antheil an dem Schicksal seiner Loge und erfuhr mit tiefem Schmerz

¹⁾ Präsentirt 20. Juli 1773: XXII. 95.

²⁾ Brief von E. F. v. Zestwitz (ohne Datum): XXII. 114.

³⁾ Adf. Zawadil (ohne Datum): XXII. 17.

die Vergehen einzelner Brüder. ¹⁾ Gegen Ende des Sommers scheint er den Vorsitz wieder eingenommen zu haben und seitdem dürfte das Leben der Loge ein vollständig geregeltes gewesen sein. Viel Anregung und geistiges Labsal werden die Brüder ihrem M. v. St. kaum zu verdanken gehabt haben, denn Bruder Hammer — vormals Kammerdiener beim Fürsten Mansfeld und 1788 Beleuchtungs-Commissar (geb. zu Öttrig im Ries 31. März 1728) — mag zwar ein Mann von gewinnenden Manieren gewesen sein, mochte auch eine gute Svade besitzen, war aber dabei ein ganz ungebildeter Mensch, der keine Zeile ohne lächerliche Fehler niederzuschreiben vermochte. Aus diesem Grunde liess er auch eine Idee, die er in der Loge anregte, durch einen „schriftgelehrten“ Bruder ausarbeiten.

Die Idee verdiente diese Bemühung. Sie betraf die Gründung eines Wittwen-Fonds, nach dem Vorbilde des Versorgungsfondes, welchen die Prager Aerzte unter sich aufgebracht hatten. „Haben nicht die nächsten Angehörigen unserer Brüder einen mehr begründeten Anspruch auf unsere Hilfe, als die Kinder der Profanen, und haben nicht die Mitglieder des ehrw. Instituts, ihre Männer und Väter, ihnen durch die monatlichen Beiträge sowohl, als andere dem Orden nach ihren Kräften geleisteten Dienste einiges Recht darauf erworben?“ — wird mit Hinweis auf die Bemühungen und Opfer im Interesse der Prager Waisenkinder, und mit vollem Rechte gefragt. Die Unanfechtbarkeit der in dieser Frage involvirten These vorausgesetzt, wird daran der Vorschlag geknüpft, „durch einen monatlichen geringen Neben-Beitrag einen Fond zu errichten, der blos für die hinterlassenen bedürftigen Wittiben und vaterlosen Kinder der verstorbenen Brüder hiesiger Gesellschaft gewidmet wäre.“

Bei Erörterung der Vortheile, welche durch einen solchen Fond der Sache zukämen, wird mit Bezug auf die

¹⁾ Briefe aus Doberschütz 13. Juli und 1. August 1773: XXII. 92. 98.

wohl oft zur Geltung gelangte Antipathie der Frauen gegen die Freimaurerei u. A. ganz richtig bemerkt: „Keine Frau wird ferner ihren Mann von unserer Vereinigung abzuhalten suchen und kein lediges Frauenzimmer einen Freimaurer künftig verabscheuen.“

Allerdings ist einiges Geldopfer unvermeidlich; allein die betreffende Abgabe würde eine sehr geringe sein, da ein solcher Fond ja „nicht das Werk eines Jahres sein soll, — genug, wenn wir das Verdienst haben, den Grund dazu gelegt und den Baum gepflanzt zu haben, wenn gleichwohl erst unsere Nachkommen die Früchte pflücken können.“

Diesen Vorschlag unterbreitete Hammer seiner Loge und erbat zugleich deren Auftrag, einen detaillirten Plan auszuarbeiten und sodann zur Durchführung zu schreiten.¹⁾

Es ist wahrscheinlich, dass die Loge diesen, vom Geiste echter Humanität dictirten Antrag zu dem ihrigen {machte und wohl auch den eingehenden Plan ausarbeitete. Allein zur Ausführung desselben sollte es nicht kommen. Die schottische Loge legte viel zu viel Gewicht, auf das, den Profanen ins Auge springende Waisenhaus, war auch mit den Vorarbeiten dazu schon zu weit vorgerückt, um zu Gunsten einer andern Institution davon zurücktreten zu können: eine Zersplitterung der Kräfte aber war durchaus nicht rathsam. Man wird daher die Loge wegen einer so schönen Bestrebung sicherlich belobt, sie aber auch zugleich ersucht haben, das Project vorläufig zurückzulegen und all ihre Kraft dem Waisenhaus zu widmen.

Abgesehen von dieser gewiss lobenswerthen Bestrebung, dürfte das Wirken der Loge ein ziemlich steriles, und ihr Gebahren überhaupt, namentlich aber bei der Auswahl von Candidaten nicht das correcteste gewesen sein. Zudem war die Anzahl der Mitglieder sehr herabgeschmolzen, die untergeordnete Stellung, sowie die Ignoranz ihres Hammerfüh-

¹⁾ Hammer: Gedanken über eine zu errichtende Witwen-Cassa:

renden aber durchaus nicht geeignet, der Loge bessere Elemente zuzuführen. Die schottische Loge hielt es daher für angezeigt, ja für nothwendig, eine radicale Cur vorzunehmen und der Loge mit einem Schlage eine neue Physiognomie zu geben. Auf ihre Veranlassung übertraten nämlich einige tüchtige Brüder von der Loge Zu den drei gekrönten Sternen zur Loge Zu den drei gekrönten Säulen, um dieselbe von Grund aus zu reformiren, ohne aber die vorhandenen Elemente gleich ganz in den Hintergrund zu drängen. Dies sollte nur nach und nach erfolgen.

Im Laufe des Jahres 1773 schlossen sich somit folgende Brüder der Loge an: der k. k. Kämmerer Wenzel Josef Graf Thun, Oberst bei Ellrichshausen - Infanterie, 1782 Generalmajor, 1784 General - Feldwachtmeister (geb. zu Prag 6. Februar 1737 gest. 15. December 1796), der schon 1755 Freimaurer geworden, 1757 den 3. und 4. Grad erlangt hatte, — Oberstlieutenant Andreas Graf O'Reilly, Hauptmann Thomas Schlegelhofen v. Hoffenstein, Feldkriegskanzelist Johann Jacob Lippmann, Bankier Peter Prada tsch, Lieutenant Heinrich v. Teschner und Vice-Archivar Czerny.

Sobald der Beitritt dieser Brüder erfolgt war, ernannte die schott. Loge mit Belassung Hammers als deputirtem Meister, den Grafen Thun als wirklichen M. v. St., welche Würde er auch im Jahre 1774 bekleidete.

Unter seinem Regime ging die Reorganisation der Loge vor sich. Die ungeeigneten Persönlichkeiten wurden langsam eliminirt und dafür tüchtige frische Kräfte gewonnen, welche ihr Möglichstes zum Aufblühen der Loge beitrugen.

Zu Johannis 1775 zählte die Loge bereits 21 active Mitglieder, u. z. Graf Thun, M. v. St.; Hammer, deputirter Meister; Lippmann, 1. Vorsteher; Wernsink, 2. Vorsteher. Pachmann, Secretär; Wanderer Steward; Frank, Ceremonier; Heyde, Hospitalier; Pater Modestus, Guth, Benedictiner, Almosenier und Karl Nun,

Secretär des Erzbischofs, Redner, der gleich dem vorigen noch nicht Meister war, somit sein Amt in Anhoffung baldigen Avancements erhalten hatte.

Ferner sind zu verzeichnen die schottischen Meister: Pradatsch, Teschner, Schlegelhofen, O'Reilly und Bankier Karl Anton Ballabene, der zu Frankfurt a. M. 1743 geboren, im Alter von 18 Jahren schon 1761 als Commis bei Johann Benvenuto Cimarola, Mitglied der Loge Joseph zur Einigkeit in Nürnberg war und hier 1764 auch den schottischen Grad erlangt hatte. In Prag gründete er ein Bankhaus, und erwarb sich durch Förderung von Fabriken und sonstiger nützlicher Anstalten wesentliche Verdienste, in deren Würdigung er den Titel eines k. k. Rathes erhielt und 1803 verschied.¹⁾

Den Reigen schlossen die Gesellen: Buchdrucker Anton Hlatky und Polizei-Actuar Gregory; die Lehrlinge: Conditior Seyfrieth, Kreis-Secretär Karl, Vice-Actuar Czerny und der Candidatus juris v. Heilinger; schliesslich der Decorateur und dienende Bruder Georg Schmid.²⁾

So war die Loge beschaffen, als die Prager Präpositur wieder zur Praefectur erhoben wurde, was natürlich auch auf sie von Rückwirkung sein sollte.

7. Die Loge zu den drei Adlern in Wien.

Seit der Mitregentschaft Joseph II. wurde eine etwas freiere Auffassung in Regierungskreisen bemerkbar, und der in Wien stationirte Hauptmann Friedrich Wilhelm Freiherr Schmidburg (Eques a Tilia) war gleich bei der Hand, diese Wendung im Interesse des Ordens auszunützen. Er wünschte in der Reichshauptstadt eine Loge zu errichten. Zu diesem Behufe erwirkte er sich am 31. December 1770

¹⁾ Oesterr. National-Encycl. I. 172.

²⁾ Mitgliederliste Joh. 1775: Der Freimaurer 1877, Nr. 12.

(ddto Droysig 20. December 5756) ein Patent, welches ihn ermächtigte, unter dem Namen Zu den drei Adlern in Wien eine neue Loge zu erbauen.

Wenn die Loge nicht etwa schon vorher sich intermistisch constituirt hatte — wie dies in den meisten Fällen zu geschehen pflegte, — so trat sie wohl auf Grund des erwähnten Patents bald darauf in Activität. Es scharten sich mehrere Brüder aus erloschenen oder unthätig gewordenen Logen um Schmidburgs Fahne, die er mit kräftiger Hand schwang.

Gegen Ende des Jahres 1772 standen folgende Brüder an der Spitze der Loge: Schmidburg als Meister v. Stuhl, Johann Moritz Hochkoffer, Negotiant (geb. 1743) als erster, und Lucius Sylvester v. Peterelli, Major bei Oliver Wallis-Infanterie, als zweiter Vorsteher, während der Kaufmann Georg Leonhard Schwab (geb. zu Würzburg 1747) das Secretariat besorgte. Sie waren es, die auf die erste Anzeige hin, dass man in Prag nach fünfjähriger Inactivität die Arbeiten wieder aufgenommen habe, — dies mit herzlichem Glückwunsche begrüßten.¹⁾

Unterdessen hatte Kaspar H. Graf Kinigl in Prag an Schmidburg ein Privatschreiben gerichtet, worin er ihm in Kürze die Vorgänge auf dem Convent zu Kohlo, sowie seine Ernennung zum Commissar der Präfectur Gommern für das ehemalige Subpriorat Droysig mittheilte. Da nun die unter Schmidburgs Hammer stehende Loge als Filialloge der Loge Zu den drei gekrönten Sternen zu betrachten, sei er bereit, derselben — sobald sie sich verpflichtet, die Verordnungen von der Prager Loge anzunehmen, d. i. deren Oberhoheit anzuerkennen — ihr die Entschliesungen des Convents, und nach deren bindender Aufnahme auch das neue Rituale gegen Entrichtung der Kanzlei-Taxen und Schreibgebühren in authentischen Copien auszufertigen. Bis dahin möge er — aus später mitzutheilenden Gründen

¹⁾ Wien 27. November 1772: XXII. 10.

— keine schottischen Logen-Arbeiten abhalten und den in üblem Rufe stehenden ersten Vorsteher auf kluge Art von seinem Amte und womöglich gänzlich aus der Loge zu entfernten trachten.¹⁾

Dieser Brief war angeblich in Verlust gerathen. Als nun Kinigl lange vergebens auf Antwort gewartet hatte, benützte er die Gelegenheit, als er durch den in Wien weilenden Prager Br. Kriner, — der zugleich über die Arbeiten in Wien referiren sollte — den richtigen Empfang des Begrüssungsschreibens der Loge bestätigte, seine oberwähnten Mittheilungen zu wiederholen und die Ausstellung einer Unterwerfungs-Acte zu fordern.²⁾

Durch Kriner hatte Kinigl recht unangenehme Nachrichten aus Wien erhalten und namentlich über Hochkoffler, den 1. Vorsteher und so zu sagen Dirigenten der Wiener Loge erfahren, dass derselbe in Schulden stecke und sich jugendlichen Ausschweifungen hingebte, ja sogar ein ehrliches Mädchen mit Gewalt entführen wollte. Eine solche Aufführung konnte Kinigl unmöglich billigen, und alle Prager Brüder fanden ein solches umso schlechter und gefährlicher, als „unsere allergnädigste Frau und Souveraine auf diesen Punkt sehr heiklich ist, und sich dadurch nur noch schwärzere Vorstellungen von der Maurerey machen würde, wenn Sie jemals erfahren würde, dass ein solcher Mensch ein Maurer, und noch oben drauf ein Vorsteher der Loge sey.“

Doch damit war das Mass seiner Vergehen nicht erfüllt. Hochkoffler war bis vor Kurzem bloß als schottischer Meister bekannt; nun aber gerirte er sich plötzlich als Ritter (er war 1772 zum Socius et Amicus a Dama aufgenommen worden) und hatte — auf seine genauen Informationen pochend — dem Meister v. Stuhl der Regensburger Loge, Schkler, hoch und heilig versprochen, ihm die Beschlüsse des Convents von Kohlo mitzutheilen. Hier-

¹⁾ Kinigl an Schmidburg, 31. October 1772: XXII. 7.

²⁾ Kinigl an die Wiener Loge, 17. December 1772: XXII. 14.

auf bauend, stellte die Regensburger Loge der Loge Zu den drei Adlern den Antrag, sie möge sich unter ihren Schutz stellen.

Das schien dem Grafen denn doch etwas bedenklich. Er forderte daher die Loge nochmals kategorisch auf, sich der Prager schottischen Loge zu unterwerfen und den bindenden Revers einzusenden; den M. v. St. Schmidburg aber ersuchte er wiederholt, den Vorsteher Hochkoffler und seine Freunde aus der Loge zu entfernen. Schmidburg weigerte sich jedoch, diese Zuschrift der Loge vorzulegen und erklärte, die Verordnungen zwar speciell von Kinigl annehmen zu wollen, aber nicht gestatten zu können, dass seine Loge von einer Loge Befehle erhalte, deren einer Vorsteher kein „innerer Ordensbruder“, d. i. kein Ritter sei.

Doch das waren alles leere Ausflüchte. Schmidburg hatte den Bruder Hochkoffler zu lieb gewonnen, als dass er ihn leichthin hätte fallen lassen; auch sah er die Autonomie der Loge dadurch gefährdet, dass man von Prag aus auf Entfernung seines 1. Vorstehers antrug. Dort aber bestand man darauf und appellirte sogar an die Oberbehörde, um es durchzusetzen; denn „so lang Hochkoffler zu Wien ist, werden wir allezeit mit Zittern hier arbeiten, weil unsere Sicherheit von der Wiener Loge abhängen wird, sobald wir mit derselben vereinigt, und folglich die Communicationes desto häufiger zwischen beiden Logen vorgehen werden, denn Hochkofflers Aufführung und sehr grosse Unvorsichtigkeit im Gespräch sind mehr als zu fürchterliche Wolken, die uns das grösste Ungewitter androhen, und sollte einmal die Wiener Loge in ein Unglück gerathen, so ist das Unsere sicher, und unvermeidlich.“

Aus diesen Motiven ersuchte Kinigl die grosse schottische Loge, ihn gegen Schmidburg zu schützen und diesen zur Entfernung Hochkoffler's und Anerkennung der Prager schottischen Loge zu bewegen.¹⁾

¹⁾ Referat-Entwurf ohne Datum : XXII. 18.

Durch Hofrath Jahn liess die grosse schottische Loge dem Grafen Kinigl bedeuten, mit den Meistern v. Stuhl und inneren Ordensbrüdern, insbesondere aber mit der Wiener Loge sehr behutsam umzugehen, weil diese eigentlich und von rechtswegen gar nicht zur VII. Provinz gehört und es lediglich vom guten Willen Schmidburgs abhängt, ob die Loge sich der Prager schottischen Loge anschliessen wolle oder nicht. Man trachte daher, die Differenz in freundschaftlichem Wege auszutragen.¹⁾

Dies war denn auch mittlerweile durch Intervention aus Dresden, mit bestem Erfolg bewerkstelligt worden u. z. ganz im Sinne Kinigl's. Man stellte nämlich dem Freiherrn Schmidburg in Aussicht, dass man den Herzog Albert von Sachsen-Teschen bald an sich ziehen würde und ihn dann zunächst mit dessen Loge bekannt machen müsse; nun besitze aber Schmidburg gewiss zu viel Ehrgeiz, als dass er auch nur ein einziges so mittelständiges Mitglied wie Hochkoffler, dem Herzog wird präsentiren wollen.²⁾ Dies wirkte. Hochkoffler trat aus der Loge, und diese anerkannte die Prager schottische Loge als ihre Behörde.

Am 19. Januar 1773 gratulirte sie dem Grafen Kinigl zu seiner Ernennung zum Commissar der Präfector Gommern, dankte ihm für die gemachten Mittheilungen und gab folgende — vom M. v. St., dem 2. Vorsteher und Secretär, sowie den Mitgliedern Johann Heinrich Pernet, Franz Kolmann Kaufmann und Johann Michael Puchberg, Kaufmann, unterschriebene Erklärung ab: „Nachdeme es unsern hohen Obern gefällig ware, in einer Haupt Versammlung eine Haupt-Abänderung zu veranlassen, und die hiesige Loge Zu den drei Adlern dabey in ihre Vereinigung einzuschliessen, gnädigst geruhen wollen; so erklären wir uns Unterschriebene hiemit förmlich, dass wir denjenigen Gehorsam,

¹⁾ E. a Canero aureo, Dresden 18. Januar 1773: XXII. 22.

²⁾ Dresden, 20. Januar 1773: XXII. 25.

den wir denen hohen Obern bey unseren Eintritt versprochen, auch bishero geleistet, unsere Pflichten, die wir untadelhaft vollzogen haben, noch ferner getreulich leisten, und alle Ihre durch die hochansehnliche schottische Loge zu Dresden, unserer verehrungswürdigen Mutter Loge zu den drei gekrönten Sternen zukommende, und durch diese uns wider mitgetheilt werdende Verordnungen und Befehle so annehmen und vollziehen wollen, als wenn uns solche directe von der grossen schottischen Loge zugekommen wären. Wir versprechen hiemit, dass wir mit allen unsern Kräften das Wohl derselben befördern, überhaupt aber uns so verhalten wollen, dass wir jederzeit würdige und nützliche Glieder des Ordens zu seyn verdienen mögen. (XXII. 24; XXXV. 1.)

Auf dies hin theilte Kinigl der Loge die näheren Bedingungen mit, indem er bemerkte, dass ausser den gewöhnlichen Abgaben noch jeder Recipient zu bezahlen habe: im 1. Grade 37 $\frac{1}{2}$ kr. für den Stempel (Visagebühr), 1 fl. 30 kr. für die Schürze und 2 fl. für arme Brüder; im 2. Grade 1 fl. 15 kr., 2 fl. und 4 fl. 14 kr.; im 3. Grade 2 fl. 30 kr, 4 fl. und 6 fl. 20 kr., und im 4. Grade 5 fl., 5 fl. und 8 fl. 28 kr. Die Receptions-Gebühren und Stempeltaxen sind nach Prag zu senden und werden zum schottischen Fond geschlagen, die Schurzgelder aber gehören dem Bruder Steward zum Ankauf der Tabliers, Bijoux etc. Der Loge Zu den drei Adlern wird jedoch, weil sie noch nicht eingerichtet ist, die Begünstigung eingeräumt, die neuen Taxen (1. Grad 30, 2. Grad 20, 3. Grad 30 und 4. Grad 40 Reichsthaler) einzuführen, aber blos 25 fl., resp. 20 fl., 30 fl und 40 fl inclusive der Stempelgelder nach Prag abzuliefern. Schottische Loge darf jedoch nur mit Erlaubniss der schottischen Loge in Prag abgehalten werden.¹⁾

Ohne die Antwort hierauf abzuwarten, sandte die schottische Loge die Instructionen für sämtliche Logen-

¹⁾ Concept von Kinigl ohne Datum: XXII. 29. 30.

Beamten ab, um gleichzeitig die Einsendung der Johannisducaten und der Receptions-Gelder zu verlangen.¹⁾

In Wien aber war man von den Bedingungen durchaus nicht entzückt, fand sie vielmehr sehr drückend, weil man bisher nach der alten, billigen Taxe aufgenommen hatte, der Cassa-Vorrath daher äusserst gering und kaum zur Bestreitung der nothwendigsten Auslagen genügend war. Da aber „in Wien entweder gar keine Arbeit möglich ist, oder es muss etwas grosses daraus gemacht werden,“ so hatte man das Hauptaugenmerk auf eine „vollständige und schöne Einrichtung“ der Loge zu richten. Der Ausweg, den die Prager Brüder anzeigten, nämlich die Erhöhung der Receptions-Taxen, erschien nicht practisch; denn von den bisherigen Mitgliedern konnte doch kein Nachtrag gefordert werden, auch könnte ein Plus von 20—30 fl. gegen die Taxen anderer Logen arg missdeutet werden; dagegen sei der monatliche Beitrag von 30 kr. zu gering und wohl nicht thunlich, wegen Nichterlag einer solchen Bagatelle einen Bruder aus der Liste zu streichen. Man ersuchte demnach, die Receptions-gelder (implicite nach dem niederern Fusse) bei der Loge zu belassen, welche nach wie vor darüber sorgfältig Rechnung legen werde.

Dafür sprachen auch noch andere Gründe. Als wichtigsten derselben führt die Loge an, dass man endlich vielleicht doch von dem Vorurtheil abkommen werde, die Freimaurerei sei dem Staate, den guten Sitten oder der Religion gefährlich. Dann werde man dieselbe dulden, wie eine gelehrte Gesellschaft oder eine Akademie der Künste. Sobald man aber erfahre — und es wird nicht verborgen bleiben — dass es Geld koste, Freimaurer zu werden, so wird der Landes-herr wissen wollen, was mit dem Gelde geschieht. Kann man in solchem Falle nachweisen, dass das Geld in der Cassa sei und die Zinsen desselben zur Unterstützung von Nothleidenden verwendet worden sind, so entgeht man dem

¹⁾ An die Loge zu den drei Adlern 3. Februar. 1773: XXII. 31.

Verdacht, als erhebe man zu eigenem Vortheile eine Art Contribution von den Unterthanen des Landesfürsten.¹⁾

Die schottische Loge zu Prag fasste diese Einwürfe und Bitten als Widerspruch und Auflehnung gegen ihre Oberhoheit auf und fühlte sich gedrungen, die grosse schottische Loge zu Dresden um Abhilfe anzugehen. Der schreibselige Graf Kinigl widerlegte in seiner breiten, doch scharfen Manier per longum et latum alle Bedenklichkeiten und Einwürfe der Wiener. Der Kern seine breitspurigen Philippica ist, darzuthun, dass die Wiener Brüder die Verwaltung der Gelder behalten wollen, um die bisherige Misswirthschaft fortsetzen zu können.

Dieser Theil der Widerlegung ist entschieden der gelungenste. Kinigl weist nach, dass die Loge, nachdem sie die Taxen eigenmächtig weder erhöhen noch herabsetzen dürfe, nach dem neuen Taxfusse bei rationeller Gebahrung nicht nur den schottischen Fond — der ja auch ihr zu gut käme — befriedigen könne, sondern auch genügend übrig behalte, um alle erforderlichen Einrichtungsstücke successive anzuschaffen, umso mehr als sie so splendide Mitglieder besässe, die man wegen einer Bagatelle von 30 kr. monatlich nicht streichen könnte; es sei denn, dass man die Einnahmen für kostbare Tafellogen verausgabe. Und diese Vermuthung war nicht ganz aus der Luft gegriffen; denn als Kriner die Loge revidirte, bestand deren gesamntes Inventar in — einem aus Goldpapier geschnitzten, an die Wand geklebten flammenden Stern, während doch in den letzten 2 Monaten allein 5 Aufnahmen stattgefunden hatten, sonach — die Promotionen gar nicht gerechnet — hinreichender Cassavorrath sein müsste, um allen Anforderungen zu genügen.

Die erwähnten fünf neuen Mitglieder waren: Abbé Brewer; Gesandtschaftsprediger Johann Friedrich Mieg; Rohn; Onophrus Graf Kritzky und Johann Pernet

¹⁾ An die schott. Loge in Prag, 27. Februar 1773: XXII. 36.

junior.¹⁾ Die beiden letzteren waren am 2. Februar aufgenommen worden, zur selben Zeit, als Hochkoffler sein Amt niederlegte und an seine Stelle Karl Frh. Walterskirchen zum 1. Vorsteher erwählt wurde.²⁾ Letzterer scheint aber bald wieder zurückgetreten zu sein, denn schon im Juni fungirte Oberst Karl von Clement als 1. Vorsteher.

Während sich Graf Kinigl auf den starren, schroffen Rechtsstandpunkt stellte, war man in Dresden für eine mildere Auffassung und gütliche Austragung der Sache, weil man überzeugt war, dass die Wiener Loge sich den Gesetzen fügen werde, sobald sie einen Ueberblick über den ganzen Zusammenhang der in Kohlo getroffenen Einrichtung erhalten würde. Zu diesem Behufe wären von Prag aus sämtliche Acten dem als würdigen und verdienstvollen Maurer bekannten M. v. St. der Wiener Loge einzusenden und dann in möglichst glimpflicher Weise eine entschiedene Antwort einzuholen. Am besten wäre es, mit der Loge einen Vertrag abzuschliessen in der Weise, wie dies zwischen Leipzig und Naumburg geschehen sei.³⁾

Dieser Anschauung konnte der Hitzkopf Graf Kinigl nicht beipflichten. Er anerkennt zwar, dass man die Wiener Loge mit äusserster Delicatesse behandeln müsse, doch könne man unmöglich gestatten, dass sich eine Loge gegen die Gesetze auflehne. Es sei der schottischen Loge zu Prag daher sehr schmerzlich, sehen zu müssen, dass man ihre berechtigte Forderung betreffs Einlieferung der Receptionsgelder nicht unterstützen, ihr dagegen einen eben so unnützen, wie nichtigen Vertrag mit der Wiener Loge aufzwingen wolle. Man ersuchte daher den Heermeister, die Angelegenheit Form Rechtens auszutragen.⁴⁾

¹⁾ Kinigl an die gr. schott. Loge in Dresden, 11. März 1773: XXII. 40.

²⁾ An die schott. Loge in Prag, 27. Febr. 1773: XXII. 36.

³⁾ Die gr. schott. Loge zu Dresden an die schott. Loge zu Prag, 31. März 1773: XXII. 51.

⁴⁾ Die schott. Loge zu Prag an die grosse schott. Loge zu Dresden, 7. April 1773: XXII. 50.

Dieser Argumentation trat man in Dresden entgegen. Von Aufzwingen eines Vertrags sei keine Rede gewesen, man habe den bemerkten Contract blos zur Darnachachtung und als Rath mitgetheilt; man wolle überhaupt sogar den Schein meiden, als beabsichtige man zu befehlen und zu herrschen. Mildes, sanftes Vorgehen sei ihre Politik, die man auch dem Grafen Kinigl ans Herz legt.¹⁾

Es stellte sich jedoch bald heraus, dass diese ganze Aufregung höchst überflüssig gewesen sei. In Wien hatte man sich inzwischen — in Folge der beschwichtigenden Mahnungen aus Dresden und Kinigl's Schreiben vom 29. März — eines Andern besonnen. Schmidburg erklärte nunmehr im Namen seiner Loge, dass diese sich ja durch die mittlerweile eingesandte Acte verpflichtet habe, alle aus Dresden über Prag herablängenden Verordnungen zu befolgen. Da man nun will, dass die Receptionsgelder nach Prag gesendet werden, so fügt sie sich dem, ihre Vorstellungen wird man ihr doch nicht als Ungehorsam anrechnen wollen.²⁾

Durch diese Erklärung war die Affaire beendet und die völlige Unterwerfung der Wiener Loge besiegelt. Trotzdem versuchte es Kinigl nochmals, dieselbe auch von der Billigkeit seines gesetzmässigen Verlangens zu überzeugen.³⁾

Die Wiener Brüder hatten keine Einwendung mehr zu erheben. Dagegen urgirten sie die Zusendung des neuen Rituals, dessen Mangel ihnen schon recht fühlbar geworden war.⁴⁾

Die schottische Loge vertröstete die Ungeduldigen auf kurze Zeit, weil in „einigen Tagen“ ihr Commissar Graf Velasco nach Wien abgehe, um ihnen das Rituale und

¹⁾ Rachnitz, a Cancro aureo und a Ruta an Kinigl, 3. 8. 19. und 21. April 1773: XXII. 56. 57. 61. 62.

²⁾ Schmidburg an die schott. Loge zu Prag, 2. April 1773: XXII. 53.

³⁾ 17. April 1773: XXII. 60.

⁴⁾ Brief ohne Datum, in Prag prä. 29. April 1773: XXII. 67.

die Logen-Insignien einzuhändigen — welche man der Post nicht anvertrauen könne — und den Vertrag — zu dessen Abfassung sich die schottische Loge nachträglich denn doch entschlossen — endgiltig festzustellen.²⁾

Den Bemühungen Velasco's — dessen Accreditive am 15. Mai ausgefertigt wurde, gelang es, nachstehende „Punctuation“ zur Annahme zu bringen:

1. Da nach den letzteren Convent die Ordens Regeln und Statuta wieder so viel als möglich eingeführt werden sollen, so ist zu dem Ende eine richtige Ordens-Instruction entworfen worden; nach selbiger erkennet die Meister Loge zu den 3 Adlern die schottische Loge zu den 3 gekrönten Sternen mit Inbegriff deren bey der Meister Loge zu den 3 Adlern befindlichen schottischen Meister für ihren nächsten Vorgesetzten, verspricht auch inskünftige, alle, in Ordens-Sachen nöthige An- und Verordnungen jederzeit gerne anzunehmen, solche zu befolgen, und bey entstehenden Gelegenheiten Berichte an gedachte schott. Loge zu erstatten.

2. Verbindet sich die schottische Loge zu den 3 gekrönten Sternen für das Wohl der Meister-Loge zu den 3 Adlern zu sorgen, sie mit den nöthigen Nachrichten zu versehen, und neue Verordnungen, so ersterer von höheren Orten zukommen, nicht allein extractive zu communiciren, sondern auch in Ansehung der vielen Verdiensten des s. e. w. M. v. St. der Meister-Loge zu den 3 Adlern in Copia vidimata, mit dem Insiegel der schottischen Loge und Unterfertigung des Secretärs zu übermachen.

3. Gestehet die schottische Loge zu den 3 gekrönten Sternen den s. e. w. M. v. St., seinen Nachfolgern, die der Orden stellen wird, und übrigen schottischen Meistern der Meister-Loge zu den 3 Adlern, und ihren Repräsentanten (die Sie selbst zu Prag wählen, oder dahin schicken können, doch aber Schotten seyn müssen) Sitz und Stimme in allen ihren Versammlungen für jederzeit und beständig zu

²⁾ Concept von Kinigl, 30. April 1773: XXII. 68.

so zwar, dass ihre Vota eben so geltend seyn sollen, als immer jene deren schottischen Brüder in Prag, wie denn auch die schottischen Brüder der Meister-Loge zu den 3 Adlern mit denen schottischen Brüdern in Prag nur eine schottische Loge ausmachen, und alle Verordnungen, Patente, Attestate, so von der schottischen Loge ausgefertigt werden, jederzeit nicht allein von denen Beamten der schottischen Loge, sondern auch von dem s. e. w. Meister v. St. der Meister-Loge zu den 3 Adlern oder dessen Repräsentanten unterfertigt werden müssen.

4. Verbindet sich die Meister-Loge zu den 3 Adlern die Receptions-Gelder als ein dem schottischen Fond gehöriges Gut nach Prag an die schottische Loge gegen zu erhalten habender Quittung zu überschicken, jedoch dergestalt, dass das Receptions-Geld vom 4. Grad nach der Aufnahme dahin gesendet, die Receptions-Gelder von den 3 minderen Graden aber in so lange in der Cassa der Loge zu den 3 Adlern beybehalten, bis ein Bruder in den 4. Grad befördert wird, allwo sodann alle für die minderen 3 Grade von denselben in dieser letzt gedachten Loge bezahlten Receptions-Geldern zusammen an die eröffnete schottische Loge übermachtet werden sollen, dagegen doch von jeder beschehenen Aufnahme an die schottische Loge wegen Uebereintreffung der Bücher beyder Logen der Bericht abzustatten, die Promotion aber zum 4. Grad und ferner ohne vorher eingeholter Uebereinstimmung sämtlicher schottischen Brüder und Einwilligung nebst Delegation von der schottischen Loge zu den 3 gekr. Sternen nicht vorzunehmen.

5. Wohingegen die schottische Loge zu den 3 gekrönten Sternen nicht entstehen wird, die Macht und Gewalt in dem 4. Grade aufzunehmen, an den s. e. w. M. v. St. der Meister-Loge zu den 3 Adlern zu übertragen, und auch über die Aufnahme in Prag eines Meisters in den 4. Grad die Einwilligung deren schottischen Meister in Wien einzuholen.

6. Nachdem ohnehin die Receptions-Gelder sowohl der schottischen als auch deren ihr angehörigen Meister-Logen benannt: 1. Zu den 3 gekrönten Sternen; 2. Sincerité; 3. Zu den 3 Adlern; 4. Zu den 3 gekrönten Säulen zu dem schottischen Fond gehören, also liegt es auch allen schottischen Brüdern ob, ihre Mühe und Sorge dahin zu wenden, um die Gelder dieses Fonds mit dem besten Nutzen anzulegen. Dahero verbinden sich die bey der Meister-Loge zu den 3 Adlern angestellten schottischen Meister eben so wie die übrigen bey den anderen Meister-Logen angestellten Schotten, einen Plan, wie und wo die Gelder zum besten anzulegen wären, aufzusetzen, wo sodann alle diese Plane bey der schottischen Loge untersucht, mittelst Colligirung aller schottischen Meistern ihren Stimmen der beste und vortheilhafteste Plan durch majora auserlesen, und die Receptions-Gelder des ganzen schottischen Fonds, das ist aller obbenannten 4 Logen nach diesem Plan angelegt werden sollen, in welchem Falle die Berechnung von dem Bruder Schatzmeister der schottischen Loge geführt, die Obligationen, Verträge, Contracte etc. bey der schottischen Loge in Originali, bey deren Meister-Logen aber in vidimirter Copia aufbehalten, die Rechnungen alle Vierteljahr geschlossen, von dem s. e. w. Meister und Deputirten Meister v. St. und sämmtlichen Officianten der schottischen Loge sowohl, als auch von denen Repräsentanten obiger 4 Meister-Logen revidirt, approbirt und unterfertigt, ingleichen auch eine Copia vidimata hiervon an die schottischen Meister der Meister-Loge zu den 3 Adlern geschickt werden muss.

7. Gestehet die schottische Loge zu den 3 gekrönten Sternen dem Repräsentanten der Meister-Loge zu den 3 Adlern alle Einsicht eben so wie ihren eigenen Mitgliedern zu.

8. Ueberlasset die schottische Loge zu den 3 gekrönten Sternen der Meister-Loge zu den 3 Adlern zu ihrer Verwendung die Stempel-Gelder, und geht in diesem Fall aus freundschaftlicher Liebe und mütterlicher Sorgfalt von ihrem

Privilegio ab, jedoch darf sich die Meisterloge keiner andern als deren von der schottischen Loge ihr mitzugeben kommenden Stempeln bedienen, und (muss) des Gebrauchs wegen alle Jahr 14 Täg vor dem St. Johannis-Feste um die Renovation dessen bey der schottischen Loge einschreiten.

9. Verbindet sich die Meister-Loge zu den 3 Adlern aller Jahr 14 Täg vor St. Johann. Bapt. Fest vor einen jeden Bruder einen Ducaten der schottischen Loge zu den 3 gekrönten Sternen zu übermachen.¹⁾

Diese Punctation wurde von der Loge zu den drei Adlern am 19. Juni 1773 angenommen und unterfertigt. Dass die Sache so glatt verlief, das war, laut dem Zeugniss dieser Loge, hauptsächlich dem Bruder Velasco zu verdanken, „desselben bescheidene Vorträge, vernünftige Erklärungen und die erleuchtete Wissenschaft in der Maurerey bey uns alles zuwege brachten.“ Ausser ihm gebührte jedoch auch dem Wiener Bruder Mingazzi für „seine sorgenvolle Geschicklichkeit“ grosser Dank.²⁾

Am selben Tage wurde in Gegenwart Velasco's auch die Scontrirung der Cassa vorgenommen. Darnach waren eingegangen: seit Errichtung der Loge 740 fl. 39 kr., seit Vereinigung mit der Loge in Prag 28 fl. 19 kr., zusammen 768 fl. 58 kr. Ausgaben bis zur Vereinigung 591 fl. 13 kr. Baar befanden sich in der Cassa jedoch nur 82 fl. 15 kr., der Rest von 95 fl. 30 kr. bestand in Forderungen. Vorsichtshalber bemerkte Schmidburg hiezu, dass Vorkehrung getroffen sei, die Receptions-Gelder gesondert zu buchen.³⁾

Nichts desto weniger sah sich die schottische Loge veranlasst, nachdem sie ihrer Freude über den Anschluss der Loge Ausdruck verliehen, zu betonen, dass künftighin die Receptions-Gelder, die monatlichen Beiträge und die Armengelder separat zu manipuliren und aufzubewahren seien. Um eine

¹⁾ Original ohne Datum XXXV. 4. Copie XXXIX. 190.

²⁾ Brief vom 22. Juni 1773: XXII. 83.

³⁾ Wien, 19. Juni 1773: XXII. 84.

gleichförmige Buchung zu ermöglichen, übergab man dem Bruder Mieg — der offenbar den Vertrag zur anderseitigen Unterschrift nach Prag gebracht — das hier eingeführte, Taxbuch etc. Man verband damit noch die Bitte, allmonatlich eine Anzeige der Aufgenommenen und Beförderten einzusenden.¹⁾

Mittlerweile hatte man durch Schmidburg in Dresden Kunde von dem günstigen Verlaufe der Verhandlungen erhalten und dies mit Freuden begrüßt, auch eine Besorgnis der Wiener Brüder entkräftigt, denn „nie kann und wird sich Dresden eines immediaten Rechtes über Wien anmassen, Sie sind und bleiben ein Sprengel: Prag und Wien.“ Das Verhältniss zu Prag sei übrigens ja nur ein interimistisches, die definitive Regelung müsste in zwei Jahren auf dem nächsten Convent erfolgen. „Bis dahin lassen Sie sich immer die Prager Vorschläge gefallen, wenn nur alles Receptions-Geld heilig aufbewahrt wird.“²⁾

Nachdem solcherart die Gemüther besänftigt und Alles in das richtige Geleise gebracht war, nahmen die Arbeiten der Wiener Loge ihren regelmässigen Fortgang.

Schon im Juli ersuchte die schottische Loge zu Prag im Sinne der Punctation um die Zustimmung der Wiener Meister, die Prager Brüder Brady, Christ und Wernsink in den 4. Grad befördern zu können.³⁾

Die Loge Zu den 3 Adlern ermangelte nicht, dies ganz dem Ermessen der schottischen Loge anheimzustellen; ersuchte aber gleichzeitig um Gestattung zur Beförderung zweier Meister in den 4. Grad und Delegation ihres Meisters vom Stuhl hiezu. Die zu Promovirenden waren Kolmann und Puchberg, beide würdige Brüder, die man sehr nothwendig brauchte, weil der seitherige Secretär Schwab zum Ceremonien-Meister gewählt und dessen Stelle durch Kol-

¹⁾ Prag, 12. Juli 1773: XXII. 91.

²⁾ E. a Ruta in Dresden an a Tilia, 23. Mai 1773: XXII. 77.

³⁾ 10. Juli 1773: XXII. 89.

mann besetzt werden sollte; Puchberg dagegen sollte Steward werden. Zum Repräsentanten bei der schottischen Loge war Georg Ludwig Malvieux ausersehen. Das Johannisfest konnte Zeit und Umstände halber nicht zur Zeit begangen werden, die Johannis-Ducaten folgen daher erst mit Nächstem.¹⁾ Natürlich wurde die Bitte gewährt und Schmidburg zur Leitung der Aufnahme delegirt,²⁾ die aber erst am 17. October stattfand.³⁾

Ziemlich verspätet wurde das Johannisfest gefeiert, jedoch auf dem Lande u. z. in recht kostspieliger Weise. Es wurde überhaupt nicht auf das Geld gesehen. Man wollte sich amüsiren und wurde hiezu jede schickliche Gelegenheit benützt. Als z. B. Velasco anwesend war, wurde auf Kosten der Loge fleissig tractirt und auch sonst nicht ordentlich gewirthschaftet, so dass man genöthigt war, bei Bruder Puchberg eine Anleihe von 600 fl. zu machen.

Kaum hatte sich die Loge von der Aufregung betreffs Anerkennung der Prager Oberhoheit einigermassen erholt, als sich Uneinigkeit unter den Brüdern geltend machte, welche den Bestand der Loge zu gefährden drohte.

Einzelne Mitglieder, wie Gottlieb und Abbé Brewer nebst zwei Anderen waren lau geworden, weil man ihrem Verlangen nach rascher Beförderung nicht nachgekommen, während ihnen ein „herumirrender Ritter“ hohe Grade für wenig Geld in Aussicht gestellt hatte. Durch Vermittlung dieses „herumirrenden Ritters“ — August von Hochstädler, gothaischer Hofrath, Eques a Triplici Petra — empfangen sie nachträglich von einem Verräther unbekanntens Namens schier einen „Riess“ höherer Grade.⁴⁾

¹⁾ Wien, 27. Juli 1773: XXII. 96.

²⁾ 14. August 1773: XXII. 100. 101.

³⁾ Loge Zu den 3 Adlern 19. Oct. 1773: XXII. 108.

⁴⁾ Schmidburg an die schottische Loge zu Prag, 19. October 1773: XXII. 111.

Andere — und diese bildeten die Mehrzahl — waren mit den erhöhten Abgaben und der Cassagebahrung, sowie dem eigenmächtigen Vorgehen des Meisters vom Stuhl durchaus nicht zufrieden. An der Spitze der Malcontenten stand Mieg, der als Abgeordneter in Prag Einblick gewonnen hatte in ein geregeltes und geordnetes Logenwesen. Das Gebahren der eignen Loge konnte den herausgeforderten Vergleich nicht aushalten. Er theilte seine auf Erfahrung basirte Ansicht einigen Brüdern mit und diese stellten sich auf seine Seite. Es waren dies folgende: Johann Heinrich Pernet, der Kaufmann Adam Isak Himly, Josef Franzoni, der fürstlich Passau'sche Hofrath Felix Wimmer, der Kaufmann Johann Daniel Coith und Charles Meyers.

Sie fassten ihre Beschwerden in einem an den Meister vom Stuhl gerichteten Schreiben in folgende 8 Punkte zusammen: 1. Monatlich soll wenigstens einmal Loge gehalten und bei dieser Gelegenheit der monatliche Beitrag eincassirt werden. 2. Wünschen sie genau zu wissen, wie hoch die Taxe jeden Grades sei. 3. Ausgaben für Wein und Aufgeschnittenes etc. seien zu vermeiden. 4. Bei Tafellogen soll das Mahl nebst Wein nicht höher als auf einen Thaler per Person kommen. 5. Der früher willkürlich festgesetzte monatliche Beitrag sei auf 30 kr. zu reduciren, weil ja für die Armen und die dienenden Brüder separat gesammelt werde. 6. In die Verwaltung der Armengelder sei den Brüdern vierteljährlich Einsicht zu gestatten. 7. Bezüglich aller Nebenausgaben seien bestimmte Normen aufzustellen und alle Willkühr zu vermeiden. 8. Lassen sie sich keine Strafen dictiren, namentlich nicht 2 fl. 30 kr. für jedes Ausbleiben von der Logen-Arbeit.¹⁾

Diese Beschwerden, resp. Bitten und Wünsche waren billig und gerechtfertigt. Schmidburg aber sah darin offene Meuterei. In schroffer Weise suchte er Punkt für Punkt zu entkräften, was ihm aber nicht immer gelang.

¹⁾ Wien, 16. August 1773: XXII. 109.

1. Konnte in letzterer Zeit wegen der Verhandlungen mit Prag nicht monatlich gearbeitet werden; die Beiträge aber wusste Jeder, und hätte sie dem Secretär einsenden können. 2. Die Taxen wüssten sie zum Theil ohnehin, weil ihrer drei (Coith, Pernet und Mieg) Meister seien; übrigens habe man ihn darum nicht befragt. 3. Wein etc. sei nur dreimal u. z. wegen Anwesenheit des Bruders Velasco angerechnet worden, seitdem nicht wieder. 4. Die Kosten beim letzten Banket seien allerdings etwas hoch gewesen, doch sei ja Niemand gezwungen gewesen, daran Theil zu nehmen; es sei übrigens nicht so schlimm, wenn man beim grössten Feste einen Ducaten ausgabe, insbesondere wenn das Mittagmahl und der Wagen aufs Land mitgerechnet sei. 5. Für die Armen müsse gesammelt werden, und für die dienenden Brüder auch, weil diese sonst keine Bezahlung haben; der monatliche Beitrag von 30 kr. aber sei zu gering, um Quartier und sonstige Kosten zu bestreiten. 6. Die Rechnungen werden ohnehin monatlich überprüft; der Cassastand aber sei gering. 7. Was die Brüder unter Neben-Ausgaben verstehen? sie scheinen selbst nicht zu wissen, was sie wollen. 8. Strafgeelder seien in allen Logen üblich und das müssten sie sich auch gefallen lassen. Ueberhaupt sollen sie, wenn Ursache zur Klage vorhanden, dies ihm eröffnen, nicht aber Versammlungen abhalten und lange Denkschriften aufsetzen.¹⁾

Die renitenten Brüder waren mit dieser Erledigung ihrer Beschwerden nicht zufrieden und Mieg und Himly reichten sogar ihre Deckung ein.

In diesem Stadium erhielt die schottische Loge in Prag Kenntniss von den Zerwürfnissen in der Wiener Loge und versuchte, denselben womöglich abzuhelpfen. Man verfasste zunächst „Allgemeine Grund Regula, welche in einer jeden ächten Loge auf das unverbrüchlichste gehalten werden müssen.“ Darnach hat man: 1. wenigstens monatlich eine

¹⁾ Authentische Copie: XXII. 110.

Arbeitsloge und eine Meister-Conferenz abzuhalten, wobei die Beiträge einzucassiren und die Rechnungen zu revidiren, etwaige Differenzen aber der Loge anzuzeigen sind. 2. Die Taxen sind jedem Meister sowie den Candidaten ganz genau mitzutheilen. 3. Unnütze Auflagen auf die Brüder sind strenge zu vermeiden, jeder hat blos den Johannis-Ducaten und monatlich 30 kr. zu entrichten. 4. Tafellogen sind möglichst selten und ganz sparsam eingerichtet abzuhalten und sonstige Tractamente zu meiden. 5. Bei ausserordentlichen Fällen z. B. Unterstützung eines nothleidenden Bruders soll der Redner zu beliebigen Gaben veranlassen. 6. Strafen sind möglichst zu vermeiden, sollte aber z. B. ein Bruder ohne gewichtige Ursachen ausbleiben oder zu spät kommen, so möge derselbe nach eigenem Ermessen eine Geldbusse in die Armenbüchse legen.¹⁾

Ferner richtete man an die Haupt-Attentäter Mieg und Himly eine Ermahnung, sich mit dem Meister vom Stuhl zu versöhnen, künftig aber, wenn derselbe ihre Beschwerden nicht berücksichtigte, sich an die schottische Loge zu wenden, aber nicht gleich zu decken.²⁾

Endlich aber erliess man eine ebenso salbungsvolle wie langgedehnte Zuschrift an die Wiener Loge, worin man sie bittet und beschwört, einig zu sein, dem ohnehin viel angefeindeten Orden nicht zu schaden, sich den mitgetheilten Grundregeln zu fügen, sowie dem Meister vom Stuhl die vorige Liebe und das bisherige Vertrauen wieder zu schenken.³⁾

Diese Schriftstücke sandte die schottische Loge an Schmidburg mit der Weisung, die renitenten Brüder durch das an sie gerichtete Schreiben zu einer allgemeinen Conferenz einzuladen und dann das Decret, sowie die Grundregeln zu publiciren. Zum Schlusse wird ihm Sanftmuth,

¹⁾ Kinigl's Concept, 29. September 1773: XXII. 103.

²⁾ Kinigl's Concept: XXII. 106.

³⁾ Kinigl's Concept: XXII. 105.

Gefälligkeit und freundschaftliches Benehmen gegen die Verirrten ans Herz gelegt.¹⁾

Dies Vorgehen der schottischen Loge war jedoch nicht nach Schmidburg's Geschmack, konnte es nicht sein, waren doch die „Grundregeln“ genau genommen nichts weiter als eine Codification der Beschwerdepunkte der Malcontenten. Mit Recht entgegnete er daher, dass er die Zuschrift zwar vorgetragen, die Renitenten aber zur Conferenz nicht zugezogen habe, weil es zu erniedrigend gewesen wäre, ihnen Dinge zu Gehör zu bringen, die sie über ihren Fehler erst recht hätten frohlocken lassen. Die Grundregeln klängen übrigens wie „ein Urtheil aus dem Munde zweier Ungehorsamen,“ und würden ihn dem Gelächter derselben preisgeben. Er habe dieselben daher, ebenso wie den Brief an Mieg und Himly ad acta gelegt, umsomehr, als die einzelnen Punkte ohnehin alle bereits zu Protocoll genommen seien und man sich auch jederzeit darnach gerichtet habe. Man möge ihn deshalb entschuldigen, und das that man denn auch, weil man nachträglich einsehen musste, dass Schmidburg, falls er anders vorginge, in der Loge als M. v. St. unmöglich gemacht sei.

Am meisten kränkte und beleidigte Schmidburg und seine Loge die Vermuthung der schottischen Loge, als ob sie die den „Maurern so heilige Tugend der Eintracht und Liebe vertrieben, das Band der Vereinigung und Freundschaft zerrissen und allenthalben statt Eifer und Ordnung, die Unordnung und Lauigkeit eingeschärft“ hätten. Beklagen sie doch selber tief die eingetretenen Zerwürfnisse, allein „mit solch egoistischen Mitgliedern, die gar nichts beitragen und doch das grosse Wort führen wollen“, sei eben nicht aufzukommen.

An der ganzen leidigen Affaire trage übrigens Mieg allein die Schuld. Er sei ein undankbarer, eitler Mensch. Schon bei seiner Zurückkunft aus Prag habe er die dort

¹⁾ Prag, 29. September 1773: XXII. 104.



Karl Herzog von Lothringen.

eingeführten Ceremonien nicht nur als „spanisch“ bezeichnet, sondern sich auch bitter beklagt, dass man ihm in der Loge Zu den drei gekrönten Säulen nicht dieselben Ehren wie in der schottischen Loge erwies, wo er doch als Prediger eines auswärtigen Gesandten eine ansehnliche Person sei. Kurz darauf wurde er auch der Loge aufsässig, weil man ihn auch hier nicht so regardirte, wie er es wohl gewünscht hätte. Himly sei von ihm — seinem Gewissensrath — überredet worden. Als Beweis ihrer unedlen Denkart diene indess, dass sie sofort nach der Conferenz-Loge, worin sie ihren Austritt angemeldet, sich um Promotion an eine „andere hiesige unechte Loge“ gewandt, die sich aber sehr verwunderte, dass sie ihr Gesuch nicht da anbrächten, wo sie aufgenommen worden seien. Trotz alldem werde man ihnen, wenn sie wieder in der Loge erscheinen, den Eintritt nicht versagen, aber nur unter der Bedingung, ihren Eid zu erneuern und sich zu verpflichten, die Beiträge nach Thunlichkeit zu entrichten und sich allen Satzungen der Loge zu unterwerfen. Ansonst war seit Abwesenheit „dieser zwei Einbildungsgeister“ Alles in der Loge ganz ruhig und wurden die Arbeiten „wieder einig und eifrig“ fortgesetzt.

Die übrigen Malcontenten hatten sich zum Theil in ihr Loos gefügt, zum Theil hatte man sie ausgeschlossen oder es doch in Absicht. Wimmer hatte sich ganz bekehrt und war ein treues Mitglied geworden. Auch Pernet war ein gutes Mitglied, stand aber „schlecht in seiner Oeconomie“; gelegentlich könnte man ihn gratis in den 4. Grad befördern. Franzoni ist sehr wohlhabend, „weiss aber gar nichts von der Maçonnerie“, ist überhaupt nicht zum Maurer geeignet. Coith hatte eine Liebschaft angeknüpft und sich der Wolust hingegeben. Meyers endlich hatte man einstimmig ausgeschlossen, aber nicht etwa „weil er von Miege recommandirt, sondern weil er ein Betrüger war.“¹⁾

¹⁾ Die Loge an die schott. Loge 19. October und 1. November 1773: XXII. 108. 111.

Damit schien denn nun die Sache auch beendet. Allein die schottische Loge war anderer Meinung. Namentlich schien Kinigl sehr für Mieg eingenommen zu sein und wollte ihn so leichten Kaufes nicht fahren lassen. Mit Wehmuth bemerkte die schottische Loge, dass man das Ausscheiden einiger Brüder so leichtin für gut befunden habe. Ein einziges Vergehen sei doch nicht hinreichend zu erweisen, dass das Glied nichts nutz sei, und man dürfe es deswegen noch nicht vom Körper abschneiden. Um dem Br. Mieg die Rückkehr zur Loge zu ermöglichen, sieht man sich nach einem Sündenbocke um und wirft die Frage auf, ob sich der ganze Hader nicht etwa auf einen Br. zurückführen lasse, der sich in Hetzereien und Klatschereien gefalle? Ob nicht gerade Hochstädtler, der auch Andere schon beschwätzt, am Zwiespalt schuld sei? Ein salbungsvoller Erguss: zu vergeben und zu vergessen, und dem Br. Mieg zu verzeihen — gab diesem „letzten Versuch“ die Weihe.¹⁾

Die Wiener Br. scheinen diesen Ausweg für plausibel gefunden zu haben. Nach Neujahr zeigten sie an, dass alle Misshelligkeiten beigelegt seien und man Mieg und Himly einladen werde, die Loge wieder zu besuchen. Die Loge betrachtet dies Zugeständniss als Beweis dessen, dass sie nicht eigensinnig sei.²⁾

Die Malcontenten scheinen sich aber grösstentheils anderwärts engagirt gehabt zu haben und folgten der Einladung nicht. Die meisten derselben traten aus, u. z.: Mieg, Himly, Pernet, Brewer, Rohn, Gottlieb, Franzoni, Coith und Meyers, denen — wahrscheinlich wegen Versetzung — bald auch Peterelli folgte. Die hiedurch sehr decimirte Loge suchte sich durch neue Aufnahme möglichst rasch wieder zu kräftigen.

Unterdessen hatten sich im Schosse der Loge Zu den

¹⁾ Concept von Kinigl 23. November 1773: XXII. 116.

²⁾ Brief ohne Datum, in Prag prä. am 18. Januar 1774: XXII. 125.

3 Adlern Dinge vorbereitet, die ebenso erfreulich wie wichtig für die Freimaurerei in ganz Oesterreich sein, und dem Bruder Schmidburg ein unvergängliches Verdienst in den Augen der Brüder sichern sollten.

Schon im Herbste 1773 hatte man der schottischen Loge 20 Johannis-Ducaten eingesandt, u. z.: von Schmidburg und Peterelli je 3, von Schwab, Coith und Kolmann je 2 und von Clement, Puchner, Mieg, Himly, Kritzky, Franzoni, Wimmer, Karl Ordonez je einen Ducaten. Die Steuer des sehr würdigen, aber nicht vermögenden Br. Walterskirchen sollte nachfolgen.¹⁾

Um dieselbe Zeit meldete sich ein Frankfurter Br. Dr. Schwartzer mit der Bitte um Aufnahme in den 3. Grad. Es wurde daher in Prag angefragt, ob man ihn zu Händen der Frankfurter Loge — die auch die Promotions-Gebühr bekäme — befördern dürfe,²⁾ was sicherlich gewährt wurde.

Allein nicht das war es, was man der Loge zum Verdienste angerechnet. Sie hatte den Anschluss einer Loge und den Beitritt des Herzogs Albert Kasimir von Sachsen-Teschen angebahnt. Beides war das Verdienst des Meister vom Stuhl dieser Loge, Baron Schmidburg's, im Vereine mit dem russischen Oberst Franz d'Angely, als Eques a Globo tormentorio eifriger Anhänger der stricten Observanz und — wie es scheint — vorübergehend Mitglied dieser Loge.

Für die Gewinnung des Herzogs Albert, welche man mit Recht als grosse Errungenschaft betrachtete, wurde Beiden der Dank der Präfectur ausgesprochen.³⁾

Umso reservirter nahm man in Dresden die Nachricht auf, dass es durch unermüdlichen Fleiss und Eifer derselben

¹⁾ Schmidburg, 19. October 1773: XXII. 108. 111.

²⁾ Schmidburg 19. October 1773: XXII. 111.

³⁾ Kinigl an Schmidburg 26. Januar 1774: XXII. 127.

beiden Brüder gelungen sei „die hiesige sogenannte preussische Loge Zur Hoffnung der Loge Zu den 3 Adlern einzuverleiben und zu vereinigen.“¹⁾ Es wurden allerlei Bedenklichkeiten laut, die wir an anderer Stelle schildern.

Der Loge Zur Hoffnung blieben die in Dresden erhobenen Schwierigkeiten sicher kein Geheimniss. Natürlich musste da ihr Eifer erkalten und nachdem in Folge dessen auch auf der anderen Seite die Sache nicht poussirt ward, so unterblieb die Sanction und der ganze, mit so viel Eclat inscenirte Anschluss der Loge Zur Hoffnung.

Die Loge Zu den 3 Adlern aber — wohl von der Voraussetzung ausgehend, dass derlei Logenanschlüsse ihr unvergängliche Lorbeeren und auch einigen materiellen Gewinn eintrügen — hatte mittlerweile mit noch einer andern Loge Verhandlungen wegen deren Beitritt gepflogen und dieselben einem raschen Abschluss zugeführt.

Es war die Loge L'Union parfaite zu Warasdin, welche den Wunsch hegte, von der Loge Zu den 3 Adlern oder durch dieselbe eine Constitution zu erhalten. Sie hatte diesbezüglich dort angepocht, und war freudig aufgenommen worden. Das beiderseitige Verhältniss war bald geregelt, und die Vertrags-Punctation schon am 17. Januar 1774 unterfertigt.

Man beeilte sich, diese neue Errungenschaft der Prager schott. Loge mitzutheilen und ihr den Vertrag zur Genehmigung vorzulegen. Die Loge Zu den 3 Adlern sollte aber diesmal nicht leer ausgehen. Die schott. Loge richtete an die schottischen Meister derselben eine ebenso ausführliche, wie schneidige Rüge, die gewiss recht unerwartet kam.

Zunächst spricht sie ihre Verwunderung aus über die Eigenmächtigkeit der Loge, um sodann den Vertrag Punkt für Punkt einer scharfen Kritik zu unterziehen. Vor allem wird die Frage aufgeworfen, wer denn den schottischen Brüdern der Loge Zu den drei Adlern in Wien die allge-

¹⁾ Loge an die Prager schott. Loge: XXII. 125.

meinen Ordensregeln und Statuten eingehändig, oder auch nur gewiesen habe, wodurch sie befugt wären, andere Logen und Brüder mit sich zu vereinigen? und was das für eine in dem letzt gehaltenen General-Convent entworfene Instruction sei, gemäss welcher sie die Loge L'Union parfaite als ihre Tochter annehmen wollen? Es befremdet die schott. Loge nicht wenig, dass eine untergeordnete Meisterloge sich das Recht einer schott. Loge anmasse, und auf Ordensregeln, Statuten und Instructionen berufe, welche gar nicht existiren. Sie vermochte gar nicht einsehen, was so rechtschaffene Brüder verleitet haben konnte, von dem Pfade der Wahrheit, und von dem Gehorsam gegen ihre Obern abzugehen, und sich auf Nebenwege zu begeben. Es ist ihnen bekannt, dass gemäss der zwischen der schott. Loge und der Loge Zu den drei Adlern getroffenen Punctation, dieser nur erlaubt ist, einzelne Profane in die drei ersten Grade der Maurerei aufzunehmen, und dass keine Loge in die Vereinigung gebracht werden könne, ohne die Einwilligung sämmtlicher vereinigten grossen schott. Logen hiezu erhalten zu haben, und dass auch im Falle der Einwilligung aller grossen schott. Logen nur eine schott. Loge allein das Recht habe, die Punctation mit der zu vereinigenden Loge abzuschliessen, und „Sie, die Sie von denen Ordensregeln und Statuten abgehen, beschönigen noch ihren Irrthum mit Adcitirung deren Statuten.“ — Die Submissionsleistung betreffend, ist schon bei der Punctation mit der Loge Zur Hoffnung ausgestellt worden, dass solche im letzten Convent abgeschafft worden sei.

Auch die Bestätigung der Warasdiner Brüder in ihren innehabenden Graden stehet den Brüdern in Wien nicht zu, „indem dieses gleichfalls ein Vorrecht einer schott. Loge, keinerdings aber einer Loge ist, und obschon die schottischen Brüder mit denen hiesigen eine schott. Loge ausmachen, so können Sie einzeln doch ebenso wenig, als wie einzelne hiesige schottische Brüder etwas schlüssen, sondern die versammelten

schottischen Brüder unter dem Vorsitz des s. e. w. Meisters oder deputirten M. v. St. machen erst die schott. Loge, und folglich die Obern deren von ihr abhängenden Logen aus, und wäre dahero die Schuldigkeit der Loge Zu den drei Adlern gewesen, die sich vereinigen wollenden Brüder und Logen an die hiesige schott. Loge anzuweisen, und sich hierüber gutachtlich zu äussern, keinesdings aber eigenmächtig eine vor und an sich selbst null und nichtige Punctation zu schlissen.“ Geradezu beleidigend aber fand man jene Punkte, „worinn Sie zu unserer grössten Verwunderung nicht allein der Loge L'Union parfaite das Recht, in denen drei ersten Graden aufzunehmen einräumen, sondern sogar sich das Privilegium vor Ausgang der gesetzten Zeitfrist zu dispensiren, und was noch mehr ist, sogar die Erlaubniss um in dem 4. Grade aufzunehmen, zu delegiren, sich widerrechtlich anmassen. Dieses Vorgehen ist eben so sträflich, als lächerlich; sträflich weil Sie sich dadurch den ihren Obern geschwornen Gehorsam entziehen, und lächerlich, weil Sie ein Recht mittheilen wollen, welches Sie selbst nicht haben, denn es ist Ihnen aus der mit uns geschlossenen Punctation ohnehin bekannt, dass Sie selbst keinen in den 4. Grad bringen dürfen, ohne die Delegation von unserm s. e. w. Meister und deputirten M. v. St. hiezu erhalten zu haben. Ueberlegen Sie solches, und sagen Sie uns freymüthig, ob Sie nicht diese Brüder, die aus der besten Meynung, und in der Versicherung, in die Vereinigung mit den deutschen Logen zu treten, sich mit Ihnen vereinigen wollen, durch solche Irrwege und Kunstgriffe selbst hinter das Licht führen?“

Von gleicher Art ist der folgende Punkt. „Wer hat Ihnen das Recht gegeben, einen schottischen Fond zu Wien zu errichten, einen Schatzmeister zu halten und die Gelder der Loge L'Union parfaite an sich zu ziehen? — — In der That hätten wir uns von der Gefälligkeit, und dem Vertrauen, so wir in Sie gesetzt haben, da wir Ihnen in der

Punctation erlaubten, die Receptions-Gelder in so lange aufzubehalten, bis einer in den 4. Grad aufgenommen würde, eine Dankbarkeit versprochen, nicht aber, dass wir muthmassen hätten können, Sie würden einen so üblen Gebrauch davon machen, und zum Schaden Ihrer so gefälligen schott. Loge eine eigennützige Punctation eingehen. Wir können Ihnen also hierauf nicht bergen, dass wir schlechterdings die ganze eingegangene Punctation mit der Loge L'Union parfaite für null und nichtig erkennen, und heute eben an den s. e. w. M. v. St. der Loge L'Union parfaite ein Schreiben von der hiesigen schott. Loge ergethet, worinn wir ihm zu erkennen geben, dass er (falls er sich mit den teutschen Logen zu vereinigen gedenke) sich an die hiesige schott. Loge, als welche in allen k. k. Erblanden die einzige ist, welche das Recht hat andere Logen zu vereinigen, zu wenden habe.“

„Sie aber sehen wir uns bemüssiget, an die von Ihnen selbst freywillig eingegangene Punctation, an den uns angelobten Gehorsam, an die allsogleiche Uebersendung der Receptions-Gelder von denen Brüdern, welche nach der Punctation schottische Meister geworden sind, nebst der Berechnung aller Ihrer Gelder a Termino Punctationis, an ihre Pflichten, und an ihr gegebenes Ehren-Wort, welches allen ehrliebenden Männern, und besonders Maurern heilig ist, anzuweisen, widrigenfalls wir Sie nicht mehr für vereinigt ansehen können, noch dürfen, und den ganzen Verlauf der Sache nicht nur Ihren k. Hoheiten denen durchlauchtigsten Herzögen Karl und Albert, welch letzterer ohnehin nunmehr von der ganzen Lage des Ordens unterrichtet werden wird, sondern auch des durchlauchtigen Grossmeisters Herzog Ferdinand v. Braunschweig und denen gesammten schottischen Ober-Directoria anzuzeigen nicht erlangen werden.

Wie wir dann auch das Originale von den Punctationen allhier zu einem Beweis Ihres Ungehorsams aufzubewahren

und mit den Brüdern der Loge L'Union parfaite von hieraus eine Punctation einzugeben für nöthig zu seyn erachtet haben.⁴¹⁾

Der befehlshaberische Ton dieses Schreibens musste jeden Mann von Ehrgefühl, folglich auch den Freiherrn Schmidburg tief kränken, umso mehr, da er statt einer Rüge eine Belobung für seinen Eifer erwartet hatte. Den Brief legte er der Loge nicht vor, um die Ruhe seiner Brüder nicht zu stören. Mit der Antwort aber zögerte er, um nicht etwa in der ersten Aufregung vielleicht allzu heftig aufzutreten.

Nach Verlauf von 4 Wochen befand er sich jedoch in der Gemüthsstimmung, auf den heftigen Angriff eine ruhige und leidenschaftslose Antwort ertheilen zu können. Nichtsdestoweniger ermangelte sie nicht der Bitterkeit und der Reeriminationen als sicheres Zeichen dessen, dass die schott. Loge im Grunde vollkommen recht hatte, obwohl der Ton ihre Zurechtweisung ein milderer hätte sein können.

Er machte gar nicht den Versuch, sein, respective seiner Loge Vorgehen als correct zu vertheidigen; blos zu entschuldigen, als gut gemeint zu schildern versuchte er dasselbe, um die Schuld theils auf die schott. Loge zurückzuwälzen, weil sie nicht genügend Instructionen gesandt; theils aber auf die Mitglieder der Loge, welche einzelne Punkte des Vertrags während seiner Abwesenheit in Pressburg abgeändert. Zum Schlusse aber droht er den Hammer niederzulegen.

Doch hören wir, was er zu seiner Rechtfertigung vorzubringen hat: „Wegen dem Punkt über die Ordens-Regeln, Statuten, Instructionen etc. ist auch dazumal (während seiner Abwesenheit in Pressburg) geschehen, nichts desto weniger hat man sich hierinnen einigermassen nach der mit Ihnen geschlossenen Punctation gerichtet. Haben Sie uns die Instruction nicht communicirt, wenn sie selbe besitzen, so weiss ich

¹⁾ Kinigl's Concept 19. Februar 1774: XXII. 129.

nicht, warum wir selbe nicht wissen dürfen. Haben Sie diese aber nicht, so finde ich hierüber keinen Vorwurf von Ihrer Seite nöthig, da wir uns nach Ihnen richten.... Wir erwarteten stets Belehrung und da es niemals unser Absehen war, Tochter-Logen für uns dermals zu nehmen, so haben wir dieserwegen die Interims-Punctation, welche auf die schott. Loge hat gerichtet werden sollen, nach Prag geschicket, und darüber Rath und Belehrung gewünscht. Daraus muss es sich also von selbst heben, dass alles was Sie Eingriff nennen können und mögen, in diesem Falle keinen Platz finden darf; und wir also zu entschuldigen seyn. Bestätigung der Grade und Aufnahme in den weitem Grad etc., so in der Punctation vorkommen, gehören auch daher, überhaupt werden Sie uns soviel Glauben beymessen können, dass wir niemals in Ihriges Vorrecht einzugreifen gedacht haben. Ich glaube die Punctation mit der Loge De l'Esperance gibt es genug zu erkennen, und ich muss gestehen, dass mich die Antwort wegen dieser von dem schottischen Directorio recht erfreuet hat, weil solche so ausgefallen, wie ich es öffentlich denen Brüdern gesagt habe. Wir haben die Warasdiner wegen der grossen Entfernung auch nicht directe gleich nach Prag anweisen wollen; wir wollten erst sehen, in wie weit sie dem Orden nützlich seyn könnten; denn hätten wir platterdings so gedacht, wie Sie es uns verweisen, so wäre solches schon längst geschehen, und hätten wir den Schritt nicht mehr gewagt.

Wegen der Submissionsleistung haben wir uns nach dero alten inhabenden Instruction gerichtet, so wie wir noch immer Vieles rathen müssen, weil uns von dem Ritual noch Vieles fehlt, wie uns denn wirklich auch noch die Tapis abgehen.

Uebrigens würde ich mich sehr kränken müssen, wenn Sie mich eines aufgebürdeten Ungehorsams wegen bey unserm durchlauchtigsten Bruder Casimir, den ich dem Orden einigermassen zugebracht habe, verklagen wollten. Es

scheint mir dieses ein Verstoss vom Copisten zu seyn. Denn es würde sehr lächerlich scheinen, mich bey diesem durchlauchtigen Bruder deswegen zu beschuldigen, da er von mir das Gegentheil sieht und zu mir das Zutrauen hat.

Um Ihnen aber meine verehrungswürdigste Brüder allen Schein eines Ungehorsams, Eingriffs etc. zu benehmen, und Ihnen mit keinem Verdruss überlästig zu seyn, habe ich mich fest entschlossen, um meinem weltlichen Amte auch besser und ruhiger vorstehen zu mögen, meine begleitenden Chargen dem gerechtesten Orden zur Disposition zu übergeben, umsomehr auch, da wir und die hiesige Loge statt Belehrung noch kein einziges Schreiben freundschaftlich, sondern alles höchst befehlsweise und voller Drohung und Vorwürfe erhalten haben. Wenn dadurch das Absehen des Ordens erfüllt wird, so bin ich ganz zufrieden. Als ein mitarbeitender Bruder an dem allgemeinen Bau beyzutragen, erfordert meine Ehre, brüderliche Liebe und Pflicht, davon wird mich nur der Tod trennen, und ich werde in allen anderen Gelegenheiten mich glücklich schätzen, gebraucht zu werden. Nur bitte ich meinen hiesigen Brüdern nichts entgelten zu lassen, denn Sie werden mit der Zeit finden, dass alle die bey der Loge sind, rechtschaffene und verdienstvolle Glieder seyn. Das Original von den Punctationen habe ich darum nach Prag geschickt, um Rath zu erhalten, nicht aber, als einen Beweis meines seyn sollenden Ungehorsams gebrauchen zu lassen, ich bitte also mir solche wieder zurückzusenden; ausser wenn Sie finden, dass solches unumgänglich nöthig sey, zu behalten, um sodann meine Belohnung nach Verdienst abmessen zu können etc.“¹⁾

Dieser Brief verfehlte seine Wirkung nicht. Man sah ein, dass man etwas zu weit gegangen sei und dass man den Rücktritt Schmidburgs, schon mit Rücksicht auf den Herzog Albert, um jeden Preis verhindern müsse. Zu diesem Behufe mussten andere Saiten aufgezogen werden.

¹⁾ Wien, 31. März 1774 : XXII. 133.

Dazu aber eignete sich weniger der briefliche, als der mündliche Verkehr. Diese Auffassung theilte man in Dresden, wohin sich auch Schmidburg gewendet zu haben scheint. Die Capitular-Regierung beauftragte daher den Grafen Kinigl, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Wien, behufs eingehenderer Information des Herzogs Albert, gleichzeitig eine officiële Visitation der Loge Zu den drei Adlern vorzunehmen.

Im Juli und August 1774 ward Kinigl dieser Mission gerecht. Bei der Visitation der Loge zeigten sich allerdings manche Gebrechen, bei Führung des Hammers aber fand Kinigl Gelegenheit dieselben abzustellen, das Mangelhafte zu ergänzen, das Fehlende zu ersetzen und in Allem und Jedem Belehrung und Aufklärung zu spenden. Dabei aber gewann er sich auch die Herzen aller Brüder und in erster Reihe Schmidburg's, der sich in seinen Briefen in Dank-sagungen ergeht für die gehabte Mühe und die bewirkte Ordnung in der Loge. Um aber den unleugbar vorhandenen Uebeln und Unordnungen für die Folge vorzubeugen, veranlasste Kinigl den Herzog Georg August von Mecklenburg-Strelitz k. k. Generalmajor, den k. k. Reichshofrath Konrad Friedrich v. Pufendorf und den kur-sächsischen Kammerherrn Friedrich Karl Graf Bose, sich in der Loge Zu den drei Adlern affiliiren zu lassen, und wusste zu veranstalten, dass ersterer zum deputirten Meister vom Stuhl, die beiden Anderen aber zu Vorstehern erwählt wurden, von denen sich Schmidburg leiten liess, wie er sich bisher von Schwab hatte leiten lassen. Er war überhaupt „der beste Mensch“ — sagt Bose — aber kehrt man einmal den Rücken, so geschieht gleich ein Fehler.¹⁾

Die Visitation der Loge erstreckte sich aber auch auf die Einrichtung, das Inventar und die Cassa-Gebahrung derselben. Und da zeigten sich denn nicht weniger Mängel wie im Gebrauchthum. Allerdings hatte die Loge ein schönes

¹⁾ Bose an Kinigl 13 October 1774: XXII. 152.

Local (wofür sie 350 fl. Miethe bezahlte, wozu aber Schmidburg für den von ihm bewohnten Theil desselben 150 fl. beisteuerte) und eine prächtige Einrichtung, so dass sie in dieser Beziehung wenig anderen Logen nachstand; um so schmerzlicher aber empfand man den Mangel an Tapis. Die schöne Einrichtung war nothwendig, „weil solche bei neuen und fremden Brüdern grossen Eindruck macht und recht-schaffene ansehnliche Brüder sich anjetzo mit uns zu affiliiren angetragen haben“ — sagt Schmidburg¹⁾

All das aber erforderte viel Geld, mehr als worüber die Logen-Cassa verfügte, man sah sich daher trotz des von Puchberg erhaltenen Anlehens bemüssigt, die Receptions-Gelder mit zu verwenden, in der Hoffnung, dass die schott. Loge dieselben bei der Loge belassen oder doch gestatten werde, die Gelder nachträglich aus den Beiträgen abzahlen zu können.

Die Cassa also fand Kinigl nicht in Ordnung. Auch stellte es sich heraus, dass einzelne Instructionen (z. B. für den Viceschatzmeister, über die Dispensgebühren) fehlten, dass das Verzeichnis der Logen-Mitglieder mangelhaft, andere Bücher (z. B. Registratur, das schwarze Buch) gar nicht geführt wurden.

Graf Kinigl eilte, die gewünschten Formulare und Instructionen einzusenden und die Norm für die Dispensen (Geselle 5, Meister 10 fl., schottischer Meister 15 fl.) mitzutheilen. Ebenso sandte er durch Bose das Tapis für die Lehrlinge,²⁾ während das für den Meistergrad im Februar 1775 noch nicht eingetroffen war. Für die Ordnung der Cassa wollte Bose sorgen.

Nunmehr waren alle Garantien für die gedeihliche Entwicklung der Loge geboten, umso mehr, als auch die Anzahl der Mitglieder in stetiger Zunahme war. So wurden z. B. im Beisein des Herzogs von Mecklenburg am 14. Sep-

¹⁾ Schreiben vom 31. März 1774: XXII. 133.

²⁾ Die Loge an die schott. Loge, 2. November 1774: XXII. 155.

tember 1774 Georg Eppinger, Bedienter bei Freiherrn Pufendorf als dienender Bruder aufgenommen und der kürzlich recipirte Graf Baudissin in den 2. Grad befördert, während Malvieux, der seinen Aufenthalt nach Wien verlegt, sich schon früher hatte affiliiren lassen.

Die beiden letzteren Brüder gaben Veranlassung zu mancherlei Verdriesslichkeiten, die den kaum beschwichtigten Sturm aufs Neue heraufzubeschwören drohten.

Die Angelegenheit des Bruder Malvieux hat sich vor unseren Augen abgewickelt. Wir wissen, dass sich die Loge in hohem Grade dafür interessirte und sogar ein Comité zur Untersuchung derselben exmittirte. Es war unvermeidlich, dass die Mitglieder der Loge pro und contra Partei nahmen. Während die Leiter der Loge dem mit Verrath drohenden Bruder kühl begegneten und am liebsten nichts mehr mit ihm zu thun gehabt hätten, scheint das Gros der Mitglieder seine Partei genommen zu haben. Immerhin entstand dadurch in der Loge Uneinigkeit, deren Bitterkeit sich endlich gegen die schott. Loge kehrte.

Dies Gefühl der Bitterkeit steigerte sich jedoch durch die Affaire Baudissin zur Erbitterung. Graf Kinigl hatte die Wiener Brüder so sehr eingenommen, dass sich ihm nicht nur ihre Herzen, sondern auch ihre Säckel öffneten. Sie veranstalteten unter sich eine Subscription für das Prager Waisenhaus, welche 112 fl. 34 kr. ergab. Diesen Betrag nebst dem dritten Theil der in den letzten drei Monaten eingegangenen Armengelder sandte man auch richtig ein.

In Prag aber glaubte man diese Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, um die Wiener Loge zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen. Bisher waren keinerlei Beträge für den schottischen Fond eingesandt worden. Die schottische Loge machte sich daher in erster Linie zahlbar für die jüngst über Ersuchen der Loge in Prag bewerkstelligte Meister-Promotion des Grafen Baudissin und andere kleinere

Forderungen und erst der Ueberschuss floss dem Waisen-
hause zu. Eine Verständigung dürfte wohl ergangen sein,
aber in Wien keinen Glauben gefunden haben: man hielt
ein solches Vorgehen für unmöglich. Aus dem gedruckten
Jahresberichte aber sollte man sich überzeugen, dass es der
schott. Loge bitterer Ernst gewesen sei: statt 112 fl.
34 kr. waren bloß 74 fl. 14 kr. als Gabe der Wiener
Loge eingestellt. Dies erregte in Wien grosse Entrüstung
und man forderte ganz entschieden die Ausfolgung des
widerrechtlich zurückbehaltenen Betrages.¹⁾ Nach längeren
Auseinandersetzungen sollte ihrem Wunsche entsprochen
werden.

Deprimirender für die Brüder war ein Vorfall anderer
Art. Um Neujahr 1775 war die Loge nämlich gemahnt worden,
dass sie auf die stillschweigende Duldung seitens der Re-
gierung nicht allzu sicher bauen und sich keiner Sorglosig-
keit hingeben dürfe.

Die Polizei war auf die ziemlich ostentativen Logen-
Versammlungen aufmerksam geworden und beschloss deren
Aufhebung. Dieselbe unterblieb nur, weil Herzog Albert
die Loge rechtzeitig warnte; trotzdem aber, und obwohl
es sich herausstellte, dass das Ganze nur eine polizeiliche
Massregel gewesen hielt man es auf den Rath Kaiser
Joseph II. — bei dem Schmidburg zur Audienz war —
für nöthig, die Versammlungen seltener und an verschiede-
nen Orten abzuhalten, auch die Correspondenz zeitweise
in Chiffren zu führen.

Das Wetter zog vorüber, ohne weiteren Schaden anzu-
richten, als dass Freiherr Schmidburg Ordre erhielt, zu
seinem Regiment nach Beraun in Böhmen einzurücken, wo
er auch im nächsten Jahre noch stand. Ebenso hatte die
Loge in dieser kritischen Zeit auch ihren 2. Vorsteher ver-
loren, indem Bose den Herzog Karl von Kurland nach
Sachsen zurückbegleitete, ohne aber zu decken. An seine

¹⁾ Die Loge an die schott. Loge, 18. Februar 1775: XXII. 164.

Stelle rückte zeitweilig Freiherr Walterskirchen, während Herzog Mecklenburg als deputirter M. v. St. den Hammer führte. Das Secretariat begleitete Puchberg. Für die Verluste entschädigte theilweise der Beitritt des Generals Miltitz, ¹⁾ der beim Herzog Albert grossen Einfluss hatte.

Der Abgang des Grafen Bose war für die Loge nur ein anscheinender Verlust, — in Wirklichkeit kam ihr dieser Umstand sehr zu statten. Die Loge benützte seine Anwesenheit bei der Dresdener Synode dazu, um ihrem Unmuth gegen die schott. Loge in Prag Luft zu machen, und sich von derselben, womöglich, loszureissen. Bose trug die Beschwerden vor, doch wurden dieselben für zu unwichtig befunden, um eine Losreissung motiviren zu können. Dagegen wurde der schott. Loge gerathen, mit der Loge Zu den 3 Adlern einen weniger drückenden Vertrag abzuschliessen. Dies geschah und nebstdem wurde die für Baudissin's Promotion vorenthaltene Summe dem Waisenhaus übergeben. ²⁾

Hievon verständigte man auch die Wiener Loge, indem man gleichzeitig einige Brüder namhaft machte, welchen die Abfassung einer neuen Punctation übertragen werden könnte. Die Wiener Brüder hatten gegen die Vorgeschlagenen nichts einzuwenden, meinten aber, dass wegen Abwesenheit einiger derselben die Sache wohl bis zum Winter verschoben werden müsse. Die ihr widerrechtlich zurückbehaltene Receptions-Taxe des Grafen Baudissin hatte die Wiener Loge inzwischen, gelegentlich einer neuern Geldsendung für das Verpfleghaus, in Abzug gebracht und wurde dies nunmehr ohne weiteres gutgeheissen, auch versprochen, jene 30 fl. nächstens als nachträgliche Spende der Wiener Brüder öffentlich zu quittiren; dagegen reclamirte man die Dispensations-Taxe des Grafen Baudissin.

¹⁾ Die Loge an die schott. Loge, 18. Februar 1775: XXII. 164.

²⁾ Das Kapitel in Prag an die Haus-Commande Prag, 28. Februar 1775: XXII. 165.

Es freute die Wiener Brüder, dass man in Prag endlich die Correctheit ihres Vorgehens betreffs der Receptions-Taxe anerkannte; sie glaubten aber auch berechtigt zu sein, die Dispensations-Taxe für sich zu behalten, weil „solche nichts anderes als eine erhöhte Receptions-Taxe ist, mithin nirgends anders als dahin gehört, wo das Receptions-geld erlegt und aufbewahrt werden muss;“ ihnen „auch kein Gesetz zu Gesicht gekommen, welches einer Meister-Loge auferlegt, die Dispensation erst bei der schottischen Loge einzuholen und sogar die Punctation de anno 1773, in welcher die Grenzen ihrer Gewalt doch so sehr beschränkt wurden, diesfalls keine widrige Verordnung enthält.“¹⁾ Ebenso hielt sich die Wiener Loge für berechtigt, die durch Bose's Abgang erledigte Stelle des ersten Aufsehers ohne die Genehmigung der schottischen Loge besetzen zu können.

Letztere suchte sie aufzuklären, um aber ihren Worten mehr Nachdruck zu verleihen, leitete sie die Angelegenheit zur Präfectur, welche denn auch die schottischen Meister der Wiener Loge bedeuten liess, §. 5 der Beschlüsse von Kohlo bestimme klar und entschieden, dass die beiden Vorsteher einer Loge von der Präfectur einzusetzen seien, sowie dass die Dispensgelder laut §. 30 und 34 von Kohlo unter keinen Umständen der Loge anheimfallen können.²⁾

Durch ihre schottischen Meister wurde die Loge daher aufgeklärt, dass nach den Grundgesetzen des Ordens die Dispensations-Taxen nicht als ein Accessorium der Receptions-Taxe zu betrachten, und die Dispensation selbst sowohl, wie die Bestellung der Vorsteher ein Recht der gross-schottischen Loge bilde. Die Loge war nunmehr über diese Punkte völlig beruhigt, und beschuldigte die unzureichende Instruction, welche ihr Meister vom Stuhl erhalten, sowie das in der Punctation von 1773 liegende stillschweigende

¹⁾ Loge an die schottische Loge in Prag, 9. Juli 1775 : LXXXIX. 3.

²⁾ Protocoll der Präfectur Rodomskoy, 5. Juli 1775 : XCVII.

Anerkenntniss ihrer vermeinten Gerechtsamen. Willig fügt sie sich dem, was zu Recht und Gesetz besteht.¹⁾

Demgemäss ersuchte man nunmehr förmlich um Designation eines neuen 1. Aufsehers, dessen Ernennung die Präfectur jedoch grossmüthig dem Herzog von Mecklenburg anheimstellte. Dieser ernannte den Hauptmann Herzog und ersuchte um dessen Confirmation, welche bereitwilligst ertheilt wurde.²⁾

Schon früher hatte die Wiener Loge zu ihrem Repräsentanten bei der Prager schottischen Loge den Bruder Pradatsch gewählt und um seine Confirmation angesucht, nach deren Erhalt derselbe mit der entsprechenden Vollmacht versehen wurde.

Unter Einem ersuchte man die schott. Loge um Ueberlassung des einer Prager Loge angehörigen, nunmehr aber in Wien domicilirenden Banquiers Puthon, was jedoch nicht gewährt wurde, trotzdem eine solche Abtretung, laut der Behauptung der Wiener Brüder, eine hergebrachte Gewohnheit aller vereinigten Logen war. Sie nahmen den abschlägigen Bescheid zur Kenntniss, erklärten aber, dass sie den Bruder Puthon künftig blos als besuchenden Bruder betrachten müssen und „nicht jedesmal, sondern nur dann zu den Arbeiten einladen, wenn die Umstände es erlauben, mehr Brüder in den Versammlungen zuzulassen, als nothwendig zugegen sein müssen.“³⁾

Hierdurch fühlte sich jedoch die sehr nervöse schottische Loge verletzt, — ohne allen Grund, denn die Wiener Loge hatte, ohne die mindeste Absicht, zu verletzen, nur — wie sie sehr richtig replicirte — das gethan, was die schottische Loge gefordert, nämlich Puthon für einen besuchenden Bruder zu erklären, welcher naturgemäss nicht so oft in der

¹⁾ Loge an schott. Loge in Prag, 6. August 1775 : XXXIX. 50.

²⁾ Protocoll der Präfectur 27. October, 1. December 1775 : XCVII. S. 51. 54.

³⁾ Loge an schott. Loge 9. Juli 1775 : LXXXIX. 3.

Loge erscheinen konnte, wie die Mitglieder, deren Anzahl ohnehin sehr anwuchs, und man gerade in Wien keine grossen Versammlungen abhalten kann, ohne Aufsehen zu erregen; „mithin die Vorsicht erfordert, mehrentheils nur eine gewisse Anzahl von Brüdern zur Loge einzuladen, in solchen Fällen aber ein Mitglied der Loge mit Recht einen Vorzug vor einem zu einer andern Loge gehörenden Bruder fordern kann.“⁴ Mit vollem Rechte glauben sie daher weder der schottischen Loge, noch Puthon zu einer begründeten Beschwerde Anlass gegeben zu haben.¹⁾

Ueber das eigentliche Wirken der Loge stehen keinerlei Daten zur Verfügung; blos eine Andeutung findet sich, wonach in den Jahren 1774—75 unter den Brüdern eine Landkarten-Lotterie veranstaltet wurde, deren Reinertrag dem Logenschatze zu Gute kam.

Das Haupt-Augenmerk der Loge aber war, — wie es den Anschein hat — nach wie vor auf die Proselytenmacherei gerichtet, u. z. mit so gutem Erfolge, dass die Anzahl der Mitglieder von Johanni 1774 bis Johanni 1775 rapid zunahm, so zwar, dass an manchen Tagen 3—4 auf einmal aufgenommen werden mussten.

Zu Johanni 1774 zählte die Loge folgende Mitglieder, u. z.: schottische Meister: Friedrich Wilhelm Freiherr Schmidburg, Hauptmann bei Callenberg (geb. zu Tuhn in Oesterreich 1742) Meister vom Stuhl; Konrad Friedrich v. Pufendorf, kaiserlicher Reichshofrath (geb. zu Celle im Lüneburgischen 1743), 1. Vorsteher; Friedrich Karl Graf Bose, kursächsischer Kammerherr (geb. zu Bayreuth 1751), 2. Vorsteher; Karl Wilhelm Freiherr Walterskirchen, Hauptmann bei Harsch-Infanterie, dann Strassen-Commissär (geb. zu Wien 17. Febr. 1719, gest. 27. Juli 1777) Hospitalier; Georg Ludwig Malvieux, Kaufmann, Redner; Karl von Clement, Oberst und Ritter des St. Elisabethen-Ordens (geb. zu Henneberg 1716), Almosenier; Georg Leonhard

¹⁾ Loge an schott. Loge 6. August 1775 : XXXIX. 50.

Schwab, Kaufmann (geb. zu Würzburg 1747), Ceremonier; Johann de Castelmoux, Kaufmann in Amsterdam (geb. in der Schweiz 1738); Karl v. Ordonez, Secretär bei den niederösterreichischen Landrechten, 1. Steward; Franz Kolman, Kaufmann (geb. zu Augsburg 1746), Vice-Schatzmeister; Johann Michael Puchberg, Kaufmann (geb. zu Zwettl in Nieder-Oesterreich 1741), Secretär.

Die Meister: Van Lein de Lubin, Lieutenant in französischen Diensten, 1775 in Warschau (geb. in der Champagne 1741); Felix Wimmer, fürstlich passauischer Hofrath in Passau (geb. zu Passau 1750) und Mathäus Frick, Kaufmann, 1775 Buchhalter beim Bankier Stammelz (geb. zu Danzig 1742).

Die Gesellen: Heinrich Leibniz, Studiosus (geb. zu Dresden 1752); Johann Philipp Graf Hoyos, k. k. Kämmerer und Landrechts-Beisitzer, und Franz Josef Graf Thurn, k. k. Kämmerer und Major bei der Artillerie.

Die Lehrlinge: Zimmermann in Prag (geb. zu Prag 1747); Johann von Trenschini, Munitionär bei der Artillerie in Auspach (geb. 1744); Johann Pernet, Lieutenant bei Durlach (geb. in Italien 1746); Ouophrius Graf Kritzky in Polen (geb. in Polen 1751); Franz Zöhrer, Capellmeister beim Grafen Palm in Regensburg (geb. zu Zwettl 1749); Friedrich Graf Baudissin, kursächsischer Kammerherr, 1775 in Dresden (geb. zu Dresden); Franz Xaver Eder v. Ödenstein, Exjesuit und Professor der Mineralogie am Theresianum, (geb. zu Graz 1734).

Schliesslich die dienenden Brüder: August Kuhn, Bedienter bei Schwab (geb. zu Stuttgart 1749) und Wilhelm Breil, Bedienter bei Graf Bose (geb. zu Annaberg 1751), beide im 1. Grad. Alles in Allem 26 Brüder.

Im Laufe eines Jahres, bis zum Johannisfest 1775, wurden nicht weniger als 32 neue Mitglieder gewonnen und zwar durch Affiliation: Georg August Herzog von Mecklenburg-Strelitz, General-Major, nachmals Inhaber eines Kü-

rassier-Regiments und Ritter des Elefanten-Ordens, (geb. zu Mirow in Mecklenburg 1748), in den 4. Grad aufgenommen in der schottischen Loge Zum weissen Pferd zu Hannover (8. September 1774); Johann Georg Eppinger, Bedienter bei Pufendorf, (geb. zu Götzendorf in Ober-Oesterreich 1744), Lehrling, als dienender Bruder (14. September 1774); Johann Eberhard Friedrich Schaffer, Candidatus juris, 1775 in Stuttgart, (geb. zu Stuttgart 1752), Meister-Mitglied der Loge Absolon in Hamburg und auf deren Requisition 17. October 1774 affiliert; Christof von Herzog, Hauptmann bei Ried-Kürassieren, 1775 in Ungarn, (geb. zu Mainz 1738), Meister, 7. November 1774 affiliert, nachdem ihn Schmidburg 24. Juni 1769 in Wien — sicherlich unter 4 Augen — rectificirt hatte; Johann Baptist von Piller, kaiserlicher Rath, (geb. zu Wien 1727), der den 4. Grad zu Dresden in der schottischen Loge Karl zu den 3 Schwertern und wahren Freunden erhalten hatte (7. November 1774); Christian Heinrich Haenel, Candidatus medicinae (geb. zu Dresden 1752), der zu Leipzig in der Loge Minerva den 3. Grad empfangen hatte (13. December 1774); Dietrich Alexander von Miltitz, k. k. Kämmerer und General-Major bei Ten Brincken, 1775 Feldmarschall-Lieutenant in Pressburg (geb. zu Wetzlar 1726), der den 4. Grad in der schottischen Loge Karl zu den 3 Schwertern und wahren Freunden empfing (20. Januar 1775); Peter Christian Graumann, Doctor medicinae (geb. zu Mecklenburg 1753), in der Rostocker Loge Zu den 3 Sternen Meister geworden (14. März 1775) und Franz v. Rohda, Hauptmann bei der Mecklenburg-Strelitz'schen Garde (geb. zu Herzogenbusch 1734), zu Lübeck Meister geworden (14. März 1775).

Durch Rectificirung wurden gewonnen: Josef v. Beyer, Lieutenant bei Ried-Kürassieren, (geb. zu Freiburg 1749) zu Strassburg Meister geworden, 7. November 1774; Jacob Kritzinger, Lieutenant bei Ried-Kürassieren, (geb. zu Wien 1743), zu Stettin Geselle geworden, 7. November

1774; Joseph Rudolf Frh. Ditmar, kaiserlicher Reichshofrath, (geb. zu Mecklenburg 1718), in der Schweriner Loge St. Michael Meister geworden, 21. November 1774; Joseph Lucas, Bedienter bei Freiherr Schmidburg, (geb. zu Wien 1753), Lehrling, dienender Brüder, 21. November 1774; Wilhelm Graf Auersperg, k. k. Kämmerer und Major bei Ten Brincken-Infanterie, (geb. zu Wien 1749), in Böhmen Lehrling geworden, 13. December 1774; Franz Graf Gyulay, k. k. Kämmerer, (geb. zu Komorn 1735), in der Amsterdamer Loge La Charité Meister geworden, 20. Jänner 1775; Franz Gundacker Graf Starhemberg, k. k. Kammerherr und Regierungsrath, 1775 in Brünn, in der Wiener Loge Zur Hoffnung zum Gesellen promovirt, als Lehrling rectificirt 20. Jänner 1775; Johann von Kempel, Generalmajor in Pressburg, wo er auch den 4. Grad erlangt, 8. Februar 1775; Niclas Graf Forgách, k. k. Kämmerer, zu Frankfurt a. M. Meister geworden, 13. Februar 1775; Ludwig Graf de Valmarana, k. k. Kämmerer und Major bei d'Ajassassa, 1775 in Weichendorf (geb. zu Venedig 1738), in der Amsterdamer Loge La Charité in den 4. Grad eingeweiht, 27. Februar 1775; Adam Fürst Batthyány-Strattmann, k. k. geheimer Rath und General-Feldzeugmeister, zu Prag Meister geworden, 28. Februar 1775; Jean Baptist Dieudonné de Boulard, Advocat du Parlement de Paris in Pressburg (geb. zu Paris 1715) zu Martinique Meister geworden, 28. Februar 1775; Antonio Conte Fossati in Mailand (geb. allda 1745), zu Mailand als Lehrling aufgenommen, 28. Februar 1775. Rudolf Gottlieb Graf Huldemberg, Hauptmann bei Lasey in Alt-Schallersdorf in Mähren (geb. zu Neukirch in der Lausitz 1736), Meister, 14. März 1775; Peter Andreas Schütt, Doctor medicinae, (geb. zu Hamburg 1750), Lehrling, 14. März 1775; Franz Joris, Kammerdiener bei Graf Starhemberg, Mitglied der Wiener Loge Zur Hoffnung, Lehrling, 7. April 1775; Wenzel Johann Graf Ugarte, k. k. Kämmerer und Regierungsrath

Lehrling, 7. April 1775; Alexander Einsiedel, Rittmeister bei Toscana in Ungarn, zu Pressburg Meister geworden, 7. April 1775; und Johann Josef Kammerer v. Kammersberg, j. u. Doctor, (geb. zu Datschütz in Mähren 1745), in der Marseiller Loge De la parfaite Sincerité promovirt, 25. Juni 1775.

Durch directe Aufnahme waren blos 4 Brüder hinzugekommen, u. z. Karl Graf Auersberg, k. k. Kämmerer und Hauptmann bei Stein-Infanterie, 25. Jänner 1775; Wilhelm Bernhard Hartmann, Secretär bei Pufendorf (geb. zu Arnstadt 1746), 20. April 1775; Johann Vogel, Secretär des Fürsten Batthyány, 20. April 1775; und Josef Fabry, Kaufmann in Strassburg (geb. zu Colonge), 14. Juni 1775.

Promovirt wurden während dieser Zeit: Graf Baudissin 4. September 1774 in den 2., und über Ersuchen der Loge im selben Monate zu Prag auch in den 3. Grad; ebenso wurde der auf Reisen gehende Schütt (18. Juni 1775) und der dienende Bruder Kuhn in den 2. und 3. Grad befördert. Den Gesellengrad empfangen Graf Starhemberg den 23. Januar 1775, sowie Eder, Breil und Eppinger den 25. Januar 1775; den Meistergrad Leibniz; den schottischen Meistergrad Graf Thurn.

Dagegen wurde in der Conferenz vom 7. Mai 1775 die Liste einer genauen Revision unterzogen und beschlossen, die Brüder Lein, Kritzky, Pernet und Rohda, welche vermuthlich weil abwesend, die Beiträge nicht eingesandt, in der nächsten Liste nicht mehr als Mitglieder aufzuführen, ebenso u. z. über ungünstige Information aus Prag, am 16. Juni 1775 hinsichtlich Zimmermann's. Graf Hoyos war schon früher (14. März 1775) ausgeschlossen worden.

In Folge der Affiliation des Herzogs von Mecklenburg wurden im Beamtenkörper einige Veränderungen vorgenommen, u. zw. wurde der Herzog zum deputirten Meister, Malvieux zum Secretär, Frick zum Steward, Haenel

und Graumann zum 2. und 3. Hospitalier, Leibniz aber zum Tuilier (später Decorateur) gewählt und bei Gelegenheit des Johannisfestes nebst den übrigen Beamten (mit Ausnahme Frick's, an dessen Stelle Puchberg trat) bestätigt.¹⁾

Durch die zahlreichen neuen Mitglieder gestaltete sich der Stand der Cassa zu einem sehr blühenden.

Zu Johanni 1774 befanden sich im Logenschatz 102 fl. 6 kr., hiezu kamen an Taxen für Receptionen und Promotionen 400 fl., für Dispensationen 40 fl., für Stempel 52 fl. 30 kr., an Receptions- und Promotions-Taxen zur Erhaltung der Loge, an monatlichen Beiträgen und Tabliers, sowie an Miethe für das vormalige Logen-Local von Georgi bis Michaeli 1775 und Ablösung des Wintersemesters 878 fl. 45 kr., an Receptions- und Promotions-Taxen, sowie Beiträgen für die dienenden Brüder 94 fl. 6 kr., an Taxen für Certificate 11 fl., an Armengeldern theils als Taxe bezahlt, theils gesammelt, nebst den Strafgeldern 280 fl. 59 kr., für zwei verkaufte Spiegel (!) 40 fl., aus der Landkarten-Lotterie erlöst 67 fl. 30 kr., an Johannis-Ducaten 145 fl. 12 kr., an Beiträgen für das Prager Verpflegshaus vom 1. September 1774 bis Ende Februar 1775 (nach Abzug der 36 fl. puncto Baudissin) 49 fl. 24 kr., an weiteren Beiträgen bis 25. Juni 1775 : 311 fl. 56 kr., Insgesamt 2473 fl. 28 kr.

Verausgabt wurden: Miethe von Michaeli 1774 bis Georgi 1775 (worauf Schmidburg noch 75 fl. schuldet) und von Georgi bis Michaeli 1775 : 350 fl., diverse Logen-Unkosten 307 fl. 6 kr., den dienenden Brüdern 79 fl. 26 kr., Almosen an Hausarme 52 fl., am 1. November 1774 zum Prager Verpflegshaus 76 fl. 14 kr., dem Bruder Puchberg à Conto seiner Forderung zurückerstattet 242 fl. 36½ kr., Summe 1107 fl. 22½ kr., Baar-Vorrath daher 1366 fl. 5½ kr.

Dem Bruder Puchberg wurden nachträglich noch

¹⁾ Bestand der Loge Joh. 1774; Aufnahmen etc. Joh. 1774—75; Bestand der Loge Joh. 1775 : LXXXIX. 6 a—c.

172 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. bezahlt und ihm die Forderung an Schimidburg, u. zw. 75 fl. für rückständige Miethe und 10 fl. 3 kr., rückständige Beiträge cedirt, so dass sein Darlehen bis auf 100 fl. zurückerstattet war.¹⁾

Zu den für das Verpfleghaus oben ausgewiesenen 311 fl. 56 kr. hatten beigesteuert: Herzog Mecklenburg 50 fl., Miltitz und Starhemberg je 25 fl. 48 kr., Batthyány 25 fl. 36 kr., Gyulay 24 fl., Kempel 20 fl., Pufendorf, Bose und Ditmar je 18 fl., Graumann und Schütt je 12 fl., Haenel 9 fl., Schwab und Kolman je 6 fl. 20 kr., Einsiedel 6 fl., Walterskirchen, Puchberg, Valmarana und Eder je 4 fl. 18 kr., Karl Auersberg 3 fl. 52 kr., Clement, Herzog, Piller, Frick, Beyer, Kritzinger und Ordenez je 2 fl. Hiezu kamen noch nachträglich für September 1774 bis Februar 1775 von Walterskirchen 4 fl. 18 kr. und von Eder 3 fl.; ferner der dritte Theil der Armengelder nach Abzug der Ausgaben von November 1774 bis Mai 1775: 47 fl. 28 kr., und als Vergütung der bei früherer Gelegenheit abgezogenen Armen-Taxe des Grafen Baudissin 6 fl. 20 kr., ganze Summe daher 373 fl. 2 kr.²⁾

Diesen Betrag nun expedirte man (mit Abzug von 13 fl. 20 kr. für 40 Certificats-Blanquette, welche man der schott. Loge geliefert hatte) anfangs Juli 1775 nach Prag, mit dem Ersuchen, in den gedruckten Ausweisen den Beitrag der Brüder (325 fl. 34 kr.) mit D. M. L. z. d. d. A. i. W. (Die Meister-Loge Zu den drei Adlern in Wien), den Zuschuss der Armen-Cassa 47 fl. 28 kr., aber als B. d. A. C. d. L. z. d. d. A. i. W. (Beitrag der Armen-Cassa der Loge Zu den drei Adlern in Wien) zu bezeichnen.

Gleichzeitig sandte man den Betrag der Johannis-Ducaten ein, sowie — wozu man nicht verpflichtet war — einen

¹⁾ Extract der Rechnungen von Joh. 1774 bis Joh. 1775: LXXXIX 5.

²⁾ Subscriptions-Liste zum Verpfleghaus in Prag 1. März bis ult. August 1775: LXXXIX. 4.

vollständigen Ausweis des Cassastandes, letzteres um „einen abermaligen Beweis zu geben, wie geneigt sie sind, in billigen Dingen noch mehr, als ihre Schuldigkeit ist, zu leisten.“¹⁾

Der sehr respectable Betrag, welchen die Wiener Brüder für das Prager Institut subscribirten, beweist nicht nur deren Theilnahme an dem guten Werk an und für sich, sondern auch, dass sie dem Institut eine hohe Bedeutung für die Freimaurerei der ganzen Monarchie beilegten. Sie gaben dieser Ansicht auch Ausdruck, als sie auf das Fest reflectirten, welches die Prager Brüder am 24. und 25. Juni 1775 feiernd, dessen Verlauf nach Wien berichteten. Hier betrachtete man das Fest als einen neuen Beweis dafür, dass „es möglich sei, die an vielen Orten gegen uns herrschenden Vorurtheile zu zerstreuen, wenn wir uns den Absichten unseres ehrw. Ordens gemäss, als eine Gesellschaft wahrer Menschenfreunde und wohlthätiger Bürger darstellen.“²⁾

Umso drückender musste es für die Wiener Brüder sein, dass sie — in der Reichshauptstadt — es nicht wagen durften, selbst in so günstigem Lichte vor das Publicum zu treten.

Wenn wir schliesslich Revue halten über einige der hervorragendsten Mitglieder dieser Loge, so fällt unser Blick unwillkürlich auf den Herzog von Mecklenburg und den Fürsten Batthyány. Ueber die Lebensumstände des ersteren haben wir bereits berichtet. Adam Wenzel Fürst Batthyány-Strattmann, geb. zu Wien 1722, widmete sich dem Militärstande und war schon 1750 Oberst des 1. Banal-Grenz-Regimentes, wurde 1751 Generalmajor, 1756 Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des Infanterie-Regiments Kray (Nr. 34), 1767 Feldzeugmeister, geb. Rath und starb 1787 zu Sacco in Tirol.

Ob der Fürst ein eifriger Freimaurer gewesen, wäre zu erweisen. Dagegen aber scheint er ein leidenschaftlicher

¹⁾ Loge an schott. Loge 9. Juli 1775: LXXXIX. 3.

²⁾ Loge an schott. Loge 6. August 1775: XXXIX. 50.

Alchemist gewesen zu sein. Laut den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen wäre ihm ein alchemischer Versuch beinahe sehr hoch zu stehen gekommen. Im Laboratorium des Grafen Serényi (?) in dessen Hause in der Waitznergasse in Pest fanden sich nämlich eines Tages ausser dem Hausherrn, Fürst Batthyány und dessen Hauskaplan, sowie der Raitrath M. aus Wien ein. Nachdem der Kaplan in der Hauskapelle eine Messe gelesen, schritten sie unter fortwährendem Beten, Räuchern und magischen Anrufungen ans Werk. Es sollte für den Frh. B. . . , der an der Rückenmarksschwindsucht litt, das a. p. (aurum potabile?) erzeugt werden; allein, wie es scheint, hatten sie von der Arbeit keinen Dunst und brauten statt des a. p. das a. f. (aurum fulminans?), denn unter furchtbarem Gekrach flog plötzlich die ganze Teufelsküche sammt dem Hausdache in die Luft. Die ungeschickten Adepten wurden übel zugerichtet: dem Hausherrn wurde fast die ganze rechte Wange mitgenommen; der Raitrath erlitt mehrere Verletzungen; der Kaplan war nahe daran, beide Augen zu verlieren; der Fürst endlich brach sich den Arm ¹⁾ und es ist nicht unmöglich, dass der dabei erlittene Schreck und Schmerz sein Lebensende beschleunigte.

Ebenfalls die militärische Laufbahn erwählte Franz Josef Graf Thurn-Valsassina, geb. zu Bleiburg den 26. Jänner 1747, der ins 3. Artillerie-Regiment eingetreten, darin 1775 Major und dann Oberstlieutenant wurde; 1779 zum Oberst des 1. Artillerie-Regiments, und 1788 zum Generalmajor ernannt, machte er den Türkenkrieg als General-Feldwachtmeister und Inhaber des 2. Artillerie-Regiments mit und fand bei der Belagerung von Gyurgyevo den Heldentod. (Wurzbach l. c. XLV. 118.)

Als Staatsmänner thaten sich Ugarte und Vogel hervor. Johann Wenzel Graf Ugarte, geb. in Mähren 1748, trat früh in Staatsdienste, wurde 1775 Regierungs-

¹⁾ Brabbéc: Latomia XX. 43.

rath, 1782 Appellationsrath, dann Hofrath bei der obersten Justizstelle, 1787 Vicekanzler der vereinigten Hofstellen, 1790 geh. Rath und starb den 27. October 1796 als Präses des Appellationsgerichts. (Wurzbach l. c. XLVIII. 228.)

Johann Anton Edler v. Vogel, geb. zu Bruchsal 1743, war anfänglich Secretär beim Fürsten Batthyány, wurde 1768 Concipist im Staatsrath, 1785 Hofrath und 1796 Staatsrath, nachdem er schon 1777 in den Adelstand erhoben worden war. Er verschied zu Wien am 17. März 1800. (Wurzbach l. c. LI. 172.)

Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst tritt uns ein Bruder entgegen, u. z. Karl v. Ordonez, geb. zu Wien 1734, Registrant, später Secretär bei den Landrechten, der als ein trefflicher Violinist und Tonsetzer galt, seit 1766 als Violinist bei der Hofkapelle engagirt war und auch eine Operette componirte.

Ein hochbegabter, bedeutender Mann war auch Niclas Graf Forgách, der geb. in Ungarn 1735, erst Staatsdienste nahm und nachdem er 11 Jahre lang bei der Statthalterei gewirkt, sich eben zurückziehen wollte, als er in seine eigentliche Sphäre versetzt ward. Bis dahin war nämlich die Würde eines Obergespans vom Neutraer Comitatz mit derjenigen des Bischofs von Neutra verbunden, wurde aber nach dem Ableben des Bischofs Gosztonyi von derselben getrennt und Graf Forgách zum Obergespan ernannt, auch am 13. März 1777 durch den Primas Josef Graf Batthyány in ungarischer Sprache (ein seltenes Ereigniss zu jener Zeit!) installirt. In seiner Antrittsrede betonte der neue Obergespan sowohl die Loyalität gegen die Königin, als auch ein humanes Vorgehen gegen das Plebs misera contribuens. Durch die Gesetze — sagt er — sind wir an das Haus Habsburg geknüpft, so enge, dass wir bereit sind, unser Blut für dies glorreiche Haus zu vergiessen, weil wir dies freiwillige Opfer für die sicherste Schützung unserer Freiheiten betrachten. — Hierauf spricht er von dem armen

besteuerten Volk, von dessen Schweiß der Adel in Hülle und Fülle lebt, und welches für seinen unermüdlichen Fleiß von diesem nichts als ein fühlendes Herz fordert. Wer wird — fragt er — diese unsere unglücklichsten, doch unzertrennlichsten und aufrichtigsten Mitmenschen nicht gegen ungerichte Bedrückung schützen wollen? Er selbst ist bereit, das Anliegen von Bürgern aller Stände entgegenzunehmen und fordert sie auf, ihn in seinem Hause heimzusuchen.

Es waren nicht die üblichen Phrasen, welche der Graf bei seiner Installation gebraucht; er nahm es mit seinem Amte sehr ernst. Fleißig wohnte er den Comitatsversammlungen bei und leitete sie stets in der heimischen Sprache, was derzeit ganz ungewöhnlich war. Auf seine Anregung gelangten wichtige Angelegenheiten zur Verhandlung, u. z. in den Jahren 1782—83 der Volksunterricht, die Sanitätsfrage, die öffentliche Sicherheit, die Einbürgerung der Zigeuner, Pferdezucht, Seidenzucht, Strassenverbesserung u. s. w. Als aber 1784 die Verordnung erfloss, wonach an Stelle der lateinischen, die deutsche Sprache als amtliche Sprache eingeführt werden sollte, remonstrirte das Comitat bei Sr. Majestät, und bat, die lateinische Sprache, weil im Gesetz begründet, zu belassen, und die deutsche Sprache nicht an Stelle der lateinischen und ungarischen, in der Schule obligat einzuführen. Dies ward in Wien sehr übel vermerkt. Als aber Graf Forgách, beziehungsweise das Comitat auch gegen die Militär-Conscription opponirte (1. Jan. 1785), enthob ihn Joseph II. seiner Würde mit der Motivirung, dass Narren zur Führung wichtiger Aemter nicht geeignet seien. (1. November 1785).

In stiller Beschaulichkeit wartete der Graf den Verfall der Josefinischen Verfügungen ab und als ihn mit dem wiedererwachten constitutionellen Leben in Ungarn, Leopold II. 1790 in seine vorige Würde wieder einsetzte, nahm das Comitat dies mit Begeisterung zur Kenntniss. In seiner Ansprache betonte er, dass diese erfreuliche Wendung der

Dinge, d. i. die Wiederherstellung der ungarischen Constitution in erster Linie dem Fürsten Kaunitz und Karl Graf Pálffy zu danken sei, an die somit eine glänzende Deputation entsandt wurde.

Unter seinem Vorsitze sprach das Comitatus aus, dass eine Nation nur mit dem Aufblühen ihrer Nationalsprache den Namen einer Nation mit Recht verdiene, und wurde in Folge dessen die Erhebung der ungarischen Sprache zur Amtssprache urgirt.

Im nächsten Jahre regte er zwei nicht minder wichtige Fragen an. Die eine derselben betraf die Hebung der Landesfinanzen durch eine Fleischaccise pro Pfund 1 kr., wodurch seiner Berechnung nach mindestens 3 Millionen einfließen mussten. Die zweite Idee galt der Versorgung der verarmten Mitglieder adeliger Familien des Comitatus, seiner Beamten, Geistlichen, Wittwen und Waisen und deren Unterricht. Dies bildete jederzeit den Gegenstand seiner Bestrebung, war aber nie ausführbar. Nun aber beantragte er, dass jeder Adelige des Comitatus nach der Ernte einen entsprechenden Natural-Beitrag abliefern solle. Die Idee fand Anklang und der Graf war daher einerseits auf Errichtung von Korn-Magazinen, wie andererseits für den Absatz der angehäuften Kornfrucht bedacht, und unternahm zu diesem Behufe sogar eine Reise nach Deutschland, namentlich zum Herzog Ferdinand von Braunschweig. Man suchte dieser Reise politische Tendenzen zu unterschieben und sie so darzustellen, als trachte er im Vereine mit mehreren Patrioten mit preussischer Beihilfe eine Losreissung von Oesterreich. Der bekannte Denunciant Leopold Alois Hoffmann wollte wissen, dass der Graf dieserhalb in Berlin unterhandelte und „dann die Rolle des französischen Orleans in Ungarn zu spielen anfing.“ Ja Hoffmann wollte sogar gedruckte Verse gelesen haben, „worin Forgách als König von Ungarn ausgerufen und präconisirt wurde.“ Den Beweis aber ist Hoffmann schuldig geblieben.

Graf Forgách leitete sein Comitatus auch weiterhin und starb als k. k. Kämmerer und wirkl. geh. Rath am 20. September 1795.

8. Die Loge Zu den drei Standarten in Lemberg.

Die Pionniere der Präfectur Prag waren auch nach Polen, bezw. nach dem von Polen abgetrennten und annectirten, nunmehrigen österreichischen Kronland Galizien vorgedrungen.

Das Königreich Polen war schon frühzeitig der Schauplatz freimaurerischer Thätigkeit geworden; allein die Loge, welche einige Vornehme des Landes am Hofe des Königs Friedrich August II. errichtet, musste im Jahre 1739 in Folge der Bannbulle Clemens XII. ihre Arbeiten einstellen.

Die in der Hofluft erstickte Institution erwachte in der freien Luft der Landstädte zu neuem Leben. Schon im Jahre 1742 gründete nämlich der litauische Fahnenträger Stanislaus Graf Mnischek im Vereine mit Andreas Mocranowski und Constantin Jablonowski zu Wisniewitz in Volhynien eine Loge, welcher sich die vorzüglichsten Patrioten anschlossen.

Ebenso wurde bald darauf, — im Jahre 1747 — von Franz Longchamp die Loge Les trois Déesses zu Lemberg gestiftet, über deren Mitglieder und Wirksamkeit nichts bekannt ist.

Derselbe hatte 1744 auch den schüchternen Versuch gemacht, die Freimaurerei in Warschau wieder einzuführen. Er gründete die Loge Les trois Frères, welche einige Jahre ganz insgeheim arbeitete, später aber zu grosser Blüthe gelangte.

Durch dies Beispiel ermuthigt, gründete 1749 Oberst Jean de Thoux de Salverte zu Warschau die Loge Zum guten Hirten, die sich längere Zeit einer grossen Autorität erfreute, während die Loge Les trois Frères einigermassen in Verfall gerieth und erst unter der Regierung Stanis-

laus August II. (reg. seit 1764) ihre vorige Blüthe wieder erlangte. An ihrer Spitze stand der Krongrossfähnrich August Graf Moszynski, der im Jahre 1766 den Hammer dem General-Kronfeldzeugmeister Friedrich Alois Graf Brühl (Eq. a Gladio ancipiti) übergab. Dieser war ein eifriger Anhänger der stricten Observanz und um dieselbe auch in Polen einzuführen, schloss er die Loge Les trois Frères und eröffnete 1767 eine neue Loge unter dem Namen Der tugendhafte Sarmate, welche der stricten Observanz huldigte, zu welcher auch Graf Moszynski (Eq. a Rupe alba coronata) übertreten war.

Als nun Graf Brühl 1768 nach Dresden zurückkehrte, übernahm Graf Moszynski die Leitung der Loge, die sich im Jahre 1769 als Grossloge proclamirte und ihn zu ihrem Grossmeister wählte.

Ausser verschiedenen Logen zu Warschau, Bialystock Marienburg und Danzig, gründete die neue Grossloge auch in Lemberg eine Loge unter dem Namen Zu den drei weissen Adlern.¹⁾

Ihr Stifter und ihre Mitglieder sind uns aber ebenso wenig bekannt, wie die Arbeiten während der ersten Jahre ihres Bestrebens, noch wie sie die Kriegsstürme bestanden, wie sie die Losreissung vom Mutterlande (1772) überdauert, wie sie sich unter der Herrschaft Oesterreichs in die neuen Verhältnisse gefügt.

Erst im Jahre 1776 begegnen wir ihr wieder, da sie ihre halberloschene Fackel zu neuer Flamme entzündet an dem Lichte, welches österreichische Krieger ins Land gebracht.

Das eigentliche Emporblühen der Freimaurerei in Galizien datirt von dem Auftreten des ebenso eifrigen, wie umsichtigen Martin Johann von Clemens, Oberlieutenant, dann Hauptmann im Infr.-Regiment Ferraris (seit 1776 Tillier), der, geb. zu Luxemburg 1740, allda 1767 in den

¹⁾ Allgem. Handbuch der Freimaurerei II. S. 591—92.

Bund getreten und ebenda 1771 den schottischen Grad und verschiedene französische Hochgrade, als Grand Elu, L'homme saint, Chevalier de l' Aigle noir, Grand Ecosais, Purificateur etc.¹⁾ erhalten hatte, 1773 aber, nach Böhmen transferirt, der Loge Sincerité angehörte und 1774 mit einem Theil des Regiments nach Lemberg in Garnison kam, während der andere Theil desselben nach Zaleszczyk verschlagen ward.

Kaum in Lemberg warm geworden, verabredete er sich mit denjenigen Officieren seines Regiments, die das freimaurerische Licht (wahrscheinlich in der Loge dieses Regiments Zu den 3 Kometen, welche 1765 Hauptmann Ferraris gegründet) schon erblickt hatten und beschloss im Verein mit ihnen unter dem Namen Zu den drei Standarten oder drei Estandarten, auch drei Kriegsfahnen eine Loge zu stiften, wozu er auch alsbald von Prag aus ermächtigt wurde.

Am 29. April 1774 eröffnete er als M. v. St. die Arbeiten der Loge,²⁾ welche aber durch Dislocation des Regiments bald in Gefahr gerieth, sich auflösen zu müssen.

Dieselbe zählte zu Johanni 1775 ausser ihm nur mehr 4 Mitglieder, u. z. Oberlieutenant Stefan Chevalier de Lusignan, geb. zu Pau in Bearn 1746, aufgenommen zu Leyden 1761; Oberlieutenant Franz Straube, geb. zu Wien 1744, aufgenommen und zum Meister befördert in Mons 1770—71; Lieutenant Josef Philipp Nerée, geb. zu Freiburg im Breisgau 1740, aufgenommen zu Luxemburg 1769—70 (bis in den 4. Grad) und Lieutenant Joseph Chevalier de Lusignan, aufgenommen zu Prag 1773, (wurde Geselle zu Krakau 1776, Meister zu Lemberg 1776.)³⁾

Die Brüder gingen mit grosser Energie an das Werk

¹⁾ Präp. Rodomskoy an Präf. Gommern 4. Januar 1774: XXII. 126. Protoc. d. Präf. Rodomskoy 4. Januar 1774: XCVII. 17.

²⁾ Seckendorf, Referat 22. Jänner 1779: XXXVI. 16.

³⁾ Liste vom Jahre 1775: Der Freimaurer II. Wien 1877. S. 139.

der Reconstruirung der Loge und dies gelang wider Er-
warten, denn schon zu Ende des Jahres 1775 waren der
Loge folgende ältere Brüder beigetreten: Martin Rehr-
mann, Oberlieutenannt, dann Hauptmann bei Tillier, geb.
zu Eippen im Herzogthum Lüneburg 1747, gratis aufge-
nommen zu Luxemburg 1769, in den 4. Grad zu Aachen
1770; Christian Kayser, Grenadier-Oberlieutenant, dann
Hauptmann bei Tillier, geb. zu Luxemburg 1743, aufge-
nommen bis zum schottischen Meister ebenda 1768—71; Franz
Vanier, Hauptmann, dann Major bei Tillier, geb. zu
Luneville in Lothringen 1738, aufgenommen ebenda 1763—64
bis zum schottischen Meister; Johann Waldenucci, Haupt-
mann bei Eszterházy, geb. zu Pressburg 1738, aufgenommen
und zum Meister befördert in Magdeburg 1760, zum schot-
tischen Meister in Berlin 1761 († 1778); Johann Ludwig
Krantz, Unterlieutenant bei Tillier, auf Werbung in Ham-
burg, geb. zu Hamburg in Niedersachsen 1749, aufgenommen
zu Bordeaux 1766 (bis in den 4. Grad); Peter Karl Ott,
Major bei Kaiser-Husaren; Philipp Karl von Siegel, Major
beim Generalstab, geb. zu Wien 1727; Dominik Hollbach,
Hauptmann bei Tillier, geb. zu Luxemburg 1740, allda gratis
aufgenommen und Meister geworden 1767—68; Joseph Adam
Fischer, später Salinen-Ingenieur und Johann Tobias
Seeger, Freiherr von Dürrenberg, Oberst beim Generalstab,
geb. zu Stuttgart 1728, aufgenommen zu Prag 1754, Geselle
zu Bresslau 1757, Meister zu Dresden 1760. Seeger war 1746
in österreichische Kriegsdienste getreten und bei Beginn des
siebenjährigen Krieges dem Generalstab zugetheilt. Hier
zeichnete er sich bei verschiedenen Gelegenheiten so ausser-
ordentlich aus, dass er zum Major vorgerückt, den Maria-
Theresien-Orden erhielt und in den Freiherrnstand erhoben
ward. 1773 wurde er Oberst im Generalstab, 1778 General-
major und 1789 Feldmarschall-Lieutenant und Commandant
von Pless, wo er sein Leben den 11. Juni 1793 beschloss.
(Wurzbach l. c. XXIII. 306.)

Ebenso ausgezeichnete Soldaten waren auch Ott und Franz Joseph Marquis Lusignan, geb. zu Jaca in Aragonien, 23. Juni 1753. Aus altspanischer Familie stammend, trat er mit 18 Jahren in das Infanterie-Regiment Ferraris, machte den baierischen Erbfolgekrieg als Hauptmann mit, kämpfte 1789 als Major muthvoll in den Niederlanden, erhielt den Maria-Theresien-Orden, zeichnete sich in den französischen und italienischen Kriegen aus, trat 1809 als Feldzeugmeister in Ruhe und starb auf seinem Gut Eiwanowacz in Mähren den 23. December 1832 (Wurzbach, l. c. XVI. 167.)

Peter Karl Ott von Bátorkesz, geb. zu Gran 1738, trat 1756 in Militärdienste, zeichnete sich im siebenjährigen Kriege aus, war 1777 schon Major bei Kaiser-Husaren, und im Türkenkriege Oberstlieutenant. 1789 Oberst und Regiments-Commandant der Kálnoky-Husaren, focht er gegen Frankreich und Italien mit Bravour, erhielt dafür den Maria-Theresien-Orden, wurde 1801 Inhaber eines Husaren-Regimentes, kam dann als Divisionär nach Ofen, wo er das Insurrectionsheer organisirte und den 10. Mai 1809 starb. (Wurzbach l. c. XXI. 125.)

Zu Weihnachten 1775 reiste Clemens nach Prag, um für seine Loge ein Patent zu erlangen und sich bei der Präfectur Rodomskoy in die höheren Grade einweihen zu lassen, deren Vorsteher Kaspar Hermann Graf Kinigl ihn denn auch am Weihnachtstag als Eques a Tormento aureo zum Ritter schlug und gleichzeitig das Patent für ihn ausfertigte.

9. Die Loge La Concordia in Triest.

Während die stricte Observanz von Prag aus immer mehr um sich griff und sogar in der Reichshauptstadt Terrain gewann und da Eroberungen machte, die sie nicht ausnützte, ja zurückwies, hatte sich im fernsten Süden der Monarchie, zu Triest, eine Loge gebildet, welche nach den Regeln der stricten Observanz arbeitete und bald die Vereinigung mit den übrigen Logen dieses Systems durch Erlangung eines regelrechten Patents anstrebte.

Triest, der wichtigste Seehandelsplatz Oesterreich-Ungarns, war schon 1719 zum Freihafen geworden und hob sich seitdem in ganz ausserordentlicher Weise.

Es war kein Wunder, dass bei der Menge von Schiffen die im Hafen der blühenden Handelsstadt ankerten, durch die Masse von Fremden, die hier durchpassirten, unter den meist wohlhabenden Kaufleuten des jungen Emporiums die Freimaurerei bald bekannt ward. Anfänglich aber waren es meist Winkellogen, welche schon seit 1765 hier vorübergehend bestanden. In den meisten Fällen wurden dieselben von den Officieren französischer und englischer Schiffe an Bord gehalten. Doch mangelte es auch nicht an solchen, welche mehr auf den Ansässigen basirten.

Die bedeutendste und gefährlichste derselben war die Winkelloge des Perückenmakers Karl Bailly, eines „der Maurerey vollkommen unwürdigen Menschen,“ der „sich unterstund aus der königl. Kunst einen gewinnsüchtigen Erwerb zu machen“ und der sehr viele Triestiner in betrügerischer und ganz gesetzloser Weise zu Maurern machte und mit ihnen Logen hielt.

Im Jahre 1773 nun kam Thomas v. Welz, dem wir in den Militärlogen zu Magdeburg begegnet, nach Triest in Garnison. Das Treiben Bailly's kam ihm bald zu Ohren und er hielt es für die heiligste Ehrenpflicht, demselben ein

Ende zu machen. Im Vereine mit Johann Moriz Hochkoffler, dem über höhere Ordre aus der Loge entfernten ersten Aufseher der 3 Adler in Wien, der als Theilhaber in die Grosshandlung seines hiesigen Oheims eingetreten war, gelang es ihm, die Verführten vom weitem Besuch der Winkelloge abzuhalten, den Chef derselben aber aus der Stadt und deren Territorium behördlich ausweisen zu lassen.

Welz überzeugte sich bald, dass die Irregeleiteten zum meist honette Leute von gutem Ruf und Lebenswandel, auch bedeutende Grosshändler und wahre Menschenfreunde seien, die viel Eifer und Begierde zeigten, wahre und ächte Glieder der Freimaurerei zu werden. Er entschloss sich daher — gestützt auf seine 1766 durch Schmidburg erlangte Vollmacht, Logen errichten zu können — zur Gründung einer Loge.

Er erkor zu diesem Zwecke aus den durch Bailly aufgenommenen und sonstigen zu Triest in der Diaspora lebenden Brüdern 12 der tüchtigsten Männer aus, u. z. ausser Hochkoffler, den Oberlieutenant de Courten; den Kriminalgerichtsbeamten Joseph Maria Steffani; den Fiumaner Zuckerfabrikanten Dede; den Grosshändler Johann von Weber; die Kaufleute Caesar Pellegrini, Anastasio Papaleca, Sebastian Fels und Johann Blanchenay; sowie die Brüder St. Eloi, Hagenauer und Johann Jacoviti, wahrscheinlich ebenfalls dem Handelsstande angehörig.

Mit diesen 12 Brüdern eröffnete Welz die Loge Concordia, die zur Basis ihrer Arbeiten dasjenige Ritual annahm, welches er im Jahre 1766 von Karl Friedrich Frh. Schmidburg empfangen hatte.

Das Wappen der Loge wurde folgendermassen festgestellt: Ein grünender Palmen- und ein Lorbeerzweig (das Holz Gold) bilden einen Kranz, in dessen blauer Mitte aus silbernen Wolken kommend zwei Arme mit verschlungenen Händen (in natürlicher Farbe), darüber ein silbernes Band mit der goldenen Inschrift: Concordia.

Zum M. v. St. wurde Courten, zum Aufseher Pellegrini und zum Secretär Jacoviti erwählt, der aber bald dem Bruder Weber Platz machte.

Am 26. Februar 1774 nahm die Loge ihre Arbeiten auf. Ihre erste Sorge war, eine gesetzmässige Constitution zu erwirken. Dem stellten sich jedoch einige Schwierigkeiten entgegen. Als sich Welz nach Prag wenden wollte, wo er als Meister anerkannt war, und woher er sogar s. Z. Autorisation zur Errichtung von Logen erhalten hatte, — da erfuhr er, dass Schmidburg schon längst in Ungarn sei und auch sein anderer Bekannter, v. Gellhorn, sich nicht mehr in Prag aufhalte. Welz wusste also nicht, an wen er sich wenden solle.

Da trat Hochkoffler vor und versicherte, dass er mit dem Secretär der Ordens-Obern in Lipse (Wohnsitz des Frh. Hund) fortwährend correspondire. Daran knüpfte er den Vorschlag, man solle den von allen Brüdern unterfertigten Revers an besagten Secretär einsenden, damit man durch Vermittlung der hohen Obern von Prag aus die Constitution erhalte. In Folge dessen ging der Revers noch im Februar 1774 nach Lipse ab. Lange wartete man vergeblich auf Antwort.¹⁾

Gleichzeitig wandte sich die Loge auf den Rath Hochkofflers an die Loge Zu den 3 Adlern in Wien, mit der Bitte, das Petschaft für sie anfertigen zu lassen und mit ihr in Correspondenz zu treten.²⁾ In Wien war man natürlich bereit, ihrem Wunsche zu entsprechen, wies die Triester Brüder jedoch nebenbei nach Prag, ohne aber eine Adresse zu nennen.³⁾ Hievon nahm man in Triest dankend Kenntniss.⁴⁾ Die Wiener Loge aber machte davon, allerdings etwas

¹⁾ Welz an Krausen 17. October 1774: XXXV. 12.

²⁾ Loge Concordia an die Loge Zu den 3 Adlern 18. Februar 1774: XXXV. 9.

³⁾ Antwort auf Obiges, 30. März 1774: XXXV. 10.

⁴⁾ Die Loge Concordia an die Loge Zu den 3 Adlern 26. April 1774: XXXV. 9.

verspätet, der schott. Loge Anzeige, in der Voraussetzung, dass die Triester Brüder sich wohl an dieselbe direct gewandt haben möchten. ¹⁾

Mittlerweile hatte nun Welz allerdings den Weg zur schott. Loge in Prag gefunden. Es war ihm nämlich eingefallen, dass Obristwachtmeister v. Krausen, mit dem er die Kriegsgefangenschaft in Mohrung getheilt hatte, Mitglied des Prager Kapitels sei. An ihn dirigiterte er daher sein Anliegen. Zunächst erinnerte er ihn an das Leben in Mohrung, dass Krausen wisse, wie Welz und Bruder v. Timár vom Königsegg'schen Regiment mit Frh. Schmidburg correspondirten und ihnen dieser die im Orden eingetretenen Veränderungen mittheilte, auch dass Welz im Jahre 1766 den ihm abverlangten Revers an Schmidburg eingesandt und Welz in Folge dessen in Prag nicht nur als Mitglied anerkannt, sondern von der Prager Loge autorisirt worden sei, in Italien Logen zu gründen. Er schilderte sodann die bisherige Geschichte und den Zustand der Loge, sowie deren Schritte durch Vermittlung Hochkoffler's um Constitution, und den innigen Wunsch, von der Prager schott. Loge das Patent erhalten zu können. Die jährliche Contribution an die Provinz-Cassa, sowie Lehrlings-, Gesellen- und Meisterstempel hatte Welz längst von jedem einzelnen Mitglied der Loge eincassirt und war bereit, diese Beträge sofort einzusenden.

Krausen, von Prag abwesend, sandte dies Schreiben an die schott. Loge ein. Hier ward dasselbe wärmstens aufgenommen und die Geneigtheit ausgesprochen, die Triester Loge in Schutz zu nehmen. Namentlich Welz wurde bei dieser Gelegenheit sehr rühmlich erwähnt. „Wie glücklich kann sich die Loge zu Triest schätzen, an Ihnen, mein Bruder! ein Mitglied zu besitzen, welches die Rechtschaffen-

¹⁾ Die Loge Zu den 3 Adlern an die schott. Loge 18. Februar 1775: XXII. 164, 167.

²⁾ Welz an Krausen 17. October 1774: XXXV. 12.

heit als die erste und nothwendigste Eigenschaft eines Maurers ansiehet, und keinem, der nicht als solcher angesehen zu werden verdient — die geheiligten Thore öffnen will. Bleiben Sie jederzeit bei diesen Gesinnungen mein Bruder! Nichts kann unserer königlichen Kunst schädlicher seyn, als übereilte und nicht genug sorgsame Auswahl jener, so wir unserem Schoos einverleiben“. Aus demselben Grunde aber warnt man ihn vor dem Bruder Hochkoffler, der in Wien nahe daran war ausgeschlossen zu werden, doch um allen Eclat zu vermeiden, gebrauchte man bloß die Vorsicht, ihm die Versammlungen geheim zu halten. Dasselbe wird der Loge Concordia empfohlen, ebenso die Verheimlichung dieses Briefes, weil „Ihre Vereinigung insolange schier unmöglich ist, als Sie Hochkoffler unter Ihre Glieder zählen.“¹⁾

Auf das hin wiederholte Welz der schott. Loge gegenüber seine Motive und Bitten, indem er zugleich einen kurzen Bericht über die Mitglieder der Loge erstattete. Courten, Pellegrini, Papaleca, Weber und Fels erwähnt er namentlich als sehr eifrige Brüder, die es verdienten, einen höhern Grad zu erlangen, ganz besonders aber Pellegrini. „Alle diese haben von Einem oder Andern verschiedene hohe Grade erhalten, als Elu, Ecossais und andere französische Grade, welche ich aber nicht erkannte“, — er betrachtete sie als einfache Meister.

Bezüglich St. Eloi's gibt er die Notiz, derselbe habe „ehedem mit Obrist D'Armond — so anjetzo in Wien — Loge gehalten und Aufnahmen gemacht (offenbar in Triest), sich aber feierlichst verbunden, keiner andern Aufnahme mehr beizuwohnen.“

Hinsichtlich Hochkoffler's endlich bemerkt er, dass derselbe als Compagnon seines Onkels grossen Credit geniesse, mit einem Frauenzimmer von guter Familie verheirathet und als ein wackerer junger Mensch von guter Aufführung

¹⁾ Die schott. Loge an Bruder Welz, 7. November 1774: XXXV. 13.

bekannt sei, der auch bei der Gründung der Loge grossen Eifer bezeugt habe. Den Brief an Krausen hatte Welz ohne Vorwissen Hochkoffler's geschrieben, kann also auch die Antwort der schott. Loge vor ihm leicht verheimlichen und wird dies auch thun, ihm auch den Zutritt zu den Arbeiten insolange versagen, bis er nicht einen andern Befehl von den Obern erhält.¹⁾

Diesem Briefe fügte Welz das officiële Schreiben der Loge bei, worin dieselbe der schott. Loge in den überschwenglichsten Ausdrücken für die in Aussicht gestellte Constituirung dankt. „Wer da weiss — sagt man — wie einem in der Agonie zu Muthe, wenn er unvermuthet die untrüglichsten Merkmale und Zeichen einer völligen Genesung und Herstellung entdeckt, der kann sich allein genau vorstellen, wie uns dieser allerschätzbarste Bericht (der schott. Loge) gelabet hat; — Welch eine Freude, Welch ein wahres Vergnügen las man allen anwesenden Meistern an der Stirne, — Welch ein glückseliger Augenblick, der lebenslänglich bey uns den tiefsten Eindruck finden wird, und wie wird uns erst zu Muthe werden, wenn wir endlich unsern ganzen Zweck erreichen, und unsere Loge als Tochter an Kindesstatt angenommen und erkannt werden wird. Eyfrigt und sehlichst wünschen wir es, um aus allem Irrthum zu kommen, und in die wahre und ächte Maurerey versetzt zu werden; wir wiederhohlen diessfalls gemeinschaftlich unsere gehorsamste und innigste Bitte, und unterwerfen uns zum Voraus allen Vorschriften und Befehlen der grossen schott. Loge, uns auf das feuerlichste verbindend, uns eifrigst zu bestreben, als würdige Mitglieder, als Kinder des Lichts zu wandeln.“²⁾

Trotz dieses heissen Wunsches der Loge und trotz ihrer Versicherung, den Bruder Hochkoffler, gegen den man hier zwar nichts einzuwenden hatte und gegen den auch die Loge Zu den 3 Adlern keinerlei Bedenken erhoben

¹⁾ Welz an die schott. Loge Casimir 6. Januar 1775: XXXV. 15.

²⁾ Die Loge Concordia an die schott. Loge 2. Jan. 1775: XXXV. 14.

hatte — vorläufig nicht zu den Arbeiten beizuziehen, sollte es doch noch viele Monate dauern, bis der Wunsch der Loge in Erfüllung ging.

Nachdem man zwei Monate vergeblich auf Antwort gewartet, benützte man die Gelegenheit als die Brüder Weber und Papaleca sich nach Wien begaben, die Loge Zu den 3 Adlern um ihre Fürsprache bei der schott. Loge zu ersuchen. Diesem Ersuchen kam die Wiener Loge mit Bereitwilligkeit nach, ¹⁾ umsomehr als der Herzog von Mecklenburg, dem die genannten Abgeordneten der Loge vorgestellt waren, sich speciell für die Angelegenheit interessirte und dies auch dem Bruder Welz brieflich versicherte.

Allein die schott. Loge war mit den Vorarbeiten zu dem damals bereits ausgeschriebenen Convent zu sehr in Anspruch genommen, hatte wohl auch wenig Lust, vor diesem Convent den Anschluss irgend einer Loge zu bewirken, was sie jedoch der Triester Loge nicht mittheilen wollte. Kurz sie hüllte sich in tiefes Schweigen.

Dieses Schweigen wusste sich die Triester Loge nicht zu deuten. Ihrer Mitglieder bemächtigte sich die grösste Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit. Ihre Gemüthsstimmung wurde durch den Umstand noch mehr verdüstert, dass Welz als Werbeofficier nach Heilbronn beordert ward; aber auch die Anzeige hierüber blieb in Prag unbeantwortet.

Die Loge ergab sich mit stiller Resignation in ihr Schicksal. Welz als getreuer Hirt traf die besten Anstalten für die Zukunft. Vor Allem wurde die Loge gründlich purificirt: diejenigen Mitglieder, welche nicht ganz und gar makellos erschienen, wurden ausgeschlossen, so dass dieselbe nunmehr blos aus den Brüdern Weber, Fels, Papaleca, Pellegrini, Courten, Blanchenay, Dede, Steffani und Hagenauer bestand, die Welz bestens zu instruiren suchte.

¹⁾ Die Loge Zu den 3 Adlern an die schott. Loge, 2. März 1775: XXII. 167.

Vor seiner Abreise machte er der schott. Loge Anzeige, dass er für diesen Fall den Hammer dem Bruder Weber übergeben werde. Gleichzeitig sprach er nochmals — zum letzten Male — der Loge das Wort.¹⁾

Aber auch das fruchtete nicht. Kaum aber war Graf Kinigl zum Präfecten errannt, — kaum hatte er die allerdingsten Angelegenheiten in seinem Sprengel geregelt, als er sich beeilte, auch den Triester Brüdern Trost zuzurufen. Am 1. August 1775 zeigte er denselben an, dass die Entscheidung nahe und dass sie in 4 Wochen — hoffentlich — befriedigende Nachricht erhalten sollen. Bis dahin empfahl er ihnen die grösste Behutsamkeit in der Aufnahme von Profanen und gute Wirthschaft mit den Receptions-Geldern, welche „heilig sein müssen und wovon nicht ein Heller entnommen werden darf.“ Zur Bestreitung der Unkosten habe jedes Mitglied monatlich 30 kr. beizutragen.²⁾

Wie ein heller Sonnenstrahl aus nachtumnebeltem Himmel, die Häupter der Triester Brüder mit dem Glorionschein der Hoffnung und Freude kränzend, traf sie diese Nachricht. Nun waren sie aller peinlichen Ungewissheit enthoben und mit vertrauensvoller Zuversicht sahen sie der Zukunft entgegen. Der unvergessliche Bruder Welz hatte sie verlassen und den Bruder Weber als deputirten Meister vom Stuhl an die Spitze der Loge gestellt; andere, unwürdige Mitglieder waren abgestossen worden, die Lücken aber, der ungewissen Lage wegen, nicht durch neue Aufnahmen ergänzt, blos der Kaufmann Angelico Paco hatte sich ihnen angeschlossen. Die geringe Anzahl der Getreuen dünkte ihnen jedoch „dem Orden würdige Männer zu seyn, und die Loge soll mit grösster Vorsicht und Behutsamkeit mit eben solchen Gliedern vermehrt werden.“ Alles was man von ihnen fordere, wollten sie mit Freuden erfüllen und sahen der in baldige Aussicht gestellten Entscheidung

¹⁾ Welz an die schott. Loge, 19. Mai 1775: XXXV. 16.

²⁾ Kinigl's Concept: XXXV. 18.

mit der „grössten Sehnsucht und Ungeduld“ entgegen.¹⁾ In zwei Monaten sollte ihr heisser Wunsch in Erfüllung gehen.

Wegen der vierwöchentlichen Verspätung sich entschuldigend, sandte die schott. Loge die übliche Punctuation zur Unterschrift. Dieselbe bestand aus folgenden 11 Punkten:

1. Nachdem die Loge erklärt hat, von keiner schott. Loge abhängig zu sein, so hat die Prager schott. Loge sich entschlossen, mit ihr eine Vereinigung insolange einzugehen, bis sich nicht eine ächte schott. Loge jenes Theiles von Europa, wohin die Triester Loge ihrer Lage nach gehört, melden und diese Loge reclamiren wird, in welchem Falle die Prager schott. Loge erbötig ist, dieselbe alsogleich dahin abzutreten.

2. Bis dahin erkennt sie die Prager schott. Loge als ihren nächsten Vorgesetzten und Obern, verspricht alle in Ordenssachen ergehenden Verordnungen genau zu befolgen und zeitweilig Bericht zu erstatten.

3. Verpflichtet sich die schott. Loge für das Wohl der Loge zu sorgen, sie mit den nöthigen Nachrichten zu versehen und ihr alle von höheren Orten zukommenden Verordnungen, gegen Erlag der Schreibgebühr, in Copie zu übermachen.

4. Gesteht die schott. Loge allen schott. Meistern der Loge Sitz und Stimme in allen schott. Logen und Conferenzen zu, so zwar, dass die Loge einen Repräsentanten nach Prag senden, oder dort ernennen kann, der berechtigt ist den Sitzungen beizuwohnen und für die Gerechtsame seiner Loge zu wachen.

5. Erhält die Loge das Recht, Profane nach gehöriger Prüfung aufzunehmen und bis zum dritten Grad zu befördern.

6. Ist die Loge befugt, würdige Meister, mit Angabe ihrer Verdienste, zu schottischen Meistern vorzuschlagen, den

¹⁾ Die Loge. Concordia an die schott. Loge, 21. Aug. 1775 XXIV. 17.

Bescheid der schott. Loge abzuwarten und mit vollkommenem Gehorsam anzunehmen.

7. Verpflichtet sich die Loge, den Receptionsfond der schott. Loge einzuführen, die Hälfte der Receptions-Taxe, als ein dem schott. Fond gehöriges Gut, noch vor der Aufnahme durch Wechsel nach Prag einzusenden, die andere Hälfte aber insolange heilig aufzubewahren, bis der betreffende Bruder schottischer Meister wird, sodann auch die zweite Hälfte an die schott. Loge in Prag zu senden, auch Niemand aufzunehmen oder zu promoviren, bevor er die Taxe baar erlegt hat.

8. Sollte durch eine specielle höhere Dispens bei der Loge ein Bruder zum schott. Meister geweiht werden, so ist die ganze Taxe für diesen Grad, nebst der oberwähnten restlichen Hälfte vor der Aufnahme einzusenden.

9. Der Repräsentant der Loge kann in die Rechnungen der schott. Loge Einsicht nehmen und der Loge darüber berichten.

10. Ist die Loge gehalten, die Gebühren für das Stempeln der Tabliers, Patente etc. gleichfalls stets vor der Aufnahme zu übermitteln.

11. Verpflichtet sich die Loge jährlich 4 Wochen vor dem Fest Johannis des Täufers von jedem ihrer Mitglieder den üblichen Johannis-Ducaten, sowie halbjährlich einen freiwilligen Beitrag für das Prager Waisenhaus zu übermachen.¹⁾

So drückend diese Bedingungen auch waren, gingen die Brüder dieselben dennoch mit „schuldigen Gehorsam“ ein, denn „so lange und schmerzlich uns die Wartezeit gewesen, so vergessen wir sie jetzo mit Freuden, da wir keinen Zweifel mehr hegen können, das so lang mit Sehnen gewünschte Ziel erreicht zu haben.“

Bei Uebersendung des unterfertigten Documents wiederholen sie daher ihre Bitte, ihnen die Constitution, die Ge-

¹⁾ Prag, 7. October, Triest, 24. November 1775 XXXV. 19.

setzbücher und Rituale womöglich in italienischer oder französischer, sonst aber in deutscher Sprache baldigst zugehen zu lassen.

Ebenso ernennen sie den von der schottischen Loge vorgeschlagenen Bruder Ballabene zu ihrem Repräsentanten bei der schottischen Loge, und bitten denselben, ihnen mit Rath und That an die Hand zu gehen.¹⁾

Bei Uebermittlung der Punctuation hatte die schott. Loge die Meister der Loge in höflichster Weise ersucht, auf ihre Ehre und beim Aufnahmeseid zu erklären, in welchen Graden sie seien, wer sie hiezu aufgenommen und in was ihre Kenntnisse bestünden, damit man in manchen Dingen freier mit ihnen sprechen könne.²⁾

Bereitwillig erklärten hierauf Weber, Pellegrini, Fels und Papaleca, dass der gegenwärtig in Nördlingen sich befindliche Bruder Welz sie als Schotten anerkannt habe, und dass ihnen im 4. Grade von den 7 Künsten Erwähnung gemacht wurde, u. z.: „1. die ächte und rechte Sternsehkunst; 2. die wunderbare Geometrie; 3. die feuerlaufende Kunst; 4. die Körpergestalt-Erweckungskunst; 5. die vollkommene mathematische Maschinenkunst; 6. die magnetische Anziehungs- und Abtreibungskunst; 7. die männliche Machtkunst.“

Nachdem Welz sie bald verlassen und sie keine andere Anleitung als bloß einige wenige Schriften besaßen, so hatten sie in diesen Künsten wenig Fortschritte gemacht und tappten im Dunkeln, sahen aber auch ein, dass es nicht möglich sei, von all diesen Künsten eine vollkommene Kenntniss zu besitzen, und jedem seine Arbeit nach seiner Neigung vorzulegen; immerhin aber sehnen sie sich den wahren Endzweck der Maurerei bald besser einsehen zu können.³⁾

Nunmehr wurden der Loge die erforderlichen Schriften zugemittelt. Sie strebte aber nach Höherem und bald er-

¹⁾ Loge an die schott. Loge, 27. November 1775: XXXV. 22.

²⁾ schott. Loge an Loge, 7. October 1775: XXXV. 20.

³⁾ Weber etc. Erklärung 24. November 1775: XXXV. 23.

langte sie auch das Patent für eine schottische Loge, wurde sodann von der Prager Präfectur sogar zu einem Präpositional-Kapitel erhoben und als solches patentirt. Für das erstere Patent wurden 6 Ducaten, für das zweite 4 und für das dritte 6 Ducaten, für 3 Teppiche aber 36 fl. bezahlt. ¹⁾

Fast gleichzeitig, 1774, soll auch zu Görz, der benachbarten Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska unter dem Namen Zur Freimüthigkeit eine Loge errichtet worden sein, über die jedoch in diesem Zeitraum keinerlei Daten vorliegen.

10. Die Loge Zur Hoffnung in Wien.

Auf das 1771 aus Regensburg empfangene Patent gestützt, hätten die Brüder Gelegenheit und Musse gehabt, einer, höheren Zwecken dienenden Wirksamkeit zu obliegen; allein es scheint, dass sie sich mehr mit dem leeren Formalismus höherer Grade befassten, die sie theils aus Regensburg, theils durch ihre französischen Brüder aus Frankreich überkommen haben mochten.

Ihrem Patent zu Folge war die Loge berechtigt, nicht nur die höheren Grade einzelnen Brüdern zu ertheilen, sondern auch neue Logen zu constituiren, „welcher rechtmässig erworbenen Vorrechte wir uns auch bis dahero allemal bedient haben,“ — sagen die Führer der Loge selbst ²⁾, ohne aber, leider, diejenigen Logen zu bezeichnen, die sie etwa constituirten.

Aus Regensburg aber waren mit dem Patent auch rosenkreuzerische Tendenzen in die Loge eingeschmuggelt worden, und zwar durch den Vater der Wiener Rosenkreuzer, den Hauptzollamts-Revisor Johann Christian Thomas Bacciochi, der bald auch andere Mitglieder der Loge dafür zu gewinnen

¹⁾ Aigner an Strohmayer 2. December 1790: VI. 59.

²⁾ Loge an die grosse Landesloge 18. December 1774.



Johann Baptist v. Alxinger.

wusste, u. A. den Cand. med. Joseph Gabriel v. Gabriely, nachmals k. k. Rath und Professor an der medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in Wien (geb. zu Neu-Breisach im Elsass 7. Juni 1744, gest. zu Wien 1. August 1806); den Seidenwaaren-Grosshändler Karl Rauschendorfer (geb. 1731); den Privatlehrer der französischen Sprache und Geographie, Franz Roth (geb. 1733); den Nürnberger Chargé d'affaires Johann Paul Roeder, der schon zu dieser Zeit den Hammer geführt zu haben scheint; sowie dessen Lieb- ling, den in Wien weilenden Berliner Bruder Friedrich Ernst Jester.

Letzterer scheint jedoch die Sache bald durchschaut und seinen Freund bewogen zu haben, dem Orden vom Goldenen Rosenkreuz den Rücken zu kehren. Als „misslungene Brüder vom innern Orden“ — wie sich Bacciochi ausdrückt — die einen grossen Einfluss auf ihre Brüder ausübten, bewirkten nun diese beiden „abtrünnigen Brüder“ nicht nur, dass Bacciochi, Gabriely, Roth und Rauschendorfer noch im Jahre 1771 aus der Loge ausgeschlossen wurden, sondern sie warnten seitdem jeden Bruder vor denselben wie vor der Pest.²⁾

Demungeachtet sehen wir einen dieser Brüder, Rauschendorfer, zwei Jahre später wieder im Verbands der Loge; es muss ihm also wohl gelungen sein, sich vor denselben zu purificiren und vielleicht glaublich zu machen, dass seine chemischen Versuche keine rosenkreuzerischen, sondern Ausflüsse irgend eines höhern Grades gewesen seien; denn dass die Hochgrade der Loge von Alchemie nicht frei waren, unterliegt keinem Zweifel.

Die Art und Weise ihrer Arbeiten überhaupt, insbesondere aber ihr Ritual scheint jedoch den zeitgenössischen Brüdern in Wien ganz besonders zugesagt zu haben. Die Anzahl ihrer Mitglieder nahm rapid zu. Die Loge war bald der Sammelplatz österreichisch-ungarischer Brüder sowohl,

²⁾ Hocerian (Bacciochi) an hohe Obere 1782: LV. 41.

wie insbesondere von Brüdern aus Deutschland und dem fernerem Ausland.

Bei seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1773 besuchte auch der russische Oberst Franz d'Angely die Loge. Er war unter dem Namen Eques a Glodo tormentorio Mitglied der Præfectur Binin (Kopenhagen) und scheint ein grosses diplomatisches Talent besessen zu haben. Als eifriger Anhänger der stricten Observanz suchte er in Gemeinschaft mit Frh. Schmidburg, Meister vom Stuhl der Wiener Loge Zu den 3 Adlern, diese Loge für das neue System zu gewinnen.

Die Loge ging bereitwillig darauf ein. Von ihrer Mutterloge — von welcher sie ohnehin kein weiteres Licht zu erwarten hatte — verlassen und mit derselben in keinerlei Connex stehend, auch selbst nicht im Stande, sich zu einem freimaurerischen Centrum aufzuschwingen, fühlte die Loge schmerzlich, dass sie eigentlich recht isolirt stehe. Es kam ihr daher sehr gelegen, dass Jester sich erbötig machte, eine Verbindung, eventuell einen Anschluss der Loge an die grosse Landesloge zu Berlin anzubahnen. Die diesbezüglichen Verhandlungen wurden auch angeknüpft, scheiterten jedoch, weil die Landesloge sich noch nicht kräftig genug fühlte, vielleicht auch noch nicht für berechtigt hielt, Logen ausser Landes zu constituiren. Kurz Jester's Vermittlung führte zu keinem Resultat. Um aber die Loge theilweise schadlos zu halten, dürfte er ihr die Berliner Rituale der 3 unteren Grade mitgetheilt haben, welche die Loge auch seitdem befolgt zu haben scheint.

Ihrem Wunsche, sich einem grösseren Körper anzuschliessen, kamen nun die Brüder Angely und Schmidburg entgegen.

Die Bemühungen derselben waren daher auch von Erfolg gekrönt. Die Mitglieder der Loge machten zwar manche Schwierigkeiten, erhoben mancherlei Bedenken, doch wurden diese siegreich überwunden.

Zunächst aber scheint es nothwendig, uns mit den Elementen bekannt zu machen, aus welchen die Loge bestand. Ihr M. v. St. war 1773 Johann Paul Röder, nürnbergischer Chargé d'affaires; deputirter Meister: Friedrich Constantin von Jacobi, königlich preussischer Resident am k. k. Hof; 1. Vorsteher: Christian Bernhard von Isenflam, herzogl. weimarischer, 1779 weimarischer und bayreuthischer Resident am k. k. Hof; 2. Vorsteher: Johann Ludwig Alt, kaiserl. Reichshofrathsagent; Schatzmeister: De Las Casas, in königl. spanischen Staatsdiensten, 1785 spanischer Gesandtschaftsträger am neapolitanischen Hof; Präparator: Graf Raesfeld; dann in unbekanntem Würden: Claudius Freiherr d'Aiguebelle, Oberlieutenant; Franz de Paula Rosalino, Weltpriester und Büchercensor; sowie Pigrés, sicherlich Secretär der Loge. Ferner der schottische Obermeister Johann Sigmund Kossola de Solna, dänischer Oberlieutenant, und die schottischen Meister Jean Baptist Dieudonné Boulard, advocat du parlement de Paris (geb. in Paris 1715, zum Meister geworden in Martinique 1715) und der Kaufmann Karl Rauschendorfer. Die übrigen Mitglieder sind nicht bekannt. Eine eigenthümliche Stellung nahm Kossola ein. Ohne Zweifel war er der Stifter der Loge, welche er auch fernerhin als schottischer Obermeister und Vorsteher der Hochgrad-Kapitel in den höheren Graden dirigierte und dafür einen gewissen Tribut bezog. Anfänglich österreichischer Officier, verbrachte er einen Theil des Jahres in Hamburg und Altona, gründete und leitete als M. v. St. 1771 an letzterem Orte die Loge Zum Pelikan, trat dann in dänische Dienste wurde Mitglied und wie es scheint sogar M. v. St. der Loge Zu den drei brennenden Herzen in Kopenhagen, und kam schliesslich als Oberstlieutenant a. D. nach Wien, wo er sich gänzlich dem Orden widmete.

Das geistig bedeutendste Mitglied der Loge war Franz de Paula Rosalino, geb. zu Wien 31. März 1736, der sich dem geistlichen Stande widmete, aber bald zurücktrat, um den

Wissenschaften zu leben. 1782 berief ihn Joseph II. zum Büchercensor, in welcher Eigenschaft er — unterstützt von van Swieten — im Sinne der Aufklärung wirkte und dadurch den Hass des hohen Clerus auf sich zog. Er war ein Feind der Bigotterie und des Pharisäerthums und wünschte die Rückkehr zur reinen Christuslehre. Rosalino war auch schriftstellerisch thätig und erwarb sich namentlich durch die verbesserte Ausgabe der deutschen Bibel wesentliche Verdienste. ¹⁾

Sämmtliche Mitglieder waren für den Anschluss, hegten aber — wie erwähnt — Zweifel und Bedenken, welche der Stuhlmeister Röder in folgende, ihn und seine Zeit charakterisirende „Capitulations-Punkte“ zusammenfasste.

„Wenn ich nebst den Mitgliedern meiner Loge noch zu dem Orden der Reform übertreten soll, so wünschte ich vornehmlich, dass mir von dem Hw. Provincial-Grossmeister, oder auch allenfalls von dem Meister der hiesigen Loge, Bruder Schmidburg, wenn er die Gewalt dazu hat, folgende Punkte praeliminariter accordirt und versichert werden mögten:

1. Da nicht leicht ein M. v. St. seinen untergebenen Brüdern alle seine in der Maçonnerie durch vielen Fleiss und Mühe erworbenen Kenntnisse mittheilen wird, sondern immer eine oder die andere davon für sich zurückbehält, um alle Zeit noch so viel Licht zu haben, dass er von denen übrigen Lichtern hervor- und die Loge erleuchten könne; so mögte ich dieses Vorrecht auch in Hinkunft nicht gerne verlieren, sondern erbitte mir das gewisse Versprechen, dass mir der Ehrw. Orden der Reform gleich nach meinem Uebertritt zu derselben (welcher natürlicher Weise nicht anderst geschehen kann, als dass ich sogleich in den Grad der Templer eintrete) denjenigen Grad mittheilet, der auf den besagten Grad des Templer bey Ihnen zu folgen pfliget, und das zwar gratis; da hingegen versichere ich auf das Heiligste,

¹⁾ Wurzbach l. c. XXVI. 341; Oesterr. Biedermanns - Chronik 201.

dass ich hierunter nicht den geringsten weltlichen und profanen Profit suche, und im Falle der gedachte Grad, den ich verlange, mit einer Pension, oder einem andern dgl. Vortheil verknüpft sein sollte, so declarire ich hiemit auf das Feierlichste, dass ich darauf insolange ganz und gar renuncire, bis mir dieselbe nach denen bey der Reform eingeführten Gebräuchen und Gesetzen von Rechtswegen zukömmt. Denn dermalen verlange ich blos meine maurerischen Kenntnisse zu vermehren, und keineswegs ein profanes Metall, welches ich zu verachten gelernet habe.

2. Würde es mich kränken, wenn ich und die Brüder Dignitäre von meiner Loge auf einmal ihre Würden verlieren sollten: ich bedinge mir also, dass wir solche wenigstens bis auf das nächste Johannisfest behalten, und dass auch nachhero nicht allein die Mitglieder der hiesigen Loge von der Reform, sondern auch die von der Loge Zur Hoffnung zu Dignitären zugelassen werden; mit einem Worte, dass diesfalls eine billige und so viel möglich gleiche Eintheilung getroffen werde.

3. Bedinge ich mir aus sehr wichtigen Ursachen, dass es Uns bis dahin, nemlich wenigstens bis auf St. Johannes erlaubet seie, unsere Receptionen der 3 untersten Grade nach unserer bis daherigen Art ferner zu machen, wo hingegen ich aus eben so wichtigen Gründen zugeben will, dass die Reception der Ecossais nach der Art der Reforme gemacht werde.

4. Verlange ich versichert zu seyn, dass bey der Reforme die 5 schottiuchen Meister-Punkte, nemlich das eherne Meer, die Arche Noah, der Thurm zu Babel, NB. der kubische Stein und NB. NB. der flammende Stern nicht gänzlich aus den Augen gesetzt werden, sondern dass es dabey (vielleicht erst spät hinein) Grade gibt, wo man von diesen erhabenen Gegenständen deutlich und ohne Hieroglyphen handelt. Sollte der Hw. Provincial-Grossmeister Bedenken tragen, mir auf diesen Punct durch ein hiesiges Mitglied eine

mündliche Antwort ertheilen zu lassen, so könnte solches ohnmassgeblich durch ein versiegeltes Billet schriftlich geschehen.

5. Lebe ich der zuversichtlichen Hoffnung, dass die Mitglieder von der Reforme ebenfalls das wahrhaft maurerische Principium haben werden, ihren in Noth gerathenen Brüdern nach äussersten Vermögen beizustehen. Dieses vorausgesetzt, verlange ich ein von dem Grossmeister der österr. Provinz, ad interim aber von dem s. e. Meister und Bruder v. Schmidburg ausgestelltes, mit dessen Unterschrift und dem Siegel seiner Loge verwahrtes schriftliches Versprechen, dass ich in aller Noth und Gefahr auf ihren brüderlichen Beistand sicher rechnen kann und darf: Wo hingegen ich mich meinerseits ebenfalls schriftlich reserviren will, von gedachten schriftlichen Versprechen nie, als in der äussersten Noth (vor welcher mich der allerhöchste Baumeister bis daher bewahret und noch fernerhin bewahren wird) den allermindesten Gebrauch zu machen. Aber eben dieses verlange ich auch für alle Brüder meiner Loge, jedoch nicht anderst, als unter denjenigen Bedingungen, die ich selbst entworfen und versprochen habe.

6. Da wir uns natürlicher Weise gegen den hohen Orden, wegen der Grade, die wir besitzen, und wegen der damit verknüpften Würden und Immunitäten legitimiren müssen, und auch gerne wollen, so wird man es uns nicht übel auslegen, wenn ich von der Gegenseite das Nemliche erwarte, und zu wissen verlange, aus welchem Grunde und aus welcher Macht der hohe Orden der Reform die alte und vor 10 Jahren noch übliche Maçonnerie zu reformiren sich berechtigt zu sein geglaubet hat! Um aber alle mit dieser Legitimation verknüpften Schwierigkeiten zu vermeiden, so soll dieselbe bloß allein darin bestehen, dass der hohe Orden mich bündig und hinlänglich überzeugte, dass er wirklich von unsern alten ehrwürdigen Vorfahren, denen Templern des 12. und 13. Jahrhunderts abstammet und mit den ächten

Nachfolgern derselben in wirklicher Verbindung stehet. Jedoch verlange ich diesen Beweis nicht eher, als bis ich vorherho meine Obligation abgelegt habe: sollte aber solches alsdann nicht erfolgen, so will ich eo ipso hiedurch von gedachter Obligation völlig frey und ledig seyn.

Wenn der hohe Orden mit diesen 6 Punkten accordiren und mich meiner Anfragen wegen zufrieden stellen wird, so versichere ich nicht nur auf das feierlichste, für meine Person zur Reforme überzutreten, sondern ich verspreche zugleich, die Brüder meiner Loge nicht nur zu bereden, denn das wäre zu profan, sondern so viel möglich durch Gründe zu überzeugen, dass sie besser thun, wenn sie meinem Exempel folgen, als wenn sie bey ihrer Gewohnheit bleiben. Aber wie soll ich andere überzeugen, wenn ich selbst noch nicht überzeugt bin.“¹⁾

Wegen der Punkte 2—6 liess sich Röder capacitiren, hielt aber um so starrer fest daran, „dass man ihm zeige, der Orden der sogenannten reformirten Brüder stamme von den ächten alten und wahren Templern ab.“

Unter denselben Bedingungen ist auch Jacobi bereit beizutreten; unbedingt dafür sind die Brüder Isenflam, Boulard, Rosalino und Las Casas, während Rauschendorfer sich entschieden dagegen erklärt, sich aber doch anschliessen will, „wenn er Gründe hört, die ihn überzeugen.“ Kossola endlich ist zum Beitritt bereit, „wenn sich die Brüder Schmidburg und Angely legitimiren, dass sie autorisirt sind, dergl. Propositionen zu machen, und wenn man ihn wegen derjenigen Vortheile schadlos hält, die er andererseits verlieret.“

Diese Erklärungen wurden in der am 16. December 1773 abgehaltenen Versammlung der schottischen Meister der Loge Zur Hoffnung, welcher auch Schmidburg bei-

¹⁾ J. P. R. M. v. St. der Loge zur H. W., den 11. des 12. Monats 5773 : LXIX. 25.

wohnte, abgegeben, worauf Letzterer stante sessione folgende beruhigende Aufklärung ertheilte.

„Da der s. e. w. Meister v. St. der Loge von der H. in seinen Bedingnissen zu wissen wünschet, ob der Orden beweisen könne, dass er von den alten ächten und wahren Templern abstamme; so ist mir hierauf soviel zu antworten erlaubt, dass unser erhabener Orden nicht allein dem s. e. w. Meister, sondern auch allen schottischen Brüdern zu seiner Zeit nach ihren Verdiensten eröffnen und beweisen werde, woher die Maçonnerie entstanden und wie sie sich bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hat.

Es wird kein Anstand obwalten, dem Bruder Kossola zu beweisen, dass der e. w. Bruder Angely und ich autorisirt sind, denen Brüdern der nicht von dem Orden regelmässig constituirten Logen die Vereinigungs-Propositionen zu machen. Was aber das Zweite betrifft, pflegt man bey uns nichts zu versprechen, so man zu halten nicht im Stande ist. Indess entgeht ihm zu dato der geniessende Vortheil von der ihm untergebenen Loge noch nicht. Jedoch wird sicher das Ansuchen bey dem h. w. Directorio und die Einleitung in der schott. Loge geschehen, womit Er, im Fall dessen Loge auch zur Vereinigung treten sollte, schadlos gehalten werden möge.

Auf die von dem s. e. Meister Röder schriftlich aufgesetzte Punkte will ich vorläufig anmerken, dass, da alle zu uns tretende schottische Meister mit uns in Prag, Klattau und Wien nur eine einzige schott. Loge ausmachen, dieselben mit uns gleiches Recht haben, dahero auch auf die Unterstützung der Brüder in der Noth sich Rechnung machen können, insoweit als es unsere Kräfte erlauben. Auch schlüsslich die Brüder Dignitaires versichert seyn können, dass sie ihre Würden beybehalten und die übrigen Brüder zu Begleitung der Ehrenämter beigezogen werden sollen, mit einem Wort, dass diesfalls sowohl, als auch in allen andern eine billige und soviel möglich gleiche Eintheilung getroffen werden würde.“

Endlich und schliesslich verlangten die Brüder, „dass der erhabene Orden alle schottischen Brüder, welche sich heute mit ihm vereinigen, als wahre schottische und Ordens-Brüder erkenne, und diesen sich mit ihnen vereinigenden Ordens-Brüdern ihren gewöhnlichen Eid abnehme, unter der Bedingung, dass ihnen nach geschehener Verbindung und gehaltener Rücksprache mit ihrem Grossmeister der wahre Ursprung und Fortgang ihres Ordens bis auf den heutigen Tag dergestalten bekannt gemacht werde, dass der gesunden Vernunft kein Zweifel an der Wahrheit ihrer Geschichte übrig bleibe.“ „Dieses hat seine Richtigkeit; — bemerkte Schmidburg — wenn die Brüder ihre Grade, die sie besitzen, legitimiren können, so wird man sie in denjenigen Graden, die in unserm System entsprechen, anerkennen, oder nach Verdienst weiter aufnehmen, und ihnen sodann unseren Orden kennen lernen.“ (LXIX : 26.)

Mit dieser, allerdings sehr vague gehaltenen Erklärung gaben sich die versammelten Brüder zufrieden und stellten sogleich nachstehenden Revers aus:

„Wir endesgefertigte schottische Meister versprechen hiemit unter dem Eid, den wir bey der Aufnahme in den s. e. Orden deren FM. in Gegenwart des allerhöchsten Baumeisters geleistet haben, niemahlen an jemand, wer es auch immer seye, weder gerade, noch auf Umwegen die Geheimnisse des Ordens zu entdecken, uns willig denen Befehlen, Gesezen und Verordnungen derer Oberen deren vereinigten Logen zu unterwerfen, und denenselben, oder ihren Nachfolgern bis zum Tode in allem zu gehorsamen, was selbe von uns verlangen werden. — Ferner versprechen wir, den Eid, den wir als FM. in denen 4 Graden abgelegt haben, und den wir dieser g. und v. Loge zu denen 3 Adlern noch leisten werden, unveränderlich, und bis an das Ende unserer Tage zu halten, niemanden, wer es auch immer seye zu entdecken, was wir entweder in dieser oder in jener von denen ver-

einigten Logen sehen, lesen oder verstehen könnten, keinerley Correspondenz, so die Maurerey und ihre Geheimnisse angeht, ohne Einwilligung deren Oberen zu unterhalten, und gegenwärtiges Obediens-Instrument vermöge dem Rituale sogleich zu unterschreiben etc.“¹⁾

Nachdem die Angelegenheit nunmehr perfect schien, sandte man die betreffenden Schriftstücke an die Prager schottische Loge mit der frohen Anzeige, dass es dem „unermüdeten Fleiss und Eifer eines unserer würdigen Brüder, des russischen Obersten Angely gelungen,“ „die hiesige sogenannte preussische Loge Zur Hoffnung unserer Loge einzuverleiben und zu vereinigen,“ gleichzeitig aber auch den Herzog Albert von Sachsen-Teschen, der den Templer-Grad in der Loge Zur Hoffnung erhalten hatte, aber derselben nicht als Mitglied angehörte, für das System der stricten Observanz zu gewinnen.²⁾

In Prag wurde Letzteres freudig, Ersteres aber ziemlich kühl aufgenommen; ja man wäre nicht abgeneigt gewesen, der Dresdener Präfectur gegen die Affiliation der Loge Zur Hoffnung einzurathen, hätten nicht gewichtige Gründe dafür gesprochen. Man rieth also dazu, weil es gefährlich scheine, „diese als T. H. aufgenommene Brüder nicht als solche zu erkennen, weil S. k. Hoheit (Herzog Albert) selbst allda in diese Grade aufgenommen werden sei, und im Fall man diese Leute disgustirte, vielleicht gar eine andere Schrepferische Geschichte daraus entstehen könnte, welches in denen k. k. Erbländern um viel gefährlicher und dem hohen Orden nachtheiliger, als sonst wo immer wäre.“ Die unmassgebliche Meinung der Prager Präpositur ist daher, „dass man jene, welche wirklich als T. H. aufgenommen worden und sich als solche legitimiren, gratis förmlich aufnehmen und dafür erkennen könnte.“

1) Wien, 16. December 1773. Authent. Copie: XXXV. 7.

2) Loge Zu den 3 Adlern an schott. Loge ohne Datum: XXII. 125.

Was übrigens die Bedenken Rödgers betrifft, werden dieselben wohl von selbst sich heben, „sobald Rödder förmlich als J.-Ordens-Bruder aufgenommen und die ununterbrochene Reihe der Grossmeister unseres heiligen Ordens nebst der Geschichte hören wird, welche gar keinen Zweifel mehr übrig lassen wird, dass wir die ächten Nachfolger der in alten Zeiten existirenden T. H. sind.“ Uebrigens wurde dem Bruder Schmidburg ein Verweis ertheilt, dass er gegen den Beschluss des Convents von Kohlo eine Submissions-Acte ausfertigen liess, während ein Revers, vermöge dessen den hohen Obern Gehorsam versprochen wird, genügt hätte.

„Und da nun — fahren die Prager fort — nothwendigerweise die Einführung dieser Brüder in den J.-Orden nicht ohne Nachtheil der hiesigen Präpositur von dem unter hiesiger schott. Loge stehenden und von derselben abhängenden Bruder Schmidburg geschehen kann, so leben wir der gänzlichen Zuversicht, die Dresdener Präfectur werde einen aus unsern Prager Ritttern zu ihrem Commissaire ernennen, um diese Function allda im Namen der Präfectur Dresden zu verrichten.“¹⁾

In Dresden war man aber anderer Ansicht. „Wäre es in irgend einem andern Land, — so hiess es, — wo man toleranter sich gegen die F. M. gezeigt hätte, würden wir uns billig zu erfreuen haben, dass unser Orden so grosse Acquisitionen erlangen soll; dort aber sind dergleichen Vornehmungen höchst bedenklich, weil man mit einem Schwarm von Brüdern auch zugleich viele Plauderer sich aufladen kann. . . . Nur die Acquisition des durchlauchtigsten Albert ist erwünscht . . . Aber schlechterdings geht unsere Meinung nicht dahin, den Orden selbst in Wien zu introduciren“, sondern dem Herzog nur das Nöthigste mittheilen zu lassen. Mit anderen Worten, man befürchtete, der Herzog könnte, vollkommen eingeweiht, die Herrschaft des Templer-Ordens in Oesterreich an sich reissen und auf die Logen Zu den drei

¹⁾ Präp. Rodomskey an Präf. Gommern, 4. Jänner 1774: XXII. 121.

Adlern und Zur Hoffnung gestützt, sich unabhängig erklären. Und darum machte man auch der letztern, abgesehen von dem „geschäftlichen“ Interesse, ganz überflüssige Schwierigkeiten. „Bruder Röder mit seinen Brüdern mögen zwar gute Brüder, aber zugleich chymische Schwärmer seyn?“ Worauf diese Vermuthung basire, ist nicht gesagt. Berechtigter war die Frage, ob sie nicht der Zinnendorfschen Schule angehörten? Um die Sache auf die lange Bank zu schieben, wurde Schmidburg aufgefordert, sich ihre Obern nennen zu lassen und sehr vorsichtig gegen sie zu sein. Wahrscheinlich stammten alle die Grade, welche diese Brüder besitzen, aus Frankreich her und diese höheren Grade befassten sich alle mit Temperei; deswegen „sind sie aber doch nicht, was wir sind!“ Dazu gehöre, dass „sie Theile eines wirklich zusammenhängenden Corps sein müssen.“ „Ueberdies — und da zeigt sich der Pferdefuss — diese neuen Brüder werden ebensowenig als Ihre Herren Prager das Johannisopfer vors Ganze abtragen wollen; was hat alsdann das Directorium vor einen Vortheil? Alles wohlwogen, sind 100 Nachtheile gegen einen Vortheil in dieser epineusen Sache zu erwarten.“¹⁾

Ueberdies erfreute sich Röder keiner Beliebtheit in höheren Kreisen. Der zur Initiirung des Herzogs Albert abgesandte Graf Bose sagt: Isenflamm, Las Casas (der Wien verliess), und Jacobi seien „charmante Leute“, blos Röder, „vor den sie alle streiten, hat eine schlimme Nachrede bei grossen Leuten wider sich.“²⁾

Und das genügte. Ein passender Grund zur Abweisung war bald gefunden. „Ob wir nun gleich — erzählt die Loge selbst — hierzu (nämlich zum Anschluss an die stricte Observanz) aus leicht erachtlichen Ursachen ganz und gar keinen wahren Trieb empfanden, so rieth uns doch die

¹⁾ Bruder a Ruta, Dresden, an Kinigl 10. Jänner 1774: XXII. 123.

²⁾ Carol. ab anchora an Kinigl ohne Datum prä. 8. Juni 1774: XXII. 41.

Klugheit und die besonders kitzliche Situation, in der wir uns hier in Wien befinden, diesen Antrag nicht sogleich abzuweisen, sondern vielmehr die jenseitigen Vorschläge anzuhören. Wir setzten zuförderst die Bedingnisse fest, unter welchen wir zu ihnen übertreten wollten. Nachdem über diese Bedingnisse eine ziemlich lange Zeit war deliberiret und correspondirt worden, so erfuhren wir endlich das, was wir gleich von Anfang vermuthet hatten, nemlich, dass sie unsere Postulata nicht accordiren könnten, und da wir auf die ihrigen auch nicht entriren wollten, so hatte dieses ganze Vereinigungs - Geschäft auf einmal seine Endschaft erreicht“¹⁾

Dieser Zustand dauerte nicht lange. Die Loge fühlte ihre schiefe Stellung. Sie arbeitete nach Zinnendorfs System ohne autorisirt zu sein, ihre Mutterloge aber bekümmerte sich nicht mehr um sie und sie stand allein und isolirt da. Man nannte sie allgemein die preussische oder Zinnendorfsche Winkelloge. Dem musste ein Ende gemacht werden und ein Anschluss an eine anerkannte Grossloge um jeden Preis gesucht und erzielt werden. Um ganz sicher zu gehen, wandte man sich daher abermals an die grosse Landesloge von Deutschland in Berlin, von der man sicher wusste, dass sie die echten englischen Rituale besitze.

An sie richtete man also gegen Ende des Jahres 1774 ein Schreiben, welches nicht in allen Theilen den Thatsachen entsprach. Gleich der Eingang gibt eine tendentiöse Färbung des bisher Geschehenen. „Es ist schon eine sehr geraume Zeit — sagt die Loge, — dass wir von dero Etablissement, welches Sie mit Einwilligung und Beistand der grossen Loge zu London — errichtet haben, vorläufig unterrichtet sind. Wir haben auch den guten Fortgang desselben und den Beitritt so vieler ger. und vollk. Logen Deutschlands mit aller der warmen Empfindung wahrer Freimaurer ver-

¹⁾ Die Loge Zur Hoffnung an die grosse Landesloge von Deutschland 18. December 1774: Archiv der Gr. L. L.

nommen und gleichwie uns der Flor und das Aufkommen unseres geheiligten Ordens gar sehr am Herzen liegt, so haben wir nichts so sehr gewünscht, als dass wir uns sogleich mit Ihnen vereinigen könnten, um an der glücklichen Ausführung dero erhabenen Endzweckes mit vereinten Kräften arbeiten zu können. Allein...hierin sind wir bis nunzu durch tausend verschiedene Zufälle verhindert worden. Alle diese Hindernisse nach der Reihe anzuführen, würde theils allzu weitläufig, theils auch ohnnöthig sein: einen davon aber müssen wir Ihnen in brüderlichen Vertrauen eröffnen.“ Hier wird nun angeführt, dass man sie für die stricte Observanz gewinnen wollte, was sich aber zerschlug.

„Nachdem wir nun auch auf dieser Seite völlig frei und ungehindert sind, so nehmen wir keinen längeren Anstand, Ihnen...mit aller, Ihren vortrefflichen maurer. Eigenschaften und Verdiensten gebührenden Achtung, unseren brüderlichen Bund und Beitritt zu denen mit Ihrer grossen Landesloge bereits unirten Logen hiemit anzutragen.

Hierauf erwähnen sie, seit wann die Loge existirt, wann sie von Regensburg constituirt worden und welche Vorrechte sie von derselben erlangten. Ungeachtet aller dieser Vorzüge — heisst es ferner — und ohngeachtet, dass wir überzeugt sind, dass wir nach dem alten englischen Fuss arbeiten, wünschen wir doch nichts so sehr, als mit Ihnen und Ihren verbundenen Logen auf das genaueste vereinigt zu sein, und hiedurch zur Erreichung des allgemein so erhabenen Endzweckes auch das Unsrige desto leichter beitragen zu können. Wir erbitten uns dahero über die Art und Weise, wie dieses am füglichsten geschehen möge, dero erlauchtetes Gutachten brüderlich mitzuthemen, und von uns einer gleich brüderlichen Willfährigkeit gewärtig zu sein etc.“

Bemerkenswerth ist die Nachschrift, welche von einem beträchtlichen Grad von Selbstbewusstsein dieser Brüder zeugt. „Da die Loge Zur Hoffnung — heisst es — dormalen die einzige gesetzmässige und ächte Loge von der

alten Constitution in hiesigen Landen ist, so sind wir der Meinung, dass es gar sehr zum Wachsthum und Aufkommen unserer K. K. gereichen würde, wenn diese unsere Loge den Vorzug und die Würde einer Provincial-Loge in den österreichischen Kreisen erhielte, indem sie dadurch in den Stand gesetzt würde, in denen hiesigen Gegenden mit wenig Mühe und ohne grosses Aufsehen sowohl neue Logen zu errichten, als auch die vielleicht hier und da in der Stille arbeitenden noch nicht constituirten Logen zu visitiren und gehörig einzurichten; jedoch alles dieses deren Vorrechten und Gerechtsamen der grossen Landesloge in Berlin gänzlich unbenommen.“¹⁾

Die Zustellung dieses Schreibens übernahm Jacobi, der es denn auch, wegen Unsicherheit der Post, durch einen preussischen Premierlieutenant über Glatz am 27. December absandte,²⁾ wodurch sich die heissersehnte Antwort um einen vollen Monat verzögerte.

Diese erfolgte am 27. Jänner 1775, dürfte aber den etwas sanguinischen Hoffnungen der Wiener Brüder kaum entsprechen haben. Ihre Loge wird darin wohl eine „ehrwürdige,“ nicht aber auch eine „gerechte und vollkommene“ genannt, und mit dürren Worten behauptet, die ihr „gegebene Gerechtigkeit in Austheilung vermeintlicher höherer Grade beweise mehr als zu gewiss, dass ihre Stifter so wenig den Orden selbst, als dessen weise Einrichtung jemals gekannt haben.“ Zum Beweise dessen versichert man, dass so wenig eine einzelne, als eine Provincial-Loge, ja selbst irgend eine allgemeine grosse oder sogenannte Landes-Loge nie die Erlaubniss oder Macht habe, mehrere Gerechtsame und Lehrarten an einen einzelnen Bruder oder eine ganze Gesellschaft gesetzmässiger und guter Brüder jemals zu ertheilen, als zur

¹⁾ Loge Zur Hoffnung an die grosse Landesloge von Deutschland, 18. December 1774: Archiv der Gr. L. L.

²⁾ Jacobi an Zinnendorf, 27. December 1774: Ebenda.

Haltung der Logen und zur Aufnahme in den 3 F. M. Graden gebräuchlich und erforderlich sind.“

Die grosse Landesloge hatte übrigens schon vor Empfang der „liebreichen Zuschrift“ Kenntniss von der Existenz der Loge und zwar durch ihren Bruder Jester, mit welchem auch hinsichtlich der schon bei dessen Anwesenheit in Wien gewünschten Vereinigung Verhandlungen gepflogen wurden. Sie hatte aber zu jener Zeit „billiges Bedenken gefunden,“ der „dasigen Loge dasjenige zu willfahren,“ wozu man „gegenwärtig willig und bereit“ sei, und rechtfertigt ihre frühere Abstinenz-Politik mit den Worten: „Das eigene Bewusstsein Ihrer dortigen Logen-Verfassung, in Rücksicht auf das der Freimaurerei wegen ergangene k. k. allerhöchste Verboth und das weit mindere öffentliche Ansehen unserer hiesigen grossen Landesloge von Deutschland vor Erhaltung der allerdreichsten königlichen Protection vermag uns dieserhalb gar wohl hinlänglich zu rechtfertigen.“

Wiewohl nun die grosse Landesloge recht gut wissen musste, dass das zweite von ihr angegebene Vereinigungshinderniss, das allerhöchste Verbot nämlich, auch jetzt noch seinem ganzen Umfange nach aufrecht bestand, so findet sie sich doch bewogen, dasselbe dormalen ganz zu ignoriren und stellt nunmehr der Loge nicht nur Constitution, sondern sogar deren Erhöhung zur Provincial-Loge in Aussicht. Die Bedingungen, unter denen sie in die Vereinigung willigt, fasst sie in folgende drei Punkte:

„1. Dass dero dortige Loge, genannt Zur Hoffnung in Wien, eine neue Constitution von unserer hiesigen grossen Landesloge von Deutschland annehme, desgleichen durch die eigenhändige Unterschrift insgesammter Mitglieder derselben, und zwar Einer für Alle und Alle für Einen angeloben, auch auf Freimaurer-Ritter-Treue und Glauben versprechen und dafür Bürge sein müssten, dass kein jetziges oder künftig anzunehmendes Mitglied Ihrer St. Johannis-

Loge der Brüder Freimaurer Gesetze, Eid und Gewohnheiten jemals brechen werde und solle; dass ferner

2. die Brüder dieser Ihrer Loge, den würdigsten aus sich zum Provincial-Grossmeister in denen österr. Kreisen wählen und zu benöthigter Bestätigung auch förmlicher Berichtigung desselben guten Bruders der hiesigen grossen Landesloge von Deutschland in Fürschlag bringen mögen; und endlich, dass

3. sowohl Ihre dasige Loge, als jede entweder in gesagten Kreisen bereits existirende, oder annoch zu errichtende Loge, woferne dieselben für gesetzmässig anerkannt werden sollen, für die denselben auszufertigende Constitution, u. z. vor Erhaltung derselben 18 Ducaten an unsern hiesigen Gross-Schatzmeister, den Bruder und Kaufmann Anton Thomas Palmié einzuschicken, aber hiernächst ausserdem von allen festgesetzten Aufnahmsgeldern einen Drittheil nebst jährlichen Beitrag von 20 Reichsthalern, alles in Golde, an eben denselben quartaliter zu berechnen und zu entrichten haben.“

Die in letzterm Punkte enthaltenen pecuniären Anforderungen motivirt die Grossloge damit, dass sie selbe „zum Theil gesetzmässig, aber auch zum Theil zur Bestreitung“ ihrer vielen Ausgaben; „gleichwie zur Leistung vieler Liebeswerke an bedürftige Brüder, nothleidende Fremde und verwaisete Kinder unumgänglich“ fordern müsse, weil sie „ausser diesen Beiträgen gar keine andere Einnahme“ habe, und schliesst ihr zweifelsohne gar manche Enttäuschung mit sich bringendes Schreiben mit den Worten: „Sie wählen, was Ihnen gefallen wird; bei wohlgeprüfter Ergreifung des Einen oder Andern werden wir jederzeit mit den treuesten Bruderherzen, in aufrichtiger Liebe und Hochachtung beharren.“¹⁾

Aut-aut hiess es in diesem Falle. Die Grossloge war durchaus nicht geneigt, auf einen Anschluss mit Aufrechterhaltung der erworbenen „vermeintlichen“ Vorrechte einzu-

¹⁾ Gr. Landesloge an die Loge, 27. Jänner 1775: Ebenda.

gehen; sie forderte vielmehr eine völlige Unterwerfung und eine, die Cassa der Wiener Brüder arg belastende Tributpflichtigkeit.

Allein es hiess „ja“ oder „nein“ sagen. Die Brüder wollten keines von Beiden und betraten daher den diplomatischen Weg. Einer aus ihrer Mitte sandte die Antwort der Landesloge am 15. Februar 1775 an den gedachten Bruder Jester nach Berlin mit der Bitte, seine Ansicht darüber zu äussern und nebstbei wohl auch bei der Landesloge vermittelnd einzuwirken. Man fand die gestellten Bedingungen ganz wie jene der Reform und keineswegs verträglich mit den alten Gesetzen des Ordens. Auch schmerzte es die Brüder, dass man die Legitimität ihrer Loge in Zweifel ziehe, ja dass es scheint, als hätte man Mühe, sie für wahre Brüder anzuerkennen.¹⁾

Liess die Antwort Jesters lange auf sich warten, oder blieb sie gar ganz aus? Genug an dem, die Wiener Brüder fanden sich erst nach dreimonatlichem Zaudern (12. April 1775) veranlasst, auf die Zuschrift der Landesloge zu reflectiren. Nach kurzer Entschuldigung wegen der langen Verzögerung bitten sie, ihre Meinung „mit aller brüderlichen Freimüthigkeit an den Tag legen“ zu dürfen. Man wolle sich, was die Convention der Landesloge mit der englischen Grossloge betrifft, „gerne bescheiden“, dass um Missbräuchen und Unordnungen „vor die Zukunft“ vorzubeugen, es unumgänglich nöthig sei, dass die Ertheilung der höheren Grade, wie nicht minder die Constituirung anderer Logen ein Vorrecht der grossen Landesloge oder wenigstens der Provincial-Loge sein und bleiben müsse; man sei aber „des ohnmassgeblichen Dafürhaltens, dass dieses an sich sonst sehr gute und weise Institut nur de futuro gültig seyn und dem, was vor dem Jahre 1773 in verschiedenen holländischen und deutschen Logen gearbeitet und vorgenommen worden, nichts derogiren könne.“

¹⁾ An Jester, 15. Februar 1775: Ebenda.

Sie fühlen sich also „einigermassen gekränkt“, dass sie von der Landesloge eine neue Constitution annehmen sollen, hieraus würde folgen, dass „die Constitution der Regensburger Loge ungültig wäre“, sie „folglichs bis dahero keine ächte und gerechte Loge gehabt hätten.“

Nun sei es aber „eine in der ganzen mauerischen Welt bekannte und für wahr angenommene Sache, dass die alte holländische Loge in Haag das Recht habe, Logen zu constituiren, alle Grade zu ertheilen und Freimaurer-Privilegien zu geben.“ Dies Recht übertrug dieselbe der Regensburger und diese ihrer Loge.

Ob „gedachte Haager Loge hierinnen zu weit gegangen und die Gränzen ihrer Macht überschritten“ habe, sei eine quaestio altioris indaginis, die man nicht weiter untersuchen wolle. „Wir wenigstens — sagen sie ferner — haben es von jeher bona fide geglaubt, dass sie diese Macht hätte, und nicht nur wir, sondern mehrere gute Logen, und wir meinen keine verwegene Muthmassung aufzustellen, wenn wir vermuthen, dass vielleicht Ihre eigene grosse Landesloge vor der Convention mit der englischen, gleiche Principia geheget hatte.“

Sie constatirten ferner, dass, wenn auch diesfalls im Irrthum befangen, sie sich „doch allemal bona fide geirret“ und überdies ihre Privilegien „titulo oneroso und für Baares erhalten“ hatten; sie müssten daher die Zumuthung ablehnen, nicht nur ihren Privilegien, sondern „auch noch überdies dem Titul einer gerechten und vollkommenen Loge, so zu reden, selbst zu entsagen, um so weniger“, als ihnen die Landesloge „denselben ja selbst beigeleget“ habe. (Das mochte bei einer früheren Gelegenheit der Fall gewesen sein, — in dieser Affaire nicht.) Indess liess sich dieser „freundschaftliche Streit“ gar leicht beilegen; die Landesloge dürfe sich nur herbeilassen, statt des ihnen „so anstössigen Titul, neue Constitution — Confirmations- oder Vereinigungs-

Acte“ zu setzen, dann wären sie zufrieden und wollten sich in allen übrigen Punkten „gar gerne fügen.“

Was die „Ertheilung derer Grade anbetriift,“ so hätten sie seit ihrer Existenz unter der grossen Menge, womit sie „grösstentheils der feurige Witz“ ihrer „östlichen¹⁾ Herren Nachbarn beschenkt hat“, nie mehrere für wesentlich gehalten und würdigen Brüdern mitgetheilt, als 5, nämlich die 3 untern, den 4., „der das alte und vielleicht meistens verlorene Geheimniss, dann den 5., der den Ursprung des Ordens und die Geschichte unserer Vorfahren enthält.“ Indess wollten sie sich auch in diesem Punkte fügen und sich „vor der Hand blos auf die Ertheilung der 3 unteren Grade einschränken... in soweit solches von Aufnahmen zu verstehen ist.“ Von den übrigen Graden besässen sie „einen guten Theil,“ hätten aber nie einen anderen Gebrauch davon gemacht, als dass sie dieselben in dem Logen-Archiv aufbewahrten und „jeden Bruder, der die gehörigen Jahre hat, zum Zeitvertreib (!) lesen“ liessen.

Ueber den Punkt, einen würdigen Bruder zum Provincial-Grossmeister in den k. k. Erblanden vorzuschlagen, könnten sie sich „dermalen noch nicht praecise erklären,“ weil sie selbst darüber noch nicht ganz einig seien, — es habe damit wohl auch noch so lange Zeit, bis in allen anderen Punkten volle Einigkeit erzielt worden wäre.

Bis dahin bitten sie noch um baldthunlichste aufrichtige Beantwortung einer wichtigen Frage. „Wie — sagen sie — wenn wir ein Mitglied unter uns haben, welches durch seine Rechtschaffenheit, durch seinen Eifer und durch seine Talente den Grad eines schott. Meisters vollkommen verdient, und wenn wir noch ausserdem, wegen Abgang eines oder mehrerer schott. Meister, eben einen Zuwachs nöthig hätten, wie sollen wir es machen, diesen Abgang zu ersetzen? den Candidaten nach Berlin zu schicken, das wäre ein sehr hartes Begehren, weil eine dergleichen Reise allzu hoch zu stehen kommen

¹⁾ Soll offenbar „westlichen,“ d. i. französischen heissen.

würde, nicht zu gedenken, dass bei den Meisten die Frage entstehen wird, ob es auch ihr Amt und Geschäfte erlauben, eine so weite Reise zu unternehmen.“ Sie bitten daher und hoffen es auch, dass man in Berlin „billig genug sein“ werde, ihnen ein „leichtes und nicht gar zu kostbares Mittel“ an die Hand zu geben, wodurch sie ihr „schottisches Capitul, ohne welches bekanntlich keine Loge, insoferne sie nicht aus blossen Anfängern besteht, subsistiren und zweckmässig arbeiten kann, fernerhin aufrecht erhalten können.“¹⁾

Die Antwort der Berliner Landesloge blieb nicht lange aus; sie erfolgte schon nach kaum 14 Tagen (25. April 1775). Sie ist äusserst freundschaftlich gehalten, beharrt aber trotz allen Aufwandes von rhetorischen Floskeln, womit die bittere Pille versüsst werden soll, auf dem einmal kundgegebenen Standpunkt und will von irgend welchen Concessionen an die Ueberzeugungen der Wiener Brüder nichts wissen, indem sie alle von der Regensburger Loge erlangten Vorrechte für gesetzwidrig erklärt, weil dieselbe selber bloss eine arbeitende und recipirende Loge sei.

Nach vollzogener Vereinigung wird die Loge Zur Hoffnung die 3 ersten Grade „auf dieselbe Art überliefert bekommen“, wie sie der Landesloge „gesetzmässig“ sind mitgetheilt worden. „Wegen der weiteren Erkenntnisse, als es die drei Grade besagen möchten, und wegen etwaiger weiterer Mittheilungen derselben an andere gute und redliche Brüder“ möge sich die Loge „einstweilen gefälligst beruhigen,“ u. z. „bis zur Ueberkunft“ eines der würdigsten Brüder der Landesloge nach Wien, welche gegen Ende des nächsten Monats erfolgen dürfte.²⁾

Dass die Loge Zur Hoffnung nur ungern in den sauern Apfel biss, geht aus dem Eingang ihrer Antwort (24. Mai 1775) hervor. „Obwohl uns — schreibt sie — die Erkaufung einer neuen Constitution noch immer einigermassen em-

¹⁾ Loge an Gr. L. L. 12. April 1775: Ebenda.

²⁾ Gr. L. L. an Loge, 25 April 1775: Ebenda.

pfindlich fällt, weil dadurch die von der Loge zu Regensburg erhaltene Constitution vernichtet wird, und das dafür gegebene Quantum von Geld für uns verloren geht, so wollen wir doch, um Ihnen unsere wahre brüderliche Liebe und unser Verlangen, mit Ihnen vereinigt zu seyn, werthätig zu bezeigen, von allen weiteren Repliquen abstrahiren und die von Ihnen brüderlich angebotene Constitution ohne weiters annehmen.“ Also unbedingte Waffenstreckung auf der ganzen Linie!

Die 18 Ducaten sind dem Bankier Bruder Gontard zur Uebermittlung an Palmiè in Berlin bereits erlegt worden, mithin sieht man „denen versprochenen Acten mit Verlangen entgegen.“ Die Zusendung derselben könnte mit dem Postwagen erfolgen, u. z. bogenweise in alte Process-Acte gelegt und überschrieben „Acta in causa N. N. puncto haereditatis paternae, appellat“. Auf diese Weise werden dieselben bei der Mauth nicht scharf revidirt, weil der M. v. St. häufig derlei Acten erhält. Gedrucktes darf aber absosut nicht beigelegt werden, weil solches, wenn es auch nur ein halber Bogen wäre, zur Censur gelangen würde.

Zum Schlusse folgte die betrübte Nachricht, dass sich das „Personale“ der Loge „bis auf 11 Contribuenten vermindert hat. Die verschiedenen Ursachen von dieser Verminderung sind theils zu weitläufig, theils auch sonsten dem Papier nicht wohl anzuvertrauen.“ Wahrscheinlich deckten mehrere, mit der Unterwerfung nicht einverständene Brüder, — allerdings ein delicateser Punkt, der besser unerörtert blieb. Unter den Ausgetretenen befand sich auch Rauschendorfer, der zur Loge Zum heiligen Joseph übertrat. Da aber das „Oeconomicum“ der Loge dadurch „einen ziemlichen Stoss erlitten, so ist man genöthigt, zu ersuchen, dass die „Hieherreise“ des bewussten Bruders mit thunlichster „Menage“ veranstaltet werde. Bis dahin halten sie auch die Frage wegen der höheren Grade für verschoben.¹⁾

¹⁾ Loge an Gr. L. L. 24. Mai 1775: Ebenda.

Wer die 11 Brüder gewesen seien, die getreulich bei der Loge ausharrten, ist nicht gesagt. Im Jahre 1774 fungirten dieselben Dignitäre, die im vorhergehenden Jahre an der Spitze der Loge standen, u. z. Röder M. v. St. Isenflamm 1. Vorsteher, Alt 2. Vorsteher, Las Casas Schatzmeister und wohl auch die übrigen. Dieselben Brüder blieben auch 1775 im Amt. Von sonstigen Brüdern werden gelegentlich erwähnt, u. z. 1774 Friedrich Schnetter Stolberg'scher Regierungsrath, seit 1778 gräflich Pappenheim'scher Kanzlei-Director; 1775 Schorten, der bei der Loge verblieben war, ebenso wie Johann Georg Haradauer, k. k. Brückenbauamts-Inspector, der 1775 interimistisch als 2. Vorsteher signirte; ferner Franz Gundacker Graf Starhemberg, k. k. Kämmerer und Regierungsrath (geb. zu Wien 3. April 1747, gest. 6. September 1804), der 1774 aufgenommen und zum Gesellen befördert, nebst seinem Kammerdiener Franz Joris (geb. zu Trient 1744) — ebenfalls 1774, u. z. zum Lehrling und dienenden Bruder aufgenommen — 1775 austrat, um sich der Loge Zu den drei Adlern anzuschliessen. Das Certificat des Grafen hat sich erhalten.¹⁾ Dasselbe ist auf Pergament, in klein-Querfolio-Format und seinem ganzen Inhalte nach geschrieben. Mit tuschirten Handzeichnungen verziert, zeigt es oben in der Mitte den sechseckigen (leeren) Flammenstern, von einem dichten Wolkenkranz umgeben; leichtere Wolken erstrecken sich nach rechts und links und von da bis in die Mitte des Certificats reichend, wo sie sich an die Umrahmung des Textes anschliessen. Oben links in der Ecke die strahlende Sonne, rechts der wachsende Mond. Unten links in der Ecke in einem Wappenschild ein Dreieck mit dem Senkblei; rechts ein Zirkel. Unten in der Mitte steht eine Urne; auf dem Deckel desselben ein Todtenkopf mit darunter gekreuzten Gebeinen; der Deckel und der obere Theil des eigentlichen Gefässes sind mit sogenannten „Thränen“

¹⁾ Im Besitz des Vereins Humanitas in Wien.

geschmückt: Auf dem unteren Theile des Gefässes ein kleiner Hügel mit einem Akazienzweige. Unter dem Gefässe, und in das doppelt durchschnittenene Certificat eingeschoben, ein blau, gelb, weiss und schwarz gestreiftes Band (der blaue Streifen ist am breitesten, der gelbe schmärer, der weisse sehr schmal und der schwarze nur eine Linie).



Mit dem thalergrossen Siegel sind die beiden Theile des doppelt eingeschobenen Bandes in der Mitte zusammengesiegelt. Das Siegel zeigt auf einem Mosaikfussboden einen Säulenschaft, welchen ein nackter Genius durch einen neuen Stein zu erhöhen sucht. Auf dem Fussboden liegen ein Schwert, eine Kelle, ein Winkelmass etc. zer-

streut umher, während im Hintergrunde hinter einem Hügel die Sonne aufgeht. Ueber der Säule ein geöffneter Zirkel, welcher die Aufschrift trennt: Die Hoffnung.¹⁾

Monate verstrichen, ehe auf das Schreiben vom 24. Mai 1775 eine Antwort aus Berlin erfloss. „Der lange Aufschub einer Antwort — schreibt der dep. Meister Jacobi einem Freunde — die uns die grosse Landesloge zu Berlin schuldig ist, hat uns in eine Art von Unwürksamkeit gesetzt, die uns fast nahegehet. Wir schmachten nach dem neuen Lichte, welches uns die Berliner anzuzünden versprochen haben. Diese Brüder sind so glücklich gewesen, uns zu überreden, dass unser Daseyn nicht genug festen Grund gehabt hat, um sich eine Dauer davon zu versprechen. Wir

¹⁾ Cliché dieser Abbildung verdanken wir dem Verein Humanitas in Wien.

werden hoffentlich in Kurzem gewahr werden, worin die so wichtigen Fehler unseres Systems bestanden haben.“

Diese sarkastisch angehauchte, nicht ganz wahrheitsgetreue Schilderung des Verhältnisses zur Landesloge beweist zur Genüge, dass selbst der dep. Meister der Loge kein begeisterter Anhänger der angestrebten „Vereinigung“ gewesen sei. Derselbe charakterisirt übrigens bei dieser Gelegenheit mit einigen kräftigen Zügen die Lage der österreichischen Freimaurer. „Die Klugheit — so ruft er aus — befiehlt uns (Ausländern), hier in Wien ausserordentlich aufmerksam auf unser Thun und Lassen zu seyn. Ketzer sind wir alle. Es gibt sonst hier keine Orthodoxen, als römisch katholische. Und wer ein Maurer ist, wird ohnfehlbar als ein Atheist verdammt.“ In gewisser Hinsicht ist es daher erwünscht, dass der Herzog Albert von Sachsen-Teschen sich der stricten Observanz angeschlossen und als Grossmeister an deren Spitze gestellt habe. Es ist auch kein Wunder, dass in Folge dessen „alle jungen Herren, die das Aeusserliche lieben, in grossen Haufen diesen Weg betreten.“

Erfreulicher aber ist es, dass man an einer allgemeinen Vereinigung sämmtlicher maurerischen Systeme arbeitet, obgleich die Durchführung sehr schwierig sein wird; sicherlich aber wäre es „vor den Orden äusserst wichtig, alle Schismata auszurotten. In der Verfassung, wo wir jetzt sind, arbeiten die Einen an dem Untergang der Andern“, ¹⁾ eine Ansicht, die, wenigstens was die grosse Landesloge von Deutschland und die Logen der stricten Observanz betrifft, gewiss eine vollkommen berechtigte war.

Nach langem, bangen Warten, ohne inzwischen über das Ausbleiben der Acten, sowie des Gesandten beruhigt worden zu sein, langte die Antwort der Landesloge (ddto 12. September 1775) an. „Mit dem innigsten Vergnügen“ nahm sie das Fallenlassen aller weiteren Einwendungen zur

¹⁾ Jacobi an Prem.-Lieut. Neumann in Neisse 5. August 1775: Archiv der Gr. L. L.

Kenntniß und wird nunmehr die „benöthigte Constitution gehörig ausfertigen lassen.“ Nachdem sie aber bereits eine Loge zu Cleve mit dem Beinamen „Zur Hoffnung“ constituirt hat, so wird es der Wiener Loge „nicht entgegen sein,“ wenn ihr der Name „Zur gekrönten Hoffnung“ hiemit beigelegt wird. Auch hofft man, dass sie mit der beigelegten Zeichnung zum Logen-Siegel zufrieden sein werde.

Ueber den versprochenen Sendboten wird gemeldet, dass derselbe Ende dieses Monats über Schlesien nach Wien reisen und sich in Schlesien „nur einige Wochen“ aufhalten werde. Dieser wird auch „die Constitution und die sämtlichen Handlungen der 3 Freimaurer-Grade“ mitbringen. Die Landesloge hält „diesen Weg für den schicklichsten und sichersten“ und meint, es werde der Wiener Loge „auf den Verlust von annoch einigen Wochen schon nicht ankommen.“¹⁾

Das Petschaft wurde nach dieser Zeichnung, auf Wunsch der Brüder in Berlin angefertigt. Die Brüder dankten (15. December 1775) bestens dafür und erwarteten dasselbe nebst den „anderen Sachen“, sowie den Gesandten mit grosser Ungeduld. Der Abgesandte liess sich gewaltig Zeit.

Nun hatte man aber in Wien erfahren, dass im nächsten Jahr zu Berlin und Leipzig ein Freimaurer-Almanach erscheinen solle, welcher alle Logen der Landesloge und deren Mitglieder namentlich aufführen würde. Dagegen protestirte man feierlich. „Eine dergleichen Freymüthigkeit möchte der hiesigen Loge Zur gekrönten Hoffnung äusserst nachtheilig seyn.“ Falls also wirklich ein solcher Almanach im Werk wäre, wird inständigst gebeten, die Loge und noch viel weniger deren Mitglieder zu nennen.²⁾

Mit dem Auftreten Sudthausens, des Berliner „Gesandten“ in Wien, beginnt eine neue Aera der Freimaurerei

¹⁾ Gr. L. L. an Loge, 12. September 1775: Ebenda.

²⁾ Jacobi an Zinnendorf, 15. December 1775: Ebenda.

in Oesterreich. Seine diesbezügliche Thätigkeit fällt jedoch schon in den nächsten Zeitraum und soll dort eine eingehende Würdigung finden.

11. Die Loge Zum heiligen Joseph in Wien.

Eine Anzahl von ausländischen und solchen österreichischen Brüdern, die im Auslande das freimaurerische Licht erblickt oder vorhin eingegangenen Logen als Mitglieder angehört hatten, erkannten sich im Jahre 1771 zu Wien als Brüder und fassten den Entschluss eine Loge zu gründen.

Ungeachtet der vielen Hindernisse, die sich ihnen entgegenstellten, wussten sie dies mit der grössten Behutsamkeit durchzuführen. Am 15. November 1771 eröffneten sie die Loge unter dem Namen Zum heiligen Joseph und suchten „nicht nur den Namen ächter Bbr. zu verdienen, sondern auch alle Pflichten derselben nach dem Massstab ihrer Kräfte zu erfüllen.“

„Preiset mit mir den Ewigen — so ruft der Redner der Loge bei Eröffnung derselben aus — ihr Bbr. von allerlei Ständen und Zungen, dass er unseren Tempelbau begünstigte, und wir anheute durch seine Güte das Fest der Einweihung dieses der ernsten Tugend und wahren Freundschaft gewidmeten Orts begehen können. Opfert ihm warmen, herzerhebenden Dank, und jeder bezahle ihm seine Gelübde durch einen richtigen, schnurgeraden Lebenswandel, und durch die genaueste Beobachtung aller maurerischen Pflichten.“

Es wird eine Zeit kommen — so fährt er fort — „wo man uns besonders bemerken, wo man unsere Schritte und Tritte abzirkeln, alle unsere Schwachheiten und Lieblingsneigungen abwiegen, und uns strenger als andere Adamskinder beurtheilen wird. O, dass wir doch alle vor diesem, zwar incompetenten Richterstuhl, dem profanen Pu-

blico bestünden, keiner auf der Wagschale zu leicht befunden würde, dass sie uns insgesamt für bessere, ausgebildete Menschen hielten, für nützliche Bürger des Staates, und was das Beste wäre, für wahre Verehrer der ungetheilten Gottheit halten und erkennen müssten, und dass wir es nicht nur zu sein schienen, sondern auch in der That und der Wahrheit wären, und diese herrlichen Eigenschaften, die Grundpfeiler des Staates und des Menschenglückes, von uns auf alle unsere nachfolgenden Bbr. gepflanzt werden könnten. Dann würde der Name Freimaurer ein Ehrenname sein, und man würde unseren Orden nennen, wenn man die Tugend, die Religion, die Friedfertigkeit, die Wohlthätigkeit und die reine Menschenfreude schildern wollte. So aber“ — und nun übergeht er zu einer sehr düstern Schilderung der freimaurerischen Verhältnisse in Wien vor 10 Jahren, deren wir bereits gedacht. (I. 130.)

Dem Dunkel, welches damals herrschte und den Bund niederdrückte, war die holde Morgenröthe gefolgt: die Mitregentschaft Josephs. An ihn wendet sich der Redner: „Wenn du das schöpferische Machtwort: Es werde Licht! aussprechen wirst, so wird es mit Kraft hervorbrechen, und seine wohlthätigen Strahlen werden Millionen deiner Unterthanen erwärmen. Der wahre vollkommene Maurer sehnt sich nach diesem Zeitpunkt, der junge Maurer wünscht ihn, und der arme hilfsbedürftige Profane wird die Früchte dafür einernten, und dich in Jahrhunderten segnen! Aber Freiheit ist uns nöthig, und Fluch treffe den unter uns, der diese Freiheit missbrauchen sollte!

Dann werden die Logen Schulen der Tugend, Tempel der Weisheit und Hörsäle der nützlichen Wissenschaften sein. Dann mag sich der Landesfürst aller der Edlen freuen, die mit ihm gleichen Endzweck haben, Künste auszubreiten, Wissenschaften nützlich anzuwenden und das Glück der Menschen schnell zu befördern. Dann kehrt die goldene Zeit zurück; das glückliche Weltalter, wenn Ein-

förmigkeit im Denken, Gleichheit im Handeln, und Einigkeit und Bruderliebe kein schönes Gedicht mehr sein wird!“¹⁾)

Von dem Tage an arbeiteten diese Bbr. „eifrig, verschwiegen, treu und in aller Stille.“ Neue Mitglieder suchten sie nicht, und weil ihre Arbeiten eben sehr geräuschlos verliefen, so fanden sich auch keine Candidaten. Es blieb ein enger Kreis geprüfter Freunde. Als sie nach fünfjähriger stiller Wirksamkeit die Nothwendigkeit einsahen, sich constituiren zu lassen, konnten sie daher von sich behaupten, dass ihrer zwar Wenige seien, diese aber sich schmeicheln können, Alle solche Brüder zu sein, die „mit einem jeden der Rechtschaffensten sich in Vergleichung stellen dürfen.“²⁾)

Der Stifter der Loge war Karl Ludwig Schmidt, Opersänger beim National-Theater,³⁾) der aber Wien inzwischen verlassen hatte. Er dürfte der Oper den Rücken gekehrt haben, um sich in Brünn als „Musiker“, d. h. als Musiklehrer niederzulassen. Später kehrte er zur Bühne zurück,⁴⁾) und erscheint seit 1781 als „National-Schauspieler“ in Wien, seit 1785 in Salzburg.

Nach ihm führte eine Zeit lang der Kaufmann Andreas Sebastian Siegert den Hammer⁴⁾). Die übrigen Mitglieder sind nicht genannt, doch dürften nachstehend verzeichnete Männer der Loge zu dieser Zeit angehört haben;⁵⁾) u. z.: Johann Christian Thomas Bacciochi, Haupt-Zollamts-Waaren-Revisor, geb. 1740, ein eifriger Rosenkreuzer; Karl Fortunat Calvi, Beamter der Hofkriegsbuchhalterei; Freiherr Stubitz a; Maximilian Josef Freiherr Linden, Administra-

¹⁾ Lewis, Geschichte der Freimaurerei 123—126.

²⁾ Die Loge St. Joseph an die gr. Landesloge von Deutschland, 21. Juli 1775: Archiv der Landesloge.

³⁾ Als „Stifter der Loge“ bezeichnen ihn die Listen seit 1776.

⁴⁾ In einem Schreiben aus 1780 (LIII. 7.) wird er ausdrücklich als gewesener M. v. St. bezeichnet, hat aber 1775—80 als solcher nicht gewirkt.

⁵⁾ Lewis, Geschichte der Freimaurerei S. 52 bezeichnet sie als Mitglieder, sie kommen aber in den Listen seit 1776 nicht vor.

tionsrath; Josef Dopplen, Schriftsteller; Johann Adalbert v. Ehrenberg, Privatgelehrter, 1787 Archivar der Statthalerei-Regierung zu Riga; Johann Graf Fries¹⁾ und Rudolf Gräffer, der sich als Buchhändler und Verleger gediegener Werke hervorragender, selbst ausländischer Gelehrten, durch Förderung der Literatur und des Buchhandels grosse Verdienste erwarb. Auch war er der Erste, welcher in Oesterreich Velinpapier erzeugte, zu welchem Behuf er Reisen nach Holland und England unternommen hatte. 1789 associirte er sich mit dem Dichter Blumauer, der Gräffer's Buchhandlung 1793 gänzlich übernahm. Gräffer war ein sehr kenntnisreicher, ja gelehrter Mann. (Oesterr. National-Encycl. II. 495.)

Das innige Zusammenwirken der Bbr. blieb doch nicht unbemerkt und sowohl die Bbr. later, wie stricter Observanz beehrten sie mit ihrem Besuche. Es wäre ihnen mithin nicht schwer gefallen, von einer oder der anderen Seite die Constituirung zu erlangen; allein es war ihr fester Vorsatz, dies nur bei einer freimaurerischen Behörde anzustreben, welche sie für competent erachten und als wahre, klare Quelle anerkennen könnten. Als solche galt ihnen die Regensburger Loge nicht, woher die Wiener Schwesterloge Zur Hoffnung ihre Constitution erlangte; anderseits konnten sie der ritterlich-aristokratischen Richtung der stricten Observanz keinen Geschmack abgewinnen und fühlten instinctiv, dass dies die langgesuchte Quelle echter Freimaurerei nicht sein könne.

Ein günstiger Zufall leitete sie auf den richtigen Weg. Ein vielbereister Br. Johann Friedrich Wrede, war aus Berlin gekommen, wo er in einer Zinnendorfer Loge Einlass gefunden, und die Art und Weise, wie man die k. Kunst hier betrieb, befriedigte ihn vollkommen, ja er war zum enthusiastischen Anhänger dieses Systems geworden.

¹⁾ Lewis nennt zwar Moritz, nachdem dieser jedoch erst 1777 geboren wurde, so muss wohl dessen Vater gemeint sein, s. I. 253, 255.

Auch in Wien besuchte er die Logen und es gelang ihm, die nach der Quelle schmachtenden Bbr. der Loge Zum heiligen Joseph von der Vortrefflichkeit und Echtheit des Zinnendorfschen Systems in so hohem Grade zu überzeugen, dass sie den Entschluss fassten, sich diesem Systeme anzuschliessen; ja sie priesen sich glücklich, endlich den Weg gefunden zu haben, den sie als den kürzesten und ihren Absichten am entsprechendsten erkannten. Mit Freuden ergriffen sie die Gelegenheit, sich an die grosse Landesloge von Deutschland in Berlin zu wenden, um von dieser eine Constitution zu erlangen.

Als vorsichtige Männer, die mit ihrem Säckel Haus zu halten wissen, stellten sie den 21. Juli 1775 in erster Reihe das Ersuchen um Mittheilung, auf welche Art und unter welchen Bedingungen man in Berlin geneigt wäre, ihnen die Constitution auszufertigen.

Uebersteigen diese Bedingungen ihre Kräfte nicht, und ist es ihnen möglich, alle Forderungen zu erfüllen, so werden sie mit tausend Freuden den Scepter anerkennen, welchen sie schon lange im Stillen verehrt. Mit der grössten Entschlossenheit würden sie zur Erreichung des heilsamen Endzweckes der Landesloge Alles beizutragen eifrigst bestrebt sein, was ihre Umstände zu leisten nur irgend gestatten möchten.

Die Folge wird lehren — fügen sie selbstbewusst hinzu — dass die Landesloge sich an ihnen Bbr. und Freunde verbindet, die dieser innigeren Verbindung werth sind.

Nachdem sie jedoch den glücklichen Zeitpunkt noch nicht erreichten, wo sie ihre Arbeiten öffentlich und ungestört betreiben dürfen, die „geheiligte Verbindung“ aber im Catalogo prohibitorum steht; so erheischt es die Klugheit und Nothwendigkeit, in all ihren Handlungen die grösste Behutsamkeit zu beobachten, um nicht auf einen Schlag das ganze Gebäude niederzureissen, dessen Aufführung ihnen so viel Zeit und Mühe gekostet. Die Landesloge möge daher auch

ihrerseits jene Mittel wählen, welche für sie die besten und sichersten sind.¹⁾

Derzeit stand an der Spitze der Loge der k. k. Hofschauspieler Karl Jacquet, einer der bedeutendsten Tragöden Wiens (geb. 1726); ihm zur Seite fungirten als Aufseher: der Bankier Christian Heinrich Pape und der Kaufmann Carl Rauschendorfer (aus der Loge Zur Hoffnung), während Karl Ludwig Dahler, k. k. priv. Grosshändler die Feder führte und Christian Ludwig Gerhards, Bankier und Associé der k. k. priv. Lossowitzer Kattunfabrik, die Cassa verwaltete.

Die Landesloge nahm das Gesuch der Wiener Loge mit grossem Beifall auf und fasste den einmüthigen Beschluss, dem Verlangen derselben mit der erforderlichen Vorsicht baldigst Genüge zu leisten. Hiezu bot sich eine treffliche Gelegenheit. Sudthausen, einer der eifrigsten Apostel des Zinnendorfschen Systems, gedachte nämlich Ende September 1775 zur Betreibung einer Process-Angelegenheit ohnehin nach Wien zu reisen. Er sollte den Auftrag erhalten, alles Weitere mit den ansuchenden Bbrn. mündlich zu vereinbaren.

Inzwischen möge man ein vollständiges Verzeichniss der sämtlichen Mitglieder der Loge einsenden, weil die Namen derselben in der auszufertigenden Constitution mit aufgeführt werden müssen.²⁾

Drei Monate schmachteten die Wiener Bbr. nach diesem Antwortschreiben und schon hatte sich ihrer eine gewisse Aengstlichkeit und Furcht bemächtigt, die Landesloge möchte nicht geneigt sein, ihre Wünsche zu befriedigen.

Um so freudiger waren sie bewegt, als ihnen die Antwort der Landesloge die besten Hoffnungen machte, und sie sahen mit Begierde dem entgegen, der zur Realisirung derselben beitragen sollte. Sie hofften, dass Sudthau-

¹⁾ Loge St. Joseph an die Landesloge 21. Juli 1775.

²⁾ Landesloge an Loge St. Joseph 12. September 1775.

sen mit ihrem Eifer und ihrer Treue, mit der Ordnung womit sie Alles behandeln, und mit der Behutsamkeit, die sie in der Wahl der Mitglieder sowohl, als in den Geschäften selbst anwenden, zufrieden sein und ihnen bloß solche Vorschläge machen werde, die sie nicht nur anzunehmen, sondern auch zu erfüllen im Stande sein würden.

Inzwischen übersandten sie das gewünschte Mitgliederverzeichnis und empfahlen nochmals die grösste Vorsicht, weil ihrer jeder vor der Entdeckung zittern müsse.¹⁾

Eine gewisse Vorahnung aber sagte den Bbrn. dass, wenn die Landesloge drei Monate brauchte, bis sie ein Versprechen gab, die Einhaltung desselben gewiss noch längere Zeit in Anspruch nehmen werde. Der eigentliche Grund der Verzögerung überhaupt, namentlich aber dessen, warum die Landesloge die Angelegenheit nicht schriftlich, sondern mündlich abzumachen wünschte, konnte ihrer Meinung nach nur darin beruhen, dass man sie in Berlin nicht kannte und daher ganz correct vorging, wenn man die von ihnen so sehr betonte Vorsicht in erster Reihe gegen sie selbst in Anwendung brachte.

Erst nachträglich fiel es ihnen bei, dass ja etwaige Scrupel ihnen gegenüber vollkommen berechtigt seien. Um also diese zu zertheilen und die Erfüllung ihres Wunsches thunlichst zu beschleunigen, ersuchten sie ihren Rathgeber Wrede, nunmehr auch als ihr Fürsprecher einzustehen.

Mit Vergnügen entsprach dieser dem Wunsche, weil er fast alle Mitglieder dieser kleinen, aber auserlesenen Gesellschaft von Freunden persönlich kannte, mit ihrem Charakter vertraut war und mit den meisten einen intimen Umgang pflog. Er versicherte daher der Landesloge, dass es redliche und rechtschaffene Bbr. seien, die eine gerechte Bitte gewagt, welche man ihnen ohne Bedenken gewähren könne.

¹⁾ Loge St. Joseph an die Landesloge, 23. September 1775.

Seiner Empfehlung fügt er die Bitte bei, die Landesloge möchte die Ausführung ihres Beschlusses möglichst beschleunigen, damit er, bevor er über Triest nach Italien und von da durch Deutschland, Holland nach Nantes zurückkehrt, Zeuge der feierlichen Installation der Loge sein könnte. ¹⁾

Trotz dieser warmen Fürsprache sollte ein volles halbes Jahr vergehen, bis der Wunsch der Loge in Erfüllung ging. Wir kommen darauf zurück.

Bevor wir Wien verlassen, um uns nach Ungarn zu begeben, sei noch der hiesigen Winkellogen gedacht. Zu Prag befanden sich — wie ausdrücklich gesagt wird — 1773 „viele unächt arbeitende“ Logen. Es unterliegt keinem Zweifel, dass deren zu Wien nicht weniger bestanden haben, insbesondere seit dem Jahre 1771, da der Orden vom Goldenen Rosenkreuz durch Bacciochi, Mitglied der Loge Zum heiligen Joseph in Wien, eingeführt wurde. Die Anhänger dieses Ordens dürften — nach analogen Erscheinungen in anderen Städten zu schliessen — ihre alchemistischen Versammlungen unter dem Deckmantel der Freimaurerei betrieben und nach Erforderniss auch Logen gegründet haben, um ihre Candidaten mit den ihnen unerlässlichen Freimaurer-Graden versehen zu können. Aber auch an Industrierittern hat es nie gefehlt, welche auf die Neugierde und Leichtgläubigkeit der Menge speculirend, aus dem Betriebe von Logen ein förmliches Geschäft machten. Ausdrücklich erwähnt wird derzeit bloß eine Winkelloge, welche in der Vorstadt „Zu den sechs Häuseln“ (Sechshaus) gehalten wurde. Hier empfing Josef von Mahlern, nachmals Registrator und Expeditoer der k. k. Feldkriegskanzlei des ungarischen General-Commandos (geb. zu Esseg 1750) den Lehrlings- und Gesellengrad. Aber auch der Name dieser Loge wird nicht genannt.

¹⁾ Wrede an Zinnendorf, 23. September 1775: 4.

12. Die Loge Zur Kriegsfreundschaft in Glina.

Ebenso wie früher im Norden von Ungarn (zu Eperies) und im äussersten Osten des Landes (zu Hermannstadt), hatte im südwestlichen Theile Ungarns, im dreieinigen Königreich Kroatien-Slavonien und Dalmatien, welches zum Theil seit 800 Jahren zum Gebiete der Stefanskronen gehört, die Freimaurerei am Wendepunkt des 6. und 7. Decenniums Fuss gefasst.

Die erste Loge in dieser Gegend entstand zu Glina, einem Marktflecke und dem Stabsort des ersten Banal-Grenz-Regiments in der kroatischen Militärgrenze, zwischen der Save und Unna, mit 1600 Einwohner, einer Haupt- und Mädchenschule. Der Bildungsgrad der Bewohner von Glina und Umgebung, die im Frieden Viehzucht und Ackerbau trieben, im Kriege aber die Waffe führten, — liess Manches zu wünschen übrig. Die Loge, worin wenigstens den Officieren Gelegenheit zur Vervollkommnung ihrer Bildung geboten wurde, war somit für Glina ebenso wie für jeden anderen Ort der Monarchie ein bedeutender cultureller Factor.

Die hier gegründete Loge führte den Namen Zur Kriegsfreundschaft und stammte wahrscheinlich aus Deutschland.

Im siebenjährigen Kriege wurden nämlich — wie uns bekannt — die in preussische Kriegsgefangenschaft gerathenen Officiere der österreichischen und sonstiger Heere nach Magdeburg internirt, wo sie 1762 u. A. unter dem Namen La parfaite union eine Loge gründeten, welche nach Rantionirung der österreichischen Officiere durch die Württembergischen Officiere in ihre Heimat, nach Ludwigsburg übertragen wurde.

Dieser Loge hatten höchst wahrscheinlich auch einige Officiere kroatischer Abstammung angehört, die in die Heimat zurückgekehrt, den Wunsch hegen mochten, die

Logen-Arbeiten — an welchen sie Geschmack gefunden — auch fernerhin zu betreiben, um sich und ihre Brüder zu vervollkommen, zugleich aber auch für das Wohl ihrer Mitmenschen zu wirken.

Schon der Name der Loge bezeugt es, dass sie Brüder umfasste, welche während des Krieges den Freundesbund geschlossen.

Wann die Loge ins Leben trat, ist unbekannt. Im Jahre 1769 oder 1770 aber scheint Johann Graf Draskovich an ihrer Spitze gestanden zu sein und im Jahre 1771 stand sie in vollem Betriebe; denn am 18. November dieses Jahres wurde in ihr Johann Baptist La Langue, Physikus des Warasdiner Comitats, im Alter von 28 Jahren in den Freimaurerbund aufgenommen.¹⁾

La Langue war ein bedeutender Mann. Im Luxemburgischen geboren, studirte er in Wien, erlangte die Gunst van Swieten's und wurde über dessen Verwendung Physikus des Warasdiner Comitats. Durch seine Fachschriften in lateinischer und kroatischer Sprache, namentlich durch eine treffliche Monographie über die Heilquellen Kroatiens, erwarb er sich einen guten Namen, durch seine medicinischen Volksschriften aber hat er viel Gutes gewirkt.²⁾ Er starb zu Warasdin im Jahre 1799.

Die übrigen Mitglieder der Loge zu dieser Zeit sind ebenso wenig bekannt, wie die Umstände, unter welchen die Loge Zur Klugheit in Agram zu Anfang der 70-er Jahre entstand.

¹⁾ Standes-Tabelle der Loge Zur Freiheit: XXXVII. 56.

²⁾ Šafařík, Gesch. d. südslav. Literatur 1864. II. 288 u. ff.

13. Die Loge L'Union parfaite in Warasdin.

Auf eigentlich kroatischem Boden wurde die erste Loge zu Warasdin erbaut, der Hauptstadt des gleichnamigen Comitats, mit 10.000 Einwohnern.

Der russische Hauptmann Bresči, wahrscheinlich von Paris kommend, war nach Warasdin gelangt und hatte hier in Gemeinschaft mit dem Grafen Stefan Niczky und dem Advocaten Kugler im Januar 1772 eine Loge der freien Zimmerleute errichtet.

Ausser den vielverzweigten ritterlichen Systemen gab es nämlich auch solche, welche deren Pomp verschmähend, zum Einfachern zurückkehrten, jedoch nicht zum Ursprünglichen, zur Freimaurerei; sondern zu etwas Neuem, ganz Apartem. Es entstanden die sogenannten Waldgrade (Grades forestiers), welche Bezeichnung und Ritual dem Walde entnahmen. Sie waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Frankreich entstanden. Es gab einen Orden vom Beil oder von der Axt, Köhler, Bretschneider, Holzhauer oder Holzhacker und Zimmerleute. Der letztere wurde nach Warasdin importirt. Allein diese Loge prosperirte nicht, hatte auch nur eine kurze Lebensdauer. Sie zählte fünf Mitglieder, als — wohl nach der Abreise des Hauptmannes Bresči — im März desselben Jahres über Intervention des Obersten Johann Graf Draskovich mit Beziehung einiger vereinzelter Freimaurer, in einer zu Agram abgehaltenen Versammlung der Beschluss gefasst wurde, die Zimmerei gänzlich aufzugeben und dafür die eigentliche Freimaurerei zu cultiviren.

In Folge dessen wandelte Graf Niczky seine Zimmermanns-Loge in eine Freimaurer-Loge um¹⁾, was umso leichter zu bewerkstelligen gewesen sein mochte, als er und wohl auch seine Genossen schon vorher Freimaurer waren.

¹⁾ Eques a Pannonia (F. X. A. v. Aigner) un Eques a Leone surgente (Karl Landgraf von Hessen) 5. Juli 1793: LXIII. 10.

Die ungenannten 3 Brüder durften nämlich, wie wir vermuthen, Officiere gewesen sein, die im Jahre 1774 der Loge nicht mehr angehörten, folglich transfertirt worden waren. Ebenso halten wir dafür, dass diese Officiere aus der Magdeburger Loge stammten und bei Wahl des Namens bestimmend einwirkten, um die Traditionen jener Loge in Warasdin fortzupflanzen. Rein zufällig war es sicher nicht, dass die Warasdiner Loge den Namen L'Union parfaite annahm.



Das Siegel der Loge sollte das Symbol der vollkommenen Einigkeit darstellen. Es zeigt ein Dreieck, aus dessen jeder Ecke ein Arm reicht, in der Mitte die Hände schliessend.¹⁾

Zum M. v. St. der neuen Loge wurde Stefan Graf Niczky eingesetzt.

Ihm standen als Beamte der Loge zur Seite: La Langue und Anton v. Holzmann, Statthaltereiprotocollist, als 1. und

2. Aufseher, Alexander v. Pászthory, Statthaltereiprotocollist, aber als Secretär. Niczky sowohl, als auch die anderen drei Brüder waren in höhere Grade eingeweiht, die sie zum Theil wohl auch von Magdeburger Officiern erhalten haben konnten.

Allein die Warasdiner Bbr. waren von der „Weitschichtigkeit der verschiedenen, mit vielen Geprägungen nichts sagender Grade“ nicht sehr erbaut und arbeiteten bloß in den 3 symbolischen, nebst dem schottischen Meistergrad. Der schottischen Meister waren ihrer jedoch nur vier, nämlich die eben Genannten.

Die junge Loge trachtete vor Allem zu erstarken. Sie nahm daher „Brüder auf, die sich meistens in königlichen

¹⁾ Original-Petschaft im Besitze des Hofraths Joseph v. Várady.

Diensten befanden, und alle rechtschaffene Leute waren, hauptsächlich aber wegen ihrer Bestimmung zu öffentlichen Aemtern nicht unbillig hoffen liessen, dass sie einstens zum Besten des Ordens sehr vieles beytragen werden, Leute deren Eyfer für das Wohl der Maurerey so brennend war, dass man auf die Aufrechthaltung der Loge mit Fug schliessen konnte.“¹⁾

Graf Niczky sah jedoch bald ein, dass die Loge in ihrer Isolirtheit den angestrebten Zweck nur höchst unvollkommen erreichen könne, und so stiftete er denn im Jahre 1773 auch in Kreutz und Essek Logen, ebenso wie sein Freund Johann Graf Draskovich in Agram eine Loge gründete, die Alle in einer gewissen Relation mit einander standen. Auf diesen kleinen Logencomplex scheint die grosse schottische Loge in Dresden hinzudeuten, indem deren Vertreter in Folge eines Berichtes an die schottische Loge in Prag die Frage richtet: „Woher auf einmal alle diese ungarischen Logen kommen?“²⁾

Doch auch dieser Logenbund genügte dem Grafen Niczky und seinen Brüdern nicht. Man hatte durch die Loge zu den drei Adlern in Wien von den Veränderungen vernommen, welche im Orden vorgegangen waren und empfand nun Sehnsucht, das erhoffte wahre Licht zu erblicken.

Man trat wegen des Anschlusses mit der genannten Loge in Unterhandlung, die denn auch ziemlich rasch das gewünschte Resultat ergaben, weil die Warasdiner Bbr. ohne zu feilschen zusagten, was die Wiener Loge von ihnen forderte. Und man war im Fordern nicht blöde. Die brieflich stipulirte, durch Br. Hudelist als Bevollmächtigtem der Loge L'Union parfaite einigermaßen, insbesondere bezüglich der Promotionen modificirte Punctation war in mancher Beziehung ebenso unbrüderlich, wie ungesetzlich.

¹⁾ Die Loge zur Freiheit an die schottische Loge in Prag, 22. Mai 1774: XXXV. 11.

²⁾ B. a Ruta in Dresden, 10. Januar 1774: XXII. 124.

Diese, am 19. December 1773 von der Loge Zu den drei Adlern aufgesetzte und am 17. Januar 1774 beiderseits unterfertigte Punctation bestand aus 14 Punkten, die wir hier auszüglich mittheilen:

1. Da die schottischen Bbr. der Loge Zu den 3 Adlern vermöge der allgemeinen Ordens-Regeln und Statuten befugt sind, andere Logen und Bbr. mit sich zu vereinigen, so nahmen sie die Loge L'Union parfaite im Sinn der im letzten General-Convent entworfenen Instruction als Tochter jener Loge auf; versichern jedoch, dieselbe mit der Zeit nicht nur als Schwesterloge anzuerkennen, sondern ihr auch eine Constitution als selbständige Loge zu verschaffen.

2. Dagegen erkennt die Loge L'Union parfaite die Loge Zu den 3 Adlern als ihre Mutter, und deren Obere als ihre nächsten Vorgesetzten; auch verspricht sie auf Ehre, die Gesetze und Verordnungen derselben genau zu befolgen und ihr von jedem erheblichen Falle Bericht zu erstatten; endlich zur Bezeugung ihrer Ergebenheit eine von sämmtlichen Brüdern unterfertigte Submissions-Acte noch vor Ratificirung dieser Punctation einzusenden.

3. Die Loge Zu den 3 Adlern wird die Warasdiner Brüder in ihren bisherigen Graden bestätigen, jedoch nach ihrem System rectificirt. Bis dahin darf keine Aufnahme oder Beförderung vorgenommen werden.

4. Haben der M. v. St. und die Vorsteher der Loge L'Union parfaite „Sorge zu tragen, dass der Gehorsam gegen die Obere genau beobachtet werde, dass sich die Bbr. bey dem grossen Bau ihre Schuldigkeit verrichten, und dass sie auf dem Weg der Tugend und der Ehren gerade fortwandeln;“ unwürdige Mitglieder aber entfernen werden.

5. Von dieser Punctation dürfen nur jene Mitglieder der Loge L'Union parfaite Kenntniss erhalten, welche den 3. Grad besitzen.

6. Die Warasdiner Loge erhält die Gewalt, Aufnahmen bis in den 3. Grad zu bewerkstelligen, Gesellen aber vor

der gesetzlichen Frist nur nach eingeholter Dispens zu promoviren. Ebenso kann der M. v. St. keinen Br. in den 4. Grad erheben, ohne die Einwilligung sämmtlicher schottischer Meister und die Delegation hiezu erhalten zu haben.

7. Die schottischen Bbr. der Loge Zu den 3 Adlern werden jedoch nicht anstehen, dem M. v. St. die Vollmacht zur Aufnahme in den 4. Grad zu ertheilen.

8. Die Loge L'Union parfaite verpflichtet sich, die in allen vereinigten Logen üblichen Aufnahms- und Promotions-Taxen einzuführen, dieselben heilig zu halten und vierteljährlich zum Schottenfond der Loge Zu den 3 Adlern einzusenden; die Ausweise darüber, sowie die Copie der Protocolle aber monatlich zu unterbreiten.

9. Die Loge L'Union parfaite ist gehalten, jährlich 4 Wochen vor Johannis für jedes Mitglied einen Ducaten zu erlegen; dagegen wird ihr das Schurzgeld belassen und ihr gerathen, zur Bestreitung ihrer Unkosten einen monatlichen Beitrag von 30 kr. bis 4 fl. zu erheben. Diese Gelder hat der Steward zu verwalten. Etwaige Abänderungen im Ceremoniale behält sich die Loge Zu den 3 Adlern vor.

10. Die Loge L'Union parfaite wird jährlich einen Theil ihrer Armengelder an die Loge Zu den 3 Adlern abgeben. (Ursprünglich sollte ihr „aus wirklicher Achtung“ blos die Hälfte dieser Gelder belassen sein.)

11. Die Loge Zu den 3 Adlern gesteht ihrer Tochterloge das Recht zu, dass ein Mitglied (4. Grades) derselben, Einsicht in ihre Rechnungen nehmen dürfe.

12. Das Recht, andere Logen zu constituiren, behält sich die Loge Zu den 3 Adlern vor.

13. Sobald diese Punctation beiderseits unterschrieben ist, erfolgt die Interims-Constitution und förmliche Installation entweder schriftlich oder durch einen Vertreter der Loge Zu den 3 Adlern, dessen Reisegeld und Diäten die

Tochterloge zu vergüten und die Constitutions-Taxe, Gebühren für Copiren der Rituale etc. zu erlegen hat.

14. „Behält sich die Loge zu den 3 Adlern noch vor, wenn allenfalls noch einige Punkte nachzuhohlen wären, dass denenselben nichts benommen werde.“¹⁾

Nachdem der Pact form Rechtens geschlossen war, scheint die Loge Zu den 3 Adlern doch in sich gegangen und ihr leise Zweifel aufgetaucht zu sein, ob sie wohl recht gehandelt? Um hierüber Gewissheit zu erhalten, sandte sie die Punctation zur Genehmigung an die schottische Loge zu Prag.

Hier aber fand der Vertrag eine höchst ungünstige Beurtheilung. „Wir können nicht umhin — heisst es in der Entgegnung — Ihnen unsere Verwunderung über dero eigenmächtige Vereinigung einer Loge zu erkennen zu geben.“ Hierauf wird der Vertrag Punkt für Punkt einer scharfen Kritik unterzogen, als ungesetzlich verworfen und für null und nichtig erklärt (s. Loge zu den drei Adlern II. 166—70.)

In Warasdin hatte man hievon natürlich keine Kenntnis. Hier empfand man blos die Wirkung, und wunderte sich höchstens, dass trotz erfolgtem Abschluss des Vertrages weder die Constitution noch der Vertreter der Loge Zu den 3 Adlern aus Wien anlangte.

Die Wasardiner Bbr. sollten nicht lange im Zweifel sein. Am selben Tage, an welchem die schottische Loge der Wiener Loge so energisch die Leviten gelesen hatte, am 19. Febr. 1774, erliess dieselbe auch an den M. v. St. der Warasdiner Loge ein Schreiben, womit sie diese verständigte, dass die Loge Zu den 3 Adlern sich in Angelegenheit der Punctation „aus Eifer für das Wohl des Ordens ein wenig übereilet“ habe, weil sie einerseits als eine abhängige Meisterloge nicht berechtigt sei, den Anschluss anderer Logen zu bewirken, indem dies nur einer schott. Loge zustehe, anderseits aber Grundgesetz sei, dass ohne die Zustimmung aller

¹⁾ Punctation etc.: XXXV. 6.

grossen schott. Logen, sowie der Herzoge Karl von Kurland und Ferdinand von Braunschweig, auch des ganzen schottischen Ober-Directoriums keine Loge in die Vereinigung gebracht werden dürfe.

Nach Vorausschickung dieser Berichtigung erklärt sich die schott. Loge erbötig, die Vereinigung der Warasdiner Loge zu bewerkstelligen. Vor Allem aber ist eine genaue Liste der Mitglieder, sowie eine vidimirte Copie des Patents der Loge und Niczky's als M. v. St. einzusenden. „Wir verhoffen — setzt man begütigend hinzu — Sie werden Uns diese Präliminar-Conditionen umsomehr zu gut halten, als Sie hieraus ersehen werden, wie Regel- und Ordnungsmässig Wir zu Werke gehen.“¹⁾

Die Warasdiner Loge empfing dies Schreiben erst am 22. Mai; es erregte eine freudige Aufregung, so zwar, dass noch am selben Tage eine Conferenz der 4 schottischen Meister gehalten und aus derselben ein Brief an die schottische Loge dirigirt wurde. Vor allem Andern versicherte man der schott. Loge, dass man ihre Zuschrift mit Sehnsucht erwartet und mit umso grösserm Vergnügen empfangen habe. Dann wird die Gründung und bisherige Entwicklung der Loge geschildert, bezüglich der Mitgliederliste aber bemerkt, dass dieselbe durch Schmidburg angeblich bereits eingesandt worden sei. Aus derselben sei ersichtlich, dass Niczky in einer irregulären Loge aufgenommen wurde und kein Patent besitze. Das Logen-Patent betreffend aber bemerken die Warasdiner Bbr., „sind wir weder constituirte, noch erkennen wir Obere, und wie Wir niemals jene Unterwürfigkeit, die Wir Unsern Obern schuldig sind, ausser acht setzen würden, und mit Ihrer Hintansetzung uns neue erwählen, so freuet es Uns um so viel mehr, dass wir ohne unser gegebenes Wort zurückzunehmen, mit ihnen S. E. Bbr. der Constitution halber tractiren können.“

¹⁾ Die schottische Loge an den M. v. St. der Loge L'Union parfaite, 19. Febr. 1774: XXXV. 8.

Zum Schlusse versichert die Loge, dass sie die mit der Loge Zu den 3 Adlern abgeschlossene Punctation so betrachtet, als habe sie dieselbe der schott. Loge gegenüber eingegangen. Sie ersucht demnach um Ratification derselben und erbittet sich eine baldige Entscheidung.¹⁾

Die Entscheidung aber sollte lange auf sich warten lassen. Schon in der Zeit zwischen Januar und Mai 1774 war ein bedeutender Umschwung in der Loge eingetreten, der sich für uns in dem einzigen Umstand manifestirt, dass die Loge ihren bisherigen Namen ablegte und dafür den Namen Zur Freiheit annahm.

Viel wichtigere Aenderungen standen in nächster Zukunft bevor, die für die Freimaurerei von ganz Oesterreich-Ungarn von weittragendem Einflusse zu sein berufen waren, und die sich während der Zeit vollzogen, als die Bevollmächtigten der schottischen Loge im Convent zu Braunschweig für die Restituirung der Präfectur Rodomskoy (Prag) plaidirten.

Die schottische Loge hielt es auch im Hinblick auf den bevorstehenden Convent für angezeigt, den Anschluss der Warasdiner Loge zu verschieben, bis sie denselben als anerkannte Präfectur auf eigene Faust würde bewerkstelligen können.

Erst als dieser Zeitpunkt eingetreten war, erst als sich die schottische Loge unter der exemten Präfectur Rodomskoy neu eingerichtet hatte, sah man es an der Zeit, die Constituirung der Warasdiner Loge vorzunehmen.

In der Zwischenzeit reiste Graf Niezky nach Wien, um mit Freiherr Schmidburg, dem Meister vom Stuhl der Loge Zu den 3 Adlern zu conferiren und die Angelegenheit zu betreiben. Er bezeugte den sehnlichsten Wunsch, mit seiner Loge und darnach mit einer grösseren Anzahl von Bbrn. anderer Logen sich der stricten Observanz anzuschliessen. Die Zusehrift der schottischen Loge zu Prag

¹⁾ Die Conferenz der 4 schottischen Bbr. der Loge Zur Freyheit: XXXV. 11.

aber hatte ihn gegen Schmidburg misstrauisch gemacht, weil er glaubte, dieser habe sich bei dieser Gelegenheit eine ihm nicht zukommende Autorität angemasst, was aber nicht der Fall, oder doch nicht die Absicht war; ja Schmidburg schob die ganze Schuld auf den „Schreiber“ der vorläufigen Punctationen, wobei ein „Versehen“ passiert wäre.

Allein Graf Niczky misstraute nun auch den Pragern und schien auf Unabhängigkeit von denselben zu dringen; wenigstens stellte er Bedingungen, zu deren Erfüllung ihm Schmidburg wenig Hoffnung machen konnte, weil dieselben dem ganzen System der stricten Observanz zuwider liefen.¹⁾

Im October 1775 endlich benachrichtigte man die Loge von Prag aus, ohne von deren Namensänderung Notiz zu nehmen, dass man endlich in der Lage sei, die oft und sehnlich gewünschte Vereinigung zu bewerkstelligen. Die Loge möge also von der in Duplo eingesandten Punctation das eine Exemplar behalten, das andere aber unterfertigt einsenden. Nach Erhalt desselben sollen die erforderlichen Rituale, Constitution und Patent abgehen. Die Chiffre wird aber gleich mitgetheilt und zum Vertreter bei der schottischen Loge der k. k. Rath v. Helly empfohlen.

Dagegen erbittet man eine Legitimation vom Meister vom Stuhl, dem Secretär und den Vorstehern, in welchen Graden sie stehen, wer sie dazu promovirt und in was ihre Kenntnisse bestünden, damit man in gewissen Dingen freier sprechen könne.

Das Anerbieten der schottischen Loge kam zu spät. Die Loge Zur Freiheit hatte sich unterdessen zur Mutterloge eines neuen Systemes emporgeschwungen, welches von den Grafen Niczky und Johann Draskovich gestiftet, nach letzterem, als eigentlichem Einführer desselben, vorzugsweise die Draskovich-Observanz, officiell aber Die Provinz der Freiheit genannt wurde. Um dasselbe in einem

¹⁾ Ab Anchoris an Kinigl. (Wien, ohne Datum.) LXVIII. 125.

Guss geben zu können, tragen wir das ganze System beim Abschluss dieses Zeitraums nach.

Zum Schlusse wollen wir Revue halten über sämmtliche Mitglieder der Loge, insoferne sie uns, nebst ihren Ordens-Namen aus den vorliegenden drei Listen, — deren aber, allem Anscheine nach, keine genau und ganz verlässlich ist — bekannt sind.¹⁾

Zunächst sind da die 14 gründenden Mitglieder der Loge, respective die ihr 1774 angehörten.

Stefan Graf Niczky's (Hieronymus) des Stifters soll bei Darstellung seines Systems ausführlicher gedacht werden.

Noch vor Eröffnung der Loge, am 10. März 1772, war Johann Bapt. La Langue (Jonathan) aus der Glinäer Loge ausgetreten, um sich an der Gründung der neuen Loge zu betheiligen. Nächst Niczky war er somit das älteste Mitglied der Loge, welcher er 1784 noch angehörte.

Ihm folgten: Anton Holzmann (Gedeon) Protocollist der Statthalterei und Expeditor der Landes-Banal-Kanzlei, nachmals Statthalterei-Secretär in Ofen, der im Jahre 1790 den Adel erhielt und bei dieser Gelegenheit seinen Namen in Zirty umänderte. Aufgenommen am 6. Juli 1772 im Alter von 28 Jahren; zur Loge Taciturnitatis in Pressburg abgegangen. Alexander v. Pászthory (Isaak) Protocollist der Statthalterei und Secretär des Feldmarschalls und Landes-Gouverneurs Grafen Nádasdy. 1. Aufseher der Draskovich-Grossloge. Aufgenommen 12. September 1772, 28 Jahre alt; zur Loge Taciturnitatis abgegangen. Michael Király (Jephthe) Statthalterei-Buchhaltungs-Coadjutor und Secretär des Grafen Niczky, nach der Zeit Rath bei der Statt-

¹⁾ I. Standes-Tabelle der Loge Zur Freiheit in Warasdin (Februar 1774): XXXVII. 56. (14 Mitglieder.) — II. Franco Massoneria Riformata (1777): XI. 6. (14 Mitglieder, ohne Angabe des Taufnamens und Charakters.) — III. Catalogus illorum, qui a primaeva □-dri Boni Consilii institutione, juxta Senium in O-nem suscepti fuere (1784): LXII. 36. (39 Mitglieder mit Angabe des Ordens-Namens.)



Emanuel Joseph Malabaila,
Graf von Canal.

halterei-Buchhaltung. Aufgenommen 20. September 1772, 25 Jahre alt. Franz Laurenz Graf Draskovich, k. k. Kämmerer und Oberstlieutenant im Kreutzer Grenz-Regiment. Aufgenommen 2. Jänner 1773, 27 Jahre alt; zur Loge Zur Freundschaft übertreten. Josef Hartel (Macarius) Stadtapotheker in Warasdin. Aufgenommen 22. Mai 1773, 27 Jahre alt; blieb der Loge auch im Jahre 1792 noch getreu. Stefan von Kolosváry (Hellespontus) Canonicus der kathol. Kirche in Agram, Dr. theol., ö. ord. Professor in Agram und Notarius Apostolicus. Aufgenommen 8. Juni 1773, 37 Jahre alt; der Loge Zur Klugheit in Agram beigetreten. Von Wetter, Ingenieur des Kreutzer Comitats. Aufgenommen 18. Juni 1773, 42 Jahre alt; jedenfalls vor 1777 ausgetreten. Franz Dolovác, (Tubalcain) Vicegespan des Veröczer Comitats. Aufgenommen 30. Juli 1773, 39 Jahre alt; zur Loge Vigilantia in Essek abgegangen. Anton von Wohlgemuth, Premier-Rittmeister der Banal-Husaren und Adjutant des Feldmarschalls-Gouverneurs Grafen Nádasdy. Aufgenommen 2. August 1773, 37 Jahre alt; der Loge Zur Freundschaft beigetreten. Johann Németh, Küchenmeister beim Grafen Niezky. Aufgenommen 15. September 1773, 30 Jahre alt; auch 1777 noch Mitglied. Karl Graf Auersberg, Rittmeister bei d'Ayasasa. Aufgenommen 8. December 1773, zur Loge Zur Freundschaft übertreten. Endlich der dienende Bruder Josef Rauscher, Kammerdiener des Grafen Franz Draskovich, der 14. December 1773, 26 Jahre alt, in einer Loge bei dem preussischen Gesandten in Wien aufgenommen worden war, aber vor 1777 austrat.

Laut dem Verzeichniss III. waren 1772—73 noch folgende Bbr. aufgenommen worden, u. z. Josef Pflingstel, Hofmeister des Grafen Ladislaus Erdödy, aufgenommen 5. April 1772, der 1777 und 1784 als Mitglied erscheint. Anton Prenner, Geometer des Warasdiner Comitats, aufgenommen 16. Mai 1772, der aber bald darauf gestorben sein dürfte; 1777 nicht genannt. Ladislaus Graf Erdödy, Statthalterei-

rath, 18. Juni 1772 aufgenommen und dann wegen Stiftung der Loge Zur Freundschaft in Warasdin ausgetreten. Ludwig Graf Erdödy, k. k. Kämmerer, 15. August 1773 aufgenommen, 1784 noch Mitglied der Loge.

Diesen folgten in den Jahren 1774—75 folgende Mitglieder: Josef Haslinger, Secretär des Grafen Ladislaus Erdödy; 10. März 1774 aufgenommen, dann zur Loge Freundschaft übertreten. Nicolaus Dolovác (Jonas) Domherr in Agram, 25. Mai 1775. Adalbert Barich (Canutus), Professor politiae, aufgenommen am 30. September 1775. Anton Raisp (Melchisedek), Director des kgl. Collegiums in Warasdin, 19. December 1775 aufgenommen, wird er 1777 und 1784 als Mitglied genannt. Georg Petrichevich (Torpetus), Vicegespan des Kreutzer Comitats, 26. December 1775 aufgenommen, 1777 nicht genannt. Anton Hadrovich (Hadrianus), Notar des Kreutzer Comitats. 27. December 1775 aufgenommen, kommt er 1777 nicht mehr vor. Ludwig Mlinarich (Gratianus) Advocat und Notar, nachmals Vicegespan des Zalaer Comitats, 29. December 1775 aufgenommen, war er 1777 und 1784 Mitglied. Josef Dellimanich (Ismael) Pfarrer zu Visnitza, aufgenommen 20. December 1775, 1777 und 1784 Mitglied.

Unter den Mitgliedern dieser Loge sind es, ausser Graf Niczky — auf den wir noch zurückkommen — insbesondere Pászthory und Barich, die unsere Aufmerksamkeit verdienen. Adalbert Adam Barich, geb. zu Neusatz 1742, studirte an der Universität zu Wien, war auf dem Landtage 1764/5 zu Pressburg anwesend und wurde 1769 zum Professor in Warasdin ernannt, von wo er nach Agram, dann an die Akademie zu Raab, 1777 aber zur Universität in Ofen kam. 1774 veröffentlichte er zu Warasdin ein Werk über die altslavonischen Schriftsteller, 1790 aber zu Pressburg eine Abhandlung über „die gewöhnliche Krönungsfeyer der ungarischen Könige und Königinnen“, welche noch im selben Jahre ins Ungarische übersetzt wurde.¹⁾ Er starb am 10. December 1813, nahezu 70 Jahre alt.

¹⁾ Horányi, Nova memoria Hungar. S. 292.

Ein weit bedeutenderer Mann war Alexander v. Pászthory, Sohn des Septemvirs Ladislaus Pászthory († 1782). Zu Egyházásfalu am 9. Juni 1749 geboren, trat er früh in Staatsdienste und wurde schon im Alter von 21 Jahren zum Protocollisten der kroatischen Statthalterei, gleichzeitig aber vom Ban Franz Graf Nádasdy zu seinem Präsidial-Secretär ernannt. Im Jahre 1779 ward er als Secretär zur ungarischen Statthalterei nach Pressburg versetzt, 1780 aber zum Secretär der ungarischen Hofkanzlei und kgl. Rath ernannt und 1785 allda als Hofrath zum Referenten befördert, in welcher Eigenschaft er die rechte Hand des Hofkanzlers Karl Graf Pálffy war.

An der Restituierung der ungarischen Constitution nahm er lebhaften Antheil und die Annullirung der für Ungarn so nachtheiligen josephinischen Verfügungen wurde auf seine Anregung vorzüglich durch den Hofkanzler Graf Pálffy bewirkt, der ihm daher auch die Abfassung der unter den gegebenen Umständen so äusserst wichtigen Thronrede übertrug, mit welcher Leopold II. 1790 den ungarischen Landtag eröffnete. In Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste, beschenkte ihn Leopold II. bei seiner Krönung mit einem höchst kostbaren Brillantring, verlieh ihm den St. Stefans-Orden und ernannte ihn zum Staatsrath, im Jahre 1791 aber zum Gouverneur von Fiume, in welcher Stellung er zum Aufblühen dieser Hafenstadt viel gethan hat. Er starb, zurückgezogen zu Warasdin am 1. Mai 1798.

Während seiner langjährigen Amtirung kam Pászthory namentlich in Unterrichts-Angelegenheiten häufig mit dem allmächtigen Minister van Swieten in Berührung. Dieser zeichnete ihn durch sein Vertrauen und seine Achtung aus, wessen er ihn in zahlreichen Zuschriften versicherte; so u. A.: „Ich benütze mit besonderem Vergnügen die Gelegenheit, einem Manne, dessen vorzügliche Geistesgaben redliche Denkungsart und treffliche Eigenschaften ich un-

mittelbar kennen lernte, diejenige wahrhaft empfundene Hochachtung zu versichern, die ich seit langer Zeit nähre, und mit der ich verharre etc.“¹⁾

Ebenso günstig spricht sich Franz Kazinczy, der ungarische Sprachreformer über Pászthory aus, indem er sagt: „Er war ein hochherziger Mann, der unter den Genien des Vaterlandes in reiner, unvergänglicher Glorie strahlt. Ein eifriger Freund, Schützer und Förderer all dessen, was heilig und gut. Er war die Seele der ungarischen Hofkanzlei. . . Klein von Gestalt, von angenehmem, durchgeistetem Angesicht, mit braunem Haar, Auge und hohen Augenbraunen und gesprächig, man könnte sagen, bis zum Ueberdruß, wenn die innigen Ergüsse eines edlen, begeisterten und hochherzigen Mannes überdrüssig werden könnten.“²⁾

14. Die Loge Zu den drei Drachen in Warasdin.

Das Niczky-Draskovich'sche System der Freiheit mochte, trotz seiner Vorzüge überhaupt und der Vortheile insbesondere, welche es den einzelnen Bdrn. in Aussicht stellte, vielleicht wegen der geforderten strengen Observanz, nicht alle Bbr. befriedigt haben, woran übrigens vielleicht auch die Sprachenfrage mit Schuld war. In den Draskovich-Logen wurde nämlich durchwegs in lateinischer Sprache gearbeitet, bloß die Glinäer und Likaner Logen dürften sich der italienischen Sprache bedient haben. An Verhandlungen in der missachteten kroatischen oder ungarischen Volkssprache wurde natürlich gar nicht gedacht. Dagegen fingen in den 80-er Jahren einige Logen (die in Essek, Pest und Temesvár) an, ihre Verhandlungen in deutscher Sprache zu führen.

¹⁾ Brief Swietens 18. April 1795, im Besitze des Hofraths Josef v. Várady, dem wir alle auf Pászthory bezüglichen Daten verdanken.

²⁾ Kazinczy: Pályám emlékezete S. 74.

Die Vorliebe für letztere Sprache dürfte den Statthaltereirath Ladislaus Graf Erdödy veranlasst haben, nebst seinem Secretär Josef Haslinger schon im Frühling 1774 die Loge Zur Freiheit zu decken, um eine neue, deutsche Loge in Warasdin zu gründen. Allein die Realisirung seines Planes stiess auf Schwierigkeiten, bis es ihm gelang, seinen speciellen Freund, den Oberstlieutenant Franz Laurenz Graf Draskovich dafür zu gewinnen.

Dieser erklärte sich bereit, die Stiftung der neuen Loge zu bewirken und sich an die Spitze derselben zu stellen. In Gemeinschaft mit dem Hauptmann Anton v. Wohlgemuth deckte er daher die Loge zur Freiheit im December 1774, — dem Beispiele des Hauptmanns Karl Graf Auersperg folgend, der schon im Juni 1774 aus derselben Loge geschieden war.

Diese 5 Bdr. nun gründeten im Jahre 1775 die Loge Zu den drei Drachen und bewarben sich bei der Wiener Loge Zur gekrönten Hoffnung um Constituirung derselben. Die Wiener Loge aber befolgte das Ritual der grossen Landesloge von Deutschland zu Berlin, unter deren Schutz sie stand. Sie entsprach somit dem Begehren der neuen Loge insofern, dass sie dieselbe als ihre Filialloge interimistisch constituirte, während die definitive Constituirung durch einen Abgesandten der Grossloge persönlich erfolgen sollte. Dies wurde im Jahre 1776 bewerkstelligt.

15. Die Loge Zur Wachsamkeit in Essek.

Graf Niczky, eifrig bemüht, dem Orden durch Gründung von neuen Logen, eine je weitere Verbreitung zu garantiren, hatte — wie erwähnt — im Jahre 1773 unter dem Namen Zur Wachsamkeit oder Vigilante auch zu Essek eine Loge errichtet. ¹⁾ Essek, eine königliche Frei-

¹⁾ Notiz dieser Loge: „Geschichte der Maurerey in Hungarn, genannt: Reform der Provinz der Freyheit“: XV. 29.

stadt und die Hauptstadt von Slavonien mit bedeutender Festung, zählte derzeit 10.000 Einwohner, deren Anzahl aber stetig zunahm, je mehr sich der Handel des Landes hier concentrirte. Es gab hier mehrere Schulen, verschiedene Aemter und eine starke Garnison.

Es ist selbstverständlich, dass eine Loge in einer Stadt wie Essek ihre Mitglieder — gleichwie die meisten übrigen Logen der Provinz der Freiheit — hauptsächlich aus dem Militär- und Beamtenstande rekrutirte. Die Namen der Mitglieder sind jedoch, sowie die Genesis der Loge unbekannt. Aus dem Umstande aber, dass diese Loge an der Gründung der Provinz zur Freiheit nicht theilnahm, müssen wir annehmen, dass Graf Niczky eben nur Stifter, nie aber Meister vom Stuhl der Loge gewesen, weil es sonst ganz unverständlich wäre, wieso gerade seine Loge sich seinen Reformen nicht angeschlossen hätte.

Das Wahrscheinlichste ist, dass Graf Niczky die Loge wohl 1773 stiftete, den Hammer aber einem Bruder übertrag, der die Loge nicht in Flor zu bringen verstand, — wozu übrigens die fortwährenden kriegerischen Zeiten das Ihrige beigetragen haben mögen, — und dass die Loge in Folge dessen gerade zur Zeit der Durchführung der Niczky'schen Reform-Ideen zeitweilig ruhte. Darauf deutet auch das Geständniss der Loge betreffs ihrer „vorigen traurigen Umstände.“ (XV. 29.)

Dieser Meister vom Stuhl dürfte vielleicht der Vicegespan Franz von Dolovác z gewesen sein, der vermuthlich schon 1774 die Loge Zur Freiheit verliess, um sich dieser Loge anzuschliessen.

Ueber die gleichzeitig mit dieser Loge in der königlichen Freistadt Kreutz, der Hauptstadt des gleichnamigen Comitats mit 3500 Einwohnern, vom Grafen Niczky errichtete Loge fehlen jegliche Daten, nicht einmal ihr Name ist bekannt.

16. Die Loge Zur Verschwiegenheit in Pressburg.

Die Anfänge der Freimaurerei in Pressburg und speciell der Loge Zur Verschwiegenheit sind in tiefes Dunkel gehüllt.

Pressburg, seit 1541 die Hauptstadt Ungarns mit ca. 40,000 Einwohnern, war von Alters her der Sitz von Alchemisten und Adepten. In welchem Flor die Alchemie hier gestanden, erhellt daraus, dass u. A. nicht weniger, als drei zu Pressburg residirende Erzbischöfe als eifrige Anhänger derselben bezeichnet werden, u. z. Nicolaus Oláh (1553—68), von dem das ungarische National-Museum eine alchemistische Handschrift besitzt; — Georg Graf Lippay (1642—66), der die „Primam Rotationem“ besessen haben soll, und Nicolaus Csáky (1751—59), von dem gleichfalls ein alchemistisches Werk existirt. Sie waren sicherlich nicht die Einzigen, und gar mancher Prälat und Aristokrat wird sich bestrebt haben, in ihre Fussstapfen zu treten. Dass dem so gewesen, d. i. dass sich die Alchemie zahlreicher Anhänger in Pressburg und im ganzen Lande erfreute, dafür spricht wohl auch der Umstand, dass eines der wenigen in Ungarn gedruckten Bücher über Alchemie in Pressburg 1619 erschienen ist, u. z. unter dem Titel: „Epitimia Fr. R. C., d. i. Endliche Offenbarung, oder entdeckung vnd verthäydigung des hochlöblichen Ordens des Rosencreutzes auch derselben runden warhafften Bekandt-nuss vnd Confession an alle Gelehrte Ständ vnd Häupter in gantz Europa. Durch Irenaeus Agnostus.“ Es ist das ein höchst seltenes und in seiner Art interessantes Schriftchen.

Die Nachfolger der alten Alchemisten hatten sich ohne Zweifel bis in die Mitte des Jahrhunderts erhalten, als die neuen Rosenkreuzer in die Action traten. Wir sahen diese 1761 in Prag auftreten, sahen sie ein Jahrzehnt später in Wien Fuss fassen, wir können somit füglich annehmen, dass sie kurze Zeit darauf auch in Ungarn, insbesondere in Pressburg einiges Terrain gewannen.

In gleicher Weise dürfte die Kunde von dem neuen Orden der Freimaurer frühzeitig von Wien nach Pressburg

gedrungen sein, wurde ja doch die Aufhebung der Wiener Loge recht geräuschvoll und public betrieben, auch befanden sich unter ihren Mitgliedern mehrere Ungarn. Für diese war es sehr naheliegend, die in Wien so gefährdeten Logen-Arbeiten in Pressburg fortzusetzen, wo sie mehr Freiheit, mehr Sicherheit genossen und wo ihnen durch die Anwesenheit des Herzogs Albert (seit 1766) auch ein gewisser Schutz garantirt schien.

All diese Umstände zusammengenommen, führten zur Gründung einer Loge, welche wahrscheinlich von Anfang an den Namen Zur Verschwiegenheit (Ad Taciturnitatis) führte. Wer sie gegründet; ob sie eine Constitution besessen; nach welchem System sie gearbeitet, — das sind Fragen, auf die uns jede bestimmte Antwort fehlt, ebenso wie auf die Frage, wann die Loge entstanden sei.

Letzteres dürfte spätestens in den ersten Jahren des achten Decenniums erfolgt sein. Im Jahre 1774 war sie jedenfalls schon activ, ja wahrscheinlich schon in voller Blüthe.

Im genannten Jahre sehen wir zwei Mitglieder der Loge Zur Freiheit in Warasdin zu dieser Loge übertreten, nachdem sie zur Statthalterei in Pressburg versetzt worden waren. Es sind dies: Michael Király, Coadjutor der Statthalterei-Buchhaltung und Anton Holzmann, Statthalterei-Protocollist.

Sie mochten sich der Loge um so lieber angeschlossen haben, als dieselbe zweifelsohne aus den besten Elementen der Krönungsstadt bestand. Dafür spricht der Umstand, dass Johann v. Kempel, General-Major, 1786 Maria-Theresia-Ordensritter, geb. zu Pressburg, und Alexander v. Einsiedel, Rittmeister bei Toscana-Dragonern, 1777 Commandant von Eperies, geb. zu Dresden 1736, ersterer den 4., letzterer den 3. Grad in Pressburg empfangen hatten, als sie sich bei der Wiener Loge Zu den drei Adlern 1775 affiliren liessen. Nachdem aber derzeit keine andere Loge

hier existirte, so müssen sie die erwähnten Grade in dieser Loge erhalten haben.

Die Mitgliedschaft der beiden erstgenannten Bbr., die ebenso wie wahrscheinlich mehrere andere Mitglieder, dem Draskovich-System huldigten, war für die Loge insoferne von Bedeutung, als es den Bemühungen derselben gelang, die Loge für dies System zu gewinnen. Der Anschluss sollte sich im Jahre 1777 vollziehen.

17. Die Loge Zum tugendhaften Reisenden in Eperies.

Im Norden von Ungarn sehen wir die Loge zu Eperies, welche — wie uns bekannt — 1769 patentirt worden war, ihre Arbeiten aber erst im Jahre 1770 begann, einer erfreulichen Blüthe entgegengehen, und alle Anzeichen sprechen dafür, dass sie den Brennpunkt der Intelligenz von ganz Ober-Ungarn bildete.

Bald aber gerieth sie in Verfall. Nach dem Abgange Bernhardi's — auf dessen Namen das Patent der Loge gelautet zu haben scheint — behielt derselbe die Würde eines Meisters von Stuhl bei, bestellte aber zur Leitung der Loge einen deputirten Meister in der Person seines Freundes Martin Heinzeli. Dieser, wahrscheinlich schweizerischer Abstammung, war zu Neusohl den 11. November 1735 geboren, und hatte sich für das protestantische Lehr- und Predigerfach vorbereitet. Nachdem er an der Universität zu Greifswald Theologie, Philosophie, Mathematik, etwas Medicin, sowie die griechische und hebräische Sprache studirt, nahm er als Magister philosophiae den Posten eines Erziehers bei den drei Söhnen Andreas Georg von Pottornyay's an, in dessen Hause er sich unentbehrlich zu machen wusste, so dass er nach beendigter Erziehung, seit 1773 ohne eigentliche Stellung bei Pottornyay lebte; unterrichtete dann

die Enkel Pottornyay's, das ist die Söhne Peter Szirmay's, geleitete dessen Söhne 1786 nach Kaschau und wurde über Verwendung des Oberstudien-Directors Ludwig Graf Török, 1787 Professor und Prorector der Akademie zu Kaschau, wo er seine Tage, auf Hanzéli magyarisirt, beschloss.

Sammt seinem Patron Freimaurer geworden, war er bald die Seele der Loge, und es gereichte dieser zu grossem Nachtheil, dass er sich in den Orden vom goldenen Rosenkreuz aufnehmen liess. In seiner Verblendung hielt er diesen für den eigentlichen Kern der Freimaurerei und wendete demselben daher all seine Aufmerksamkeit und Kraft zu. Unschwer gelang es ihm, seinen Gönner, den Comitats-Assessor Andreas Georg von Pottornyay, der 1725 geboren, zu Leiden studirt hatte, für diesen Orden zu gewinnen, so zwar, dass derselbe die nominelle Leitung eines Rosenkreuzer-Zirkels übernahm und in seinem Kastell zu Girált ein Laboratorium einrichtete. Girált, ein Dorf im Sároser Comitath, unweit von Eperies, gehörte mehreren Familien an, die wie z. B. Andreas Georg von Pottornyay, Alexander von Sirmiensis-Szirmay, Semsey de Girált, Draskóczy de Krasznecz, hier eigene Castelle mit Gärten und Schweizereien besaßen. Ausserdem bestand in Girált eine Leinweberei, Ziegelbrennerei und die Fayancefabrik des Hauptmanns von Roth, wozu allhier eine vortreffliche Erde gegraben wurde.¹⁾

Girált war nunmehr der Centralpunkt nicht nur der Loge, sondern der ganzen Freimaurerei und Rosenkreuzerei Ober-Ungarns. Heinzeli gewann sämmtliche besseren Elemente der Loge für den Girálten Rosenkreuzer-Zirkel, in dessen Interesse er im Winter 1773/74 nach Wien reiste, dem er und alle übrigen Brüder fortan ihre beste Kraft widmeten, die Loge aber immer mehr vernachlässigten, ja dieselbe schliesslich rein als Deckmantel für ihre alchemistischen Laborationen benützten.

¹⁾ Korabinsky: Geogr.-hist. und Producten-Lexikon von Ungarn. Pressburg 1786, S. 201.

Um in dieser Hinsicht noch mehr gesichert zu sein und ihre rosenkreuzerischen Versammlungen den übrigen Mitgliedern der Loge gegenüber als Kapitelsitzungen höherer Grade ausgeben zu können, wurde durch ihren Einfluss im April 1774 bei der Loge der Grad des schottischen Älter-Meisters eingeführt, und dieser allen Mitgliedern, welche Rosenkreuzer waren, verliehen.

Bei der Aufnahme in diesen Grad wurde dem Candidaten beigebracht, dass der schottische Älter-Meister ein hoher priesterlicher Ordensbruder sei, — durch den grössern Umfang seiner Pflichten, seiner Arbeit, seiner Wissenschaft, von dem Johannes-Meister himmelweit verschieden. Dieser hat Gott mehr äusserlich, jener aber innerlich zu verehren und muss mit Gott einen innigen Bund schliessen.

Nachdem ihm dies mit vielem Bombast und wenig Logik erklärt ist, legt der Candidat folgenden Schwur ab:

„Ich schwöre und gelobe in dem Allerheiligsten des Tempels, vor dem hellen Glanze der Gottheit und vor dieser Versammlung schottischer Meister, dass ich die Geheimnisse derselben, die mir jetzt und inskünftige werden offenbaret werden, niemals an die Brüder der drei unteren Stufen, weit weniger an die Profanen verrathen, auch zugleich niemals diesen jetzt empfangenen schottischen Grad mit den geoffenbarten Geheimnissen an einen Bruder der drei unteren Stufen für mich einzeln geben will. Dieses verspreche ich heilig und feierlich, und wenn ich anders handle, so soll der Fluch auf meiner Seele haften, dass sie weder grünen noch gedeihen könne; ich verheisse endlich alle meine Brüder, absonderlich aber die schottischen Brüder herzlich zu lieben und ihnen mit Rath und That beizustehen, und sollte es auch sein, mit Verlust meiner eigenen Ehre, Gutes und Blutes: so wahr mir Gott helfe!“

Nach Ablegung dieses Schwures wird der Teppich erklärt. Dieser zeigt die Bundeslade, welche uns mahnt, das Gesetz Gottes im Herzen zu tragen, nie dagegen zu

handeln, und nichts zu unternehmen, was wider die Überzeugung unseres Herzens streitet. Die 7 Punkte sind die 7 Planeten und bedeuten die 7 Metalle zum Zeichen dessen, dass „die geheime Kunst der schottischen Meister auf die Verwandlung der Metalle abzielt, deren Beschreibung nun folgt: „Alle Dinge in der Welt bestehen aus drei Hauptbestandwesen, welche von den vier Elementen genommen sind.“ Diese sind: das Salz — die festen; der Schwefel — die weichen; und der Geist — die flüchtigen Bestandtheile. Diese werden angedeutet durch die drei Schalen, welche von den Tempelherren unter den Ruinen des Tempels gefunden wurden, und deren eine mit F (Salz), die zweite mit G (Schwefel) bezeichnet war, während die dritte kein Zeichen trug, weil der flüchtige Geist „keines Ausdrucks fähig“ ist.

Die Anwendung findet sich in den fünf schottischen Punkten. Den ersten Punkt zeigt das eiserne Meer an, worin allezeit Regenwasser sein musste, woraus das Salz zu ziehen war u. z. durch siebenfache Reinigung, worauf die 7 Stufen des Tempels hindeuten. Zu dem gereinigten, himmlischen Salze wird der Sulphur „aus dem reinsten Gold“ gethan und in einem schiffartigen Gefäss 150 Tage lang stehen gelassen, worauf die Arche Noë deutet. Dieser Materie wird der „flüchtige und Alles vermehrende Geist“ hinzugefügt, was aber mit ausserordentlicher Accuratesse geschehen muss, weil sonst die Arbeit verdirbt; dies deutet der babylonische Thurm an, weil Viele die Arbeit hier aufgeben. Das gelungene Werk wird ans Feuer gebracht und ist nun für Alles geeignet, gleichwie der Kubikstein auf jeder Seite gleichförmig ist. Nun wird das Werk der grössten Hitze ausgesetzt und dreimal 27 Stunden durchglühet und fertig ist nun die helleuchtende Tinctur zur Verwandlung der geringen Metalle, wovon ein Theil tausend Theile geringen Metalles in edle verwandelt; dies deutet der flammende Stern an, und mit Bezug hierauf nennt sich der schottische Meister 1000 Jahre alt. — Die umgestürzte Säule

B und die halbgebrochene Säule J deuten den Sturz des Tempelordens und die Möglichkeit seiner Restitution an. Da ist ferner der Strick, womit die Mörder den Grossmeister geschleppt, sowie dessen Grab mit der Cassia etc.

Nun ward der neue schottische Meister zum Andenken dessen, dass seine Vorfahren wegen ihrer Tapferkeit in den Kreuzzügen mit dem schottischen Ritterorden des h. Andreas zur Distel beehrt wurden, förmlich zum Ritter geschlagen.¹⁾

Ausser den Aufnahmen dürfte in diesem Grade weiter keine Wirksamkeit entfaltet worden sein. Sollten doch die Versammlungen der schottischen Ritter zur Bemäntelung der Arbeiten des Rosenkreuzer-Zirkels dienen.

Die Pflanzschule für denselben bildete nach wie vor die Loge zu Eperies; die Mitglieder der erstern sind somit unbedingt auch als Mitglieder der letztern zu betrachten.

Diese sind, ausser den bereits genannten G. A. Pottornyay, Heinzeli und Szolkovy in den Jahren 1773 bis 75 folgende: Joseph Török v. Szendrő sen., Zipser Cameral-Administrator, später Graf; Ludwig Török v. Szendrő, der Sohn des Vorigen, nachmals Graf und M. v. St. der Loge zu Miskolcz und Kaschau; Joseph Georg Kapy de Kapivár, kgl. Commissär, dann 1781 Obergespan und Distictstafel-Präses im Comitatus Bereg, geb. 1733; Jacob Glosz, Manipulant des Laboratoriums und Leiter der alchemistischen Arbeiten des Zirkels, geb. 1735, studirte gleichzeitig mit Heinzeli zu Greifswald, war Magister philosophiae, später Rector eines kleinen Gymnasiums; Emerich Pottornyay, geb. 1750 und Thomas Dionys Pottornyay, geb. 1751, Söhne von Georg Andreas; letzterer hatte zu Hause Philosophie und die Rechte studirt und wurde 1787 Comitatus-Cassier. Ferdinand Mathäus Heinzeli, Geometer des Sároser Comitatus, geb. 1741, der Bruder Martins; Emerich Berzeviczy, evang. Pfarrer in Girált, geb. 1739; Emerich Krasz-

¹⁾ Aufnahme eines Sch. Aelter-Mrs. und Ritters des h. Andreas. Im Besitze der Loge Felvidék in Neusohl.

necz, evang. Pfarrer, geb. 1739; Joseph Ladislaus Jeszenovszky, Hauptmann bei Sam. Gyulay-Infanterie; und Peter Ladislaus Pottornya, der jüngste Sohn von Georg Andreas, bei der ungarischen Garde, 1783 Hofconcipist der ungarischen Hofkammer, dann Secretär bei der ungar. Statthalterei geb. 1752, gest. 1784.

Ausser diesen rosenkreuzerischen Mitgliedern muss die Loge eine erkleckliche Anzahl nicht minder bedeutender Männer gezählt haben, welche sich dem alchemistischen Treiben jener abhold zeigten. Im nächsten Zeitraum werden uns einige hochachtbare Namen entgegentreten, deren Träger sich vom wahren Wege nicht abwendig machen liessen.

Derzeit sind blos drei Brüder bekannt u. z. Leopold Scheuber, der 1773 Rosenkreuzer werden sollte, aber plötzlich mit Tod abging; und Alexander Szirmay, wohnhaft in Girált, den man 1774 für den Rosenkreuzer-Orden zu gewinnen suchte, was aber nicht gelang, und Ladislaus Szirmay, 1767 Notar, später Vicegespan des Zempliner Comitats, der 1786 den kgl. Rathstitel erhielt und am 21. Februar 1808 starb.¹⁾ Er bereitete seiner Loge manch bittere Stunde.

Auf Empfehlung mehrerer und mit Zustimmung sämtlicher Brüder war er Anfangs 1775 zum Lehrling und Gesellen aufgenommen und bald auch zum Meister befördert worden.

Kurz nach seiner Aufnahme verlobte er sich mit Apollonia, der Tochter des k. k. Kämmerers, geheim. Raths und Obergespanns von Turócz, Simon Freiherr Révay, und übergab ihr — wie ihm geheissen — die bei der Reception erhaltenen Damen-Handschuhe. Die fromme Apollonia war darob sehr entsetzt und drohte, die Verlobung rückgängig zu machen; allein Szirmay versöhnte sie durch das Versprechen, aus der Brüderschaft auszutreten, wovon er aber seine Loge nicht verständigte. Nach seiner Vermählung war er schwach genug, seiner Gattin nicht nur die Abzeichen,

¹⁾ Nagy Iván l. c. X. 747; M. Hirmondó 1786. 136.

sondern auch den Katechismus auszufolgen, welche sie sich jedoch weigerte, selbst einigen Brüdern einzuhändigen, die von der Sache Kenntniss erlangt, bei ihr Namens der Loge intervenirten. Ja noch mehr. Durch einen Zwist mit ihrem Gemahl aufgebracht, übergab sie jene Gegenstände ihrem Vater, der zumeist von seiner Pension lebte und in der Furcht, diese einbüßen zu können, drohte, die ganze Sache bei Hof anzuzeigen, falls die Schriften irgend etwas Gefährliches oder Anstössiges enthielten. Vorläufig zeigte er die Gegenstände jedermann, der sie sehen wollte.

Das Vorgehen des Freiherrn, noch mehr aber seine Drohung beunruhigten die Loge; denn obzwar der Katechismus kein anstössiges oder gefährliches Wort enthielt, so würde, eine Anzeige dennoch wahrscheinlich eine Untersuchung nach sich gezogen haben, welche eventuell auf sämmtliche Mitglieder der Loge erstreckt, einzelnen derselben, wenn auch keine Gefahr, so doch manche Unannehmlichkeiten verursacht, — das Fortbestehen der Loge aber jedenfalls gefährdet haben würde.

Im ersten Schreck wandten sich die rathlosen Brüder nach Wien, an die Logen Zur gekrönten Hoffnung und Zum heiligen Joseph, denen sie die ganze Affaire ausführlich schilderten und zugleich Rath und Hilfe erbat. Ihrer Ansicht nach wäre es am zweckmässigsten, die Sache dem Herzog Albert von Sachsen-Teschen mitzuthemen, dessen Protection einer etwaigen Gefahr vorbauen könnte.¹⁾

Heinzeli, der in seiner Eigenschaft als deputirter Meister vom Stuhl der Loge nicht nur die Schriften des Zirkels, sondern auch die der Loge sofort in Sicherheit gebracht hatte, sandte dies Schreiben an seine rosenkreuzerischen Obern in Wien, und stellte es ihnen anheim, die Sache bei den Logen Zur gekrönten Hoffnung und Zum heiligen Joseph anzubringen oder gar bis zum Herzog Albert gelangen zu lassen.

¹⁾ Brief vom 14. November 1776 (unterfertigt: der Secretär). Copie: XXI. 36.

Übrigens bemerkte er, seien die Mitglieder des Zirkels in grösster Unruhe und bezeigten nicht übel Lust, die profane Maurerei gänzlich fahren zu lassen, wofern es die h. Obern erlaubten. ¹⁾

Die Wiener Obern, obgleich sie selber mit der profanen Freimaurerei in beständigem Kriege lebten, übermittelten das Schreiben dennoch den genannten beiden Logen, wurden aber von Seiten derselben nicht der geringsten Theilnahme versichert. ²⁾

Die um Rath befragten Logen scheinen sich wegen einer gemeinschaftlichen Antwort vereinigt zu haben, und antworteten auch als gute „Schwestern“ in einer höchst schnippischen, colossal überlegenen Weise, indem sie der Eperieser Loge die Rechtmässigkeit und Existenzberechtigung absprachen, und ihre Mitglieder indirect „thöricht schwärmerische Köpfe“ nannten. Das ganz unbrüderliche Schreiben lautet folgendermassen:

„Die Gesellschaft der tugendhaften Reisenden zu Eperies ist keiner grossen, auch keiner, von einer grossen Loge gesetzmässig errichteten und constituirten Loge als eine solche, auch nur dem Namen nach bekannt, viel weniger mit dergleichen bis jetzt in einiger Verbindung gewesen. Dieser Ursach wegen können die Mitglieder derselben auch nicht als gute Freimaurer-Brüder angesehen und anerkannt werden, noch als wirkliche Freimaurer an derselben guten oder bösen Unternehmungen, einigen Antheil nehmen, noch weniger von einer höchsten Obrigkeit Ihretwegen zur Verantwortung gezogen, oder in Anspruch genommen werden. Es würde daher einem wahren Freimaurer auch im mindesten nicht nachtheilig sein können, wenn sein Name, durch irgend einen schlecht denkenden, für einen Freimaurer sich ausgebenden Menschen, dem allerhöchsten Hofe angezeigt würde.

Wäre die Gesellschaft zu Eperies von einer grossen Loge gebührend constituirte, so würde sie auch zugleich

¹⁾ Merthinini an Cibanot 16. November 1776: XLVI. I.

²⁾ Cibanot an Merthinini 19. Jan. 1777: XLIII. 7.

mit der Constitution die benöthigte Anweisung und Belehrung erhalten haben, dergleichen schwachsinnige oder schlecht-denkende Menschen, als der Herr von Szirmay nach dem von ihm angezeigten weibischen Betragen sein muss, unter sich nicht aufzunehmen, so geschwinde zu avanciren und den Gesetzen des Ordens und der geleisteten eidlichen Verpflichtung zuwider, den Katechismus der drei Grade schriftlich mitzutheilen. Wäre in diesem Catechismo etwas Unanständiges oder Gefährliches enthalten, so müssten solches neue Erfindungen thöricht schwärmerischer Köpfe, von den sogenannten Rosen-Kreuzern, oder auch stricten Observanz sein; denn die alten, reinen, unverfälschten Lehren und Vorschriften aller wahren Freimaurer-Brüder enthalten nichts, was der strengsten Sittlichkeit und Wohlanständigkeit zuwider ist, noch die Pflichten, so ein jeder rechtschaffener Mann Gott, seiner allerhöchsten Obrigkeit und guten Nebenmenschen schuldig ist, im mindesten verletzen könnte.

Sind die Catechismen, so der Frh. v. Révay von seiner Tochter erhalten hat, nicht dieser, sondern von der ersterwähnten Art, so handelt er als ein rechtschaffener Mann, wenn er geäußertermassen solche an die höchste Obrigkeit einschicket. Kein wahrer Freimaurer würde ihm solches verargen, vielmehr verbunden sein, selbst ein gleiches zu thun, wenn er dergleichen irgendwo entdecken sollte. Sollten die Catechismen von der Art sein, wie man vermuthen kann, dass sie sein können und werden, so möchte der Dank und die Belohnung, so der Frh. von Révay sich wegen derselben Einsendung von dem höchsten Hofe vielleicht versprechen mag, dem Gewichte einer Seifenblase ähnlich ausfallen, weil er dadurch eben nichts Neues entdecken würde, indem dem allerh. Hofe ähnliche, auf gleiche Weise und sonst mancherley Art, auch durch aufgehobene Gesellschaften, hundertfältig in die Hände gekommen, auch durch gedruckte Bücher bekannt geworden sind.

Dass des Herzogs Albrecht Kasimirs kgl. Hoheit, ein Mitglied des Freimaurer-Ordens sei, getrauet man sich nicht

zu behaupten; wenigstens ist es zuverlässig, dass höchst dieselben in hiesigen Landen noch nie eine Loge mit dero Gegenwart beehrt haben. Es ist also auch im mindesten nicht muthmasslich, dass höchst dieselben, den gegebenen und bestehenden Gesetzen unserer allerh. Monarchin zuwider, sich für irgendeine Gesellschaft, so sich den Namen Freimaurer recht- oder unrechtmässig beileget, zu intercediren jemalen entschliessen werden. Man ersieht aus denen Folgen, dass solches auch bei höchst Dero Anwesenheit zu Neapolis im mindesten nicht geschehen sein müsse. Die angebogene abschriftliche huldreichste Antwort unsres allergnädigsten Kaisers und Herrn Majestät an den Grafen von Kinigl zu Prag, mag zur Bestätigung des Gesagten, und auch der dortigen Gesellschaft zugleich zur belehrenden Warnung gereichen.

Es bleibt also kein anderer Rath übrig, als dass die Gesellschaft zu Eperies suchen müsse, den Frh. v. Révay zu vermögen, dass er dasjenige wirklich wird, wovon er durch die Catechismos einige Kenntnisse erhalten hat.

Sollten aber diese Catechismen und der Gesellschaft zu Eperies Lehren, wirklich, wie man nicht hoffen will und mag, etwas Unanständiges und Gefährliches enthalten, so werden derselben gänzlich unbekannte Mitglieder wohl thun, wenn sie mit guten Worten die Papiere von dem Frh. von Révay zurück zu erhalten, sich angelegen sein lassen; dieselben sodann ungesäumt verbrennen und solange ihrer vermeintlichen Freimaurerei entsagen werden, bis sich ihnen eine günstige Gelegenheit darbieten möchte, sich in den fürtrefflichen Lehren, zum Besten des menschlichen Geschlechts abzielenden Grundsätzen und Zwecken der wahren Freimaurerei durch echte, redlich gesinnte Brüder Freimaurer gesetzmässig unterrichten zu lassen.“¹⁾

Ob die Eperieser Brüder den in dieser Zuschrift enthaltenen einzigen positiven Rath befolgten, d. i. ob sie sich be-

¹⁾ Gleichzeitige Copie: XXI. 36. Vgl. G. B.: Ein meineidiger Br. Freimaurer: Allg. österr. Freimaurer-Zeitung. 1878 Nr. 3, 4.

mühten und ob es ihnen gelang, den Freiherrn Révay für den Bund zu gewinnen, das stehe dahin. Wahrscheinlicher ist es, dass Révay sich von dem unverfänglichen Inhalt der Schriften überzeugte und sie sodann der Loge zurückgab. Im entgegengesetzten Falle, d. i. wenn es nicht gelang, den Freiherrn zu beschwichtigen, so müsste eine Untersuchung erfolgt sein, welche der Existenz der Loge sicherlich ein Ende bereitet haben würde.

Die Antwort der Wiener Logen aber muss die Eperieser Brüder unzweifelhaft tief verletzt haben. Mit vollem Rechte konnten sie fragen, was denn die Wiener Logen eigentlich berechtigte, in einem solchen Tone zu einer Loge zu sprechen, die — ihnen vielleicht unbewusst — ebenso befugt war, sich eine vollkommene und gerechte Loge zu nennen, wie jene selber?

Anderseits wird die hochüberlegene, gröbliche Manier der Wiener Logen durch den Umstand einigermaßen gerechtfertigt, oder doch gemildert, dass die Eperieser Loge vor 1781 in keinem Logen-Verzeichniss genannt war, und wahrscheinlich ausser den oberungarischen Logen mit keiner Loge in Correspondenz stand, etwa die Warschauer Logen oder doch ihre Mutterloge ausgenommen. Aber auch diese Verbindung wurde unterbrochen durch die Theilung Polens (1772) und Warschau's Abtretung an Russland.

Es ist somit einigermaßen erklärlich und verzeihlich, wenn die Wiener Brüder der für irregulär gehaltenen Loge unberufen eine etwas derbe Lection ertheilten. Uebrigens sind die Hauptstädter allemal geneigt, die „Provinzler“ über die Achsel anzusehen und dementsprechend mit vornehmer Ueberlegenheit zu behandeln.

Mit dieser Tendenz ging in diesem Falle der Ordens-Zelotismus Hand in Hand, indem man den „lieben Brüdern“ da hinten, tief in Ungarn rücksichtslos vorwarf, dass sie, weil etwa der stricten Observanz huldigend, von überspannten Phantasten abstammen, daher keine ordentlichen Freimaurer seien.

Dieser Umstand hinderte aber nicht, dass die Eperieser Loge in ihrem Rayon sich einer grossen Achtung und Autorität erfreute, so dass sie mit der Zeit die Mutterloge mehrerer Logen in Ober-Ungarn ward.

Momentan, d. i. im Jahre 1775 war die Szirmay'sche Affaire insofern von unangenehmer Rückwirkung auf die Loge, als sich in Folge dessen, selbst mit Erlassung aller Aufnahmegebühren, Niemand zum Beitritt bewegen liess.

Noch nachtheiliger für die Loge, insbesondere aber für den Rosenkreuzer-Zirkel war es, dass Pottornya sen. Ende 1775 nach Kerékrét übersiedeln musste und ihm seine getreuen Satelliten Heinzeli und Glosz erst im Herbst 1776 folgen konnten.

Dort werden wir ihnen wieder begegnen.

18. Die Loge der tugendhaften Menschenfreunde in Schemnitz.

Als Heinzeli, der Dep. M. v. St. der Loge zu Eperies nach einem längeren Aufenthalt in Wien, im Winter des Jahres 1773/4 heimwärts reiste, berührte er die Bergstadt Schemnitz, um hier einige Bekannte zu Freimaurern zu machen und solchergestalt die Basis für einen zu errichtenden Rosenkreuzer-Zirkel zu legen. Sein Vorhaben gelang über Erwarten: es glückte ihm, vier würdige Männer zu gewinnen, die er denn auch noch im Januar zu Meistern weihte, um sie später dem Orden vom goldenen Rosenkreuz zuzuführen.

Schemnitz schien hiezu ein ganz vorzüglich geeigneter Ort.

Die königliche freie Bergstadt mit 17.000 Einwohnern, war von Alters her berühmt durch ihre ergiebigen Gold- und Silber-Bergwerke und ihre Reichthum an sonstigen Erzen und Mineralien. Im Jahre 1760 errichtete Maria Theresia eine Bergakademie, lange Zeit die einzige in Oesterreich-Ungarn. Seit dieser Zeit bildete Schemnitz den Brennpunkt der montanistischen Wissenschaften in der Monarchie, von

wo alle Neuerungen und Entdeckungen auf diesem Gebiete ausgingen u. A. auch die neue Amalgamationstheorie B o r n s.

Die hiesigen Bergleute waren meist in der Chemie geübt, also für den Rosenkreuzer-Orden vorzüglich geeignet.

Die von Heinzeli aufgenommenen Brüder verstärkten sich durch andere dort wohnende Freimaurer und gründeten um die Mitte des Jahres 1774 die Loge Der tugendhaften Menschenfreunde unter dem Schutze der Eperieser Loge Zum tugendhaften Reisenden, wozu ihnen Heinzeli die erforderlichen Schriften und das Patent derselben verschaffte.

Der erste M. v. St. der neuen Loge war der evang. Pfarrer Johann Csernánzsky, geb. 1741, später 1779 Superintendent, seit 1784 ohne Amt.

Mitglieder der Loge waren: Balthasar Tonheuser (später magyarisirt Tonházi), gewerkschaftlicher Probirer, 1779 Bergwerks-Ueberreuter, 1784 Bergverwalter und Waldbürger, geb. 1739; Samuel Klieber, Chorregent und Collega der evang. Schule, 1784 deutscher Cantor, Kriegscassier der Stadt und Waldbürger, geb. 1739; Elias Thill, gewerkschaftlicher Probirer; Ferdinand Leberecht Letzy, Apotheker und Kriegscassier, geb. 1722; Michael Fiedler; Vogler; Samuel Szuloviny, Chirurg, geb. 1738; Johann Heinrich Gottlob Hoffmann, Informator in der deutschen Sprache, ein Sachse, geb. 1733; Alexius Frh. Hellenbach, geb. 1754, im J. 1784 Actuar in Pest; Johann Göllner, Ueberreuters-Adjunct, 1781 Überreuter, geb. 1752; Andreas Bekh, Lehrer der deutschen Gemeinde, 1784 böhmischer Cantor und Lehrer der Mädchenschule, geb. 1736; v. Hodossy; Lorenz Frendl v. Freyseisen, Rathsherr, 1784 Assessor des Berggerichts, geb. 1748; und Martin Hamaliar, Conrector, 1781 Prediger in Kürtös im Nógráder Comitát, geb. 1750. All diese Männer waren derzeit Mitglieder oder Candidaten des Ordens vom Rosenkreuz, müssen somit Freimaurer gewesen sein und gehörten als solche ohne Zweifel der Loge an, obzwar dies nur von ersteren documentarisch nachweisbar ist.

Nachdem sich die Loge constituirt hatte, frug Heinzeli bei Csernánzsky an, ob dieser höher zu steigen wünsche, und auch andere hiefür gewinnen könne, den Dr. Reineccius jedoch nicht, denn dieser dürfe weder von der Mauerei, noch von dieser Sache wissen. Bejahenden Falles seien die Angelegenheiten der Mauerei so einzurichten, dass Csernánzsky und die geneigten Bbr. das Directorium und die Officia der Loge bekämen, damit sie die Mauerei so dirigiren können, wie es den geheimen Graden gemäss sein würde.

Csernánzsky ging natürlich mit Freuden auf diesen Vorschlag ein; versprach bezüglich der Loge Alles genau zu beobachten, was Heinzeli ihm vorgeschrieben und anbefohlen habe; bemerkte jedoch, dass der Katechismus und die Ordensgesetze den Bbrn. nicht genügen und schon alle dieselben auswendig wüssten. Er fand es daher für gut, um ihre Wissbegierde zu stillen, ihnen in jeder Loge aus Succow's Physik eine Stunde lang über den Bau der Welt, Planetensystem etc. vorzutragen, womit sie vorläufig zufrieden waren und den Logen mit Begierde entgegensahen.

Den „atro calculo notatum medicum“ (Dr. Reineccius) fliehen sie; übrigens ist derselbe eben in Wien, um sich ein grösseres Stipendium zu erwirken. Heinzeli's Plan theilte er dem Br. Tonheuser mit, der ebenso wie sein Schwager — bei dem sie ein kleines Laboratorium zu errichten beabsichtigten — ganz dafür eingenommen war; wie er denn auch nicht zweifelte, dass die momentan abwesenden Bbr. Thill und Klieber dabei sein würden.¹⁾

Nachdem Alles gehörig vorbereitet, auch die hohen Obern die Genehmigung zur Errichtung eines Rosenkreuzer-Zirkels ertheilt hatten, beabsichtigte Heinzeli wegen Aufnahme der Candidaten und Einrichtung des Zirkels im Herbst 1774 nach Schemnitz zu reisen. Verschiedener Hindernisse halber aber war diese Absicht erst im März 1775 ausführbar.

¹⁾ Zelus an Cibonet 4. März und 6. Juni 1774 : XVII. 13. 17; Heinzeli an Csernánzsky 28. Mai u. Antwort. 17. Juni 1774 : XLVII. 19.

Er nahm die Candidaten Csernánzky, Tonheuser und Klieber in den Rosenkreuzer-Orden auf, eröffnete den Zirkel, reiste hierauf nach Wien und erwirkte hier die Ernennung Tonheusers zum Director des neuen Zirkels, für welchen er bei seiner Rückreise auch Letzy zum Rosenkreuzer weihte.

Für diese Bbr. war die Loge nunmehr kein Tempel mehr, sondern bloß eine Vorhalle, aus welcher sie die besseren Elemente in den eigentlichen Tempel zu geleiten trachteten. Damit die Loge dem Zweck einer Pflanzschule für den Rosenkreuzer-Orden besser entspreche, wurde auf den Rath Heinzeli's der theoretisch salamonische Grad bei ihr eingeführt.

Der kaum entkeimten Loge drohte durch den oben genannten Dr. Reineccius, richtiger Reinegg eine ernste Gefahr. Reinegg war ein junger Arzt, dem Frh. Störck angeblich eine Professur der Chemie in Freiburg mit 700 fl. Gehalt, oder eine ähnliche Stelle in Tyrnau angeboten hatte, der es aber ausschlug, weil er Physikus in Schemnitz werden wollte. Er hegte die Absicht, in Schemnitz eine Loge zu gründen und hoffte die 3 englischen Grade vom Grafen Kuffstein — der seiner Aussage nach in England 82 Grade erlangt haben sollte — zu erhalten. Reinegg hatte Aussicht, die meisten Beamten der Bergwerks-Kammer und die Adeligen zu gewinnen und wollte, dass diese Loge nichts mit der jüngst gegründeten bürgerlichen zu thun haben solle. Um die Constituirung hatte er Heinzeli auf seiner Durchreise angesprochen, wünschte aber, dass seine Loge von Warschau dependire, weil er von Wien nichts wissen wolle.

Einen Mann mit solchen Gesinnungen konnte Heinzeli unmöglich protegiren und daher stammt es, dass er nicht nur in Wien Anzeige machte, sondern im Auftrage der Wiener Oberrn auch die Bbr. wiederholt warnte, sich mit demselben einzulassen.

Nichts destoweniger traf er für den schlimmsten Fall entsprechende Vorkehrungen. Wenn nämlich aus Reineggs

Loge etwas werden sollte, so hatte man schon einen Freimaurer-Meister v. Hodossy in petto, der in die Loge eintreten, gleichzeitig aber auch als 9-ter Candidat zum O. gezogen werden sollte, damit man erfahre, was dort vorgeht. ¹⁾

Diese Vorsichts-Massregel stellte sich jedoch als überflüssig heraus, denn Reinegg wurde nicht Physikus in Schemnitz und gründete demnach hier auch keine Loge.

Weniger gefährlich schien der Freimaurer Johann Christian Burckhardt aus Wien (in der k. k. Lederfabrik an der Wien wohnend), der im Sommer 1775 die Schemnitzer Gruben besichtigte und sich Tonheuser als Bruder und Ritter vom flammenden Stern zu erkennen gab. Er besuchte auch die Loge und verrieth grosse Kenntnisse in der Medicin, so dass ihn Heinzeli als geeignet zum Bruder hielt. ²⁾ Allein in Wien war man anderer Meinung und warnte sogar vor Burckhardt. ³⁾ In Folge dessen trug Heinzeli den Schemnitzer Bbrn. auf, sich demselben gegenüber bloß als Freimaurer zu verhalten und durchaus nichts vom Zirkel zu äussern ⁴⁾ Und so schwand denn auch diese Wolke glücklich vom Himmel der Schemnitzer Bbr.

Umso gefährlicher konnte das Treiben einiger freimaureischer Vagabunden für den Bestand der Loge werden.

„Seit Monat September (1775),“ — so berichtet Tonheuser — „waren wir von drei fremden prof. M. v. S. d. L. aufgesucht und gefunden worden. Sie besuchten die hiesige Loge, warfen unsere Nachlässigkeit uns sehr vor, fragten in offener Meisterloge: worauf und worinnen wir arbeiteten? Wir gaben zur Antwort, dass wir an gar keine chemische Arbeit gedächten. Da sprachen die Fremden, wir wären keine ächten Maurer, und verstünden nicht, was Jakin etc. bedeute... Sie liessen sich von uns wohl bewirthen, wir mussten ihre

¹⁾ Merthinini an OHD 22. Juli 1775 : XLVI. I.

²⁾ Merthinini an OHD. 22. Juli 1775 : XLVI. I.

³⁾ Cibanoť an Merthinini 4. August 1775 : XVI. I.

⁴⁾ Merthinini an Cibanoť 31. August 1775 : XLVI. I.

Zechen bezahlen, sie liessen sich noch dazu ihre Flaschen-Keller vollfüllen. Das bedenklichste bei ihnen war, 1) dass keiner seinen Namen sagen wollte, sondern es blieb nur bei dem Maurer-Namen, und ersuchten uns durch die Ehre der Maurerei, sie auf keine Weise zu verrathen, sonst wären sie im Stande, sich zu rächen. Einer von den Fremden schien ein Herr von Extraction zu sein; 2) dass sie alle Geld zu leihen von uns begehrten, auf die Treue der Maurerei es heilig wieder herzustellen. Ob es nur eine blosser Prüfung war, oder nicht, wissen wir nicht.“¹⁾ Also nach einem solchen Benehmen von Seiten einiger vagabundirenden Schwindler waren die Schemnitzer naiven Gemüther noch in Zweifel, ob dies nicht etwa eine Prüfung durch die Obern gewesen sei!

Nachdem sie über ihren Irrthum aufgeklärt worden waren, verfielen sie in das Extrem. So glaubte der rosenkreuzerische Obere Dr. Gabrieli aus Wien, der im Sommer 1776 die Bergstädte bereiste, bei den Schemnitzer Bbrn. Misstrauen unter sich und gegen die Ordens-Arbeiten bemerkt zu haben, — was wieder nicht recht war.

Erst nachträglich zeigte sich die böse Wirkung des Besuchs der fremden Bbr. Der Same des Zweifels war in die vertrauensvollen Gemüther gefallen und hatte still gekeimt, um endlich zu völliger Uneinigkeit der Bbr. zu führen.²⁾

19. Die Loge Zur gekrönten Hoffnung in Neusohl.

Auch in dem freundlichen Städtchen Neusohl war in den 70-er Jahren eine Loge entstanden. Die königliche Freistadt Neusohl im Sohler Comitatz mit ca. 7000 Einwohnern ist bemerkenswerth durch ihre bedeutenden Bergwerke, Pulvermühle und die in der Nähe befindliche Hermanetzer Papierfabrik, sowie die anstossende Ortschaft Radvány mit dem

¹⁾ Hülarosas an Zascus 7. December 1775: XLVI. 41.

²⁾ Merthinini an Cibano 28. Mai 1777: XLVI. I.

geräumigen Kastell der Familie Radvánszky, deren Familien-Archiv, kostbare Bibliothek und Alterthümer-Sammlung sehr sehenswerth sind.

Wann die Loge gegründet wurde, ist unbekannt. Allein schon im Jahre 1775 machte der dep. M. v. St. der Eperieser Loge, Martin Heinzeli, bei Gelegenheit seiner Rückreise von Wien in Neusohl einige Männer, — darunter Raksányi, der aber bald darauf starb — zu Freimaurern, um durch dieselben hier einen Rosenkreuzer-Zirkel zu gründen.

Dieser kam nicht zu Stande, dagegen gelang es den zu Freimaurern Gewordenen, gewiss im Verein mit einigen anderen zu Neusohl domicilirenden Brüdern eine Loge zu gründen und für dieselbe die Constituirung seitens der Regensburger Loge Zu den drei Schlüsseln zu erwirken ¹⁾

Wann diese Constituirung erfolgt, ist leider nirgends gesagt.

Die Loge führte den Namen Zur gekrönten Hoffnung. Ihr Stifter war jedenfalls Ludwig von Radvánszky, geboren zu Felnölve den 4. Aug. 1745, der sich dem Militärstande widmete, aber als Oberwachtmeister quittirte und im Jahre 1803 verschied.

In seinem Kastell zu Radvány wurden ohne Zweifel die Arbeiten der Loge abgehalten; doch ist es leicht möglich, sogar wahrscheinlich, dass einzelne Arbeiten, namentlich Conferenzen in der Wohnung eines und des andern der Neusohler Brüder veranstaltet wurden.

Ob er der Loge von Anfang an vorstand, oder sich erst später an die Spitze derselben stellte, bleibe dahingestellt. Auch über die Mitglieder der Loge und ihr Wirken im ersten Decennium ist nichts bekannt.

20. Die Draskovich-Observanz.

Am Wendepunkt des sechsten und siebenten Decenniums sahen wir in Kroatien einen kleinen Logen-Complex

¹⁾ Zacharias, Numotheca VIII. 4. Handbuch der Freimaur. III. 39.

entstehen, dessen wortführende Loge, die Zur Freiheit sich in ihren Zuschriften an die schottische Loge zu Prag einer Sprache bediente, die eine freisinnige und freiheitliche Richtung bekundete. Wir wissen auch, dass das Ansuchen der genannten Loge um Constituirung aus Prag insoferne zu keinem Resultate führte, als die Prager schottische Loge, im Kampfe um das eigene Dasein, dem Ersuchen erst dann zu entsprechen geneigt war, als sich die Loge Zur Freiheit, an der Spitze der meist von ihr ausgegangenen kroatischen und ungarischen Logen, zu einer selbständigen freimaurerischen Oberbehörde aufgeworfen hatte.

Das System derselben, das einzige, welches im Gebiete der Stefanskronen entstand und sich über dessen Grenzen nicht verbreitete, war, mit Zugrundelegung des templerischen, ein eklektisches und durchaus originales, und verdient schon aus diesem Grunde seinem ganzen Umfange nach bekannt gemacht zu werden, u. zw. an dieser Stelle, weil es theilweise in den nächsten Zeiträume hinüberspielt, aber dennoch in Einem Stücke zu geben ist.

Die Stifter und ersten Grossmeister dieses Systems waren — wie erwähnt — die Grafen Niczky und Draskovich.

Stefan Graf Niczky (mit dem Ordensnamen Hieronymus) ein ausgezeichnete Mann und — wie ein Zeitgenosse sich ausdrückt — „einer des ewigen Andenkens würdigster Maurer“ war 1773 im Alter von kaum 26 Jahren schon Hofrath der kroatischen Statthaltereie, Präsident der Rechnungs- und Polizei-Commission, Referent in Commissariats und des Contributionswesens, k. k. Kämmerer und später 1777 Obergespan des Kreuzer Comitats. Mit Maria Gräfin Eszterházy vermählt, starb er gegen Ende 1777, gerade zur Zeit, als ein von ihm einberufener freimaurerischer Congress sich zu Warasdin versammelte. Er war schon im J. 1768, also im Alter von 21 Jahren von Le Claire, Oberst in französischen Diensten in einer „ausserordentlichen“ Loge zu Pest aufgenommen worden, und hatte ausser

den 3 Freimaurergraden und dem schottischen Grad wahrscheinlich verschiedene französische Hochgrade empfangen.

Als Grossmeister hatte er den Logenbund den Civilbehörden gegenüber zu vertreten, während dem Grafen Draskovich die Vertretung den Militärbehörden gegenüber zufiel.¹⁾

Sein Genosse, Johann Graf Draskovich von Trakostyán (mit dem Ordensnamen Jacobus), der Sprosse eines Heldengeschlechtes, ward im Jahre 1740 geboren. Die Neigung zum Kriegerstande erbte er von seinem Vater, dem Generalen Adam Draskovich. Früh betrat er die militärische Laufbahn und nahm schon an dem vorletzten Feldzuge des siebenjährigen Krieges thätigen Antheil. Bei der Erstürmung von Schweidnitz (1. October 1761) wurde er jedoch mitten im Gefecht von einer in die Luft gesprengten Mine verschüttet und am ganzen Leibe verbrannt. Allein dies schreckte ihn nicht ab: sobald er genesen, trat er mit verdoppeltem Eifer an die Spitze seiner Schaar, und die Liebe zur gerechten Sache seiner damals hartbedrängten Landesfürstin ward durch das Feuer des Feindes nur um so heftiger entzündet. Sein Heldenmuth blieb nicht unbemerkt und unbelohnt: er erklimmte die Rängeleiter von Stufe zu Stufe und schon im Lenz des Mannesalter bekleidete er Stellungen, von denen man das graue Haar für unzertrennlich hielt. Bald (1773) war er Oberst im I. Banal-Grenz-Regiment Nr. 10.

Dies, sowie die Hoheit seines Charakters erweckte den Neid gegen ihn. „Es gab keinen Heldenmuth, — sagt in seiner Denkrede einer seiner Kameraden²⁾ — dessen er nicht fähig war, und keine Heldeneigenschaft, die er nicht eigen gehabt, — Unermüdlichkeit, Standhaftigkeit, Uner-schrockenheit, immerwährende Gegenwart des Geistes, die

¹⁾ Geschichte der Maurerey in Ungarn: XV. 29; vgl. Hajnal 1882. 111.

²⁾ Trauerrede auf den Todesfall des Hochwürdigen Bruders Draskovich, gehalten in der Loge zur Grossmuth in Pest 57 23/III. 87 von Bruder Jeszenovszky: XVII. 119.

grösste Gelassenheit und das grösste Feuer, ernste Weisheit im Befehlen, Entschlüsse von einem Augenblick, kluge Anführung, die Kunst den Eifer und Muth zu wecken, und hiedurch seine Untergebenen wissen sich gleich zu machen: waren immer die Kennzeichen seiner ganzen kriegerischen Seele“.

Kein Wunder, wenn gegen einen solchen Mann, der mit so glänzenden Eigenschaften seine ganze Umgebung verdunkelte, — der ewige Feind aller wahren Grösse: der giftige Neid sich erhob. Die Zahl seiner Feinde war gross, und obgleich diese sein ganzes Leben zu einem wahrhaften Martyrium gestalteten, so vermochten sie doch lange nicht über ihn zu obsiegen. Ja „ein Verleumder, der eben der Erhabenheit dieses würdigen Mannes bei Maria Theresia zu nahe treten wollte, wurde seiner schwarzen That überführt, seiner hohen Charge entsetzt und mit Geldbusse bestraft.“

Allein darum ruhte die Ränke nicht und was ihr bei der lebenserfahrenen Kaiserin nicht gelang, das setzte sie bei deren unerfahrenem Sohne, dem edelgesinnten, doch allzurash verfahrenen Joseph II. durch.

Draskovich war inzwischen (1776) als Oberst zum Graf Samuel Gyulai'schen Infanterie-Regiment (Nr. 32) transferirt worden. Dieser Stelle nun wurde er enthoben. Er verliess das Regiment, dessen Zierde er gewesen. Weinend sahen ihn manche junge Officiere ziehen, die er ausgebildet, ganz ausgerüstet zu ehrenvollem Brote verhalf, sie im weitem Fortkommen mit Beistand unterstützte, und die nun an ihm den zweiten Vater verloren.

Er begab sich in den Ruhestand. Im Kreise der Familie hoffte er jene Zufriedenheit zu finden, welche ihm die kriegerische Laufbahn versagt. Nachdem seine erste Gemahlin, Franziska Gräfin Grassalkovich mit Hinterlassung eines Mädchens (Anna, später Gräfin Csáky) verstorben war, so vermählte er sich aufs Neue mit Julianna Gräfin Montecucoli, die ihm zwei Söhne gebar.

Seine Ruhe sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Die Kriegstrompete ertönte aufs Neue und Draskovich war unter den Ersten, die im baierischen Erbfolge-Kriege (1778) die Ansprüche Josephs II. auf Baiern „mit Thätigkeit und Aufopferung ihres Vermögens“ verfochten. So handelt nur der grossdenkende Mann! „Man vermuthete ihn begraben und dennoch liebte er seinen Monarchen und verachtete die Ränke und Bosheit der Menschen, welche so oft mehr den Fürsten, als deren Untergebenen gefährlich sind.“ An der Spitze eines von ihm selbst errichteten Freicorps zog er „mit neu erhaltener Gewogenheit und niemals unterbrochener Ergebenheit abermals für seinen Fürsten ins Feld.“

Nach beendigtem Feldzuge empfing er seine vorige Charge wieder und ward 1779 Oberst des I. Szekler Grenz-Regiments (Nr. 14), welcher Stellung er jedoch im Jahre 1783 (?) Valet sagte. „O wie ungeru verloren jene Regimente das theure Haupt, dessen einsichtsvolles Vorstehen ihnen neue Seele und bessere Denkungsart einflösste!“ — seufzt sein Waffengenosse.

Die Veranlassung zu diesem Schritte dürfte einerseits das Ausbleiben der allerhöchsten Anerkennung für seine Opferwilligkeit gewesen sein, deren Ausdruck er in seiner Ernennung zum General erwartet haben mochte, — anderseits aber die vielerlei Kränkungen, welche er beim Verkauf seiner Grenzgüter Sztenyisznak und Retschitza an das Aerar, bezw. deren theilweisen Umtausch gegen andere aerarische Güter zu erdulden hatte, bei welcher Gelegenheit ihm Abgeordnete, Beamte u. A. mit falschen Angaben viele Widerwärtigkeiten bereiteten. Welcher Art dieselben gewesen, ist allerdings nicht bekannt, dass sie aber Ausflüsse raffinirten Bosheit sein mussten, das geht aus den ziemlich unklaren Andeutungen seines Panegyrikers hervor. „Welches schwarze Ungewitter — raft er aus — würde sich nicht über das Haupt des redlich denkenden Menschen zusammen gezogen haben, wenn die Bosheit nicht entdeckt worden

und die Abscheulichkeit an den Tag gekommen wäre“. Seine Gegner „waren besorgt, alle Tugenden des Grafen zu verunstalten, seine Religion, Vaterlandsliebe, Herzhaftigkeit und alle seine edlen Eigenschaften wurden verdreht“ und in den Staub gezerzt. Doch „auch hier war der Landesfürst gut und einsehend und Graf Draskovich bekannter, als dass er diesem lästerlichen Ungestüm unterliegen sollte.“

Draskovich widmete sich nunmehr ganz seiner Familie und der leidenden Menschheit. All sein Bestreben war darauf gerichtet, seinen Mitmenschen Gutes zu erweisen, die Bedrängten und Hilflosen zu beschützen und zu unterstützen, Noth und Unglück zu mildern und zu lindern. Jedermann konnte rechnen auf seinen wohlmeinenden aufrichtigen Rath, seine Leibeigenen auf seine väterliche Liebe, und „um Freund von ihm zu werden, war genug, seiner nöthig zu haben.“

Seine Glücksgüter theilte er mit den Nothleidenden, ohne je auf Dankbarkeit zu zählen. Gar Viele unterstützte er mit 20—30—50 Ducaten, ohne dass dieselben je den Namen ihres Wohlthäters erfuhren. Einzelne betheilte er mit noch namhafteren Summen; so z. B. einen pensionirten Hauptmann, der durch eine verfehlte Speculation sein ganzes Vermögen verloren hatte und den er sammt seinen greisen Eltern und Geschwistern aus Noth und Schmach errettete.

Aber nicht nur durch Geld allein suchte er Gutes zu bewirken. „Auf seinem Gute Brezovitza pflegte er Sonntags nach der Messe sich auf einen Stein vor der Kirche zu stellen, seine Leibeigenen und sonstigen Untergebenen um sich zu versammeln und „sie da stundenweis zu Fleiss, Arbeitsamkeit, Liebe des Nächsten, Beförderung der Landwirthschaft, Süssigkeit des nützlichen Schweisses bei Erklärung besserer Mittel, mit angemessener Beredsamkeit aufzumuntern.“

Doch all das vermochte das warmfühlende edle Herz und die hochbeschwingte grosse Seele Draskovich's nicht

zu befriedigen. Ihm konnte es nicht genügen, die Leiden Einzelner zu lindern, der Noth Einzelner abzuhelpfen: er fühlte sich berufen, für das Wohl der ganzen Menschheit zu wirken, indem er auf seine Nation aufklärend, sinn- und herzveredelnd einwirkte.

Als geeignetstes Mittel hiezu erkannte er die Freimaurerei. Vermuthlich durch seinen Verwandten, den Grafen Kasimir Draskovich frühzeitig in den Orden eingeführt, erfasste er die Principien desselben mit Gluth und machte sie sich zu eigen. Je eifriger er sich jedoch mit den Angelegenheiten des Ordens befasste, umso eher musste er einsehen, dass die in Oesterreich eingebürgerten Freimaurer-Systeme in ihrer dermaligen Gestalt, sowie sicherlich auch jenes System, welchem er angehörte, höheren geistigen Ansprüchen nicht zu genügen vermochten, dass deren Organisation einerseits ebenso lax, wie andererseits hierarchisch sei, und dass deren — wohl stillschweigende — Tendenz vom ungarischen Standpunkte aus für nichtsweniger als patriotisch gelten konnte, weil die officielle Sprache der Loge überall die deutsche war, und deren Rituale und Ceremoniale ausschliesslich in deutscher Sprache abgefasst waren.

Dieser Anomalie konnte — seiner Ansicht nach — nur durch eine gründliche Reform abgeholfen werden. Ob er von dieser Ueberzeugung ausging, als er um 1770 zu Agram und Glina Logen gründete, bzw. sich an deren Spitze stellte, oder ob er dazu gelangte, nachdem er dieselben einige Jahre geleitet, — das muss dahingestellt bleiben. Gewiss ist, dass die Reform-Idee in ihm aufkeimte, und dass er als guter Stratege, blos die günstige Gelegenheit zu deren Durchführung abwartete.

Diese Gelegenheit bot sich im Jahre 1773, da er als neuernannter Oberst des 1. Grenz-Regiments, seine Stellung antrat und mit Stephan Graf N i e z k y Bekanntschaft machte.

In seinen Jünglingsjahren dem Bund beigetreten, nahm sich dieser mit jugendlichem Feuer, mit ganzer Seele der

Sache an und gelobte sich, in seinem engern Vaterlande als Ordens-Apostel zu wirken. Und was er als Jüngling gelobt, er hat es als Mann treulich erfüllt.

Heimgekehrt, betrat er die öffentliche Laufbahn, und sein ausserordentlich rasches Aufsteigen von Stufe zu Stufe zeugt dafür, dass er dem in ihn gesetzten Vertrauen vollkommen entsprach. Dabei aber vergass er seines freimaurerischen Apostolats nicht. Sein guter Stern führte ihn mit Graf Draskovich zusammen.

Diese beiden Männer erkannten sich als von gleichem Schlag. Dieselbe Denkweise, dasselbe Streben beseelte beide: sie schlossen Freundschaft und einen innigen Bruderbund. Mit heisser Liebe hingen sie der Institution an, in erster Linie aber trugen sie das Schicksal und die Zukunft ihrer Logen auf dem Herzen.

Gar bald gelangten sie zu der Ueberzeugung, dass eine einzelne Loge, isolirt, sich selbst überlassen, zu ewiger Stagnation und Machtlosigkeit verurtheilt sei. Sie suchten daher — wie schon früher erwähnt — den Anschluss an ein grösseres Ganze; begnügten sich aber damit, dass bloß einer von ihnen (Niczky) die hiezu erforderlichen Schritte einleitete, während der andere (Draskovich) abwarten sollte, zu welchem Resultate dieselben führen würden, um sodann sich zu gleichen oder anderweitigen Schritten zu entscheiden.

Das Resultat — der Vertrag mit der Loge Zu den drei Adlern — befriedigte sie durchaus nicht. Die exorbitanten Forderungen der genannten Loge öffneten ihnen die Augen und führten sie zu der Ueberzeugung, dass in einem solchen Verhältniss der Abhängigkeit, — selbst wenn dasselbe sich in der Praxis gelinder gestalten sollte, als es sich in der Theorie d. i. auf dem Papier ausnahm, — ihre Logen nicht prosperiren und nichts oder nur sehr wenig wirken könnten in der Richtung, welche sie sich als ihr freimaurerisches Wirkungs-Terrain ausersehen hatten. Zudem erweckte die weite Entfernung ihrer unmittelbaren und höchsten Oberrn,

sowie die langwierige und zeitraubende Art der Berührung und Verständigung mit denselben, naturgemäss die Befürchtung in ihnen, dass die mit grossen Opfern erlangte Vereinigung sie aus ihrer bisherigen isolirten Stellung wohl kaum befreien, — dass sie dadurch nur in eine Abhängigkeit gerathen würden, ohne den heilsamen Einfluss der Vereinigung zu empfinden. Sie befürchteten, dass sie sich dadurch blos zu tributpflichtigen Vasallen, zum *Misera contribuens plebs*, entweder der Wiener Loge oder der Prager schottischen Loge machen würden, kurz, dass die Vereinigung mit denselben ihnen grosse Lasten auferlegen und keinerlei oder nur äusserst geringe Vortheile bieten würde.

Derlei Meditationen führten natürlich zu der Frage, wie man die Vortheile einer Vereinigung geniessen könnte, ohne das Joch der Fremdherrschaft tragen zu müssen? Die Antwort lag nahe. Ihren Gebrechen kann nichts anderes abhelfen, ihren Bedürfnissen nichts anderes entsprechen, als ein neues eklektisches Freimaurer-System, welches den Kern aller bekannten Systeme vereinigend, den vaterländischen Verhältnissen, den Aspirationen des nationalen Genius angepasst wäre; mit einem Worte: eine selbständige, unabhängige ungarische Freimaurerei.

Das Aufkeimen der Idee führte von selbst zu deren Verwirklichung. Sie verfügten über vier Logen mit gleichgesinnten Brüdern; alle vier standen sich räumlich nahe, und alle vier empfanden tief die Trostlosigkeit ihrer isolirten Lage. Man muss sie unter einen Hut bringen und damit ist die Basis gefunden für das neue System, welches sich mit der Zeit über das ganze Land erstrecken kann.

Allein der Vereinigung der vier Logen stand ein Hindernis im Wege. *Niczky's* Logen perhorrescirten den „leeren Pomp“ der höheren Grade, die *Draskovich's*chen Logen dagegen klammerten sich daran. Und wie die Menschen überall und in Allem mehr an den Aeusserlichkeiten als am Kern der Sache hängen, sie auch in den meisten

Fällen eher bereit sind, diesen jenen, die Idee dem Formalismus aufzuopfern: so auch hier. Die Brüder, vielleicht auch ihre Führer, waren nicht geneigt, die angewöhnten Aeusserlichkeiten den durch eine Vereinigung gebotenen Vortheilen aufzuopfern.

Um eine vollständige Vereinigung dennoch anzubahnen, beschlossen die beiden edlen Grafen, vorläufig ihre je zwei Logen unter einem Titel zu vereinigen, welcher den Keim der Vereinigung in sich tragen sollte.

Graf Draskovich gab daher seinen Logen zu Glina und Agram den gemeinsamen Titel der militärischen Union, während Graf Niczky seine Logen zu Warasdin und Kreutz unter dem Titel der freien Union vereinigte. Nachdem aber auch die Warasdiner Loge den Namen einer Union (parfaite) trug und die drei ähnlichen Namen leicht Verwechslungen verursachen konnten, so veranlasste er diese Loge den Titel Zur Freiheit anzunehmen. Dies vollzog sich vor unseren Augen 1774, während die Prager und Wiener Brüder sich um die Kompetenz stritten.

Demungeachtet strebte Niczky die Constituirung der Warasdiner Loge nach dem templerischen Systeme an, wahrscheinlich aber schon nicht mehr mit der Intention, um bei demselben zu verbleiben, sondern um mit dem System vertraut zu werden und dasjenige, was es Gutes enthielte, für das gemeinsame neue System zu verwenden und zu verwerthen.

Hieran hatten Niczky und Draskovich mittlerweile Hand angelegt. Vor Allem arbeiteten sie die Statuten und gemeinsamen Rituale aus, wobei sie — nach reiflicher Ueberlegung — sowohl auf diejenigen Brüder Rücksicht nahmen, welche blos in drei, bzw. vier Graden zu arbeiten, als auch auf jene, welche die Lehren der höheren Grade beizubehalten wünschten. Dies erreichten sie dadurch, dass sie drei Stufen aufstellten, u. z. derart, dass die erste derselben abgesehen den Lehrlings- und Gesellengrad; die zweite Stufe

den Meister- und Schottengrad; die dritte Stufe aber die Grade der 9 Auserwählten und 15 Auserwählten in sich fasste. Es wurden somit in drei Stufen 6 Grade cultivirt.

Auf das Ritual kommen wir noch zurück; die Constitution, oder wie sie dieselbe benannten, den Hauptplan des Systems aber müssen wir dem Wortlaut nach wiedergeben, u. z. nach einer neueren Copie, welche unstreitig die ursprüngliche Fassung der Statuten bewahrte, worauf schon Punkt 1 derselben hindeutet, sowie der Umstand, dass dieselben ihrer ganzen Anlage und Ausführung nach viel primitiver sind, als das sorgfältig durchdachte spätere System, welches wir bald kennen lernen werden.

Dieser Hauptplan zerfällt in 9 §§ (Kapitel) und lautet folgendermassen:

„§. 1. 1. Sobald alle Logen der militärischen sowohl wie der freien Union einig sind, wird den erwählten Brüdern seitens der General-Versammlung (Congress) der Antrag gestellt, sich zu einer Provinz (Corpo di Provincia) zu vereinigen. Im Falle ihrer Zustimmung unterfertigen sie die Vereinigungs-Urkunde. 2. Zur Sanctionirung derselben ist nicht nur die Ernennung des Grossmeisters seitens der Brüder erforderlich, sondern auch 3. dass der Grossmeister alljährlich die Generalversammlung ausschreibe, in welcher alle Brüder höhern Grades erscheinen müssen, mit deren Beihilfe der Grossmeister die Provinz regiert. 4. Die Mitglieder dieser Generalversammlung sind: der Grossmeister, zwei Aufseher, der General-Visitator, der Redner und der Secretär. 5. Da aber das Institut des Ordens es mit sich bringt, dass die Brüder mindern Grades an der Generalversammlung nicht theilnehmen können, so wird ihnen gestattet, Vertreter zu senden. Da man jedoch die Ordens-Geheimnisse nicht allzu Vielen anvertrauen darf, so müssen diese Vertreter in unseren Mysterien bewandert sein (d. i. sie müssen in höheren Graden stehen). 6. Und da man annehmen darf, dass die Brüder bereitwilligst denjenigen Folge leisten, die sie zur

Vertheidigung und zum Schutze ihrer Angelegenheiten erwählen, so müssen sie ihren Vertretern volle Macht verleihen. 7. Die ganze Provinz wird in ebenso viele Bezirke (Commandarie) eingetheilt, als es Logen gibt und muss für jede einzelne Loge ein Befehlshaber (Commendatore) ernannt werden. 8. Damit aber diese Commandeure keine Eigenmächtigkeiten begehen, so werden jedem derselben drei Consistorial-Aufseher (Consistoriali ufficiali) beigegeben, welche beständig (perpetui) sind und zu Provincial-Aemtern nicht verwendet werden dürfen, wohl aber als Meister vom Stuhl. Die Commandeure werden übrigens von den Letzteren (den Meistern vom Stuhl) gewählt.

§. 2. Die Generalversammlung. In den Wirkungskreis der Generalversammlung gehören: die Wahl des Grossmeisters; aller Provincial-Grossbeamten; der Meister vom Stuhl, deren Loge unter der Aufsicht (protegiione) der Commandeure stehen wird; die Einsetzung (constituizione) der Commandeure; das Disciplinar-Reglement und endlich die Revision der erledigten Angelegenheiten des verflossenen Jahres.

§. 3. Der Grossmeister. 1. Die Pflicht des Grossmeisters ist, Zeit und Ort der Generalversammlung auszusprechen und in derselben den Vorsitz zu führen. 2. Alles, was in der Generalversammlung entschieden wird, zu veröffentlichen (publicare) u. z. im Namen der Generalversammlung. 3. Die Berichte entgegenzunehmen. 4. In den Sitzungen und bei Abstimmungen die Stimmen zu sammeln und die Gegner zur Abstimmung zu bewegen. 5. Den Gewählten die Patente zuzustellen. 6. Darauf zu achten, dass ein jeder seine Pflicht erfüllt und wie ein Vater alles so einzutheilen, dass an allem Nutzen und Vortheil, welche den Zweck unseres heiligen Ordens bilden, jeder Bruder seinen Antheil habe.

§. 4. Die beiden Aufseher. 1. Wenn der Grossmeister zu einem Bezirke gehört, so muss sowohl der erste wie auch der zweite Aufseher zu einem anderen Bezirk ge-

hören. 2. Ihr Amt ist es: dem Grossmeister bei jeder Gelegenheit zur Seite zu stehen. 3. Alle Kundmachungen zu unterfertigen, welche an die Commandeure erlassen werden. 4. Während der Grossmeister bei den Generalversammlungen den Vorsitz führt, müssen sie anderen grösseren Solennitäten beiwohnen und daselbst den Brüdern die vom Grossmeister erhaltenen Befehle mittheilen.

§. 5. Der General-Visitator, Secretär und Redner. 1. Das Amt des General-Visitators ist es: die Generalversammlung zu leiten, über den Stand der Logen dem Grossmeister interimistische Nachricht, der Generalversammlung aber ausführliche Berichte zu erstatten. 2. Alle Meister vom Stuhl sind verpflichtet, sich bezüglich der Lage ihrer Logen dem General-Visitator anzuvertrauen und müssen unter seiner Leitung stehen. 3. Der Secretär ist gehalten, dem Grossmeister stets zur Seite zu sein, für die Correspondenz Sorge zu tragen und das Archiv der Provinz zu verwahren, endlich eine Registratur zu führen und die Protocolle anzufertigen. 4. Der Redner hat die erforderlichen Enanciationen (Proclamazioni) auszuarbeiten, Festlichkeiten anzusagen (indichera) und die nöthigen Reden zu halten.

§. 6. Die Commandeure und ihre Consistoren. 1. Kein Grad über dem ersten kann rechtmässig ertheilt werden, als im Auftrage der Loge, oder aber versammelt derjenige, welcher ihn ertheilt, selbst die Loge und müssen in diesem Falle anwesend sein: der M. v. St. und zwei Consistorial-Aufseher. 2. Alle Zuschriften, welche zu publiciren sind, wie z. B. die Decrete des Grossmeisters, und welche weder vom M. v. St. noch von seiner Consistoren angenommen werden, sind als nichtig zu erklären und bis zur Generalversammlung zu verschieben. 3. Nur den Meistern vom Stuhl kommt das Recht zu, eine Commandeursitzung einzuberufen und abzuhalten. 4. Wenn das Consistorium eine Angelegenheit erledigt und einstimmig gutheisst, so hat nicht einmal die General-Versammlung das Recht, daran zu ändern.

5. Dasselbe muss auch auf Einhaltung aller Vorschriften achten. 6. Niemand darf deren Archiv besichtigen, als nur ein Commandeur mit 2 Consistoren und auch dies nur im Auftrage der Generalversammlung.

§. 7. Das Commandeur-Consistorium. 1. Die Commandeur-Consistoren werden nur im Beisein sämtlicher Consistoren gewählt. 2. Alle Straf-Angelegenheiten und sonstigen Gerichtssachen werden den Consistoren zur Entscheidung vorgelegt, es darf jedoch an die Generalversammlung appellirt werden. 3. Die Consistoren gehen vor wie die Generalversammlung, ohne sich jedoch das Recht anzumassen, irgend eine Sache zu alteriren. 4. Dieselben müssen alle ihre Acten und Decrete den übrigen Bezirken (Commendarien) mittheilen und auf inniges Zusammenhalten acht haben. 5. Folglich darf kein Bezirk (Commendarie) sich auf irgend einen Präcedenzfall berufen, oder einen solchen sich selbst erlauben. 6. Und wenn es Jemand versuchte, durch den Grossmeister oder die Generalversammlung irgend einen Präcedenzfall vorzubereiten, so muss derselbe ipso facto ausgeschlossen und durchaus abgewiesen werden. 7. Ein neuer Bezirk (Commendarie) darf nur mit Einwilligung sämtlicher Commandeure gegründet werden. 8. Es ist auch ihre Pflicht, die Geschichte der Provinz zu verfassen.

§. 8. Die Commandeur-Versammlung. 1. Der Name der Commandeur-Versammlung stammt von der Versammlung der Auserwählten her. 2. Die Einberufung derselben steht den Commendarien zu, jedoch nicht um Entscheidungen zu treffen, sondern um ihre gegenseitigen Ansichten zu vernehmen, damit sie dieselben in der Generalversammlung einigen Sinnes vertreten können. 3. Sie haben das Recht, dies so oft zu thun, als es ihnen beliebt.

§. 9. Die erforderlichen Eigenschaften zur Wahl der Vorstände (Magistrati). Zum Grossmeister wird Niemand candidirt. Die Bbr. werden nur denjenigen wählen, welcher folgende Eigenschaften besitzt: Der den

3. Grad innehat; 2. der lange Zeit M. v. St. war; 3. der einen grossen Eifer bezeugt und eingehende Kenntnisse in allen Ordens-Angelegenheiten bekundet.; 4. der die ganze Provinz genau kennt; 5. der die erforderlichen Fähigkeiten besitzt und in der königlichen Kunst erfahren ist; 6. der eine Lebensweise und einen Geist besitzt, welche einem so grossen Werke, wie unsere königliche Kunst ist, und einer solchen Würde vollkommen entspricht; 7. alle Jene, welche Commandeure oder Consistoren waren, können zu den Provincial-Würden nicht zugelassen werden; 8. die übrigen Beamten (uffiziali) werden in der General-Versammlung vom Grossmeister candidirt und laut den Directorial-Vorschriften gewählt. Nur die Allerwürdigsten sollen diese Plätze einnehmen.“

Diese Constitution wurde von den bezeichneten Logen der militärischen und freien Union zur Basis der Verhandlungen angenommen, während die Loge zu Essek aus unbekanntem Gründen sich fernhielt.

Die Führer der beiden Unionen wünschten jedoch die Durchführung ihres Systems nicht länger hinauszuschieben. Sie beriefen daher eine Generalversammlung der vier Logen, welche zu Brezovicza am 22. October 1775 zusammengetreten, eine umfassende Verfassungsrevision vornahm und eine bedeutende Vereinfachung der ursprünglich complicirt angelegten Organisationen bewerkstelligten. Zum Grossmeister wurde Johann Graf Draskovich erwählt, während Stefan Graf Niczky die mit mehr Agenden verbundene Würde eines deputirten Grossmeisters übernahm.

So entstand „Die Freimaurerei der Freiheit,“ (*Latomia Libertatis sub corona Hungariae in Provinciam redactae*) oder „die reformirte Freimaurerei der Provinz der Freiheit“ oder auch „die Reform der Provinz der Freiheit,“ wobei zu berücksichtigen ist, dass die Bezeichnung „Provinz“ in Ungarn auch für „Loge“ gebraucht wurde und also der Titel wohl am correctesten folgendermassen lauten würde:

„Das System der reformirten Loge zur Freiheit,“ welches System jedoch später, nach Niczkys Tod, durch Draskovich allein vertreten, allgemein als das Draskovich'sche System oder die Draskovich-Observanz bekannt wurde.

Die leitenden Principien und Intentionen der Brüder, sowie die am Entwurf vorgenommenen Abänderungen werden in der Einleitung zum System der Constitution der Freimaurerei der Freiheit im Gebiete der ungarischen Krone¹⁾ eingehend dargestellt. Wir übergeben nun zu dieser Einleitung.

„Durch die Organisation dieser freimaurerischen Oberbehörde (Provinz) und der damit verbundenen Reform wollen wir nicht im Entferntesten irgend etwas an der uralten Institution verändern. Wir hegen für dieselbe eine so hohe Achtung, dass wir uns unfähig erklären, an dieser so erhabenen Institution auch nur die geringste Änderung zu bewerkstelligen.

Nachdem jedoch die meisten von uns in profanen Ämtern stehen, die viel Zeit in Anspruch nehmen; Andere wieder eines bequemen und entsprechenden Versammlungs-Ortes entbehren; wieder Andere aber von zahlreichen Gegnern beobachtet werden: so glaubten wir, dasjenige, was uns von unseren profanen Geschäften abhält und uns dadurch weniger geeignet macht, das Wohl des Ordens zu befördern, oder was uns in den Augen des Publicums — besonders in Folge der Nachstellungen unserer unermüdlichen Gegner — verdächtig und somit dem Orden mehr schädlich als nützlich machen könnte, umgestalten und insoferne abändern zu sollen, als diese Änderung dem Ordens-Institute nicht zuwider ist, uns aber in Sicherheit versetzt.

Wir versammelten uns daher am 22. und den folgenden Tagen des X. Monats im Jahre 5775, um dies System auszuarbeiten und beschlossen, mit Rücksicht auf die Schwierig-

¹⁾ Systema Constitutionis Latomiae Libertatis sub Corona Hungariae in Provinciam redactae. XX : 1.

keiten des directen Verkehrs mit Bbrn, die unter anderen Oberbehörden stehen, künftig alle bisher üblichen Ceremonien, Einrichtungen und Ornamente zu vermeiden und in den freimaurerischen Arbeiten all jene Formalitäten hinwegzulassen, welche nicht zum Wesen der Sache gehören.

Dem zu Folge haben wir beschlossen, unsere Provinz im Gebiet der ungarischen Krone in zwei Bezirke (Commandaturen) zu theilen. An der Spitze des Ganzen steht der Grossmeister, an derjenigen der beiden Bezirke aber je ein deputirter Grossmeister (Commendator). An die Seite des Grossmeisters werden zwei Aufseher bestellt, wovon die beiden Bezirke je Einen wählen, ferner ein General-Visitor, ein Redner und ein Secretär. Dem deputirten Grossmeister werden in jedem Bezirke drei Aufseher beigegeben, die gleich dem M. v. St. zu beordnen sind, ihren Chef durch Rath und That in der Regierung seines Bezirkes zu unterstützen, ohne deren Zuthun daher nichts beschlossen werden kann.

Den deputirten Grossmeistern sind die Logen untergeordnet u. z. werden die Logen zu Glina und Agram dem transsavenischen, die Logen zu Warasdin und Kreutz aber dem cissavenischen Bezirk zugetheilt.

Bei dieser Gelegenheit wurde zugleich das Beamtencorps gewählt. In dieser Beziehung wurde folgende Anordnung getroffen. Der Grossmeister wird jährlich, die deputirten Grossmeister von 3 zu 3 Jahren, die übrigen, sowohl jenem als diesen beigegebenen Beamten aber alle 2 Jahre von der, durch den Grossmeister eigens zu diesem Zwecke einberufenen Generalversammlung gewählt.“

Die Undurchführbarkeit dieser unpraktischen, weil complicirten Organisation wurde durch die Praxis dargethan u. z. bald genug. Die Schwierigkeiten wurden gesteigert durch den Umstand, dass Graf Draskovitch im Laufe des Jahres 1776 nach Ofen versetzt wurde, wo er zwar nicht unthätig blieb (dort eine neue Loge gründend), aber in die

Leitung des Bundes nicht so unmittelbar und mit solcher Energie einzugreifen vermochte, wie es der primitive Zustand der neuen Institution erheischt haben würde, umsomehr, da Graf Niczky damals schon den Keim des Todes in sich trug, welcher ihn so schnell aus dem Kreise seiner Brüder entreissen sollte, und der daher den Bundesangelegenheiten auch nicht die erforderliche Aufmerksamkeit und Kraft widmen konnte.

Neue Massnahmen waren somit unvermeidlich. Zu diesem Behufe wurde — etwas verspätet d. i. nicht wie es die Constitution vorschrieb, im Laufe des Jahres 1776, — sondern zu Anfang 1777 eine Generalversammlung einberufen, in welcher auch die Esseker Loge, — welche sich inzwischen angeschlossen hatte — sowie die von Draskovich wahrscheinlich 1775 gegründete Likaner und die Ofner Loge vertreten waren.

Die Beschlüsse dieser Generalversammlung trägt die Einleitung das System fortsetzungsweise folgendermassen vor:

„Die Abwesenheit des Grossmeisters, örtliche Entfernungen, sowie sonstige Hindernisse machten den Vollzug dieser Anordnung unmöglich. Demzufolge wurden in der am 24. und darauf folgenden Tagen des II. Monats im Jahre 5777 abgehaltenen Generalversammlung alle Aemter abgeschafft, mit Ausnahme desjenigen des Grossmeisters, der in dieser Würde wieder gewählt, und dem ein Deputirter Grossmeister beigeordnet ward, der in seiner Abwesenheit seine Agenden versieht, und ihm bei Revision der Logen behilflich zu sein hat.

Die Organisation der Freimaurerei in der Provinz der Freiheit ist daher derzeit: ein Grossmeister, ein Provincial-Grossmeister und 7 Logen, deren Pflichten im 2. Theil dargethan sind.

Diese freimaureische Oberbehörde ist von allen ausländischen Logen vollständig unabhängig. Nachdem wir die Freiheit als die erste und sicherste Basis der Freimaurerei betrachten,

wäre es nämlich nicht angemessen, dass wir uns als Steuerzahler oder Werkzeuge wem immer unterordnen. Wir unterhalten jedoch nichtsdestoweniger ein freundschaftliches Verhältniss mit den schwedischen reformirten Brüdern (Zinnendorfschen Systems), und im Reich mit denen unter dem Herzog von Braunschweig, in Wien aber mit den unter dem Herzog von Mecklenburg stehenden Brüdern, theilen ihnen sogar unsere allgemeinen Angelegenheiten mit, wie wir denn auch ihrerseits als Erwiderung die Zeichen guter Eintracht constatiren können.

In gleicher Berührung stehen wir mit jenen kroatischen Brüdern, die von der Berliner Loge abhängen. Weit entfernt, einen regulären Freimaurer, welcher Lehrart er auch angehöre, missachten zu wollen und uns seiner Gesellschaft zu entziehen, trachten wir vielmehr, uns von ächt maurerischem Geiste leiten zu lassen.

Die Ursache dessen, weshalb wir eine eigene Oberbehörde bildeten, ist theils in jenen Beschwerlichkeiten zu suchen, womit unser Verkehr mit entfernteren Logen verbunden ist, theils aber in unserer Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit.

Der Eingebung unserer Liebe zur Freiheit zu Folge geniessen die Logen unter sich, sowie dem Grossmeister und Provincial-Grossmeister gegenüber eine vollständige Gleichheit. In Folge dessen haben wir beschlossen, dass die einzelnen Logen die Besetzung aller ihrer Aemter, welche in diesem oder dem folgenden Theile aufgezählt sind, frei und aus ihrer eigenen Mitte bewerkstelligen können. Bedingung ist blos das gute Einvernehmen mit den übrigen Logen und in einzelnen Fällen die Appellation an den Grossmeister bezw. den Provincial-Grossmeister. Diese beiden Würdenträger besitzen ausser der Befugniss zur Einberufung der Generalversammlung keinerlei Prärogativen gegenüber den Logen.

Die Generalversammlung wird jährlich einmal abgehalten und sind die Logen hiezu vom Grossmeister und Pro-

vincial-Grossmeister einzuladen. Jede Loge ist verpflichtet, dieselbe durch zwei Vertreter zu beschicken. Die Einberufung der Generalversammlung hat mindestens 6 Wochen vorher zu geschehen, u. z. an einen geeigneten Ort und zu geeigneter Zeit, damit die Profanen von einer Versammlung der Brüder nicht einmal eine Ahnung haben. Hier werden der Grossmeister, der Provincial-Grossmeister und die M. v. St. gewählt.

Uebrigens wird, mit Ausnahme der Ornamente, der Kleidung der Brüder und des Rituals — welche aus den angeführten Gründen nicht genau beibehalten werden konnten, die aber jedem Neuaufgenommenen in ihrem ganzen Umfange erklärt werden — all das, was zum Wesen der Freimaurerei gehört, vollständig intact belassen; die unbestimmten Grade aber, die nach dem alten System in Gebrauch waren, werden — unseren Principien zufolge — in 3 Grade zusammengezogen.

Um aller Gefahr vorzubeugen, welche durch Nennung von Namen in der Correspondenz oder im Umgang entstehen kann, pflegen wir jedem neueingetretenen Bruder einen selbst gewählten Namen zu geben, unter welchem derselbe sodann in allen freimaurerischen Angelegenheiten zu nennen ist.

Endlich wurde zur Befestigung und Stabilisirung der Gleichheit der Logen unter sich, dies Gesetz durch Ueber einstimmung aller M. v. St. in der am 17. und den folgenden Tagen des XII. Monats im Jahre 5777 abgehaltenen Generalversammlung angenommen, von Allen gemeinschaftlich unterfertigt und allen Logen zur Darnachachtung mitgetheilt.“

Letztere Generalversammlung hatte Graf Niczky als mit der Leitung der Angelegenheiten betrauter Deputirter Grossmeister nach Warasdin einberufen; war aber während deren Dauer plötzlich mit Tod abgegangen.

Wie schmerzlich den Bbrn. auch der Hingang dieses ausgezeichneten Mannes war, musste es anderseits doch er-

hebend auf sie wirken, dass ihr Bund sich bereits auf 7 Logen erstreckte, u. z. in Warasdin, Kreutz, Agram, Glina, Essek, Ofen und im Likaner Grenz-Regiment.

Die Constitution, welche in dieser Generalversammlung endgiltig festgestellt wurde, war folgende:

„Die Pflichten der Beamten. Die Pflicht des Grossmeisters ist es, über das allgemeine Wohl der Logen und Bbr. unausgesetzt zu wachen, mit den Logen direct oder durch den Provincial-Grossmeister die Berührung aufrecht zu erhalten, die Logen jährlich einmal persönlich zu besuchen, die Generalversammlung vorschriftsmässig auszuschreiben, die Brüder dazu einzuladen, und in derselben über all sein Thun einen allgemeinen und detaillirten Bericht zu erstatten, seinem Amte zu entsagen und sich allen Beschlüssen der Generalversammlung zu fügen; mit einem Worte, er ist verpflichtet, all das mit Eifer vor Augen zu halten und zu thun, was zum Wohl des Ordens, der Logen oder einzelner Bbr. gereichen kann, sowie das Gegentheil davon abzuwenden.

Die Pflicht des Deputirten Grossmeisters ist es, über all das zu wachen, was seinen Wirkungskreis betrifft und eifrigst dafür zu sorgen, dass die Logen sich unausgesetzt mit der königlichen Kunst befassen, und den Verkehr vorschriftsmässig aufrecht erhalten, — dass überall gute Sitten entweder eingeführt oder gepflegt werden, — dass die Disciplin streng und sicher gehandhabt werde, — dass die Brüder unter sich bekannt werden und nichts versäumt werde, was dem guten Rufe und dem Ansehen der Loge zuträglich ist.

Damit aber seine Wirksamkeit umso erspriesslicher sei, erstattet jeder M. v. St. ausser dem Berichte, den er auf Verlangen dem Dep. Grossmeister von Fall zu Fall zu ertheilen verpflichtet ist, regelmässige halbjährliche Ausweise, u. z. einen um die Zeit des St. Johannis-Festes, den andern aber um Weihnachten. Daraus hat er einen Auszug anzufertigen und dem Grossmeister zu unterbreiten, damit durch die beiden Grossmeister all das, was den Orden betrifft, er-



Mozart.

ledigt und durch sie der Generalversammlung zur Kenntniss gebracht werde. Hieraus folgt natürlich, dass diese beiden Würdenträger, auf Befragen der Generalversammlung sowohl über alle freimaurerischen, wie profanen Angelegenheiten Aufklärung zu ertheilen verpflichtet sind.

Die Pflicht des M. v. St. ist es, die Arbeiten im Sinne der Statuten zu leiten und zu beleben, das Interesse der Bbr. zu fördern, gute Sitten zu pflegen, wohlthätige Gaben anzuordnen, mit dem Dep. Grossmeister einen eingehenden Briefwechsel zu unterhalten, und dessen Anordnungen in Allem zu befolgen; kurz, auf all das die grösste Aufmerksamkeit zu richten, was dem Aufblühen des Ordens förderlich sein kann. Bei Gelegenheit der Revision ist er verpflichtet, dem Grossmeister Alles, selbst das geheimste, zu entdecken.

Die Aufseher, der Secretär, der Almosenier (dessen Amt ausschliesslich der Wohlthätigkeit gewidmet ist), sowie der Censor, dessen Aufgabe es ist, auf Erhaltung der guten Sitten unter den Brüdern zu achten, haben sich nach den, von jeder Loge ausführlich ausgearbeiteten Instructionen zu richten.

Die Haupteigenthümlichkeit unserer Organisation besteht demnach darin, dass die Generalversammlung die Gesetze aufstellt, deren Durchführung aber und die Leitung der Regierung dem Grossmeister anheimfällt.

Die Basis unserer Regierung bildet die Freiheit, ihren Geist die Achtung für das allgemeine Wohl des Ordens. Daraus folgt, dass wir unserer unbegrenzten Zuneigung gemäss gegen jeglichen Freimaurer möglichst tolerant sein müssen.

Endlich wird bezüglich der Cassa, der guten Ordnung, Sparsamkeit, Vereinfachung der Gebräuche und all das, was durch allgemeine Gesetze kaum umschrieben werden kann, den örtlichen Verhältnissen angemessen, von den Logen durch frei auszuarbeitende Regulative verfügt. Diese Regulative

werden vom Grossmeister, nebst seinen Bemerkungen, der Generalversammlung vorgelegt, und von dieser genehmigt, modificirt oder auch verworfen.

Gegenstände, worüber die M. v. St. halbjährlich zu berichten haben. 1. Wie viel Logen-Arbeiten wurden im Laufe des halben Jahres abgehalten? Ward Jemand aufgenommen, und wer? 2. Ist nicht etwa eine Disciplinar-Angelegenheit entschieden worden? Was war deren Substrat, und was für Bestrafung gelangte in Anwendung? Zu bemerken ist, dass nicht nur die grösseren Vergehen zu verstehen sind, sondern auch die von minderm Belange, welche der Missbilligung des Grossmeisters unterworfen sind. 3. Was ist der Stand der Cassa? Welcherlei Wohlthätigkeit ward ausgeübt? 4. Wie gelang die Durchführung der Statuten, insbesondere bezüglich des 2. Punktes? In welcher Richtung wird die grösste Thätigkeit mit bestem Erfolg entfaltet? 4. Wie steht es mit der Eintracht zwischen den Brüdern? Ist nicht Jemand unzufrieden? und was ist der Grund davon?

Halbjährliche Berichte über einzelne Bbr. 1. Wie ist sein Eifer für den Orden? 2. Was sind seine herrschenden Leidenschaften? 3. Welche Zerstreungen behagen ihm zumeist? 4. Wie sind seine Sitten? ist er verschwenderisch? sparsam? 5. Ist er der statutarischen Promotion würdig? wenn nicht, wegen welcher Vergehen? und ob er wohl zu bessern sei?

Ueber die profanen Ereignisse monatlich. 1. Welches sind die Tagesereignisse, welche den Orden betroffen? 2. Wer sind die Freunde des Ordens? und wie sind die Brüder zu unterstützen? 3. Wer sind dessen Feinde? wie sind sie unschädlich zu machen? etc.

Ueber die Organisation. Unter Organisation wird die practische Handhabung der Angelegenheiten verstanden, welche zur Hebung des Wohls des ganzen Ordens, irgend einer Loge, gewisser Bbr, oder auch nur eines einzigen Bruders beitragen können.

All diese Angelegenheiten werden entweder in gesetzmässigen Logen oder Conferenzen, brieflich oder durch Abgeordnete mündlich erledigt.

Regelrechte Logenarbeiten sind — mit Ausnahme von Aufnahmen, Promotionen oder grossen Festlichkeiten, oder aber zur Wahl von Abgeordneten für eine Generalversammlung oder Bezirksversammlung — weder auszuschreiben, noch abzuhalten.

Die Ausschreibung zur Abhaltung der Loge steht dem M. v. St. zu, der den Umständen oder seiner Bequemlichkeit gemäss, hiezu die Aufseher oder sonst einen Bruder verwenden kann.

Die Sicherheit des Ortes ist das wesentlichste, worauf die Aufmerksamkeit des M. v. St. gerichtet sein muss, — überhaupt ist die Loge nie anders als an sorgfältig durchforschtem Orte abzuhalten.

Es ist nicht nothwendig, dass diese Arbeiten öfters an einem und demselben Orte abgehalten werden. Nach Beseitigung der Ornamente kann man dieselben wo immer abhalten, wo die vollständige Isolirung möglich ist, im Sommer sogar auf Feldern, in Wäldern und Thälern, nur müssen jene Brüder, welche als Wachen aufgestellt sind, die nöthige Wachsamkeit beobachten. Logen-Arbeiten sind übrigens blos zur Verhandlung wichtiger festlicher Angelegenheiten oder wegen Promotionen abzuhalten.

Die Loge muss stets mit dem erwähnten Beamten-corps versehen sein und ist es ihre Pflicht, wie auch ihr Recht, die Beamten mit Stimmenmehrheit zu wählen und einzusetzen. Jeder Bruder besitzt eine Stimme, der M. v. St. aber zwei, — die Stimmen sammelt der Secretär ein.

Alle sonstigen Angelegenheiten werden in Conferenzen erledigt, die sich von der Logen-Arbeit dadurch unterscheiden, dass dabei keinerlei Abzeichen getragen, noch Formalitäten beobachtet werden, und dass — nach der bisherigen Ge-

pflogenheit — je nach der Wichtigkeit der Angelegenheiten diese oder jene Brüder dazu einzuladen sind.

Der Secretär fertigt über jede Sitzung ein genaues Protocoll an, wobei den Beschlüssen die meiste Beachtung zu widmen ist. Die Conferenz ist jedoch so zu leiten, dass ihre Beschlüsse unzweideutig, die Art und Weise der Ausführung derselben aber genau bezeichnet sei.

Die (geheime) Schrift, welche bei der Correspondenz in Anwendung kommt, ist dem M. v. St. bekannt, dieselbe ist jedoch ausser einigen Brüdern höheren Grades und des Secretärs Niemandem mitzutheilen. Correspondenzen sind zu führen: zwischen den Logen, zwischen Logen und Brüdern, und dem Beamten-corps mit einzelnen Bbrn.

Wenn die Logen unter einander correspondiren, so ist der Brief in dem bekannten Chiffre geschrieben, an den M. v. St. zu adressiren, der dann die Loge oder Conferenz einberufend, den Brief allen Logen-Mitgliedern vorliest und — nachdem ein Beschluss darüber gefasst worden — in derselben Weise Antwort darauf ertheilt.

Der M. v. St., der die Angelegenheiten des Ordens und der Brüder am besten kennen muss, hat über die gegenwärtigen und abwesenden Bbr. derart zu disponiren, dass dieselben ihm von Zeit zu Zeit, bezw. von Fall zu Fall über die ihnen zugewiesenen Sachen und Personen Bericht erstatten.

Die Abwesenden haben ihre Berichte schriftlich einzusenden, und gibt ihnen der M. v. St. für die Dauer eines solchen Briefwechsels einen geeigneten Chiffre, der jedoch bloß auf einen Gegenstand Bezug haben und nach dessen Erledigung verbrannt werden soll. Darauf aber möge der M. v. St. ein ganz besonderes Augenmerk haben, dass keine Sache vernachlässigt werde, die uns im geringsten angeht. Zur Erledigung einer jeden Sache ist stets ein Bruder, je nach der Wichtigkeit derselben aber auch mehrere Bbr. zu exmittiren. Hieher gehört die Beobachtung verdächtiger

Personen und der Feinde des Ordens oder einzelner Bbr. Diesem als einer höchst wichtigen Sache ist eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Derlei Feinde sind stets von einem oder mehreren Brüdern aufzusuchen, zu beobachten und zu umgeben, so dass ihnen keine Zeit bleibe, etwas gegen den Orden oder die Brüder zu unternehmen, und falls sie dennoch etwas unternähmen, ist dies sogleich zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, damit es sofort contraccarrirt werden könne. Keine Thätigkeit der königlichen Kunst erfordert so viel Arbeit, Ausdauer und Anstrengung, als diese personellen Beobachtungen. Davon hängt nämlich die ganze Prosperität des Ordens und der Bbr. ab; — dadurch erhalten wir Kunde von Welt und Menschen, ohne welcher ein Fortschritt nicht einmal erhofft werden kann; — dadurch erkennen wir unsere Freunde, um ihnen unsere Unterstützung angedeihen zu lassen.

Kein Feind des Ordens und der Brüder ist nämlich sich selbst zu überlassen, und jedem ist ein, seiner Individualität entsprechender Br. als Schutzgeist beizugesellen, der ihn studirt, alle seine Worte und Handlungen beobachtet, dieselben dem M. v. St. anzeigt, damit dieser derlei Feinde, inwieferne möglich, bessere. Wo aber eine solche Besserung nicht zu hoffen, da ist es Pflicht des M. v. St. sich und die Bbr. gegen einen solchen Uebelwollenden mit Hilfe seiner oder einer andern Loge zu schützen, und jeden, der etwa Ehre, Glück oder Leben eines Brs. gefährdet, hieran zu verhindern.

All das, was hier über die mündlichen Berichte gesagt ward, gilt auch für die Correspondenz. Es ist nämlich zur Erlangung und Erhaltung voller Eintracht und Harmonie, zur Vorbeugung des Uebels und zur Hebung der Interessen des gesammten Bundes unerlässlich, dass jede Sache, welche die geringste Aufmerksamkeit verdient und dem M. v. St. zur Kenntniss gelangt, dem Deputirten Grossmeister und durch diesen den Logen und dem Grossmeister unverzüglich mit-

getheilt werde. Diese Correspondenz ist das beste Mittel uns allenthalben Sicherheit zu verschaffen und alles mögliche zu unserem Besten anzuwenden.

In dringenden Fällen kann von Loge zu Loge geschrieben und hierauf erst der Deputirte Grossmeister verständigt werden. Mit einem Worte, wer immer ein Feind des Ordens, der Loge oder eines Bruders wäre, ist gleichmässig zu verachten, zu verfolgen und zu bestrafen; dagegen jeder Freund derselben zu achten und zu unterstützen.

Der Secretär ist demnach verpflichtet, über alle solche Angelegenheiten ein genaues Verzeichniss in Evidenz zu halten und dasselbe, auch wenn keine besonderen Vorkommnisse sich zutragen, dem M. v. St. halbjährlich vorzulegen.

Die mündlichen Berichte sind dem M. v. St. rechtzeitig, nöthigen Falls jederzeit zu erstatten und auf die Sicherheit alle Vorsicht zu verwenden.

Am sorgsamsten ist auf die Schriften und Correspondenzen des M. v. St. und Secretärs zu achten, und ist letzterer verpflichtet, seine Schriften stets beim M. v. St. zu deponiren. Jede Loge wird dieselben in einem verschliessbaren Schrank verwahren, und besonders im Falle der Krankheit, Abreise oder Gefangenschaft des M. v. St. dem ersten oder zweiten Aufseher anvertrauen.

Es ist daher nothwendig, dass die beiden Aufseher und der Secretär von dem Aufbewahrungsorte der Schriften Kenntniss haben und es ihnen möglich sei, dazu zu gelangen; denn im Falle der M. v. St. plötzlich stirbt oder bei einem andern Zufall müssen dieselben sogleich zu übernehmen und an einen sicheren Ort zu schaffen sein.

Aber nicht nur die Gegenstände der Correspondenz der Logen und Bbr. betreffen den M. v. St., auch alles Andere, was sich auf gemeinnützige Kenntnisse bezieht, ist alsogleich sämmtlichen Logen und Bbrn. mitzutheilen und kann eine solche gegenseitige Mittheilung der Tagesereignisse nicht nur sehr nützlich sein, sondern es wird dem Orden,

den Logen und Bbrn. in den Augen der Profanen grosse Autorität verschaffen, wenn ihnen Alles, was sie im entferntesten betrifft, bereits bekannt ist. Es ist daher nothwendig, dass jeder M. v. St. all jene Ereignisse, welche beachtenswerth sind, anderen Logen, sowie den Beamten und abwesenden Bbrn. mittheile.

Die Mittheilungen können entweder auf gewöhnliche Weise, oder falls der M. v. St. occupirt ist, durch jedweden Bruder geschrieben werden; doch ist sorgsam darauf zu achten, dass keine ungewissen Dinge berichtet werden und alles Mitgetheilte ganz verlässlich sei.

Ihre Cassa verwalten die Logen selbst und haben darüber weder dem Orden, noch der Oberbehörde Rechenschaft zu geben. Gegenstände der Cassa bilden: 1. Die gemeinsamen Bedürfnisse des Ordens und all das, was uns betrifft; 2. die Unterstützung unverschuldet in Elend gerathener Brüder; 3. Wohlthätigkeit gegen offenkundige und verschämte Arme, Kranke, Waisen und Todte; 4. Belohnung von Profanen, die uns nützlich werden können.

Instruction der M. v. St. betreffs der Fehler der Brüder. Es ist leicht, Männern zu gebieten, die wir lieben und die durch Bildung und Uebung der Tugend unwillkürlich zur Einhaltung der Ordensgesetze geleitet werden.

Zuweilen finden sich aber auch unter uns schwache Brüder, die durch strengere Massregeln gezwungen werden müssen; die Besserung derselben glaubten wir in folgenden Punkten umschreiben zu sollen.

Zweierlei Vergehen können hier in Betracht kommen u. z. wenn ein Br. einen andern Bruder beleidigt, oder wenn er sich gegen den Orden verstündigt.

Die Bestrafung des ersteren Vergehens, welches nicht den gesammten Orden betrifft, wird dem Studium, der Geschicklichkeit und Weisheit des M. v. St. oder der Loge anheimgestellt.

Aus anderem Gesichtspunkte sind jene Vergehen zu betrachten, welche, wenn sie in die Oeffentlichkeit drängen, der Gesammtheit des Ordens grossen Schaden verursachen könnten. Diesen gegenüber wird Folgendes festgestellt:

1. Muss der M. v. St. die Fähigkeit besitzen, dem vom wahren Wege abgewichenen Br. seinen Fehler mit nichts weniger als scharfen Worten klar zu machen und ihn nicht nur zur aufrichtigen Erkenntniss seines Vergehens, sondern auch zu unverstellter Reue zu bewegen. Der M. v. St. wirkt bei solchen Gelegenheiten nicht als Richter, sondern als Freund. Er sei daher weit entfernt davon, die Strenge des Obern walten zu lassen, sondern trachte den verirrten Br. mit Freundlichkeit und innigem Schmerz über dessen Vergehen auf den rechten Pfad zurückzuleiten.

2. Wenn diese väterliche Ermahnung von keinem oder geringem Erfolge wäre, so möge der M. v. St. den fehlenden Bruder in Gegenwart von zwei würdigeren Brüdern mit strengen Worten zurechtweisen und ihm entschieden erklären, dass, wenn derselbe sich nicht bessere, er gezwungen sei, seine Besserung der Loge selbst zuzuweisen. Dies ist die erste Art, wie man die übrigens unvorsichtig begangenen Fehler derlei widerspenstiger Bbr. bessern kann.

3. Wenn der Fehler des Brs. eingefleischer Gewohnheit entspränge und seine Besserung kaum zu hoffen wäre, so ist derselbe ohne Geräusch und Schärfe sich selbst zu überlassen und aus der Gesellschaft wohl nicht auszuschliessen, aber unter Beobachtung einiger Bbr. zu stellen.

4. Wenn endlich des Bruders Vergehen derart wäre, dass dasselbe entweder die Anzeichen überlegter Böswilligkeit oder schlechter Gemüthsart und Unverbesserlichkeit verräth und dem Orden schädlich sein könnte, so ist derselbe unverzüglich auszuschliessen und sind die übrigen Logen zu verständigen, dass derselbe nirgends zugelassen werde. Der Grossmeister und M. v. St. aber berufen sämtliche M. v. St. zur Berathung, um das Strafmass festzustellen. Die

Corporation dieser Oberbrüder bestimmt, wie ein solch unwürdiger Bruder zu bestrafen sei, ohne dass er sein Urtheil kennt.

Uebrigens darf jeder zurechtgewiesene, ausgeschlossene oder ausgestossene Bruder an die Generalversammlung als den obersten Richterstuhl der königlichen Kunst, appelliren, oder aber kann derselbe sich eine Untersuchungs-Commission ausbitten, bestehend aus einigen M. v. St. und älteren Bbrn.

Anhang. (Hier werden noch einige, von den M. v. St. getroffenen Abänderungen angeführt.)

1. Wenn die Revision der Logen durch den gesetzlich anderweitig in Anspruch genommenen Grossmeister nicht bewerkstelligt werden könnte, so steht es ihm frei, mit der Revision der Loge den Provincial- (Deputirten) Grossmeister oder selbst den M. v. St. einer andern Loge zu betrauen, doch ist ihm darüber ein eingehender Bericht zu erstatten.

2. Wenn die Generalversammlung nicht abgehalten werden könnte, so ist der Grund, weshalb selbe nicht einberufen ward, den M. v. St. mitzutheilen und ist diese Versäumniß den Umständen angemessen, durch theilweise Einberufung der Generalversammlung gutzumachen.

3. Das Amt des Censors scheint nicht in allen Logen nöthig zu sein, nachdem ja jeder Br. verpflichtet ist, die Handlungen seiner Brüder zu überwachen, und derlei Beobachter auch vom M. v. St. entsandt werden können, die den Bruder ohne sein Wissen überwachen. Es wurde bemerkt, dass dies Amt öfters zurückgelegt wurde.

†) Der Hauptzweck unseres Ordens ist, Männer von steter Denkart, die zugleich in Ansehen stehen und ein edles Herz besitzen, unter dem Szepter des ungarischen Königreiches auf diese Weise zerstreuet und vorbereitet zu haben, dass dieselben es sich zur angenehmsten Pflicht machen, alles das, was von ihnen die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes erheischen würde, mit innigstem Eifer herbeizu-

†) Diese Abtheilung bis zum correspondirendem †), geben wir nach einer gleichzeitigen Uebersetzung: XX. 2.

führen. Weil aber nicht jeder Einzelne die hohe Gabe des Geistes erhalten hat, sich entweder durch eigene Kräfte oder durch die Rathgebung und das Beispiel Anderer über die Classe des gemeinen Haufens emporzuheben, und da nicht ein Jeder fähig ist, einzig die erhabene Absicht bei seinen Handlungen zu hegen, die allgemeine Glückseligkeit des gesammten Volkes zu befördern, daher achteten wir für gut, alle Mitglieder des Ordens in zwei Classen einzutheilen, nämlich in die Auserwählten und in die Mitarbeitenden. Die ersteren sind jene, die durch Beispiele der Rechtschaffenheit und der Tugend Anderen vorleuchten; diese sind jene Stützen des Ordens, auf welche alle Hoffnungen gegründet sind. Die andere Classe begreift in sich diejenigen, welche zwar rechtschaffene Männer sind, aber, theils wegen Mittelmässigkeit ihrer Talente, theils anderer, entweder physischer oder moralischer Umstände wegen zu gewissen besonderen Diensten des Ordens nicht verwendet werden können.

Nach gemachter Ueberlegung dieses allgemeinen und wesentlichen Begriffes vom Zweck unseres Ordens, ist was folgt, vor allem erforderlich: 1. dass man bei Aufnahme der Brüder eine besondere Auswahl treffe; 2. dass die Brüder, in dem Orden selbst, zu gewissen allgemeinen Grundlehren vorbereitet werden; 3. dass den Brüdern eine ganz besondere Liebe zum Orden eingeflösset werde.

Was das erste belangt, welche Eigenschaften der Candidirte besitzen müsse, ist schon in dem Katechismus im Allgemeinen bestimmt worden; doch müssen noch ausser demselben folgende Bemerkungen den Meistern zur Richtschnur vorgeschrieben werden.

Da wir die Vortheile der Brüder uns besonders angelegen sein lassen müssen, so folgt von selbst, dass wir besonders jene Menschen auf eine bescheidene Art zu erhalten trachten sollen, die entweder durch sich selbst, oder durch andere, bei denen sie im Ansehen sind, den übrigen Brüdern nützlich sein können.

Dann muss man auch jene besonders für den Orden zu gewinnen suchen, die populär sind; denn wer sich die Zuneigung des Volkes oder auch anderer vortrefflicher Männer erworben hat, obschon seine übrigen Eigenschaften beim ersten Anblicke nicht sehr auffallen möchten; so setzt eine solche übereinstimmende Achtung rechtschaffener Männer, immer an derlei Männern gute Eigenschaften voraus.

Auch liegt es den Brüdern daran, alles jene, was ausser ihrem Kreise privat und öffentlich vorgehet, zu erfahren. Aus diesem Grunde sind von jedem Stande und von jeder Classe Männer zu wählen, vornehmlich aber Aerzte, Hofleute und Beichtväter, weil denselben gewöhnlich Geheimnisse anvertrauet sind, die man überall sammeln, und zum Vortheile der Bbr. anwenden soll.

Auf welche Art man von diesen Geheimnissen Gebrauch machen, und wie man jeden Missbrauch sorgfältig verhindern könne, dieses lehren die Vorschriften der Klugheit. Doch muss man bei einem jeglichen Candidaten eine besonders rechtschaffene Denkungsart voraussetzen können, und Niemand ohne nöthige Ueberlegung in den Orden aufnehmen; daher auch, wenn Jemand vorgeschlagen wird, die Aufnahme auf eine Jahresfrist verschoben werden soll. Es wäre denn, dass etwa, schleunig zu erfolgende Vortheile, deren Ueberlegung und Verantwortung dem M. v. St. überlassen werden, seine Aufnahme nothwendig machen würden.

Bei verzögerter Aufnahme wird alsogleich durch den Meister einer aus den Brüdern gewählt, der ihm zugegeben wird, um ihn ein $\frac{1}{2}$ Jahr lang zu beobachten. Der Beobachtende muss nach Verfluss dieser Zeit dem Meister über dessen Eigenschaften, Talente, Sitten, kurz über dessen Fehler und Tugenden einen schriftlichen Bericht erstatten. Das folgende $\frac{1}{2}$ Jahr wird den Candidaten abermals ein anderer Bruder zu beobachten haben, welcher ebenfalls ein schriftliches Zeugnis geben muss. Diese zwei Berichte wird sodann der Meister mit einander vergleichen, und nach Erforderniss

der Umstände entweder die Aufnahme, oder die Verweigerung anordnen. Aus diesem Vorgehen entstehen zwei Vortheile; erstlich werden wir auf solche Weise die auserlesensten Männer erhalten; 2. wird man aus den erstatteten Berichten ersehen, ob die abgeordneten Brüder die hinlängliche Fähigkeit, Menschen zu kennen und zu beurtheilen, besitzen, welche Eigenschaft einem Auserwählten unumgänglich nothwendig ist, weil zu diesem Grade, ohne diese Gabe, ob er gleich sonst der vollkommenste Mann wäre, Niemand zugelassen werden kann. Solche schriftliche Berichte wird der M. v. St. in dem geheinen Archiv aufbewahren, und sie dem General-Visitor zum erforderlichen Gebrauche zu lesen geben, welcher dieselben mit der gewöhnlich vorzulegenden tabellarischen Berichterstattung in Vergleich stellen wird. Hieher gehöret auch die Bemerkung, dass man bei dem Candidaten nicht allezeit darauf sehen müsse, was er gegenwärtig für Eigenschaften besitze, sondern auch darauf, welche Eigenschaften ihm in Zukunft beigebracht werden können. Daher wird man jenen, den sein vorzügliches Talent, oder andere besondere Umstände für die Aufnahme empfehlungswürdig machten, ob er schon nicht alle erforderlichen Eigenschaften besässe, nicht hintansetzen müssen, weil in diesem Falle der M. v. St. die Sorge übernehmen wird, dass demselben einer aus den geprüfteren Brüdern beigegeben werde, der sich befeissen soll, ihm nach Möglichkeit eine bessere Art zu denken, einzuflössen.

Sollte es sich ereignen, dass in eben dieser Gegend in der Nähe ein Jüngling von grosser Erwartung sich befände, so wird der M. v. St. ebenfalls bedacht sein, entweder dessen Erzieher, wenn er sonst ein untadelhafter Mann ist, aufnehmen zu können, oder einem solchen Jüngling jemanden aus unseren Brüdern beizugeben, der bei gelegener Zeit demselben Neigung für den Orden beibringen, und ihn solcher Massen vom zarten Alter an für uns zu bilden vermöge.

Obschon aber bei Erkenntniss eines Menschen Erfahrung, reife Ueberlegung, und die innigste Kenntniss des

menschlichen Herzens die beste Leitung geben; so wird es dessen ungeachtet nicht überflüssig sein, einige Anmerkungen diesfalls anzufügen. Man muss nämlich sehen, mit welchen Menschen unser Candidat Umgang pflege; aus deren Sitte und Denkart wir auch ihn leicht erkennen werden; ferner, an welchen Ergötzungen er sein Vergnügen finde; welche Leidenschaft ihn beherrsche; wie er sich im Umgang mit dem schönen Geschlechte betrage; ob er seinen Freunden Treue halte, oder mit der Wahl derselben leichtsinnig wechsele; wie er sich bei guten und widrigen Schicksalen behandle; wie er seine Hausgenossen oder Untergebenen behandle; ob er ihre Liebe sich eigen gemacht; ob er standhaft sei; ob er bei gleicher Gesinnung beharre, wenn er mit Menschen von verschiedenen Ständen und Verhältnissen umgehet; ob er nicht gewohnt ist, andere Grundsätze und Handlungen nach Verschiedenheit der Menschen anzunehmen; ob er sich nicht durch irgend eine edle That der Freundschaft oder Menschenliebe ausgezeichnet habe? doch muss eine solche That wohl geprüft und darauf Bedacht genommen werden, aus welchem Beweggrunde sie entstanden sei; denn oft geschieht es, dass sowohl eine gleichgiltige, als auch böse Handlung den Anschein von der Tugend entlehnet, und mit deren Glanze schimmern will. Besonders muss man die Bekanntschaft desjenigen nicht ausser Acht lassen, der einst sein Freund gewesen, nun aber sein Feind geworden ist; ist dieser eines schwachen Geistes, so wird man von ihm die verborgensten Geheimnisse eines solchen Menschen leicht erforschen können. Ist er ein Hausvater, so wird sich aus der Art seiner häuslichen Verwaltung, und der Kinder Erziehung auch seine eigene Denkart so ziemlich abnehmen lassen.

Doch sind alle diese Urtheile sonderlich betrachtet, so schwankend und vieldeutig, dass man aus jedem einzelnen derselben keinen begründeten Urtheilsspruch entnehmen könnte, dessen ungeachtet kann aus der gegenseitigen Ver-

gleichung, aus der Zusammenhaltung ähnlicher Fälle, und — wie schon oben gemeldet worden — aus der Erfahrung, und aus der richtigeren Kenntniss des menschlichen Herzens, die wahre Richtschnur auch hier bestimmt werden.

Besonders muss man sich um jene bewerben, die von besonderer Thätigkeit sind und keine Mühe scheuen. Ein solcher Eifer für die Arbeit setzt eine besondere Leidenschaft für Gelehrsamkeit, Ruhm oder Ehrsucht voraus, welche auch derjenige aus uns in einem gewissen Masse besitzen muss, der in die Zahl der Auserwählten aufgenommen werden soll. Diese Leidenschaft, wenn sie nach den Grundsätzen unseres Ordens ihre Richtung erhält, bringt die besten Wirkungen hervor; so wie im Gegentheil ein Leidenschaftsloser gar keinen Nutzen bringen kann. Auf welche Weise die natürliche Anlage zur Thätigkeit bei den Brüdern, welche damit begabt sind, mehr und mehr geweckt und geschärfet werden könne, wird unten im 2. Punkt gemeldet.

Hieher gehöret auch, dass der M. v. St. bei der Beförderung eine besonders strenge Auswahl treffe. Gleichwie daher bei Jemandes Aufnahme, profane Rücksichten, obschon nicht als die vornehmsten, doch aber als die minder wichtigen angenommen zu werden pflegen, so müssen im Gegentheil bei der Beförderung alle minder wichtigen Absichten keine Statt finden, und blos die persönlichen und maurerischen Verdienste in Betracht gezogen werden, und die höhere Stufe muss nicht nach dem maurerischen Alter, sondern blos der maurerischen Tugend und dem rechtschaffenen Wandel zur Belohnung ertheilet werden; damit sich die minderen Brüder durch diese strenge Beurtheilung überzeugen mögen, dass ihnen zu höheren Graden kein anderer Weg, als jener der Rechtschaffenheit offen stehe. Auf welche Weise man den Brüdern das Verlangen nach einem höheren Grade einflössen könne, wird im 3. Punkt vorgetragen.

Auch muss der M. v. St. darauf wachsam sein, dass zu Beamten der Loge, deren Wahl selbst den Logen über-

lassen wird, nur solche Individuen gewählt werden, deren Verdienste überwiegender sind. Die Aemter jeder Loge sind vornehmlich der 1. und 2. Vorsteher, der Sittenrichter (Censor), Secretär und Almosengeber. Gleichwie es aber den Logen frei überlassen wird, nach Gutbefinden ihre Administration einzurichten, ebenso überlässt man es auch ihrer Willkür, mehrere Aemter, nach Massgabe des Schicklichen oder Nothwendigen, einzuführen. Zur Leitung der zwei erstern Aemter müssen einige Bbr. des 2. Grades gewählt werden, damit diese in der Loge die sonst ihrem Grade zustehenden Verrichtungen befolgen können. Zu den übrigen Aemtern können auch Lehrlinge verwendet werden, die zu guten Erwartungen berechtigten; von den Obliegenheiten dieser Beamten wird besonders gehandelt werden.

Endlich liegt es auch dem M. v. St. ob, dafür zu sorgen, dass zu den General-Versammlungen geeignete, den Orden liebende, und sonst aufgeklärte Männer entsendet werden. Nach je 6 Bbrn. kann ein Repräsentant gewählt und mit höchstens zwei Stimmen betraut werden. Aus diesen Deputirten selbst wird es erhellen, welchen Fleiss in Ausbildung seiner Bbr. der Meister anzuwenden wusste oder anwenden wollte, und man wird nach diesen Deputirten den Massstab annehmen, nach welchem der Eifer und die Thätigkeit des Meisters zu berechnen sein wird.

Obgleich nun oben an mehreren Stellen gesagt worden, dass man neue Bbr. suchen müsse, so verstehen wir darunter keine Art von gemeinen Kunstgriffen; alle Unternehmungen unseres Ordens müssen erhaben und gross, seiner Würde angemessen sein, und ferne von aller der Geringheit sein, welche nur mittelmässigen Seelen eigen ist. Manche Philosophen behaupten übrigens, dass die Tugend, wenn sie in allen ihren Verhältnissen geschildert worden, auch den lasterhaftesten Menschen zu ihrer Liebe zu bringen fähig sei.

Im Betreff des 2. Punktes. Da der vornehmste und letzte Zweck unseres Ordens ist: das Wohl des Men-

schengeschlechtes auf jede mögliche Art zu befördern, so folget von selbst, dass die Pflichten der Menschenliebe bei uns den ersten Platz gewinnen; welche darin bestehen, dass wir unaufhörlich uns bestreben, einigen Nutzen sowohl einzelnen Personen, wie auch dem Menschengeschlechte insgesamt zu verschaffen. Einzelnen Menschen pflegen wir durch guten Rath oder thätigen Beistand Hilfe zu leisten; dem gesammten Menschengeschlechte nützen wir durch Beispiele erhabener Art, durch irgend eine sonderlich nützliche Wahrheit, oder Erfindung und deren öffentliche Bekanntmachung. Daher wird der M. v. St. in Hinsicht auf das Wohl einzelner Personen, sowohl in den gewöhnlichen Versammlungen, als auch in besonderen Zusammenkünften, nicht bloß von der Vortrefflichkeit dieser Tugend an die Bbr. die nachdrücklichsten Reden halten, sondern auch nach jenen Menschen sorgfältig forschen, die in Armuth oder Elend geriethen, ja selbst solche, die ein böses Leben führen, weil es dem allgemeinen Wohl daran gelegen ist, sie auf den bessern Weg zu bringen. Ueber die Mittel, wie solchen aufzuhelfen wäre, soll er sich mit den Bbrn. berathschlagen. Doch wird er sich nicht einzig mit der Berathschlagung begnügen, sondern die Sache bis zur Vollbringung ausführen müssen; denn nichts ist gefährlicher, als Beispiele eines solchen Unbestandes zu geben; wie wir es weiter unten ausführlicher anzeigen werden.

Von der erfolgten Wirkung, wie sie geplant und erreicht worden, wird der M. v. St. seine Bbr. allemal zu belehren haben; damit aber auch die Bbr. Gelegenheit bekommen, werththätig mitzuwirken, so wird er eine Logen-Casse einführen, deren eine Hälfte zum Vortheile der Loge und der Bbr., die andere aber zur Unterstützung verarmter Profanen zu verwenden ist. Demzufolge wird der Meister bedacht sein, dass er zur Ausübung der mitleidigen Hilfe den Bbrn. besondere Veranlassungen an die Hand gebe und es kann sich z. B. ereignen, dass eines ehrlichen, mit Kindern überladenen Hausvaters Sohn zu einem Handwerk ge-

geben oder ein studirender Jüngling von besseren Sitten und ausgezeichneten Geistesfähigkeiten unterstützt werden, ein Kranker geheilet, oder doch gepfleget, die Bestattung der Todten besorgt, oder sonst ein ähnliches Werk ausgeübet werde. Solche Beispiele können zur Aufmunterung der Bbr. sehr viel beitragen. Besonders aber muss man solche Fälle aufsuchen, wo ein Unschuldiger Verfolgungen ausgesetzt ist; weil in solchem Falle eine doppelte Pflicht ausgeübet wird; indem eines Theils die verfolgte Unschuld gerettet, andern Theils aber Stolz und Macht zu Schande gemacht werden. Bei Ausübung einer solchen erhabenen Pflicht soll der Meister all seine Energie und Fähigkeit aufbieten, um dieselbe in beiden Richtungen in Ausübung zu setzen. Es ist jedoch nicht genug, dass der Meister das Wort für die vortrefflichen Handlungen nur in den Versammlungen führe, er muss hievon selbst Beispiele solcher Tugenden durch sein Privatleben und seine Handlungen geben, welche, mit seinen Worten übereinstimmend, den gewünschten Erfolg um so mehr versprechen können.

Was das Menschengeschlecht belangt, so wird der Meister öfters sowohl in einzelnen Zusammentretungen, als in den allgemeinen Versammlungen die Drangsale, mit welchen es belastet ist, den Bbrn. in lebhaften Farben und mit inniger Rührung geschildert vor Augen legen, und sie zugleich überzeugen, welch traurige Wirkungen die Tyrannei, das Vorurtheil, die unumschränkte Macht durch Unterdrückung, Verfolgung, und tausend andere Arten des Elends hervor gebracht haben. Ferner wird er sie überzeugen, dass unser Orden die einzige Körperschaft sei, von welcher die verfolgte, und beinahe allenthalben niedergebeugte Menschheit gewisse Hilfe erwarten darf, und dass wir es keines Weges gestatten können, dass die Menschheit an der von uns gemachten Erwartung sich täuschen sollte; demzufolge wird der M. v. St. den begabteren Bbrn. verschiedene Stoffe zur Ausarbeitung vorlegen, worüber alsobald da, wo von der Wirk-

samkeit die Rede sein wird, weitläufiger gehandelt werden soll.

Die 2. Stelle nimmt das Band der Freundschaft ein, welches man in der wechselseitigen und aufrichtigen Übereinstimmung der Herzen findet.

Da in diesem sorgenvollen Leben uns kein süßerer Genuss gewähret ist, als die Freundschaft, und diese Wahrheit jedem fühlenden Herzen einleuchtend ist, so wollen wir an diesem Orte nichts von der Vortrefflichkeit der Freundschaft erwähnen; sondern blos dieses erinnern, dass es eine der wichtigsten Sorgen eines M. v. St. sein müsse, das Gefühl der Freundschaft (worunter keinesweges jene kaltsinnige verstanden wird, die vielmehr ganz aussen bleiben sollte) sondern zu der wärmsten, in dem Busen seiner Brüder anzufachen. Dieses kann mehr durch das Beispiel des Meisters als durch gegebene Vorschriften bewirkt werden. Er soll daher mit einem oder dem andern seiner Brüder eine innige Freundschaft unterhalten, und die heiligen Gesetze derselben vollkommen erfüllen. Hat er dies gethan, so wird er bald erfahren, dass durch seine Freunde, die durch die Annehmlichkeit eines solchen Umganges eingenommen wurden, dieses wechselseitige Wohlwollen sich so weit verbreitet habe, dass die sämtlichen Brüder nicht nur durch das Band des Ordens, sondern auch durch das festeste Band der Freundschaft mit einander verknüpft werden. Zu diesem Artikel gehört jener Biedersinn und die Aufrichtigkeit des Herzens, durch welche unsere Brüder sich vornehmlich auszeichnen sollen.

Jeder Kunstgriff gibt das Bewusstsein seiner eigenen Schwäche zu erkennen. Daher kommt es, dass jener, der auf seine eigene Kraft vertrauet, allemal offenherziger ist. Daher kommt es auch, dass die Weiber, ein an sich schwächeres Geschlecht, weit mehr Hang als die Männer für schlaue Künste haben. Wir haben keine Ursache, zur Schlaugigkeit unsere Zuflucht zu nehmen, denn wir brauchen nur die Geheimnisse unserer Herzen, und den erhabenen Zweck unseres

Ordens der Welt zu entdecken, so haben wir die Bewunderung unserer Mitbürger, und den unsterblichen Segen der Nachwelt zum gewissen Lohne zu erwarten.

Aber wenn auch dieses nicht wäre, und wir nichts anders als unsern eigenen Vortheil zu befördern suchten; so wäre noch kein Beweggrund vorhanden, der uns zu Kunstgriffen verleiten könnte. Die tägliche Erfahrung lehret, welchen Abscheu Jemand sich zuziehet, wenn er in den Ruf eines unreellen Menschen geräth; und wie sehr im Gegentheil ein Mann offenen Herzens alle Menschen an sich fesselt: ihre Herzen scheiner sich seiner Freundschaft selbst anzutragen. Zu den wesentlichen Bestandtheilen der Freundschaft gehöret auch die Discretion: diese lehret uns die anvertrauten Geheimnisse mit Vorsicht zu gebrauchen; wir müssen dieselben entweder mit ewigem Stillschweigen übergehen, oder, wenn wir einige dem Orden entdecken, so müssen selbe so beschaffen sein, dass sie ohne Nachtheil des Ordens nicht verschwiegen werden können. Dies muss jedoch ohne Verletzung der Freundschaft geschehen, ausser es gilt ein Geheimniss, dessen Entdeckung die Existenz des Ordens oder das allgemeine Wohl der Menschheit erheischet. Dem allgemeinen Wohl muss jede Rücksicht eines einzelnen Menschen nachstehen, übrigens müssen Freunde in all jenem nachsichtig sein, was der menschlichen Schwachheit zuzuschreiben ist.

Die Nachsicht fremder Fehler ist eine Eigenschaft grosser Seelen, sie entsteht aus der strengen Prüfung seiner selbst, und einer genauen Kenntniss des menschlichen Herzens. Je strenger jemand gegen sich selbst ist, desto humaner und nachsichtiger wird er gegen Andere sein. Die Satire dient nur einem mittelmässigen Kopfe zur Wehre; weder Homer noch Virgil, weder Locke noch Newton habe je Satiren geschrieben. Es ist nicht unsere Aufgabe, böse Sitten lächerlich zu machen, sondern das Übel selbst an der Quelle seiner Entstehung zu ersticken. Wenn z. B. einer unserer Freunde

in seinem Betragen an geschmacklosen Dingen Wohlgefallen fände; so ist es unsere Sache nicht, sein Benehmen lächerlich zu machen; ein solches Verfahren würde nur unsern eigenen Leichtsinne an den Tag legen. Wir bemühen uns vielmehr einem solchen Freunde eine gründliche und feste Denkart beizubringen und ihre Wirkungen ihm vor Augen zu halten; haben wir einmal seinen Geist gestärkt und befestigt, so werden seine Schwächen von selber schwinden. Hätten wir bei seiner Besserung entgegengesetzte Mittel gebraucht, so wäre er unge bessert verblieben, ja er hegte eine Abneigung gegen uns im Herzen. Dieser Grundsatz muss auch auf sonstige Gebrechen angewendet werden, doch verstehen wir darunter nur diejenigen, die selbst unseren Freunden nachtheilig sein dürften; wir dehnen aber die Nachgiebigkeit nicht auf jene Gebrechen aus, welche aus einem verderbten Herzen entsprossen sind. Gegen diese müssen jene Gegenmittel angewendet werden, welche uns die Liebe zur Erhaltung des Ordens an die Hand gibt; u. z. aus der Hinsicht, weil dieselben anderen rechtschaffenen Männern nachtheilig sind. Die Treue gegen Freunde muss uns so heilig sein, dass wir lieber den Verlust der uns angenehmsten Gegenstände, ja selbst den Verlust des Lebens und der Ehre ertragen, als jene zu verletzen. Könnten wir von unseren Brüdern, die bereits in die Geheimnisse eingeweiht sind, die Vermuthung schöpfen, dass sie, unkundig des freundschaftlichen Bündnisses, nicht wüssten, dass die Freundschaft bloß auf rechtschaffene Verhältnisse sich einschränke; so wären wir bereit mehreres an diesem Orte davon anzuführen; da wir aber dieses nicht vermuthen wollen, dass unsere Brüder bei der Wahl ihrer Freundschaft irgend eine niedrige Absicht hegen sollten, so brechen wir von der ferneren Erörterung gänzlich ab.

Übrigens müssen auch in dieser Hinsicht die Meister wachsam sein, und ihre besondere Aufmerksamkeit dahin wenden, in Erfahrung zu bringen, welche besondere Ver-

bindung der Freundschaft sowohl zwischen den Brüdern, als auch zwischen diesen und den Profanen besteht, damit sie dem darüber nachforschenden Visitor die nöthige Auskunft geben können.

Den 3. Platz unserer Bestrebungen nimmt die Liebe für die zu erlangende Gleichheit ein. Es ist unwidersprechlich wahr, dass wir durch die Natur alle einander gleich sind, und dass alles jene, was unter den Menschen einige Ungleichheit hervorbringt, ein Werk der menschlichen Kunstgriffe und der Ehrsucht ist, und dass daraus der Reichthum und die Macht eines kleinen Theiles, so wie das Elend und die Verfolgung der grösseren Menge entstanden ist. Man würde sich irren, wenn man den Gedanken hegte, dass durch die Kraft der Gesetze gegen die Unterdrückung des Schwächern hinlänglich gesorgt sei. Dies ist zwar die allgemeine Meinung der Unwissenden, die, da sie in Ruhe ihres Überflusses geniessen, sich auf die Handhabung und Wirksamkeit der Gesetze berufen, wählend, dass auch der schwächere Theil gleichen Schutz geniesse, sich daher von dem edlen, aber auch sehr beschwerlichen Geschäfte losgesprochen glauben. Wir hingegen, die wir für die allgemeine Glückseligkeit des grösseren Theiles wachen, müssen durch die strenge Prüfung der Gesetze, uns überzeugt halten, dass eben diese Gesetze, indem sie durch Mächtigere gemacht worden, noch immerhin zu Werkzeugen der Unterdrückung, und um so viel gefährlicher angewendet werden, da sie zugleich das Gepräge des Heiligthums an ihrer Stirne tragen. Wir dürfen nur unsern aufmerksamen Blick auf das Schicksal unserer contribuirenden Unterthanen wenden, und wir werden also gleich ersehen, dass dieselben unter der ihnen aufgebürdeten Last fast erliegen; da man doch, dessen ungeachtet, dafür hält, dass denselben keine grössere Last auferlegt wäre, als die Gesetze es gestatten. Das Bild dieses Elends, nach der Wahrheit entworfen, kann nur Abscheu erwecken, und weil dasselbe in jedes rechtschaffenen Menschen Herz einen

Widerwillen erwecket; so muss man sorgfältig auf Mittel bedacht sein, welche diesem Unfuge steuern können.

Ferne sei es von uns, die Absicht zu hegen, als wollten wir dadurch die durch angenommene Meinung, oder durch Gesetze eingeführte gesellschaftliche Ordnung umstürzen; wir wollen und wünschen nichts Anderes, als das einzige Abhilfsmittel, welches auch in unseren Kräften liegt, zu ergreifen, zu welchem wir durch zwei verschiedene Wege gelangen können, indem wir nämlich die Grossen zu unserm Stand zurückbringen, und die Geringeren zu uns erheben. Daher muss mit vielem Fleisse den Brüdern beigebracht werden, dass der Glanz des Reichthumes, der Ehrenstellen, und der Macht keinen inneren Werth enthalten, und derselbe bloß nach persönlichen Verdiensten abzuwägen sei. Das Zutrauen, welches die Macht hervorbringt, gehet verloren, sobald diese aufgehöret hat, dahingegen dasjenige, welches die Tugend sich erworben, immer bestehet, und selbst im Missgeschicke noch glänzender erscheint.

Wenn diese und ähnliche Grundsätze den Brüdern öfters und mit gehörigem Nachdruck vom M. v. St. vorgetragen werden, so werden sich nach und nach auch die ansehnlicheren Mitglieder gewöhnen, nach dem wahren Verdienst zu urtheilen und ihre Augen werden sich von dem Glanze eines augenblicklichen vorübergehenden Flitterglanzes nicht blenden lassen.

Dieser Grundsatz wird, wenn er einmal tiefe Wurzeln gefasst, und allmählig mit aller Vorsicht und Behutsamkeit ausgebreitet worden, herrliche Früchte hervorbringen; denn die Grossen werden, überzeugt, dass weder Pracht, noch Glanz eine besondere Achtung für sie bei ordentlich denkenden Menschen hervorbringe, und dass derselbe ihre Verschwendung als Vorläufer ihres Hochmuths, mit ungerührtem Auge anblicken, sich selbst bestreben, einen wahren und dauerhaften Ruhm durch Menschenfreundlichkeit, Billigkeit und sanftes Betragen zu erwerben. Wie viel Zuwachs der

allgemeinen Wohlfahrt lässt sich in Zukunft nicht erwarten, wenn diese Denkkungsart von allen Classen der höheren Stände angenommen wird!

Vorzüglich aber muss die Humanität gegen Personen niedern Standes empfohlen werden, welche in der wechselseitigen Pflicht der Billigkeit begründet ist. Wir sind alle gleich geboren; die Natur legte zwischen uns keinen Unterschied. Wem daher das Loos zu Theil wurde, Unterthanen oder Diener zu haben, der muss diese sanftmüthig behandeln, und ferne davon sein, ihr durch den Stand der Unterwürfigkeit ohnedies beschwerliches Schicksal noch mehr zu erschweren, vielmehr soll er sich bemühen, die Liebe zum Fleisse, zur Eintracht, und zur Liebe des Vaterlandes in ihren Herzen zu erwecken, und zu verpflanzen, wodurch alle diese Untergebenen in einem solchen Br. keinen Herrscher, wohl aber einen sorgenden Vater erkennen und verehren werden.

An 4. Stelle ist die Rede von der einzuffössenden Liebe zur Verschwiegenheit. Wenn wir auch keinen andern Beweggrund hätten, das unverbrüchlichste Stillschweigen von unseren Bbrn. zu verlangen, so wäre schon das hinreichend, dass unser Orden durch die Hülle des Geheimnisses erhalten werden, und folglich darüber gewachtet werden müsse, damit keine Spur von Vermuthung davon auf die Profanen gelangen könne. Zwar ist von Seite des Ordens durch einen feierlich abgelegten Eid gesorget worden; allein wir müssen uns nicht bloß damit begnügen, von dieser Seite die Pflichten des rechtschaffenen Mannes erfüllt zu haben, wir müssen ein gleiches auch in dem Umgang des bürgerlichen Lebens beobachten. Ein vollkommenes Stillschweigen ist zu jeder Zeit das Merkmal eines steten und gründlich denkenden Mannes, und der Beweis einer reifen Urtheilskraft; gleichwie es uns leicht wird, eines Menschen leichtsinnige Denkart nach seiner Geschwätzigkeit zu erkennen. Daher muss der M. v. St. darauf bedacht sein, dass jene Bbr., die sich in dieser Tugend bereits bewährt haben, noch ferner in ihrem

Eifer erhalten werden und Anderen zum nachahmenden Beispiele dienen mögen; Andere soll er durch öftere Aufmunterungen, besonders aber durch eigenes Beispiel zur Beobachtung dieser Tugend zu überreden trachten. Besonders aber muss der M. v. St. auf jene seinen aufmerksamen Blick heften, die mit einem Frauenzimmer eine nähere Freundschaft unterhalten, denn es gibt einige Augenblicke, da sich bei einem solchen Umgange das volle Herz zu ergiessen pflegt. Wenn daher etwas von den Geheimnissen des Ordens bekannt geworden wäre, so kann der nächste Verdacht auf dergleichen Bbr. geworfen werden, und der Meister muss sich alle Mühe geben, auf dieser Spur, auf die Quelle des begangenen Vergehens zu kommen. Auch muss auf jene ein wachsames Auge gerichtet werden, welche mit irgend einem Profanen eine engere Freundschaft als mit einem aus ihren Mitbrüdern pflegen.

Der M. v. St. muss den Entstehungsgrund einer solchen Freundschaft genau untersuchen, und zugleich darauf sehen, ob nicht etwa derselben ein anderer Zweck zu Grunde liege, der zugleich die Offenbarung der Geheimnisse nach sich ziehen könnte. Ein solcher Bruder wird sogar zur Rede gestellt, offenherzig zu bekennen, warum er einem solchen Profanen so innig verbunden ist, ohne ihn zur Aufnahme in den Orden würdig zu halten.

Ja es muss der M. v. St. auf dergleichen Freundschaften immer sein wachsames Auge richten, damit unser geheiligter Freistaat keinen Schaden darunter leiden möge.

Ferner muss das Stillschweigen, in Hinsicht auf Profane, nicht nur auf Gegenstände von Wichtigkeit, sondern selbst auf alltägliche Gegenstände ausgedehnt werden. Wir sind durch Erfahrung belehret worden, dass aus einer solchen Unbedachtsamkeit Zwist und Verfolgungen entstanden sind. Ueberdies ist es Personen weiblichen Geschlechte eigen, dass sie da, wo sie aus eigenem Vorrathe ihrer Erfindung in der gesellschaftlichen Unterredung nichts auszukramen haben,

anvertraute Geheimnisse zum Gegenstand ihres Gespräches wählen. Mit einem Worte: die Voraussetzung einer solchen Eigenschaft ist nicht vermögend, ein allgemeines Zutrauen zu erwerben.

An 5. Stelle kommt jene heilige Begeisterung, die man im gemeinen Ausdruck Enthusiasmus nennet, zu erwähnen. Sie entstehet aus der innigsten Ueberzeugung einer rechtschaffenen Handlung und Meinung, und bewirket, dass ein Mensch, welcher seiner rechtschaffenen Meinung und Handlung bewusst ist, von seinem Vorhaben weder durch Belohnungen noch Drohungen abgeleitet werden kann. Diese vortreffliche Tugend ist keine Gabe gemeiner Seelen. Es ist nothwendig, vorher alle fremden Meinungen und Urtheile untersucht und selbst die unbedeutenden Handlungen anderer Menschen sich genau bekannt gemacht zu haben, um dahin zu kommen, dass man an seiner eigenen Meinung oder Handlung volle Beruhigung finde. Wir dehnen hier den Begriff von Enthusiasmus nur insoferne aus, als er auf unsern Orden Bezug haben kann. Und fürwahr ist derselbe nirgendwo mehr am Platz als hier; denn wir mögen entweder die Vortrefflichkeit des Ordens, und den in demselben festgesetzten Endzweck, oder seine Regierungsform, oder auch die daraus entstehenden Privatvortheile erwägen; so kann gewiss keine Gesellschaft in der Welt aufgewiesen werden, welche aus so vielen und manchen Rücksichten unserer Liebe würdiger, als diese sein könnte.

Aus diesem Betrachte muss es der M. v. St. nicht ausser Acht lassen, die innigste Ehrfurcht gegen den Orden seinen Bbrn. einzufliessen. Welches er um so leichter bewirken kann, da wir nicht mit eingebildeten Träumereien, sondern mit Thatsachen uns abgeben, mit Thatsachen, wie sie kein menschlicher Geist vortrefflicher zu ersinnen vermag. Da wir also von der Rechtschaffenheit unserer Absichten und Thaten uns bewusst sind, so muss es jedermann einleuchten, dass es sowohl jedem einzelnen von

uns, als auch dem gesammten Menschengeschlechte daran lieget, dass unser Orden von Tag zu Tag alles mögliche Gedeihen gewinne, und dies ist jener Stoff, mit welchem sich der Enthusiasmus, oder die immer mehr erweiterte Begierde, den Vortheil des Ordens zu befördern, beschäftigen soll. Die Erweckung dieser Begier hängt von der Beredtsamkeit, Geschicklichkeit und von dem Beispiel des Meisters ab, wodurch derselbe die Vortrefflichkeit unserer geheiligten Gesellschaft den Bbrn. deutlich vor Augen legen soll. Thut er dieses, so darf niemand zweifeln, dass jeder ehrliche und tugendsame Mann mit heissem Triebe den Vortheil unseres Ordens fördern wird.

Die Ursachen, welche uns bewegen, diesen höhern Grad der Begierde zu erwecken, sind folgende: 1. Weil wir es uns zum allgemeinen Grundsätze gemacht haben, nichts Mittelmässiges zu wünschen, und gleichwie unser Zweck erhaben ist, eben so müssen auch alle dahin wirkenden Mittel von erhabener Art sein; und 2. weil es uns bewusst ist, dass ein Wunsch von gemässiger Begierde allemahl blöde ist, immerhin in seinem starren Schlummer Behagen findet, und man in ihm die erforderliche Thätigkeit auf keine andere Art, als durch die brennende Begier zum Zwecke zu gelangen, hervorbringen kann.

Sechstens kommet die Standhaftigkeit der Seele in Betracht; sie bestehet darin, dass man von der Ausführung des einmal gefassten Entschlusses nicht zurückweiche.

Obschon eine solche Eigenschaft die Stärke und Festigkeit des Geistes voraussetzt, und es sehr schwer ist, dieselbe beizubringen; so können nichts destoweniger Beispiele und Aufmunterungen hierin viel zuwege bringen. Besonders kann zu diesem Ende vieles beitragen, wenn man die Bbr. überzeuget, dass in dem Umfange der ganzen Welt nichts da ist, was dem menschlichen Forschungsgeiste undurchdringlich wäre. Man wird fürwahr leicht einsehen können, dass die Entstehung und Vernichtung der König-

reiche von irgend einem unberühmten Manne bewirkt worden, wenn wir anders zu Beispielen und zur Beurtheilungskraft Zuflucht nehmen wollen.

Daher muss der Meister bei geringen, alltäglich vorkommenden Fällen, welche jedoch bei ihrer Ausführung einige Schwierigkeiten voraussetzen, Beispiele seiner Standhaftigkeit geben, und andere dagegen, vornehmlich die Furchtsamen zur Befolgung dieser Tugend anleiten. Es ziemet ihm, dass er bei denen in ihrer Hinsicht vorkommenden Fällen, mit denselben sich berathschlage, und bei Ausübung des gefassten Entschlusses, wie es einem Manne zusteht, kräftig mitwirke. Es ist unglaublich, welch einen mächtigen Eindruck ein oder das andere aus solchen Beispielen auch bei schwachen Seelen machen kann.

Sollte die Ausführung nicht gelingen: so muss die Ursache des Hindernisses genau erforschet, und so lange davon nicht abgelassen werden, bis man nicht alle möglichen Verhältnisse und Beziehungen eines solchen Falles deutlich auseinander gesetzt hat; woraus sodann für die Zukunft Lehren zu ziehen sind. Nur von steten und beharrlichen Männern gilt der schöne Lobspruch: ein standhafter Mann. So ein Spruch setzet Klugheit bei dem gefassten Entschlusse, und Festigkeit und Beharrlichkeit bei Ausführung dessen voraus. Ja wir sind sogar gewohnt zu sagen von Sachen, die nicht sehr erheblich sind, auch wenn sie unvorsichtiger Weise angefangen wären, man solle darin fortfahren. Es ist besser, ein böser Entschluss gehe gut von Statten, als man gibt auch nur einen einzigen Beweis seines Unbestandes.

An die 7. Stelle setzen wir den Eifer für die einzuflössende Thätigkeit. Es ist fürwahr nichts schändlicher, als Männer zu sehen, welche sonst mit den herrlichsten Gaben der Natur ausgezieret sind, wenn sie in Schloffheit und Trägheit dahin wallen.

Daraus entstehen alle jene Uebel, von welchen noch heut zu Tage das Menschengeschlecht geplagt wird; wie

z. B. wenn ein Bösewicht, überzeugt von der Trägheit, der Meinungsverschiedenheit, oder der bedrückten Lage seiner Mitbürger, dieselben unterdrückt, und Niemand vorhanden ist, der, nach erkannten Absichten eines solchen Bösewichts, die Sache seiner Zeitgenossen in Schutz zu nehmen und dergleichen boshaften Unternehmungen das Schild der Tugend entgegen zu halten im Stande ist. Eine Gleichgiltigkeit dieser Art ist verabscheuungswürdig, und hat nirgends sonst als in der Eigenliebe ihren Grund; da wir wenig um andere Menschen bekümmert sind, wenn nur unsere Reichthümer anwachsen, und wir von Zeit zu Zeit zu höheren Ehrenstufen fortgleiten können.

Aber ein Mann vom wahren Eifer der Tugend beseelet, sucht nicht in den engen Verhältnissen seiner Selbst, sondern in der Beglückung seiner Mitbürger seine Glückseligkeit; er untersucht die Lage ihres gegenwärtigen Zustandes, und findet so lange, bis er sie nicht glücklich gemacht, keine andere Beruhigung als jene, die ihm aus dem edlen Bewusstsein seiner guten Absicht zugeflossen sein mag. Damit also die, nur geringen Seelen eigene Trägheit keine Statt finden möge, so wird der M. v. St. bedacht sein, seine Bbr. unablässig zu beschäftigen, besonders diejenigen, welche mit wenig profanen Geschäften beladen sind. Die Beschäftigungen müssen aber also eingerichtet sein, dass diejenigen, die sich durch Talente und Wissenschaften auszeichnen, sich mit gelehrten und nützlichen Gegenständen abgeben, andere hingegen solche Sachen übernehmen, welche ihrer Kenntniss und Thätigkeit angemessen sind. Aus diesem Betrachte müssen von dem M. v. St. für die Bbr. des 1. Ranges verschiedene Aufgaben vorgelegt werden, über welche diese ihre Abhandlungen abzufassen haben, u. z. sollte eine von diesen durch unsere Bbrn. verfassten Abhandlungen von besserem Werthe hervorkommen, so wird man schon Mittel finden, dieselbe öffentlich bekannt zu machen, und dem Verfasser sein verdientes Lob zu ertheilen; wenn aber auch

dieses nicht erfolgen sollte, so haben sie doch zu ihrem Troste den Segen der Nachwelt, welche billiger als unsere Zeitgenossen zu urtheilen pfleget, für ihre Bemühungen zu erwarten.

Fragen für Priester. Ob die Sitten der heutigen Römer besser sind, als jene der Alten waren, welche dem Götzendienste ergeben gewesen? und wenn ein Unterschied zwischen beiden obwaltet: woher derselbe entstanden ist? Ob bei einem Volke, dem man die Meinung von den Höllenstrafen benommen, die Sitten besser oder verderbter werden? und was kann die Ursache von beiden sein? Ob ein ganzes Volk, aus Gottesläugnern bestehend, existiren könnte, und wie müssten dann die Sitten desselben beschaffen sein. Was ist für den Staat erspriesslicher: einige Bürger in der Gesellschaft zu haben, welche Gottesläugner sind, aber doch die wahre Tugend schätzen, oder solche, die in Erfüllung des äusserlichen Gottesdienstes gewissenhaft, aber sonsten bösertige Menschen sind? u. d. m. Wir setzen mit Vorbedacht jeder Zeit solche Fragen, die mit unserem Zwecke in unmittelbarer Verbindung stehen und deren Auseinandersetzung einigen Einfluss auf die menschliche Glückseligkeit haben kann.

Für Soldaten. Ob es nützlicher sei, im Lande besoldete Krieger zu halten, oder solche, die sonst an ihren Hof und Ackerbau gebunden sind? Was kann einem Soldaten mehr Muth einflössen: die Hoffnung des einzuerndenden Ruhmes, oder jene der Belohnung? oder die Liebe für den Schutz seines Vaterlandes? Ob die Kriegszucht, auch wenn die unumschränkte Subordination, welche heutzutage herrschet, abgeschafft wäre, ordentlich erhalten werden könnte? Ob die Erziehungsanstalt gut sei, in welcher die Jünglinge bloß für den Militärstand gebildet werden? Wie könnte auf die bequemste Art die zwischen dem Militär und Civil in unseren Tagen obwaltende Eifersucht und Abneigung vertilget werden? Was kann man von dem Sol-

dateneide halten, welcher einst die Grundstütze der Kriegszucht bei dem römischen Soldaten gewesen? Ob man nicht ein ähnliches Mittel für unsere Zeiten finden könnte, das dieser Grundstütze gleich käme?

Für Civilbeamte. Ob für Ungarn, in Rücksicht auf die Pflege der Viehzucht, eine grössere Bevölkerung erwünscht wäre? und gälte dieses: ob man die neuen Ansiedler aus fremden Ländern dahin ziehen, oder wie dieses anders geschehen sollte? Ob ein Commerz für Ungarn zuträglich wäre? und im bejahenden Falle: auf welche Weise und mit welchen Artikeln es befördert werden sollte? Welche Art in Austheilung der Abgaben die beste wäre? Wie könnte man die Verpflegung des Soldaten mit weniger Beschwerde des Volkes einrichten? Wie könnte das Schicksal des Landmannes erleichtert werden? Ob man dem Luxus Grenzen setzen könne, und welche sind diese?

Für die Sittenlehrer. Welche Denkart soll ein Volk annehmen, wenn es von dem Eifer für die allgemeine Glückseligkeit beseelet ist? Welcher Umstand ist vermögend bei einem Volke die allgemeine Denkart umzuwandeln? Auf was gründet sich die Liebe des Vaterlandes? Wie kann diese allgemein verbreitet werden? Welcher Gegenstand ist bei der Erziehung als der wichtigste anzunehmen? Wie lässt sich die Vaterlandsliebe, welche jede andere auszuschliessen scheint, mit der Liebe des menschlichen Geschlechtes vereinbaren? In was bestehet die allgemeine und die Glückseligkeit eines einzelnen Menschen? Ob es ein hinlängliches und dauerhaftes Mittel sei, um einen Jüngling bei Ausübung der Tugend zu erhalten, wenn wir in ihm den Wunsch nach innerlicher Befriedigung erwecken? oder soll man zu diesem Zwecke noch den Trieb nach Ruhm, Belohnung u. s. w. ihm beibringen?

Für Rechtsgelehrte und Publicisten. Wie ist im Wesen die Constitution unseres Vaterlandes? Wird dieselbe auch in jenem Zustande erhalten, in welchen sie ver-

möge der Gesetze versetzt worden? Ist ein Theil der Constitution entkräftet worden, und wie kann derselbe wieder hergestellt werden? Welches ist die beste Regierungsform? Ist jegliche für jedes Reich passend, oder muss dieselbe nach den jedesmaligen Localumständen eingerichtet werden? Ist es zuträglicher die einmal festgesetzte Constitution auf immer zu behalten, oder dieselbe nach veränderten Umständen, in diese oder jene Form umzugestalten? etc.

Auf diese Weise wird auch in Hinsicht auf die übrigen Theile der Wissenschaft verfahren, doch muss bei allem diesen keine leere Prahlerei des Witzes, sondern allemal die allgemeine Wohlfahrt zum Grunde der Abhandlung genommen werden.

Solche Abhandlungen können in den besonderen Conferenzen vorgelesen und geprüft werden, doch muss diese Prüfung ohne Bitterkeit geschehen, selbst in dem Falle, wo etwas Lächerliches gefunden würde, muss es mit keinem Gelächter aufgenommen, sondern auf sanfte Art beurtheilet werden. Alle dergleichen Abhandlungen müssen in dem Archive der Loge aufbewahrt und bei sich ergebender Gelegenheit, dem Visitor vorgezeigt werden. Findet dieser eine oder die andere seines Beifalls würdig, so nimmt er dieselbe mit zu dem Congresse, woselbst er sie entweder zum nachahmungswürdigen Beispiel, oder zur Erhaltung einer dem würdigen Verfasser angemessenen Belohnung und zur allgemeinen Befriedigung des Ordens bekannt machen, und zum Drucke befördern wird.

Die Bbr. des II. Ranges, d. i. jene von schwächerem Geiste, müssen mit Werken der Liebe, oder solchen Gegenständen beschäftigt werden, welche zur grössern Beförderung des Ordens abzwecken, z. B. mit Abschriften verschiedener Ordensacten, mit Ausfertigungen, die zum allgemeinen Besten des Ordens geschehen, mit Unterricht armer Kinder, mit Hilfeleistung und Unterstützung elender, hilfebedürftiger Personen u. dgl. m., welches die Klugheit und Umstände dem Meister anrathen werden.

Auch die physischen Prüfungen muss man nicht ausser Acht lassen; dieselben sind bei jenen Bbrn. anzuwenden, denen die Natur mehr Kraft verliehen, solche zu bestehen, damit dadurch die durch körperliche Festigkeit erhaltene Stärke allmählig dem Geiste selbst eigen gemacht werde.

Es wurde schon oben bei dem 1. Punkte angemerkt, dass man die Vortrefflichkeit eines M. v. St. nach den von ihm abzusendenden Deputirten, welche er gewählet, genau abnehmen könne. Wenn daher der Congress erfahren wird, dass einige Deputirte sowohl durch den Eifer für die Aufrechthaltung des Ordens, als auch durch mancherlei gründliche Wissenschaften und Kenntnisse sich besonders hervorthun, so erfordert es die Billigkeit, dass derselbe gegen einen solchen M. v. St. seine Dankbarkeit an Tag lege. In dieser Rücksicht werden daher ausser den M. v. St. und den Aufsehern noch andere 2 Bbr. durch den Congress ernennet werden, die dem Congress allemal beiwohnen werden. Dieses Tribunal wird über die Verdienste der Deputirten das entscheidende Urtheil zu fällen haben, und wenn es darunter einige, die sich besonders auszeichnen, gefunden hätte, so werden ihre Namen, zum Ruhme ihres M. v. St., dessen besonders Erwähnung zu machen sein wird, in ein gewisses Ordensbuch, das die Inschrift Denkmal der Dankbarkeit führen wird, eingetragen werden.

Um so viel mehr aber und auch aus diesem besondern Grunde müssen die Beurtheiler der Verdienste von aller Partheiligkeit entfernet sein; weil sonst, wenn alltäglichem Verdienste eine Ehre erwiesen würde, diese besondere Auszeichnung von Verdiensten all ihren Werth verlieren würde. Dieses Buch der Dankbarkeit wird jedes 5. Jahr, wenn nämlich die alljährliche Feierlichkeit unseres befestigten Ordens begangen werden wird, und alle Bbr. zu derselben nach ihrer Möglichkeit erschienen sein werden, bei Gelegenheit des zu eröffnenden Congresses vorgelesen werden.

Jene M. v. St., deren Namen in das erwähnte Buch eingetragen sein werden, sollen eine allgemeine Danksagung

der gesammten heiligen Körperschaft erhalten. Diese Dank-sagung soll ganz anständig, jedoch ohne allen Prunk abgefasst sein. Sodann aber soll diese unsere Dankbezeugung den sämmtlichen auswärtigen Landeslogen, mit welchen wir uns vereinbart haben, bekannt gemacht werden.

Wenn ein solcher M. v. St. mit Tod abgehen sollte, so wird ihm auf Kosten der Provinz ein marmorenes Denkmal errichtet, und seine Kinder, wenn sie mittellos und arm hinterlassen worden wären, oder bei Mangel derselben, jemand aus seinen vertrauten Verwandten auf Kosten des Ordens lebenslänglich unterhalten werden. Ferner soll zu seinem Ehrengedächtniss entweder ein Lobgedicht oder eine Leichenrede verfasst und öffentlich vorgetragen, und um seinen Ruhm in ganz Europa zu verbreiten, sollen diese Werke im Auslande zum Drucke befördert werden. Uebrigens muss der Congress auch auf die Mittel bedacht sein, wodurch demselben auch sonstige zeitliche Vortheile verschaffet werden können.

Achtens können wir hier die Rechtschaffenheit nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie ist die grösste Zierde eines Mannes, auch setzen wir diese erlauchte Tugend nicht aus dem Beweggrunde an die letzte Stelle, als wenn wir die Liebe und Sorge für Erhaltung derselben in der Reihe der übrigen Tugenden nachsetzen wollten; denn, da wir diese Tugend an jedem unserer Bbr. voraussetzen, so haben wir nur gegenwärtig unsere Meinung in Bezug auf dieselbe zu äussern für gut erachtet.

Unter dem Worte eines rechtschaffenen Mannes verstehen wir denjenigen, der die Pflichten gegen Gott, gegen sein Vaterland und gegen seine Freunde genau erfüllt. Es gab einst eine Zeit, in welcher man zu den wesentlichen Eigenschaften eines ehrlichen Mannes die Religiosität zählte; aber heutzutage halten mehrere, selbst eifrige Verehrer der Gottheit dafür, es lasse sich diese Eigenschaft (der Religiosität) von der Rechtschaffenheit trennen. Wir jedoch

wünschen es sehr, dass alle Ordensbrüder an dem trostreichen Begriffe der Gottheit theilnehmen möchten. Sollte es jedoch geschehen, dass jemand von denselben die Gottheit nicht kennen sollte, so erfordert es die wesentliche Einrichtung des Ordens, damit das uns anvertraute Geheimniss vor allen Gefahren sichergestellt werde, dass dergleichen Mitglieder weder ihre Meinungen kundmachen, noch Andere bei denen ihr Lehrsatz verderbliche Folgen hervorbringen könnte, zu ihrer Meinung bringen. Denn, gleichwie Niemand, bei dem man keine Spuren der Religion wahrnimmt, in unseren Orden aufgenommen werden kann, so wird es eben auch dem M. v. St. obliegen, wenn er mittlerer Zeit nach geschehener Aufnahme wahrnehmen sollte, dass jemand von den Seinigen in den traurigen Irrthum des Atheismus verfallen wäre, denselben, jedoch mit aller Behutsamkeit und mit Verhehlung seines Fehlers, auf den Weg der Wahrheit zu leiten; auch muss er sich alle Mühe geben, jeglichen Br. zur genauen Ausübung des äusserlichen Gottesdienstes, je nachdem derselbe sich zu einer Kirche bekennt, anzuhalten.

Die Pflichten gegen das Vaterland bestehen darin, dass man die Gesetze und guten Gebräuche des Vaterlandes allezeit und auf solche Weise handzuhaben sich bestrebe, dass man lieber den Verlust seines Eigenthumes, ja selbst des Lebens ertragen, als jene entkräften, oder so viel an uns liegt, durch Andere entkräften lassen wollen. Niemand möge hier den Gedanken schöpfen, wir hätten bei dem Worte Vaterland des Fürsten vergessen; das Vaterland schliesset schon den Fürsten in sich, der nach dem Sinne der Gesetze das Haupt und der Vater des Volkes ist. Jeder, der sein Vaterland liebet, liebet auch den König, wenn er gerecht ist, und dieser wird umso vielmehr die Gerechtigkeit schätzen, je mehr rechtschaffene Bürger in einem Staate vorhanden sind; solche Bürger, die niemals ihr eigenes, sondern nur das allgemeine Beste zur Absicht aller ihrer Handlungen gemacht haben. Selten besteiget den Thron ein Fürst, dessen

Herz verdorben wäre, es wird nur späterhin durch niederträchtige Schmeichler verdorben. Daher ist es uns eigen, jene Menschen insonderheit zu hassen, die alle ihre Handlungen dahin richten, um die Gunst ihres Königs zu erwerben; ein solches Bestreben verräth eine unmässige Ehrsucht. Denn wie kann wohl jemals ein solcher Mensch den König aus reiner Absicht lieben, da er dessen persönliche Eigenschaften nicht kennet, oder dieselben schwerlich je erkennen wird; er liebet ihn daher, d. i. er heuchelt ihm vielmehr seine Liebe, um entweder dessen Gewalt zu seinem eigenen Vortheil zu missbrauchen, oder durch dessen Gunst seine unmässige Ehrsucht befriedigen zu können. Eben derjenige Mensch, welcher im Stande wäre, die uns angeborene Liebe zum Vaterland aus eigennützigem Absichten zu unterdrücken, würde auch seinen König aus Hoffnung eines anscheinend grösseren Vortheiles verrathen können. Und dieses ist die Ursache, welche uns, unserer Meinung nach, dahin verleitet, derlei kriechende Schmeichler mit Recht für Verbrecher der Majestät zu halten, da sie durch ihre boshaften Rathgebungen dem königlichen Ansehen den grössten Schaden zufügen, denn ihr böses Bestreben bringt es dahin, dass der König die Liebe des Volkes verlieret, dessen Verlust einem Könige der empfindlichste von allen ist. Daher folget nun, dass jener, der dem Vaterlande dienet, auch dem Könige dienet. Uebrigens muss jeder, dem sein Vaterland am Herzen liegt, Tag und Nacht darauf bedacht sein, wie er demselben nützlich sein könne, besonders aber auch jene Mittel hervorsuchen, durch welche sowohl der Theil der noch lautern Sitten erhalten, als auch der verdorbenen zurecht gebracht werden können.

Alle übrigen Vortheile, als: die Wissenschaften, Reichthum und Macht sind mit Gefahren verbunden, und bringen uns früher oder später zum Untergange. Ferner muss er darauf wachsam sein, dass kein Theil des Volkes an den nothwendigsten Bedürfnissen, die zur Nahrung, Bekleidung

und Wohnung gehören, jemals Mangel leide. Endlich aber auch verhindern, dass die Schwächeren von den Mächtigen unterdrückt werden; kurz: er muss sich mit allen Kräften bestreben, den möglich grössten Theil seiner Landsleute glücklich zu machen, das heisst, er muss alles jene, was entweder das menschliche Gemüth oder den Körper quälen könnte, insoweit es die menschliche Schwäche gestattet, von demselben abzuwenden trachten.

Welche Pflichten wir gegen unsere Freunde zu beobachten haben, sieht jedermann ohnedies ein. Vorzüglich aber gründen sich diesselben darauf, dass wir seinen Vortheil, auch mit Hintansetzung des unsrigen zu befördern trachten. Aus diesem Grundsätze folget jene besondere Aufopferung, welche öfters die Freundschaft von uns erheischt. Ferner, dass wir alle Schmeichler zu allen Zeiten, besonders aber in der Freundschaft vermeiden, die Fehler unserer Freunde freimüthig aufdecken, und in jedem Falle auf die Beförderung ihres Vortheiles und die Annehmlichkeit ihres Lebens bedacht sein sollen.

Noch gehöret zur Rechtschaffenheit, dass wir eingegangene Verpflichtungen einhalten, sie mögen feierlich geschlossen, oder blos durch einfache Verheissung abgethan worden sein. Daher müssen wir auf der Hut sein, nichts aus Unbedachtsamkeit zu versprechen, damit wir nie in die Nothwendigkeit, unser Wort nicht zu erfüllen, versetzt werden mögen.

Besonders aber ziemet es einem rechtschaffenen Manne, ein Freund der Wahrheit zu sein; so zwar, dass er vom Bekenntniss der Wahrheit, wenn es die Umstände erheischen, durch keine Furcht sich abschrecken, weder zur Verhehlung derselben durch irgend eine Belohnung sich bewegen lasse.

Besonders aber soll der rechtschaffene Mann jene doppel-sinnigen Ausdrücke verabscheuen, welcher sich manche gemeine Menschen in ihrer Sprache zu bedienen gewohnt sind.

Ein rechtschaffener Mann trägt das Gepräge der Tugend an der Stirne, und gehet damit in unentwegten Schritten fort; mit einem Worte, ein rechtschaffener Mann folget in allen seinen Handlungen der Leitung der Rechtschaffenheit und Tugend.

Die Redlichkeit bestehet darin, dass man Niemanden beleidige; die Tugend hingegen beruht darauf, dass man jedem Menschen, so viel als nöthig ist, Gutes und Nützliches erweise. Aus diesem erhellet nun, dass der Grund des geheiligten Gebäudes, welches wir aufzurichten beginnen, die Tugend ist; daraus folget auch, dass jeder ehrliche Mann die grösste Anhänglichkeit zu unserem Orden hegen müsse. Ueber welches im 3. Theile unserer Abhandlung gesprochen wird.

III. Theil. Es ist nichts wirksamer, Liebe zu unserm Orden einzufliessen, als wenn man desselben Einrichtung nach allen seinen Theilen betrachtet, den Bbrn. bekannt macht. Betrachten wir aufmerksamer den Zweck des Ordens, so finden wir denselben so erhaben, dass der menschliche Verstand nichts erhabeneres erfinden kann; denn die Wohlfahrt eines Volkes, wenn wir die Rücksicht auf die Regierungsform nehmen, ist so beschaffen, dass die Freiheit ihre Basis bildet. Das Wort Freiheit ist golden, dessen ganzen Werth nur rechtschaffen gesinnte und erhabene Seelen einzusehen fähig sind. Dies ist jene Regierungsart, durch welche reifdenkende und bescheidene Männer, die nicht minder von den Vorurtheilen der Zügellosigkeit, als von einem unbegrenzten Joche befreiet sind, durch engere Bande der Liebe zur Beförderung der allgemeinen Glückseligkeit als irgend durch eine Gesetzgebung an einander verknüpft sind; und welche solchen Männern ziemet, die nicht nur keinen Trieb der Ehrsucht und ihres besonderen Eigennutzes in sich fühlen, sondern denselben sogar verabscheuen und um es kurz zu sagen: die der Billigkeit und Rechtschaffenheit von ganzem Herzen ergeben sind. Betrachten wir ferner die Mittel,

deren wir uns zu Erreichung unseres Zweckes bedienen, so bestehen dieselben einzig in lauterer und ehrbaren Sitten, welche wir nicht nur lehren, sondern auch dafür ein Beispiel geben wollen.

Wer wird so ungerühret das geheiligte Wort Tugend aussprechen hören, der nach eingeholter Kenntniss aller Theile unseres Institutes nicht mit allen Kräften trachten sollte, in den Schoss unseres Ordens aufgenommen zu werden; oder wenn derselbe schon würdig befunden worden, ein Mitglied des Ordens zu sein, der nicht den heiligen Eifer in seinem Busen auflodern fühlte, das Interesse unserer Verbrüderung zu fördern? Daher sollen die Meister stets darauf bedacht sein, all die Betrachtungen, welche die Vortrefflichkeit unseres Institutes in das hellste Licht setzen, ihren Bbrn. an das Herz zu legen.

Was übrigens den letzten Zweck belanget, so kann ihnen derselbe nicht auseinander gesetzt werden; es genügt vorläufig ihre Herzen zur Befolgung dieser höheren Absicht vorbereitet zu haben. Wenn man aber auch dieses bei Seite lasset, so kann dennoch in dem Busen jedes Bruders die Liebe zum Orden leicht angefachet werden, wenn alle Handlungen des Meisters sowohl, als auch die Arbeiten der Logen nach dem vorgesetzten Zwecke gehörig eingerichtet sind.

In Hinsicht auf die Regierungsart, haben wir bis zu dieser Zeit alle Abhängigkeit der uns benachbarten Logen von uns abgelehnet, und wollen dieselbe auch in Zukunft unter dem Schutze des A. H. B. M. vermeiden. Welche erspriessliche Folgen diese unsere edlen Triebe hervorgebracht haben, erhellet aus dem auffallend guten Erfolge unserer Angelegenheiten.

Die Abhängigkeit ziemt nur jenen Menschen, welche unvermögend sind, sich selbst zu leiten. Niemand wende uns hier ein, dass wir ebenfalls unsere Obrigkeiten haben, denen wir auf gleiche Art, wie unsere Nachbarn zu ge-

horehen verbunden sind. Denn zwischen uns und ihnen herrscht ein grosser Unterschied. Wir erwählen unsere Obrigkeiten selbst, u. z. diejenigen, von deren Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitsliebe und wahrem Eifer wir überzeuget sind; dahingegen jene, denen Gehorsam leisten müssen, die ihre Würde dem Gefallen Anderer oder einem blinden Loose zu verdanken haben. Es ist zwar wahr, dass unsere M. v. St. einen ausgedehnten Wirkungskreis erhalten; aber sie herrschen nicht mit Macht, sondern mit dem Herzen; nicht durch Machtspruch und Worte, sondern durch Liebe zur Billigkeit, welcher kein Mensch von gesundem Verstande jemals widerstreben wird; sie besitzen zur Ausübung des Guten eine unumschränkte Gewalt, aber keine um Unrecht zu thun.

Sollten jedoch die M. v. St. — welches wir nicht erwarten wollen — die Grenzen des Billigen überschreiten, so haben wir dadurch ein treffliches Mittel in Händen, dem Uebel abzuhelpen, dass alle Jahre Congressse gehalten werden, und mittlerweile wird der Grossmeister, soferne er von dem geringsten Missbrauch unterrichtet würde, auf der Stelle die Sache mit seiner Autorität vermitteln müssen. Ferner wird im Congressse gewöhnlicher Weise blos dasjenige abgehandelt, was den Orden in seinem ganzen Umfange betreffen kann. Die meisten Gegenstände sind der Willkür der Logen überlassen, als da sind: die Einrichtung der Geldverwaltung, die Polizei der Loge, die Art die guten Sitten zu erhalten, oder die verderbten herzustellen.

Es stehet der Loge frei ihre Obrigkeiten zu wählen, und die neugewählten zu bestätigen; Werke der Liebe auszuüben, Profane aufzunehmen, mit anderen Logen Briefwechsel zu führen, und Gesetze, die aber für sie allein verbindlich sind, einzuführen. Auch soll der M. v. St. nicht ausser Acht lassen, den Vortheil seiner einzelnen Brüder zu fördern, worin er besonders seinen Fleiss an Tag legen muss, — damit sich dadurch die Brüder überzeugen, dass man ihnen

hievon nicht eitle Verheissungen gemacht hat, und sie deren kräftige Erfüllung wahrnehmen mögen. Zwar wird der M. v. St. wenn er alle Theile seiner Obliegenheiten genau erfüllen will, mit unzähligen Hindernissen zu kämpfen haben, aber eine erhabene Seele hält es unter ihrer Würde, etwas befolgen zu wollen, zu dessen Bewirkung jedem Blöden der Weg offen stehet.

Je mehr Hindernisse er antrifft, desto mehr wachset sein Eifer, er überwindet dieselben mit so leichter Mühe, dass er, am Ziele seiner Unternehmung angelangt, wähnet, nichts gethan zu haben. Er muss ein nicht minder zu Ertragung der Verfolgungen und zur Bekämpfung derselben vorbereitetes Herz besitzen: Kein Mensch erwecket der Feinde mehr, als jener, der Aufrichtigkeit und Wahrheit liebet. In solchem Falle zeigt er sich als einen ächten Maurer, und jenes Denkspruches, eines mir Unbekannten würdig: „Die Tugend lässt sich durch keine Ungeheuer erschüttern.“ †

Diesem Constitutions-System folgt das Constitutionsbuch, welches jedoch füglicher Ritualbuch zu nennen wäre, weil dasselbe zum grössten Theile das Ritual der verschiedenen Grade bestimmt und beschreibt.

Es ist nothwendig, auch dies dem Wortlaut nach mitzuthellen, um Einsicht in das ganze System zu bieten.

Constitutionsbuch für die Oberbehörde der Freimaurerei der Freiheit.

§. 1. Die sämmtlichen in dem Gebiete der ungarischen Krone vorhandenen und künftig aufzunehmenden Freimaurer bilden eine Oberbehörde, an deren Spitze ein durch die Generalversammlung gewählter Grossmeister und ein Dep. Grossmeister stehen. Sie berufen die Generalversammlung jährlich nach ihrer Einsicht, wohin es ihnen am zweckmässigsten und sichersten dünkt. Die Generalversammlung wird durch die Abgeordneten der Loge gebildet; in ihren Wir-

kungskreis gehören nicht nur die allgemeinen Angelegenheiten des Ordens, sondern auch diejenigen einzelner Logen, und diese bilden den Stoff ihrer Verhandlungen. Die künftig entstehenden Logen, die sich in unsern Schutz begeben, werden anerkannt und geniessen dieselben Rechte und Freiheiten bei Regelung ihrer Organisation und ihrer finanziellen Verhältnisse. Demzufolge hat keine Loge von der andern abzuhängen, blos die gegenseitige Eintracht und Berührung halten sie aufrecht; vom Grossmeister und Dep. Grossmeister aber hängen sie bezüglich der bereitwillig zu befolgenden Instructionen und Erstattung der Berichte ab.

§. 2. Nachdem die von Alters her in der Freimaurerei gebräuchlichen Ornamente, Abzeichen und Logen-Verzierungen erfahrungsgemäss vielmehr zum Verrath der Geheimnisse dienten, als sie zum Wesen der Freimaurerei gehörten, — so hielt es die Generalversammlung für gerathener, alle derlei Ornamente und Abzeichen im ganzen Gebiete der Oberbehörde abzuschaffen, die unvermeidlichen aber in den Logen-Instructionen zu bestimmen. Im Allgemeinen wird jedoch für die Loge das regelrecht angefertigte Tapis jeden Grades, nebst dessen Erklärung beibehalten.

§. 3. Die früher in 7 Grade, u. z. Lehrling, Geselle, Meister, Schotte, die 9 Erwählten, die 15 Erwählten und endlich den Templergrad eingetheilte Freimaurerei wird nunmehr in 3 Grade zusammengezogen u. z. I. Grad: Lehrling und Geselle; II. Grad: Meister und Schotte; III. Grad: die zwei Auserwählten. In dem neuen reformirten Systeme wird der letzte Grad niemals förmlich ertheilt.

§. 4. Der Freimaurer muss ein guter Mann mittleren Alters sein, d. i. er darf nicht älter als 50 und nicht jünger als 20 Jahre alt sein, muss vollkommen gesund, in voller Leibeskraft und im Besitze seiner gesunden Glieder sein. Ein Mann, der von Natur entstellt oder durch Krankheiten geschwächt ist, kann nicht aufgenommen werden, er besässe denn ausserordentlich glänzende geistige Eigenschaften. Ein

gerader Sinn, ein nüchterner Verstand frei von Vorurtheilen, ein unerschrockenes Herz, sind die ersten und nothwendigsten Eigenschaften eines Freimaurers. Ein Mann, der dem Laster, den Frauen, schlechten Sitten, der Tyrannei und weichlicher Lebensweise zu huldigen pflegt, ist für jetzt und immerdar aus der Freimaurerei ausgeschlossen. Ein Mann, der nicht fähig ist zu grossen Thaten, zur Freundschaft, zur Liebe der Freiheit, der von Vorurtheilen verblindet ist, oder gleichgiltig gegen Laster und Tugend, der ist als überflüssig ebenfalls ausgeschlossen.

Nicht die Quantität, sondern die Qualität der Bbr. ist die Hauptsache. Die herrschenden Gefühle des Freimaurers müssen sein: unverbrüchliche Freundschaft gegen alle Bbr., welche aus der auf gegenseitiges Erkennen der Tugenden basirenden Achtung entspringt; die Liebe des Ruhms, der Ehre, des Gemeinwohls, der Freiheit, des Vaterlandes und endlich der ganzen Menschheit. Unter den nothwendigsten Eigenschaften steht an erster Stelle die strengste Erfüllung seiner profanen Pflichten, ausserdem ist es erforderlich, dass der Profane die grösste Sehnsucht nach der Aufnahme in die Freimaurerei hege, wie denn ein Profaner, der Anstände macht, nicht aufzunehmen ist.

Endlich kann ohne Charakterfestigkeit, als einem besonders beachtenswerthen Erfordernisse eines Freimaurers, sowie ohne mehrfach erprobter Verschwiegenheit keine Rede von der Aufnahme sein, ebenso ist ein Schwätzer, besässe er auch sonst noch so glänzende Vorzüge, zum Freimaurer nicht geeignet.

§. 5. Logen-Instruction im ersten Grad. Loge ist nur an einem abgeschlossenen, in jeder Beziehung sicheren Orte zu halten; eine andere Einrichtung ist dazu nicht erforderlich als wohlverschliessbare Thüren, einige Tische, die erforderlichen Sessel, 3 Kerzen, Papier, Feder, Tinte und ein Gefäss für den Spiritus. Wenn möglich ist die Loge in einem Zimmer abzuhalten, welches nach beiden Seiten hin in Sicherheit zu setzen ist.

Zu einer vollkommenen Loge ist erforderlich: 1. ein M. v. St., 2. zwei Aufseher, 3. der Secretär, 4. 2 Thürsteher und 5. 2 vereidete Diener. Die Loge wird durch den M. v. St. angesagt und durch Zeichen und den Bruderkuss eröffnet, dann werden Anträge gestellt, Beschlüsse gefasst und Entscheidungen getroffen. Geschlossen wird mit dem üblichen Zeichen.

Aufgabe des M. v. St. ist es, Anträge zu stellen, Abstimmungen vorzunehmen und Beschlüsse auszusprechen.

Aufgabe der Aufseher ist es, dem M. v. St. in Allem behilflich zu sein, für die Sicherheit zu wachen und die Aufzunehmenden einzuführen.

Die Aufgabe des Secretärs ist es, möglichst kurze und gedrängte Protocolle anzufertigen, u. z. mit dem Chiffre der Loge.

Die Aufgabe des Thürhüters ist es, die Thüren und Schlösser zu untersuchen, und mit gezogenem Degen innen sorgsam Wache zu halten. Wenn mehrere Thüren vorhanden, so sind mehrere Thürsteher zu ernennen.

Die Aufgabe der beeideten Diener ist es, aussen an der Thüre, nöthigenfalls mit gezogenem Degen Wache zu halten.

Schwur des dienenden Bruders. Ich N. N. schwöre beim lebendigen Gott, der mich erschaffen, das von der sehr ehrwürdigen Freimaurer-Gesellschaft mir anvertraute Amt bis an meinen Tod unausgesetzt und treu zu bekleiden, die mir mitgetheilten Geheimnisse in meinem Herzen zu verwahren, die mir vertrauten Thüren mit Blut und Leben zu bewachen, jeden Profanen zurückzuhalten, weder zu lauschen noch zu horchen, weder zu spüren noch zu forschen, wenn ich dazu nicht beordert werde. Ich schwöre ferner allen Bbrn. der Loge ohne Ausnahme Treue und blinden Gehorsam und erbiere als Unterpfand meiner Treue mein Leben und Blut und meine Kraft zum Wohl und Dienste der ehrw. Bbr. Wenn ich diesen Schwur je bräche, so möge mich der strafende Gott verderben, der Teufel aber hole meine Seele und

meinen Leib und trage sie zu ewiger Strafe in die Hölle, wo ich die ewigen Höllenqualen zu erdulden hätte. So mir Gott helfe.

§. 6. Aufnahme des Lehrlings und der Gesellen. Vorausgesetzt werden die erforderlichen Eigenschaften, die im Charakter eines Freimaurers enthalten sein müssen. Auch muss der zur Aufnahme würdig Befundene von sämtlichen Mitgliedern der Loge hiezu votirt sein. Der Abgang einer einzigen Stimme verhindert die Aufnahme.

Wenn alle Bbr. übereinstimmen, so wird ein Br. bezeichnet, der dem Profanen den Eintritt in den Orden durch Anspielungen und Symbole in Vorschlag bringt. Für den Fall seiner Zustimmung wird ihm Stunde und Ort bezeichnet, wo er aufgenommen werden soll. Von hier führen ihn zwei Bbr. in die Vorbereitungs-Kammer, wo ihm irgend ein kleines Schriftchen vorgelegt werden kann, um darüber seine Meinung auszusprechen. Nach Lösung dieser Aufgabe wird er zur Thüre der Loge geführt, welche nach gebührendem Pochen geöffnet wird; auf der Schwelle fragt man seinen Familien- und Taufnamen, sein Alter, seine Religion, sein Vaterland und seinen Stand, — der Adel wird vorausgesetzt.

Hierauf wird der Profane eingeführt und vor dem Tische des M. v. St. mit verbundenen Augen niedergesetzt. Hier werden ihm noch einige Schwierigkeiten gemacht und dann 3 Fragen vorgelegt, wovon die letzte eine Ehrenfrage sein muss. Wer die ersten 2 Fragen verneinend oder die 3. Frage bejahend beantwortet, ist zur Aufnahme nicht geeignet und sofort zu entlassen. Im Gegentheile ist er aufzufordern den Schwur zu leisten. Nach abgelegtem Schwur werden die Kerzen ausgelöscht und das heilige Feuer, d. i. der Spiritus angezündet, dann ihm die Binde abgenommen; während die Bbr. ihre Schwerter nach seiner Brust zucken, hält der M. v. St. eine kurze Ansprache an ihn. Sodann werden ihm die Augen wieder verbunden, und nach Erlöschen des heiligen Feuers die Kerzen angezündet. Hierauf wird die Binde

abermals abgenommen und nach einer kurzen Ansprache gibt ihm jeder anwesende Br. das Zeichen und den Bruderkuß, wobei ihm der Grad, in den er aufgenommen ward, und die damit verbundenen Pflichten in Kürze erklärt werden. Nachdem man ihm noch einen entsprechenden Namen erteilt, wird mit einer kurzen Gelegenheitsrede über die Wichtigkeit der Aufnahme, die Loge geschlossen.

§. 7. Der erste Grad: der Lehrling und Geselle. Im ersten oder Lehrlingsgrade ist das Zeichen: die rechte Hand an den Hals gelegt; Klopfer $\cup\cup\cup, \cup\cup\cup$; Einlasswort: T.....n, Abschiedswort: J...n, B..s.

§. 8. Katechismus des ersten Grades.

Bist du ein Freimaurer? Meine Bbr. erkennen mich dafür.

Woran erkennt man den wahren Freimaurer? An äusseren Zeichen und seinen Sitten.

Gebe mir die äusseren Zeichen. Hier werden die Zeichen gemacht und das heilige Wort syllabisirt.

Worin bestehen die Sitten des Freimaurers? In Erfüllung seiner profanen Pflichten, im Streben nach Ehre und Ruhm, in der Liebe des Gemeinwohles, im Hass gegen die Vorurtheile und in einem unerschrockenen Herzen.

Wie heisst der Br. Freimaurer? Gabaom.

Wie heisst die Mutter des Freimaurers? Wittwe.

Wie heisst der Sohn des Freimaurers? Lufton.

Was ist die erste Pflicht des Freimaurers hinsichtlich der Sicherheit? Sich zu überzeugen, dass die Thüren geschlossen seien, damit die Profanen nichts bemerken.

Wer ist ein Profaner? Jeder, der nicht Freimaurer ist.

Wie wird der Freimaurer an die Sicherheit erinnert? Durch Regen oder „es regnet.“

Was ist der Schlüssel zur Correspondenz des Freimaurer-Lehrlings? Der Buchstabe T.

§. 9. Der Freimaurer-Schwur. Ich N. N. schwöre beim G. B. A. W. und der Gesammtheit des ehrenwerthen

Freimaurer-Ordens, dass ich die mir mitgetheilten freimaure-
rischen Geheimnisse ewig im Herzen begraben halten, und
dieselben weder durch Wort, noch Zeichen und Schrift, weder
durch Druck, noch Stich oder in sonst einer Art irgend
einem Profanen, am wenigsten aber meinen profanen Freunden
und Verwandten entdecken werde. Ich schwöre meinen
Freimaurer-Brüdern ewige Freundschaft und Liebe, selbst mit
Gefährdung meines Lebens und Vermögens. Im Gegentheile
sei meine Ehre der allgemeinen Verachtung, mein Leib aber
den unbarmherzigsten Qualen preisgegeben. So wahr Gott,
Freiheit und Ehre mit mir sei.

§. 10. Der zweite Grad. Das Zeichen des 2. Grades,
des Meisters ist: Erhebung der Hand an die Stirne, ein
Schritt nach rückwärts. Klopfen: zu dem der ersten Graden
hinzugefügt: — — —. Passwort: S th, das heilige
Wort M. k.

§. 11. Einrichtung der Loge zweiten Grades.
Ein finsternes Zimmer düstern Aussehens mit gelben Kerzen,
einzelnen Todtenköpfen, gewöhnlichen Tischen und Sesseln;
in der Mitte der Stube ein Sarg mit schwarzem Teppich
verdeckt, den die Meister stehend umgeben.

§. 12. Aufnahme in den zweiten Grad. Der in
diesen Grad zu promovirende Bruder wird in ein separates
Zimmer geschlossen und von einem aus der Loge entsandten
Meister befragt, ob er seine Beförderung wünsche, ob er
bereit sei, die Proben höhern Grades zu bestehen und sich
keines schwerern Vergehens schuldig fühle? Seine Ant-
worten werden der Loge vorgetragen und wenn sie Billigung
finden, kehrt der vorige Meister zu ihm zurück und führt ihn
an der Hand zur Thüre der Loge. Nachdem die Thüre ge-
öffnet, gesellt sich noch ein Meister zu ihm und beide führen
ihn nun in die Loge, zu dem in der Mitte der Stube aus-
gebreiteten schwarzen Teppich. Hierauf wirft der M. v. St.
dem zu Promovirenden mit anscheinender Entrüstung irgend
ein Vergehen vor und verurtheilt ihn, aus der Reihe aus-



Procop Graf Lažansky.

gestossen zu werden und die übrigen Bbr. stimmen dem bei. Nachdem er nun das ihm zur Last gelegte Vergehen entkräftet, werden ihm verschiedene Fragen und Aufgaben vorgelegt.

Sobald er darauf geantwortet, wird ihm die Geschichte Bruder Hyrams vorgelesen, wobei die übrigen Bbr. ihrem Schmerz dreimal Ausdruck verleihen, — dann der Promovirende auf den in Mitten der Stube ausgebreiteten schwarzen Teppich gelegt, den die Übrigen dreimal umkreisen, indem sie dreimal schmerzlich ausrufen: Meister Hiram ist gestorben! Der M. v. St. aber erfasst den Liegenden am Daumen und lässt ihn sogleich fallen, indem er zu den Uebrigen sagt:

„Das Fleisch löste sich von den Knochen.“ Hierauf berührt der M. v. St. den Liegenden am Fusse, dem Knie und Rücken und hebt ihn auf, indem er sowohl wie die übrigen um ihn stehenden Bbr. dem erweckten Bruder, theils in Gestalt eines dreifachen Kusses, diese Worte zuflüstern: M. k und J. . . . a.

§ 13. Meister-Katechismus.

Bist Du Meister? Ich bin es, befrage mich.

Gib mir daher die äusseren Zeichen des Meisters.
(Geschicht).

Worin besteht die Lehre des Meisters? In der Kenntniss vom Tode des Meisters Hyram.

Besitzest du diese Kenntniss? Ja! Hiram war der erste Baumeister des Königs Salomo beim Bau des Tempels von Jerusalem, den er mit grosser Klugheit und Weisheit leitete u. z. mit Kraft zu dessen Dauerhaftigkeit, mit Sparsamkeit bei den Auslagen und mit Geschmack bei Auswahl der Ornamente. Nun waren da drei Bösewichter, welche die königliche Kunst der Architektur ohne Mühe zu besitzen beehrten, und vom Neid gegen diesen Grossmeister geleitet, sich verschworen, das Geheimniss der Kunst dem Meister Hiram in Gutem oder Bösem zu erpressen. Als daher die übrigen Lehrlinge, Gesellen und Meister um 12 Uhr sich

zur Rast wegbegeben und Meister Hiram, seiner Gewohnheit gemäss, deren Arbeiten prüfen wollte, da lauerten ihm die drei Mörder auf. Als Hiram zum südlichen Thor eintrat, forderte deren erster verwegen die Mittheilung des Geheimnisses, und als ihm der Meister antwortete, die Kunst sei nur durch Arbeit und Bestrehsamkeit zu erlangen, da führte er mit einer Hebestange einen Streich nach dessen Kopfe. Der dadurch verwirrte Meister eilte nun dem westlichen Thore zu, wo seiner der zweite Mörder harrete, dem er auf dieselbe Forderung eine gleiche Antwort ertheilte und der ihn mit einem schweren Eisen derart traf, dass er zu Boden sank. Alle seine Kräfte zusammenraffend, erhob er sich jedech und eilte dem nördlichen Thore zu, wo ihn der dritte Mörder gleicherart anfiel und mit einem Hammer einen Streich nach dessen Kopfe führte, so dass er hinsank und den Geist aufgab. Die drei Mörder trugen den Körper des Meisters Hiram auf die Spitze eines Berges, gruben ihm ein Grab, auf welches sie einen Akazienzweig steckten und sich dann unter die übrigen, treuen Gesellen mischten, die, als sie wieder in den Tempel traten, um die Arbeit aufs Neue aufzunehmen, und denselben mit Blut befleckt, den Meister aber nirgends sahen, die Trauerkunde dem König Salomo überbrachten, der sofort die Aufsuchung des Meisters Hiram anordnete. Es begab sich jedoch, dass einige Meister den Berg, auf welchem Hiram begraben war, erstiegen und einer das frisch aufgeworfene Grab und den Akazienzweig erblickte, welcher vom Blute des Meisters Hiram geröthet war. Sie gruben das Grab auf und fanden darin den Leichnam des Meisters Hiram, den sie in den Tempel Salomos brachten, wo sich Aller grosser Schmerz und ausserordentliche Trauer bemächtigte, dass ein so grosser Mann und das Geheimniss des ganzen Baues zu Grunde ging.

Wer war Meister Hiram? Ein Mann, der grösste Freund der Tugend, Arbeit, Ehre und Liebe, des Ruhms und Gemeinwohls, welche er unter den Sterblichen auszubreiten strebte.

Wer waren seine Mörder! Drei Bösewichter.

Was war die Ursache seines Todes? Neid.

Was ist der Schlüssel der Meister-Correspondenz? Der Buchstabe M.

§. 14. Der dritte Grad, oder der Orden der beiden Auserwählten. Das Zeichen des dritten Grades, oder der Auserwählten ist: der Eine streckt die linke Faust aus und erhebt den Arm, der Andere berührt die Rechte desselben nach dem Takte, — der Eine reicht seinen Daumen, der Andere erfasst denselben. Klopfer: $\infty - \infty - -$.¹⁾ Passwort S th, das heilige Wort: Nicon.

§. 15. Einrichtung der Loge des Auserwählten. Eine finstere Stube. Die Meister sitzen in grosser Stille und Niedergeschlagenheit mit gebeugtem Haupte, niedergeschlagenen Augen und mit den Händen gleichsam ihr Antlitz verdeckend.

§. 16. Die Aufnahme in den 3. Grad. Der in diesen Grad zu Promovirende wird in einem Zimmer untergebracht und durch einen zu diesem Zwecke von der Loge entsandten Auserwählten befragt, ob er in jeder Weise bereit sei, den Tod Hyrams zu rächen, und sein Leben, seine Freiheit und Stellung, sowie sein Vermögen zu diesem Zwecke aufzuopfern? Wenn er zustimmend geantwortet und dies der Loge gemeldet ward, so kehrt jener Auserwählte zu ihm zurück und unterweist ihn, wie er in der Loge einzutreten habe. Er hält nämlich die Rechte starr und so wie den Knochen beim Totenkopf, dann, indem er vortritt, streckt er den Arm aus und ruft das Wort aus: „Nicon“ und eilt mit rascheren Schritten zu den Füßen des M. v. St. Hierauf stehen Alle auf und auch die Uebrigen rufen: „Nicon.“ Hierauf werden an den zu Befördernden einige diesen Grad betreffende Fragen gerichtet, die sich darauf beziehen, wie

¹⁾ Die Art des Klopfens war ursprünglich — — — — —
 — — (9), die Antwort darauf — — — — —
 — — (15) (Laut XI. 6.)

die Rache möglichst rasch zu vollführen sei. Endlich wird ihm vorgelesen, wie die Rache an Hyrams Mörder vollzogen wurde.

§. 17. Katechismus des 3. Grades.

Bist du ein Auserwählter? Ich bin es, durch das Glück und die Gnade Gottes.

Wozu bist du auserwählt? Zur Rache von Meister Hyrams Tod.

Was sind die Zeichen deiner Rache? Werden die Zeichen und Worte gegeben.

Was bedeutet Nicon? Rache.

Wie viel waren der Auserwählten einst? 9 und 15.

Wie viel sind deren jetzt? So viel für dies Amt würdig befunden werden.

Wie heissen die Mörder Hyrams? Stokel, Abiram und Formosus.

Welcher Art war die Rache der ersten 9 und 15 Auserwählten? Als Salomo 9 Ritter zur Entdeckung der Mörder Hyrams entsandte und diese verschiedene Wege einschlugen, traf einer derselben einen Ackersmann und frug ihn nach dem Mörder. Der bezeichnete ihm die Höhle, wo sich Abiram aufhielt. Der Ritter trat in die Höhle und sah dort den schlafenden Mörder, auf dem Tische einen Dolch, in der Ecke eine Quelle und in der Mitte der Höhle eine brennende Lampe. Er ergriff den Dolch und durchbohrte damit den Kopf des Mörders, den er dann mit dem Schwert abhieb, sodann trank er aus der Quelle und verlöschte die Lampe. Hierauf nahm er des Mörders Haupt mit sich und eilte geraden Wegs zu Salomo, der nach Heimkehr der übrigen 8 Ritter um das Schicksal des Neunten besorgt war und von diesem mit dem Worte Nicon begrüsst und durch des Mörders Haupt getröstet ward.

Was geschah weiter? Sonst nichts, denn die Rache war vollführt.

Was ist dein Symbol? Seedalkain.

Was bedeutet das? Den Namen des Rächers.

Was thaten die 15 Auserwählten? Sie suchten den zweiten Mörder des Meisters Hiram.

Fanden sie ihn? Als er schon todt war und zu Avignon im Sarge lag.

Wie ward die Rache vollkommen? Durch Abschlagen des Hauptes und Viertheilung des Körpers.

Was ist dein Symbol? Makaresch Nicon.

Was bedeutet das? Dass kein Verbrechen ungestüht bleibt.

Was war die Strafe des 3. Mörders Formosus? Bisher blieb er ohne Strafe, diese ist meine und meiner Brüder Aufgabe.

Was ist der Schlüssel zur Correspondenz der Auserwählten? Der Buchstabe E.

§. 18. Der vierte Grad (welcher bei uns nicht verliehen wird). Fragen: 1. Was ist der Freimaurer? 2. Wie deutest du das Wort Hiram? 3. Wer waren die eigentlichen Mörder des Meisters? 4. Wer war Salomo? 5. Wer sind die Rächer von des Meisters Tod und wer sind deren Feinde? 6. Weshalb war deren Zahl anfänglich blos 9 und 15? 7. Was ist das Ziel der Freimaurerei?

§ 19. Das Logen-Vermögen. Kein neuauftgenommener Bruder hat bei der Aufnahme irgend eine Summe zu bezahlen und wage es auch nicht zu thun. Durch Abschaffung der Ornamente, Kleidungen und Möbel sind die früheren Auslagen überflüssig geworden.

Die erforderlichen Kosten werden durch Stimmenmehrheit der Brüder von der Loge bestimmt und können zu Gunsten der Loge oder der Brüder oder eines einzelnen Bruders verwendet werden. Die Rechnung über das Geld führen die beiden Aufseher und haben selbe der Loge vorzulegen.

Die Auswerfung der Beiträge geschieht ebenfalls in der Loge je nach Grad und Vermögen. Ebenso wird der geringe

Lohn der dienenden Brüder monatlich oder jährlich ausgeschrieben.

Ritual. Bevor die Loge eröffnet wird, fragt der M. v. St.: Br. I. Aufseher, wie viel Uhr ist es? Antwort: die 12. Stunde des Tages oder Mittag. Hierauf sagt der M. v. St.: Es ist demnach Zeit, geliebte Bbr., die heilige Arbeit zu eröffnen, — in Ordnung, meine Bbr.! Dann erhebt der M. v. St. die Rechte und sagt: die Loge der Lehrlinge wird begonnen. Dies wiederholen die Aufseher einzeln und dann die übrigen Anwesenden alle zusammen. Damit ist die Arbeit eröffnet.

Dies ist die Art der Eröffnung aller Logen, mit dem Unterschiede, dass wenn Meister- oder Auserwählten-Loge gehalten wird, statt des Wortes Lehrling das betreffende Wort gesetzt wird.

Wenn ein Suchender gemeldet ist, so empfiehlt ihn der M. v. St. nach Ordensbrauch, und, falls die Abstimmung zu dessen Gunsten ausfiel, so entsendet er einen Br., den der Aufzunehmende nicht kennt (oder auch zwei, wenn viele Bbr. anwesend sind), der denselben in die Vorbereitungs-Kammer führt und dies sofort der Loge meldet. Nach dieser Meldung entsendet ihn der M. v. St. abermals, den Suchenden zu befragen, ob er noch standhaft wünsche in den Orden aufgenommen zu werden? Gleichzeitig bedeutet er ihm, dass er noch viele Schwierigkeiten, Proben und Gefahren zu überstehen habe und ob er sich entschliesse, all dem sich zu unterwerfen? Wenn er sich zu Allem bereit erklärt, so meldet es der ausgesandte Br. dem M. v. St., der ihn dann durch denselben mit verbundenen Augen einführen lässt.

Sobald der Einführende den Aufzunehmenden stützend, an die Thüre der Loge anlangt, klopft er nach freimaurerischer Art $\smile \smile - - \smile \smile$. Hievon macht der Wacht-habende dem M. v. St. Meldung: Sehr ehrwürdiger M. v. St., man pocht in freimaurerischer Art. Darauf sagt der M. v. St. zum 1. Aufseher: Br. 1. Aufseher, man pocht in freimaurerischer Art, siehe zu, wer es sei? Dieser beauftragt mit

denselben Worten den 2. Aufseher. Dieser geht zur Thüre, öffnet dieselbe zur Hälfte und fragt: Wer ist da? Der Einführende antwortet: Ein edler Profaner bittet um Einlass in den Orden! Dies meldet der 2. Aufseher dem 1. und dieser dem M. v. St.

Hierauf stellt der Secretär seine Fragen: Wie heisst er? Was ist sein Vaterland? seine Religion? sein Alter? Nachdem diese Fragen beantwortet sind, übernehmen die beiden Aufseher vom Einführenden den Profanen und führen ihn vor den Tisch des M. v. St., der den Aufzunehmenden in weichem Tone, freundlich, fast bittend ungefähr Folgendes fragt: Mein Herr! Was veranlasste Dich, hieher zu kommen? In welcher Absicht geschah dies? Führte Dich Neugierde her? oder einiger Leichtsinns? oder wohl gar verrätherische Absicht? Bist Du nicht etwa durch Jemanden beauftragt? Diese Fragen werden nicht auf einmal, sondern so gestellt, dass der Aufzunehmende auf jede derselben antworten kann. Nachdem er daraufhin seine eigene, wahre und aufrichtige Absicht erklärt, spricht der M. v. St. ungefähr Folgendes zu ihm: Mein Herr! Was Du wünschest, ist eine grosse Sache und Du musst nicht nur viele Gefahren und Schwierigkeiten bekämpfen, sondern auch die härtesten Proben bestehen, bevor Du dahin gelangen kannst. Ueberlege es, ob Du Dich dazu entschliessen kannst. Tritt lieber jetzt zurück, als dass Du es zu spät bereuest, dass Du das Unbekannte wünschtest und annahmst. Es kennt dich Niemand, und Du hast noch Zeit; überlege und entferne Dich, so es Dir beliebt! Bleibt er auch daraufhin noch standhaft, so setzt der M. v. St. fort: O mein Herr! Gerade zu rechter Zeit trug sich ein Fall zu, wobei Du Deine Entschiedenheit und Unerschrockenheit, sowie Deine aufrichtige Absicht und Deinen wahren Wunsch, in den Orden aufgenommen zu werden, beweisen kannst. Er führt nun einen Fall an, wobei die Lösung der Aufgabe des Aufzunehmenden mit Lebensgefahr verbunden wäre. Geht er darauf ein, so sagt

der M. v. St.: Mein Herr! Noch einen Fall habe ich zu erwähnen, in welchem Du deine wahre Liebe zum Orden und gegen die Bbr. bezeugen kannst und bezeugen musst, wenn Du der Aufnahme würdig sein willst. Hier wird ein Fall dargestellt, um seine Freigebigkeit zu erproben. Ist er auch dazu bereit, so setzt der M. v. St. fort: Mein Herr! ich lobe Deine unerschrockene Entschlossenheit und Deine Liebe für den Orden und die Bbr. Der Orden will aber auch nicht undankbar gegen Dich sein, sondern Dir Mittel und Wege zeigen, wodurch er sich für Deine Entschlossenheit und Freigebigkeit erkenntlich bezeugen will. Hier ist ein Fall anzuführen, in welchem der Aufzunehmende durch Ehrlosigkeit den grössten Vortheil und Nutzen ziehen könnte. Weist er ihn von sich, so muss man in ihn dringen, ungefähr folgendermassen: Mein Herr! Du wirst in dieser Angelegenheit eine Rolle spielen, die Niemand entdecken kann; diese That wird nur den Bbrn. bekannt sein und diese sind Dir zu ewiger Verschwiegenheit verbunden; die Sache ist für Dich von grösstem Interesse, also was sträubst Du Dich? Geht er auch jetzt noch nicht darauf ein, so fährt der M. v. St. fort: Wenn Du unsern Dank auf diesem Wege nicht annimmst, so fragt es sich, ob Du Dich durch einen Schwur, welcher weder gegen die Religion, noch gegen Deine vorausgesandten Entschlüsse verstösst, verbinden willst, nicht nur zu dem, wozu Du Dich entschlossen, sondern auch zu viel gewagteren und gefahrvolleren Unternehmungen? Bist du ferner zu dem Schwur bereit, durch welchen wir Alle gebunden sind? Ueberlege es wohl, denn wahrlich schrecklich und fürchterlich ist, was Deiner harrt und Dich bedroht; noch kannst Du zurüctreten, überlege, wozu Du dich zu entschliessen wagst. Bleibt er auch auf dies hin entschlossen, so ist ihm der Schwur vorzulesen, welchen die Bbr. mit abgenommenem Hute stehend anhören, während der Aufzunehmende aufgefordert wird, sich aufs linke Knie niederzulassen und drei Finger der rechten Hand auf das Schwert des M. v. St. zu legen.

Nach geleistetem Schwur frägt der M. v. St. den Aufzunehmenden noch immer in freundlichem Tone: Willst du das Licht sehen? Auf die Antwort: Ja! sagt der M. v. St. freundlich: Man löse die Binde! Nunmehr ruft er dem Recipirenden in drohendem Tone zu: Zittere und zage, wenn Du des geleisteten Schwures vergessend, Verrath üben wolltest! Fürchte unsern rächenden Arm, wenn Du uneingedenk dieses Schwurs an der Treue und Freundschaft eidbrüchig würdest. Zittere, denn wisse, dass Jene, die Dich, ihre Schwerter nach Deiner Brust gezückt, umstehen, und die in der Welt in grosser Anzahl verbündeten Freimaurer künftig die Rächer Deines etwaigen Treuebruchs sein werden, und dass weder Altäre, noch Kirchen oder königliche Throne Dich vor unserer Rache schützen können. Wisse, dass selbst der von der Seele getrennte Geist von unserer Rache verfolgt wird, — dass wir Deine treulose, verrätherische Seele selbst von der Hölle zurückfordern würden. Drum hab Acht, dass Du nie eidbrüchig werdest, denn Du würdest eines schrecklichen, schandvollen Todes sterben! Nach einer Pause setzt er fort, schon in milderem Tone: Man verbinde ihm die Augen!

Hierauf werden die Kerzen entzündet und das heilige Feuer (oder das schwache Licht) verlöscht, während die Bbr. den Recipienten mit geschulterten Degen und freundlichen, freundschaftlichen Gesichts umstehen, der M. v. St. aber spricht: Mein Freund, Du vernahmst, welch schreckliches Loos und schreckliche Rache Deiner harrt, wenn Du Deinem Schwur und Freundesgelübde ungetreu, zum Verräther würdest. Vernehme nunmehr, welche glückliche Zukunft Dir lacht, wenn Du Dein Gelübde und die Freundschaft heilig und unverbrüchlich hältst; alle die hier Dich umstehenden und in der ganzen Welt zerstreuten Freimaurer sind bereit, ihre Schwerter, welche soeben gegen deine Brust gezückt waren, zu Deiner Vertheidigung zu erheben; — in allen verhängnissvollen Gefahren Deines Lebens, Deiner Rechte, Ehre und

Deines Ruhmes Dir wahre, aufrichtige und mächtige Beschützer zu sein. Es wird Dich nie ein Schlag treffen, ohne dass Du Hilfe, Stütze und Trost in unseren Thaten und an unserem Busen fändest. Wir alle sind Deine geschworenen Freunde, Deinen Feinden aber ewig unveränderliche Verfolger und Rächer.

Hierauf erhebt der M. v. St. sein Schwert, legt es dem Recipienten auf die Schulter und indem er ihm die Berührung des Grades mittheilt, spricht er: Ich weihe Dich zum Freimaurer-Lehrling und Gesellen. Dann lässt er ihn hinausführen, damit man ihm Hut und Schwert überreiche und ihn aufs Neue kleide.

Sollten mehrere Recipienten sein, so ist mit diesen ebenso zu verfahren. Nach beendigter Ceremonie ist ihm mitzutheilen:

1. Dass die drei Aufgaben bloß Proben waren.
2. Wird ihm aus dem Constitutionsbuch erklärt, oder eigentlich vorgelesen, dass es zweierlei Freimaurer gäbe, — was die Ursache der Reform sei, — wer die Obern seien, — was die Casse sei.
3. Wird der Katechismus recitirt und ihm sämtliche Zeichen mitgetheilt.
4. Wird ihm das Tapis des Grades erklärt und ihm der Friedenskuss gegeben.

Sollte der M. v. St. oder sonst irgend ein Br. noch etwas vorzutragen haben, so kann es nunmehr geschehen. Hierauf fragt der M. v. St. den 1. Aufseher: Br. 1. Aufseher, wie viel Uhr ist es? der antwortet: Nachts 12 Uhr, oder Mitternacht. Dann sagt der M. v. St.: Es ist also Zeit, die Bbr. aus der Arbeit zu entlassen; in Ordnung, Bbr.! Hierauf sagt er, indem er die rechte Hand erhebt: Die Lehrlingsloge ist geschlossen. Dies wiederholt der 1., dann der 2. Aufseher und endlich alle Bbr. zusammen.

Nun geben alle das Zeichen und die Gesellen-Salve und rufen dreimal: Huzé! Dann geben alle einander den

Bruderkuss und somit ist die Loge geschlossen. H. H. H.
— M. E. A.

Erklärung des Lehrlings- und Gesellen-Tapis. Dieser Teppich diente in der gewöhnlichen Freimaurerei für die ersten beiden Grade, jetzt dient er für den 1. Grad. Er zeigt das Thor zum Tempel Salomos, dessen Thüre geschlossen ist. Die 7 Treppen bedeuten die bisher üblichen 7 Grade, die jetzt in 3 zusammengezogen sind. Der Mosaikboden bedeutet, dass jeder Schritt des Freimaurers so einzurichten ist, dass er stets nur auf dem Pfad der Wahrheit und Ehre wandle. Die beiden Säulen T. und B. bedeuten die beiden heiligen Worte, welche im Katechismus des Grades enthalten sind, und von welchen der zweite bloß Gesellen, nicht aber auch Lehrlingen erklärt wird. < bedeutet den Buchstaben G. Die 3 Fenster gehen nach Osten, Mittag und Abend; nach Norden war kein Fenster. Nach Norden ist der rauhe Stein zu sehen, welcher zur Arbeit der Lehrlinge dient. Die übrigen freimaurerischen Werkzeuge bedeuten die Wahrheit, Geradheit des Herzens und der Seele, des Fleisses, Eifers und der sichern Voraussicht. Sonne, Mond und Sterne bedeuten, dass am Tag die Sonne, Nachts aber der Mond und die Sterne alle Schritte und Handlungen des Freimaurers beleuchten; diese müssen daher wahrhaft, ehrlich und gut sein. Der flammende Stern bedeutet die höchste Weisheit, welche die Loge erleuchtet und die Einzelnen zur Wahrheit anweist; der Kreis endlich bedeutet die Verschwiegenheit.

Erklärung des Tapis des 2. Grades. Dieser Teppich diente nach altem System dem 3. Grade, welcher nunmehr den 2., oder den Meister- und Schottengrad bildet. Der Sarg versinnbildet Meister Hyrams Grab, — der Totenkopf sein Haupt. Der darauf geschriebene Name Jehovah ist der Name des Allerheiligsten. Die 3 einzelnen Schritte bedeuten jene Schritte des Meisters Hiram, welche er zur Zeit seiner Ermordung zwischen den Thüren gemacht; zu

deren Andenken nach dem alten System der neu aufgenommenen Meister über den Leib eines dahin gelegten Meisters verschiedene Schritte die Kreuz und Quer machen musste. Der Berg rechts bedeutet den Hügel, wo Meister Hiram durch die drei Mörder begraben ward; darauf ist der Akaazienweig ersichtlich, welcher durch andere Meister herausgezogen und mit Blut gefärbt war, und welcher endlich sammt dem Leichnam in den Tempel Salomos gebracht und auf den Sarg gelegt wurde. Um den Sarg herum sind die Thränen der treuen Bbr. und Meister zu sehen, welche sie über den Tod des grossen Mannes vergossen. Die 9 Kerzen bedeuten die Salve (Klopfer): $\smile \smile - - \smile \smile$
 $- -$. Der Zirkel war des Meisters Werkzeug, womit er den Lehrlingen und Gesellen die Arbeit vorzeichnen pflegte.

Erklärung des Tapis des 3. Grades. Dieser Teppich diente im alten System für den 1. Grad der Auserwählten, welcher den 5. Grad bildete; nunmehr umfasst derselbe beide Auserwählte und bildet den 3. Grad. Darauf ist eine Grotte zu sehen, worin Abiram, Meister Hyrams erster Mörder schläft, — dabei eine Lampe die Quelle und der Dolch. Die 9 Kerzen bedeuten die 9 Ritter, welche König Salomo zur Entdeckung der Mörder ausgesandt. Der Hund bezeichnet jenen Profanen, der den Mörder zuerst verrieth. Die dem zunächst befindliche Kerze bedeutet jenen Ritter, der von den übrigen getrennt, dem Profanen zur Grotte folgte, dort den Mörder antraf, das Haupt desselben mit dessen eigenem Dolch durchbohrte, aus der Quelle trank, die Lampe verlöschte, und das abgeschnittene Haupt des Mörders zu König Salomo trug. Die aufgehende Sonne bedeutet den Beginn des Tages, d. i. der Weisheit, der Tugend und der Wahrheit durch die gerechte Rache, der untergehende Mond aber das Schwinden der Sünden der Unwissenheit und Finsterniss. Der Buchstabe N. bedeutet Nicon, d. i. Rache.

Die Logen nach dem Alphabet. 1. Agram, 2. Essek, 3. Glina, 4. Kreutz, 5. Lika, 6. Ofen, 7. Warasdin.

Dies das Draskovich-System, welches sich bald über ganz Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und die Militärgrenze erstrecken sollte.

